

**Zur Geschichte**  
der  
*Pfarre und der Stadt*  
**Vöcklabruck.**

Von  
**J. Stülz.**



## I. Abtheilung.

---

**V**öcklabruck, richtiger Vecklabruck, die kleinste unter den sieben landesfürstlichen Städten des Landes ob der Ens, welche im ständischen Collegium Sitz und Stimme hatten, <sup>1)</sup> liegt an der Vöckla, die sich unterhalb der Stadt mit der aus dem Atersee fliessenden Ager vereinigt und ihren Namen verliert.

Die Lage des Städtchens an der Poststrasse nach Salzburg und beinahe in der Mitte zwischen dieser Stadt und der Hauptstadt Linz ist wunderschön.

Obgleich zur Zeit der Römerherrschaft die grosse Reichsstrasse von *Juvavo* nach *Lauriacum*, zunächst zwischen *Laciacum* (Seewalchen) und Tergolape — (bei Schwanenstadt) durch die heutige Pfarre Vöcklabruck geführt haben muss, so erscheint doch die Stadt viel jüngern Ursprungs. Der Strassenzug ging wahrscheinlich mehr östlich an der Ager herunter.

In den ältesten Zeiten nach dem Untergange des römischen Weltreiches, nachdem sich das deutsche Element dauernd hier festgesetzt hatte, erscheint der Name Vöckla, *Fechilesaha*, *Fechelaha*, um das Jahr 600 und 800 in dem Codex der Salzburger-

---

<sup>1)</sup> Das Verhältniss der 7 Städte war laut Einlage im ständischen Giltensbuche um das Jahr 1700 folgendes: Linz hatte 238 bürgerliche Häuser mit 240 Pfund Einlage; Steier 605 bürgerl. Häuser mit 255 Pf.; Wels 424 bürgerliche Häuser mit 407 Pf.; Ens 219 b. H. mit 575 Pf.; Freistadt 258; Gmunden 211; Vöcklabruck 110 bürgerl. Häuser. Die vielen Freihäuser, welche Linz damals umschloss, wurden selbstverständlich nicht mitgezählt.

Kirche, <sup>1)</sup> woraus zugleich hervorgeht, dass die Vöckla im Atergau gelegen war. Dass überhaupt die Pfarrgrenze von Vöcklabruck (eigentlich Schöndorf) nördlich und zum Theile auch östlich mit der Gaugrenze zusammenfällt, unterliegt keinem Zweifel. Nach einer Aufzeichnung im Manseer-Codex war um das Jahr 823 *Repagouui*, heute Regau, welches nebst einigen Häusern der Pfarre Tesselbrunn bis in die jüngsten Zeiten zur Pfarre Schöndorf gehörte, im Atergau gelegen, hingegen das unmittelbar angrenzende *Suanseo* (Schwans, Schwanenstadt) im Ufgau, respective im Traungau, da jener nur einen Untergau des grossen Traungaus bildete. <sup>2)</sup>

Im Anfange des 12. Jahrhunderts dürfte Vöcklabruck aus wenigen Häusern bestanden haben, und wenn es erlaubt ist, einen Schluss zu machen von dem Namen, wie er in den ältesten Documenten erscheint, die von demselben Erwähnung machen, so verdankt die Stadt ihren Ursprung dem Umstande, dass hier anstatt des Urfahrs, d. h. einer Ueberfuhr über den Fluss, eine Brücke erbaut wurde.

Eine Urkunde vom 29. August 1134, <sup>3)</sup> besagt, dass der freie Mann Piligrin von Wenge und Wezelo, ein Dienstmann des Grafen Adalbert von Rebgau sowol von diesem als auch von allen übrigen, welchen ein Recht zustand, die Brücke über die Vöckla an sich gekauft haben in der Ehre des Erlösers, der heiligsten Herrin und Mutter Maria, der heiligen Apostel Peter und Jakob, dann der heiligen Leonhart und Aegidius <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *Javavia, II. 21. simul etiam iam fatus dux (Theodo) tradidit in pago atragoe secus torrentem fecchilesaha romanos et eorum tributales . . . l. c. 51. u. 52 in pago atargav dedit (dux Theodo) romanos tributales super fechilaha.*

<sup>2)</sup> S. Urkundenbuch des Landes o. d. Ens I. 29. 57. 64. *Juvavia l. c. 44.* Mein Aufsatz im Notizenblatte der k. Akad. d. Wissenschaften in Wien I. 347 u. ff.

<sup>3)</sup> Urkundenbuch des Landes o. d. Ens II. 174.

<sup>4)</sup> Die Urkunde ist nur noch abschriftlich vorhanden. Es scheint etwas zu fehlen, etwa: sie haben die Brücke erkaufte in der Absicht eine

und aller Heiligen, welche sie in Gegenwart und mit Zustimmung des Erzbischofs Chunrat von Salzburg dem heil. Rupert zum Opfer darbrachten, damit die Vorsteher der Kirche Salzburg die Obsorge über sie auf sich nehmen und sie gegen alle Anfechter mit geistlichen und materiellen Waffen schirmen.

Der Erzbischof belegte auch alle, welche böswillig das hier Verhandelte umstossen wollten, mit dem Anathem. Das geschah in Gegenwart mehrerer Freien und Dienstleute.

Wenn Salzburg den Schirm der Brücke wirklich übernommen hat, so muss es denselben bald wieder zurückgelegt haben, da seiner nicht mehr erwähnt wird. Mittlerweile baute Piligrin von Wenge, des Wezilo wird nicht mehr gedacht, an der Brücke auf dem linken Ufer des Flusses eine Kirche, welche auf seine Bitte der Bischof Reginbert von Passau am 26. Oktober 1143 weihte. Der Bischof stellte hierüber am 29. d. M. zu Matsee in Gegenwart vieler Zeugen eine Urkunde aus, worin er bekannt gibt, dass der edle Mann Piligrin von Wenge, ein Mann der guten Werke voll und bei Gott und den Menschen beliebt, die eines guten Willens sind, im Dorfe Vöcklabruck eine Kirche erbaut und durch ihn habe einweihen lassen. Dieselbe habe er ausgestattet mit einem Mansen im Orte selbst, mit einem andern zu Ode, einem zu Rottenbach sammt einer Mühle. Ueberdiess habe er zu derselben gewidmet zwei Güter auf dem Berge Riute, 3 Weingärten sammt Ackergründen zu Sibinbach und einen Hof zu Schalkheim, welchen ihm mit 30 Hörigen Tagino übergeben. <sup>1)</sup> Die Kirche sammt der ganzen

---

Kirche zu bauen in der Ehre des Erlösers ect. Um diese Zeit übergab *nobilis homo Durinck de Vechla rogatu Wezlis (Wexilunis) de Scutindorf* (Schöndorf) *predium in loco Wachrein* (Wagrain) nach Berchtesgaden. S. Quellen und Erörterungen zur baier. und deutschen Geschichte I. 254.

<sup>1)</sup> Rottenbach bei Hag am Hausruck; Sibinbach, Simbach, in der Pfarre Eferding, wo Wein gebaut wurde. S. Kurz, Beiträge II. 556. (— Auch an der Ager wurde im 12. Jahrhundert noch Weinbau getrieben. S. *Mon. boic.* V. 109. —) Schalkheim unweit Vöcklabruck in der Pfarre Regau.

Widmung übergab Piligrin am Tage der Einweihung dem heil. Stephan zu Passau. Der Bischof gab ferner seine Einwilligung bei dem Hause für die Armen und Kranken, welches erbaut werden soll, einen Geistlichen anzustellen und verlieh der Kirche das Begräbnissrecht für alle im Hause verstorbenen Armen und Diener, jedoch alles mit völliger Unterordnung unter die Kirche des heil. Stephan zu Passau. <sup>1)</sup>

Am St. Stephanstag (26. Dezember) des Jahres 1146 befand sich derselbe Bischof, welcher im Begriffe war, eine Kreuzfahrt in das heilige Land anzutreten, von der er nicht mehr in sein Bisthum zurückkehrte, zu Kremsmünster umgeben von Grafen, Edelfreien und Dienstleuten. Mit Beirath und Zustimmung derselben übergab er dem edelfreien Piligrin von Sealehheyman, der nachdem er den Dienst der Waffen mit dem Dienste Christi vertauscht, mit all seinem Gute zu Vechelapruke ein Spital für Pilger und Arme gestiftet hatte, welches er sammt der von ihm erbauten Kirche des heiligen Aegidius dem heil. Stephan zu Passau untergeben hat, die benachbarte Pfarrkirche *Scovendorf* (Schöndorf) mit allen ihren Einkünften zur Vermehrung der Stiftung, doch mit Vorbehalt des dem Bischofe gebührenden jährlichen Bezuges. <sup>2)</sup> So lange Piligrin lebt, verbleibt ihm die Verwaltung des Spitals und aller Einkünfte; nach seinem Ableben geht sie über in die Hände des Pfarrers unter der unmittelbaren Obhut des Bischofs. Zum Schirmer und Vogte endlich bestellte Reginbert seinen leiblichen Bruder Hartwik von Hagenau. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> *Mon boic. XXVIII. II. 104. Hec autem facta sunt Anno ab incarnatione domini M. C. X. L. III. Indictione IV. (IX.) VII. Kalend. Nouembris. Data Mathse IV. Kalend. Nouembris.* Die Stelle: *omnibus in eodem loco pauperibus christi administrantibus* scheint etwas verdorben.

<sup>2)</sup> *Excepta dumtaxat episcopali iustitia annualim persoluenda.*

<sup>3)</sup> S. Meine Geschichte von St. Florian, 249. *Acta sunt hee... anno... Millesimo C. XLVIII. Anno autem ordinationis episcopi VIII.* Die

In dieser Urkunde erscheint zum erstenmale mit Sicherheit der Name der uralten Pfarrkirche Schöndorf. <sup>1)</sup> Sie liegt majestätisch auf einer Anhöhe ausserhalb der Stadt ganz in der Nähe der alten Römerstrasse. <sup>2)</sup> Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass sich an der Stelle, wo heute die Kirche Schöndorf steht, in der Römerzeit ein Wartthurm zum Schutze der Strasse, vielleicht auch eine Halle mit dem Idole einer Gottheit befunden habe. Der Kirchenturm, welcher in gar keinem Verhältnisse zur Kirche steht, dürfte vielleicht römisches Mauerwerk sein. Die Kirche selbst scheint ein alter Bau zu sein, der sich freilich im Laufe der Jahrhunderte allerhand Veränderungen musste gefallen lassen. Sie ist der heil. Jungfrau und Mutter Gottes Maria geweiht. Ritter v. Koch-Sternfeld bemerkt mit gutem Grunde, dass Marienkirchen sehr oft an solchen Stellen erbaut wurden, wo früher in der heidnischen Zeit — Idole der Juno, Maia, Minerva oder Diana gestanden hatten. <sup>3)</sup> Das hohe Alter der Pfarre ergibt sich schon aus ihrem grossen Umfange, da sie nicht bloss den heutigen Pfarrsprengel umschloss, sondern auch die Pfarren Oberthalheim, Regau, Atnang und einen Theil von Tesselbrunn, einen Bezirk, der gegenwärtig beinahe 8000 Seelen zählt, in sich schloss.

---

Chronologie ist unrichtig. Am St. Stephanstag 1148 lebte R. nicht mehr. Der von 1146 fällt in das 9. Jahr seiner Weihe.

- <sup>1)</sup> Ob *Scugindorf*, welches um 823 im Codex von Mansee genannt wird in der Vergabung eines gewissen Machtuni, der einen Theil seines Erbgutes zu *puhilesbach in pago atargauue* (Pilsbach, besser Bühelsbach in der Pfarre Schöndorf) übergibt: *hoc factum fuit ad Scugindorf in ipsa ecclesia* — Urkundenbuch des Landes o. d. Ens I. 59 und Scondorf in der *Juavia II.* 193 um das Jahr 963 unser Schöndorf bezeichne, wie Ritter von Koch-Sternfeld vermuthet, wage ich nicht zu entscheiden.
- <sup>2)</sup> Eben in dieser Richtung hin bei Oberregau hat man wiederholt Münzen und andere Gegenstände aus der Römerzeit gefunden.
- <sup>3)</sup> Das Christenthum und seine Ausbreitung vom Beginne bis zum VIII. Jahrhundert. Regensburg 125.

Wie das Patronat der Hauptkirche deuten auch die der Filialkirchen auf hohes Alterthum. Unterregau ist dem heiligen Petrus, Oberregau St. Veit, Atnang dem heil. Martin und Pichelwang dem heil. Andreas geweiht.

Als im Jahre 1151 der Nachfolger des Bischofs Reginbert, der Sohn des heil. Leopold, Chunrat selbst nach Vöcklabruck kam, erkannte er es würdig und nachahmungswerth, in die Fuss-Stapfen frommer Vorfahren zu treten, und sich an dem, was sie zum Heile der Lebenden und zum Troste der Abgestorbenen veranstaltet, zu betheiligen, um dadurch auch die Nachfolger zu ermuntern. Er bestätigte daher nicht nur die Anordnungen seines Vorgängers Reginbert in Betreff des von dem edlen Piligrin v. Schalchheimen für Arme gestifteten Spitals und der Vereinigung der Pfarrkirche zu Schöndorf mit demselben, sondern fügte auch das dem Bischofe jährlich zu gebende Reichniss, welches Reginbert vorbehalten hatte, noch hinzu, und bat seine Nachfolger, diese Verfügung aufrecht zu erhalten. Indem er die Stiftung unter seinen Schutz nimmt, verordnet er, dass Piligrin bis zu seinem Ableben die Verwaltung wie bisher fortführe, nach seinem Ableben derjenige, welchen der Bischof selbst mit der Verwaltung betrauen werde. Als Zeugen sind eingetragen nebst mehreren Kanonikern der Graf Albert von Rebgau, Engelschalk v. Ura und mehrere Dienstmannen der passausischen Kirche. <sup>1)</sup>

Um desto ergiebigeren Schutz für seine Stiftung zu erlangen, wandte sich Piligrin an den päpstlichen Stuhl mit der Bitte, sie unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen. Diesem Verlangen entsprach der Papst Hadrian IV. mit Freude. In einer durch den Kanzler, den Cardinal Roland <sup>2)</sup> im Lateran am 15. Februar 1158 ausgefertigten Bulle stellt er das Spital mit der

---

<sup>1)</sup> Meine Geschichte von St. Florian, 258.

<sup>2)</sup> Derselbe, welcher dem Papste Hadrian in seiner Würde unter dem Namen Alexander III. nachfolgte.

Kirche und der Brücke über die Vöckla, welche Pilgrin erbaut hatte, sammt allem Besitzthume unter den Schirm des heil. Petrus, und verordnete noch überdiess, dass weder jene, von welchen der Grund angekauft wurde, auf dem die Brücke steht, noch ihre Erben oder sonst jemand eine Meile aufwärts oder abwärts eine Ueberfuhr (Urfahr) anlegen oder ein Brückengeld oder einen Zoll auf der Brücke selbst einheben dürfe. Gegen jede Beraubung oder Gewaltthätigkeit gegen das Spital oder seine Besitzungen wurde die Excommunication angedroht. Der Papst selbst und 5 Cardinäle haben die Urkunde eigenhändig unterzeichnet. <sup>1)</sup>

Der edle Stifter scheint um diese Zeit von dieser Welt abgeschieden zu sein, wie aus der sogleich anzuführenden Urkunde des Bischofs Chunrat von Passau hervorgeht, in der Pilgrin nicht mehr als ein Lebender angegeben wird.

Es dürfte darum hier der Ort sein, auf die Frage einzugehen, welchem Geschlechte derselbe angehört habe. Der Zusammenhang der ersten Urkunde, in welcher der Stifter der St. Aegidikirche Pilgrin von Wenge <sup>2)</sup> mit der folgenden, wo er Pilgrin von Schalicheim genannt wird, lässt über die Gleichheit der Person keinem Zweifel Raum und es wäre das unnützlichste Geschäft, selbe erst nachweisen zu wollen. Der Umstand, dass sich Pilgrin bald von Wenge, bald von Schalicheim schreibt, erweckt in jener Zeit, wo noch keine feststehenden Geschlechtsnamen bestanden und jeder sich nach seiner Hauptbesitzung nannte, kein Bedenken.

<sup>1)</sup> l. c. 260.

<sup>2)</sup> Eine *nobilissima femina Chunigundis uxor Pilgrimi de Wenge* schenkt an das Kloster St. Peter in Salzburg den Forst *pergarn* mit dem Prädium *Michlnawe superior* (Bergern und Obermühlau in der Pfarre Otnang?) Der erste Zeuge: *dominus arnoldus de warteburch frater predictae Chunigundis, Heinricus officialis in praitenowe* (bei Lambach, nach St. Peter gehörig.) Hiemit kennen wir auch die Gemalin Pilgrims. Notizenblatt der k. Akad. d. Wissenschaften 1856. S. 308.

Wan kham <sup>1)</sup> und Schalkham sind Ortschaften in der Nähe von St. Aegid in der Pfarre Regau, einst in die Pfarre Schöndorf gehörig.

Die Frage aber, welchem Geschlechte dieser Pilgrim von Wenge oder Schalichheim angehört habe, glauben wir dahin beantworten zu müssen, dass er ein Glied des sehr alten und reich begüterten Geschlechtes der Herren von Puchheim, welches Schloss ebenfalls innerhalb der Pfarrgrenzen von Schöndorf gelegen ist, gewesen sei. Die für meine Ansicht sprechenden Gründe bestehen in folgenden:

1. Der Name Pilgrim ist ein in dem Geschlechte der Herren von Puchheim sich oft wiederholender, wie in den genealog. Stammtafeln bei Wissgrill und Keiblinger <sup>2)</sup> nachgewiesen ist; die Namen aber sind in den Zeiten des XII. Jahrhunderts entscheidend, wie jedem Forscher bekannt ist. Auch noch der Erzbischof von Salzburg, welcher diesem Geschlechte angehörte — 1365 — 1396 — führte den Namen Pilgrim.

2. Die Besitzer von Puchheim sahen sich immer, wie der Verlauf der Geschichte zeigen wird, als die Stifter und Schutzvögte der St. Aegidikirche an und hatten ihre Familien-Grabstätte in derselben <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Man könnte auch an Pichlwang denken. S. übrigens den Aufsatz des Ritter v. Koch-Sternfeld im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II. 151. »Die dynastischen Zweige zu Moosbach und Weng.«

<sup>2)</sup> Hormayr. Taschenbuch 1829, wo aber des ursprünglichen Stammsitzes des Geschlechtes gar keine Erwähnung gethan wird. Wie wir hören werden, vertauschten die Herren v. Puchheim erst am 15. Oct. 1548 ihren Stammsitz gegen die Vesten Litschau und Heidenreichstein an Herzog Albrecht II. v. Oesterreich. Ein Pilgrim v. Puchheim erscheint öfter in den Urkunden von 1190 — 1202. S. Meiller, Regesten. Seine Tochter Adelheit trat 1197 in das Frauenkloster zu Berchtesgaden. Codex Berchtesgad. in »Quellen und Erörterungen.« I. c. I. 354.

<sup>3)</sup> Albero v. Puchheim versichert 1294 den Bischof Wernhart v. Passau, dass *sui . . . progenitores memoratum hospitale . . . ecclesie s. Floriani tradiderunt*. Ferner wird von ihm gesagt, dass er *patrum suorum honoraturus sepulchrum . . .*

3. In einem Traditionsbuche des Klosters St. Peter in Salzburg kommt folgende Stelle vor, welche wir wörtlich anführen zu müssen glauben: *Pilgrimum nobilem hominem de Pucheiman atque Etichonem de glasa seruitorem Sancti Ruberti beneficia, que de eadem ecclesia possederant diuersis in locis: Walkabingin, ad haselespach... Chunrado archiepiscopo reddidisse ea uidelicet conditione, ut et ab eodem.. supra altare sancti Petri.. traderentur et utriusque (sic) dum adiuuerent ab eodem monasterio aliquid loco beneficii possidendum recompensaretur. Quod ita factum est. Nam uterque eorum dignam pro meritis talionem a Balderico (1125—1147) tunc eiusdem monasterii patre usque ad terminum uite recepit. Piligrimus scilicet pro Walrabingin et pro manso apud Adalaspach Decimationem ad Wenga, campestem et ad Eicha prope cenobium Lampach recepit...<sup>1)</sup>*

Der Name Pilgrim und der Umstand, dass er eben in jenen Gegenden, wo der Stifter des Spitals an der Vöcklabrücke begütert war, Besitzungen erhielt, zumal die Verleihung des Zehents zu Weng, scheinen keinem Zweifel Raum zu gestatten, dass Pilgrim von Pucheim und Pilgrim von Weng und von Schalichheim eine und dieselbe Person seien. Von seiner näheren Beziehung zum Erzstifte Salzburg gibt schon die Verhandlung wegen des Urfahrs der Vöckla Zeugnis.

Eine weitere Verhandlung lehrt uns, dass Pilgrim einen gleichnamigen Sohn hatte, nach dessen frühem Ableben er sich wahrscheinlich von der Welt zurückzog, um fortan ungetheilt Gott zu dienen.<sup>2)</sup>

Um das Jahr 1159 oder noch 1158 scheint der Stifter des St. Aegidispitals aus diesem Leben geschieden zu sein. Es

<sup>1)</sup> Notizenblatt l. c. 141.

<sup>2)</sup> l. c. 145. . . . *fidelis uir Adalbertus de pucheiman per manus gisile uxoris fratris sui Peronis predium in loco phangowi ad altare S. Petri tradidit. Testes Piligrim de wenga et filius eius Piligrim... Piligrim de schalheimin l. c. 185. 189. nobilis uir. Piligrimus de Wenge. l. c. 210. P. de Fechelhahe l. c. 215.*

handelte sich nun darum, wem die Verwaltung der Stiftung anvertraut werden soll. Zwar hatte Bischof Reginbert 1146 bestimmt, dass nach Pilgrims Ableben der jeweilige Pfarrer von Schöndorf die Verwaltung zu führen habe; doch wurde diese Bestimmung durch die Urkunde seines Nachfolgers in so weit wieder abgeändert, als dem Bischofe von Passau die Bestimmung eines Verwalters vorbehalten wurde.

Bischof Chunrat glaubte nun für den Fortbestand und das Gedeihen der Anstalt dadurch am zweckmässigsten zu sorgen, wenn er sie den Händen einer geistlichen Corporation übergebe. Mittels einer im Jahre 1159 zu Passau ausgefertigten Urkunde verließ er mit dem Beirathe seiner Chorbrüder die Stiftung des edlen, sich mit Leib und Seele Gott weihenden Pilgrim, damit der göttliche Dienst in der Spende des Almosens und in der Pflege der pilgernden Brüder um so mehr in Aufnahme kommen möge, dem Propste Heinrich von St. Florian die Verwaltung im Zeitlichen und Geistlichen nur mit dem Vorbehalte seiner bischöflichen Gerechtsame. Ihm und seinen Nachfolgern wird volle Gewalt übertragen, die Stiftung mit ihren Brüdern, Dienern, Bewohnern und Besitzungen zur Ehre Gottes zu verwalten. <sup>1)</sup>

Wir bezweifeln, ob diese Anordnungen auch wirklich nach ihrem vollen Umfange zur Ausführung gekommen seien. Die Unruhen und Verwirrungen, welche in Folge des durch Kaiser Friedrich I. hervorgerufenen Schisma auch über die Kirche von Passau und ihren Bischof hereinbrachen, konnte solchen Menschen, denen aus allerlei Gründen die Uebertragung der Stiftung an das Kloster St. Florian nicht angenehm war, leicht Veranlassung bieten, den bischöflichen Bestimmungen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen. Einige Andeutungen scheinen in dem nachstehenden Diplome zu liegen.

---

<sup>1)</sup> *Acta sunt hec Patavie anno . . . MCLIX. Indictione VII. anno . . . episcopatus nostri XIII.* S. Geschichte von St. Florian, 264.

Am 21. Juli 1183 fertigte Bischof Dietpolt von Passau auf dem Chore seiner Kirche mit Zustimmung seines Capitels eine Urkunde folgenden Inhaltes aus:

«Das göttliche Gebot unterweist und das Beispiel des Apostels muntert uns auf, den Bedürfnissen der Armen Christi nach dem Masse unsers Vermögens hilfreich entgegen zu kommen, um durch zeitliche Unterstützung die Belohnung ewiger Vergeltung zu erlangen. Dieses ernstlich erwägend, und sowol dem eigenen Elende zu steuern, als auch den Bedürfnissen der Armen entgegen zu kommen, bekräftigen wir für ewige Zeiten die Anordnungen, welche unsere Vorfahren, Bischof Reinbert der echte Hohepriester und Chunrat, der Vertheidiger der Kirche von Gott angetrieben und durch päpstliche Privilegien geschützt gemacht haben. Daher wollen wir, verzichtend auf alle jährlichen Rechnisse von der benachbarten Pfarrkirche Sevendorf aus Liebe zu dem Bekenner Christi Aegidius, in dessen Ehre die Kapelle des Spitals zu Vöcklabruck, das weiland der edle Mann Pilgrim von Schalkheim gründete und nach dem Inhalte älterer Briefe mit Gütern ausstattete, dass alle Einkünfte der Pfarre zur Hilfe und Unterstützung der genannten Anstalt verwendet werden. Damit aber nicht in der Folge, wie es häufig zu geschehen pflegt, die für den Dienst Gottes und den Nutzen der Armen bestimmten Einkünfte durch willkührliche Verschleuderung der Verwalter abhanden kommen, haben wir für ewige Zeiten die feste Bestimmung getroffen, dass Herr Engelbert, der ehrwürdige Propst des heil. Martyrers Florian, auf dessen Verwendung und Andringen das gegenwärtige Privilegium ausgefertigt worden, und seine Nachfolger das volle Verwaltungsrecht des besagten Spitals ausüben mögen. Sich auf unser Ansehen stützend, damit niemand irgend eine Willkühr zu üben sich unterstehe entweder durch gewaltsame Uebergriffe oder unter dem Scheine eines frommen Gelübdes, sollen sie untaugliche Personen entfernen und dafür unbehindert taugliche, welche die nöthigen Dienstleistungen zu verrichten im Stande sind, aufnehmen.

Wer es je wagen wollte, das vorgenannte Hospital zu vernichten, zu verringern, die Einkünfte desselben zu verschwenden, oder in irgend welcher Weise das Eigenthum der in dasselbe Aufgenommenen zu vergeuden, möge wissen, dass ihn die göttliche Rache treffen werde; alle Wohlthäter aber mögen ungezweifelt die ewige Belohnung erwarten.«<sup>1)</sup>

Diese Uebertragung, zunächst die der Pfarre Vöcklabruck (Schöndorf) bestätigte auf die Bitte des Propstes und des Conventes von St. Florian Papst Honorius III. diesem Kloster am 5. Jänner 1218, und ebenfalls nebst andern Besitzungen und Pfarrkirchen am 22. Mai 1220.<sup>2)</sup>

Um diese Zeit muss Vöcklabruck schon zu einem nicht unbedeutenden Orte herangewachsen sein, da hier im J. 1215 die Abgesandten des Herzogs Liupolt von Oesterreich und des Erzbischofes Eberhart II. von Salzburg laut Verabredung in Wels einen Zusammentritt zur Behebung eingetretener Irrungen hielten, zu welchem Ende der Herzog den erzbischöflichen Dienstmannen und Leuten Geleit für den Her- und Rückweg zwischen dem Orte (*locus*) Vöcklabruck und Strasswalchen ertheilte.

Von Seite des Herzogs wurden gesandt Otto von Ror, Albert (Albero) von Polheim und Siboto von Hag; der Erzbischof schickte den Burggrafen von Salzburg, Chunrat von Polheim und Gerhoh von Perchheim. Der Gegenstand der Verhandlung ist unseres Wissens unbekannt.<sup>3)</sup>

Eine andere Verhandlung sollte 1235 in der St. Aegidikirche statt haben. Es hatte sich zwischen den Klöstern Gött-

<sup>1)</sup> Geschichte von St. Florian, 269.

<sup>2)</sup> *Datum Laterani Nonis Januarii, Pontif. anno secundo. Dat. Viterbii XI. Kalend. Junii, Pontif. . . . anno quarto.*

<sup>3)</sup> Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder, 1817. Juliheft 18. *Dux ministerialibus et hominibus Archiepiscopi venientibus ad placitum apud Veklerbruke in eundo et redeundo inter eundem locum et Strasswalchen super conductu et securitatibus providebit.*

weig und Rot (bei Rosenheim in Baiern) wegen gewisser Besitzungen zu Schwarza bei Püten Streit erhoben, welcher bis an den päpstlichen Stuhl gebracht wurde. Papst Gregor IX. bestellte den Abbt Ulrich von Garsten, den Propst Bernhart von St. Florian und Wernhart den Dechant von Ens zu Richtern in dieser Sache. Sie citirten die Parteien auf den 30. April 1235 in die Aegidikirche nach Vöcklabruck. Allein da der Laienbruder, welcher Auftrag erhalten, dem Kloster Rot die Citation zu überbringen, denselben wegen Misshandlung nicht vollziehen konnte, musste der Termin auf den 4. Juni hinausgeschoben werden. Rot wurde sachfällig. <sup>1)</sup>

Allem Anseheine nach gelang es den Pröpsten von St. Florian nicht, öfter einen Chorherrn des Klosters als Verwalter des Spitals und der Pfarrkirche zu St. Aegid und Schöndorf bestellen oder einsetzen zu können. Die fette Pfründe fand ohne Zweifel viele mächtige Bewerber, denen gegenüber sie ihr strictes Recht nicht in Anwendung bringen konnten, wol aber behaupteten sie fortwährend das Verleihungsrecht. Später scheint auch dieses angefochten worden zu sein, wesshalb Propst Leonhart vor dem Bischof Rudiger von Passau und seinem Capitel durch Vorlegung der Diplome, welche seine Vorfahren dem Kloster verliehen, den Beweis lieferte, dass diesem das Recht zustehe, Spital und Pfarre nach Belieben ohne vorgängige Berathung mit dem Bischofe und Capitel zu vergeben. Hierüber und dass der Propst nur auf seine Bitte dem Hofcaplan Hartnit Spital und Kirche verliehen habe, fertigte Bischof Rudiger zu St. Florian 1239 eine Urkunde aus.

Zur Zeit, als dieser bischöfliche Hofcaplan noch im Besitze der Pfründe war, am 15. April 1242 wählte sich Heinrich von Puchheim seine Ruhestätte in der St. Aegidikirche zu Vöcklabruck und gab dafür dem Pfarrer in Gegenwart und mit Zustimmung seines Sohnes Albero, seiner Gemalin und seiner

---

<sup>1)</sup> *Fontes rer. Austr. II. VIII. 505 u. ff.*

Getreuen und Leute einen Weinberg zu Wesendorf in der Wachau, eine Maierei in »pucinperge, in Mohse«<sup>1)</sup> und ein Gut zu Otnang, wogegen der Pfarrer das Versprechen gab, den entseelten Leichnam mit seinen Leuten zu Puchheim oder wo immer er sterben möge, abzuholen und die nächtliche Beleuchtung in der Capelle des heil. Georg in Puchheim zu besorgen. Gesiegelt hat das Document der Propst zu St. Florian, dem die Kirche unmittelbar untersteht, und Zeuge ist Wilhelm von Otnang, dessen Händen die Güter anvertraut sind.<sup>2)</sup>

Noch einmal nahmen sich die Herren von Puchheim der St. Aegidi-Stiftung an. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es im Sinne des Stifters gelegen die Verwaltung derselben in die Hand eines jeweiligen Propstes von St. Florian zu legen, damit ein Mitglied des Klosters sowol die Seelsorge verwalte als auch dem Spital vorstehe. Das blosse Verleihungsrecht des Propstes entsprach sicherlich der Willensmeinung des Stifters nicht.

Darum trat der Edle, Albero von Puchheim vor den frommen Bischof Wernhart mit der Bitte, nach dem Ableben des gegenwärtigen Pfarrers die Einsetzung eines Chorherrn von St. Florian zu gestatten und zu erlauben, dass neben dem Spital ein Convent von Chorherrn aus diesem Stifte begründet werde. Seine Vorfahren haben mit Zustimmung der Bischöfe von Passau Spital und Pfarrkirche (?) eben in der Absicht an St. Florian übergeben, damit die in klösterlicher Gemeinschaft lebenden Brüder die Verwaltung im Zeitlichen und Geistlichen führen sollen zu ewigen Zeiten.<sup>3)</sup> Wenn einige Pröpste von St. Florian missbräuchlich, nachdem durch lange Jahre die Verwaltung durch Klosterbrüder geführt worden war, später Weltgeistliche vorgestellt haben, so könne doch dieses dem ursprünglichen

1) St. Aegid besass ein Gut »Moosheim« in der Pfarre Tesselbrunn.

2) *In cuius manu prefata predia sita sunt, velut in registro.*

3) *Vt videlicet fratres predictae domus (St. Floriani) deberent eadem tam in temporalibus quam eciam in spiritualibus regulariter perpetuo gubernare.*

Vertrage keinen Eintrag thun. — Bischof Wernhart willfahrte bereitwillig der Bitte Alberos und verordnete, die Stelle des Todes verblichenen Pfarrers mit einem Conventualen von St. Florian zu ersetzen. 14. August 1294.<sup>1)</sup>

Ob diese Bewilligung jemals konnte benützt werden, ist ungewiss, gewiss aber kam die weitere Absicht Albero's von Puchheim, einen Convent zu gründen, nie zur Ausführung. Das einzige, was wir mit Sicherheit behaupten können, ist, dass im Jahre 1323 ein gewisser Wernhart, welcher sehr wahrscheinlich dem Weltpriesterstande angehörte, Pfarrer zu Schöndorf war.

Die Herren von Puchheim konnten überhaupt nicht lange mehr auf die Stiftung ihres Ahnherrn Bedacht nehmen. Da Albrecht von Puchheim laut Urkunde des Herzogs Albrecht II. von Oesterreich vom 15. Oktober 1348 diesem die Herrschaft Puchheim gegen die Vesten Lietschau und Heidenreichstein in Unterösterreich im Viertel o. d. Manhartsberge abtrat.

Im Jahre 1378 sass Konrad von Raep, dessen Bruder Domherr von Passau war, auf der Pfarre und verlich das Gut zu Schöndorf gegen einen jährlichen Dienst.

St. Florian machte kurz nachher neuerdings Anstrengungen, die einträglichern Pfründen, welche ihm eben zur besseren Sustentation waren verliehen worden, auch in dieser Weise benützen zu können. Es wandte sich an Papst Bonifaz IX. mit der Vorstellung, dass ihm die Pfarren Vöcklabruck, Ried und (Nieder) Waldkirchen, deren Patronat es inne habe, früher durch die Bischöfe von Passau seien einverleibt worden, allein die Einverleibung sei durch Nachlässigkeit unterbrochen und zweifelhaft geworden. Es wurde daher gebeten, dieselbe erneuern, bestätigen und gestatten zu wollen, dass die Seelsorge durch Conventualen verwaltet und der Ueberschuss der jährlichen Einkünfte zum Nutzen des Klosters angewendet werde.

---

<sup>1)</sup> Geschichte von St. Florian 531.

... In einer zu Assisi am 1. September 1393 <sup>1)</sup> ausgestellten Bulle willfahrte Papst Bonifaz dem Gesuche des Propstes und Convents und erlaubte nach dem Tode oder der freiwilligen Resignation der gegenwärtigen Pfarrer ohne Zögern oder nachgesuchte Einwilligung des Diöcesan-Bischofes Besitz zu ergreifen, und — doch ohne Beeinträchtigung des Gottesdienstes — die Einkünfte in der nachgesuchten Weise zu verwenden, während ein tauglicher Conventual die Seelsorge verwalte.

Um schneller und sicherer zum Ziele zu gelangen, wurden die Pfarrer Nikolaus von Vöcklabruck, Martin von Ried und Chrysogon von Niederwaldkirchen vermocht, gegen das Versprechen einer lebenslänglichen Versorgung aus den Einkünften des Klosters ihre Pfründen in die Hände des Propstes niederzulegen. Auch hiezu gab der Papst seine Zustimmung, vorausgesetzt, dass die Entsagung eine freiwillige und keine Simonie im Spiele sei. <sup>2)</sup>

Die Angelegenheit konnte diessmal noch nicht zum Ende geführt werden. Vielmehr wurde dem heiligen Vater zwei Jahre später ein neuer Vorschlag des Inhaltes gemacht: Pfarrer Nikolaus von Vöcklabruck wird mit Johann von Senging, Pfarrer zu Wuldestorf <sup>3)</sup>, Martin von Ried mit Wenzel Thyem <sup>4)</sup>, Pfarrer zu Lasberg, und Chrysogon von Niederwaldkirchen mit Stephan von Enzesdorf, Pfarrer zu Otzpach (Atzbach?) die Pfründen tauschen, worauf die neuen Pfarrer selbe dann sogleich gegen lebenslänglichen Unterhalt dem Propste abzutreten haben.

<sup>1)</sup> .. *Kalendis Sept. pontificatus anno . . quarto.*

<sup>2)</sup> .. *Rome apud Sanctum Petrum V. Kal. Nouembris, pontificatus . . anno sexto. (28. October 1393.)*

<sup>3)</sup> Dieser war *Capellanus* und *familiaris noster* (des Papstes.) Die meisten der hier genannten Herren besaßen verschiedene Pfründen und Expectanzen.

<sup>4)</sup> Im J. 1406 Domdechant von Passau, später Dompropst und bei der Wahl des Bischofes Leonhart sein Gegner, zog mit dem Dechant Heinrich Fleckel und andern Domherren zu Herzog Albrecht nach Wien.

Der Papst genehmigte auch diesen Vorschlag und beauftragte den Abbt von Baumgartenberg mit der Ausführung des Geschäftes. 1)

Wirklich erscheint im Jahre 1400 »hanns von Ens Chorherr dacz sand Florian vnd diezzeit pharrer zu vecklaprugk.« Allein die Sache hatte keinen Bestand und es war zunächst Bonifaz IX., welcher wieder aufhob, was er bisher mit so viel Wolwollen hatte herbeiführen geholfen. Schon am 2. Mai 1403 beauftragte derselbe den Bischof von Perugia, den Abbt der Schotten in Wien und den Domdekan von Regensburg, dem Konrad von Anrochte aus dem Bisthume Cöln, obgleich er schon die Pfarre der heiligen Margaretha in »Syednich« in der Passauer-Diöcese besitze, die durch den freiwilligen Rücktritt Hermanns von »Curnconia« (?) erledigte Pfarre Königswiesen zu übergeben, oder auch irgend eine andere in welcher Weise immer erledigte Pfründe, doch habe er nach Uebername von Königswiesen St. Margareth zu Siednich sofort aufzugeben. 2) Aber schon nach 3 Tagen erging an dieselben der päpstliche Befehl, besagten Konrad in die Pfarre Vöcklabruck einzuführen. Der Papst erklärt, er habe zwar früher diese Pfarre dem Kloster St. Florian incorporirt und die Einverleibung sei auch vollzogen worden; allein unter dem 22. des letztverflossenen Decembers habe er alle Einverleibungen, welche von ihm und seinem unmittelbaren Vorgänger ausgegangen, aufgehoben und die Verleihung solcher Pfründen dem heiligen Stuhle vorbehalten. 3) Nach Besitzname

1) *D. Rome pontif. anno octauo XV. Kalend. Octobr. (17. Sept. 1397.)*

2) *. . Rome . . VI. Nonas Maii, Pontif. . Anno Quartodecimo.*

3) *Cum autem nos nuper uidelicet XI. Kal. Januarii proxime preteriti omnes uniones ecclesiarum parrochialium Monasteriorum eciam Monialium ac dignitatum, personatum, prebendarum, officiorum aliorumque beneficiorum ecclesiasticorum et piorum locorum quorumlibet hactenus siue per nos siue per predecessorem nostrum immediatum ac eciam per quoscunque Ordinarios factas quibuscunque Monasteriis, ecclesiis uel aliis locis ecclesiasticis, Mensis Episcopalibus et Capitularibus aut Abbatialibus seu Collegiis, officiis, dignitatibus aut prebendis seu quibusuis alijs locis uel Hospitalibus, que nondum sortite erant effectum ac eciam illas, que sortite fuerant effectum alias,*

Vöcklabrucks liege übrigens dem Konrad ob, auf St. Margaretha und Königswiesen Verzicht zu leisten. Am nämlichen Tage wurde auch eine an Konrad von Anrochte gerichtete Bulle gleichen Inhalts ausgefertigt.

Die Freigebigkeit des Papstes für Konrad von Anrochte war hiemit noch nicht erschöpft. Auf seine Bitte wurde ihm Erlaubniss ertheilt, Siednich und Königswiesen neben Vöcklabruck noch ein ganzes Jahr lang zu besitzen, dann aber jene Pfründen entweder gänzlich aufzugeben, oder sie mit einem vereinbaren (*beneficio compatibili*) zu vertauschen, und als Bonifaz IX. noch vor Ausfertigung der bezüglichen Urkunde aus diesem Leben schied, ersetzte der Nachfolger Innocenz VII. den Mangel. <sup>1)</sup>

Ungeachtet aller dieser Begünstigungen gelangte Konrad von Anrochte niemals zum Besitze der ihm zugedachten Pfründe. Auf die päpstliche Einverleibung sich stützend behauptete sich St. Florian im Besitze. Obgleich die Entscheidung des hierüber entstandenen Streites seiner Natur nach eigentlich nicht in die römische Curie gehörte, zog ihn doch Papst Bonifaz IX. dahin und übertrug ihn dem Magister Hieronymus von Sydenburg auf Ansuchen Konrads von Anrochte, später dem M. Nikolaus Vordis. Bevor ein Spruch in der Sache erging, starb der Papst. Sein Nachfolger befahl die Fortsetzung des Processes, der dahin entschieden wurde, dass dem Konrad von Anrochte die Pfarre gebühre, St. Florian aber ewiges Stillschweigen zu beobachten habe. Dieses legte Berufung an den apostolischen Stuhl ein; wornach Papst Innocenz den Bischof Jakob von Aquila (*Episcopus Aquilanus*) mit der Untersuchung und Entscheidung des Streit-

---

*quam per obitus illorum, qui dicta beneficia unita obtinebant tempore huiusmodi unionum de illis factarum eciam si essent facte motu proprio, ac eciam illas, que facte fuerunt sine magna necessitate uel ex falsis aut nullis causis eciam super ipsis unionibus lis penderet indecisa, in quacunque instancia foret, cassauerimus, irritauerimus et annullauerimus . .*

<sup>1)</sup> Rome apud Sanctum petrum III. Id Nouembris anno pontific . . primo. (11. Novembr. 1404, am Krönungstage.) Sieh' die Beilage I.

handels beauftragte. Konrad von Anrochte starb noch vor Fällung des Urtheils. <sup>1)</sup>

Der Papst übertrug nun alle Rechte, welche dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustanden, dem Pfarrer des heil. Thomas zu »Aychach« im Passauersprengel Konrad Galgenberger, wenn er sich in Vöcklabruck nicht etwa mit Gewalt eingedrängt habe, und beauftragte den Bischof von Aquila ihm die Pfarre einzuhändigen, nach deren Uebername er aber Aichach zurücklegen müsse. <sup>2)</sup>

Der Bischof von Aquila bestätigte das frühere Erkenntniss des päpstlichen Capellans und Auditors Nikolaus von Vordis; dasselbe wiederholte auch der päpstliche Auditor Johann v. »Gaczcow,« welchen der Papst nach der letzten Appellation des Klosters St. Florian zum Richter bestellt hatte. Die Gerichtskosten für dasselbe waren auf 40 Goldgulden berechnet mit der weitem Bemerkung, dass sich der Gerichtsspruch auch auf Peter Varer, welcher sich in die Pfarre eingedrängt habe, beziehe. Da Papst Innocenz noch vor der Eröffnung des Urtheils gestorben war, <sup>3)</sup> so wurde es im Namen des Nachfolgers auf dem päpstlichen Stule Gregor XII. verkündet in einer weitläufigen mit Bleibulle versehenen Urkunde, in welcher der Papst dem Bischöfe von Spoleto, dem Dechant von Regensburg und dem Official von Salzburg Auftrag ertheilte, dem Konrad Galgenberger die Pfarre zu übergeben und dem gefällten Urtheile Geltung zu verschaffen, im Notfalle auch mit Beziehung des weltlichen Armes. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> S. Beilage I.

<sup>2)</sup> *Viterbii XIV. Kalend. Octobr. Pontif. anno primo (18. Sept. 1408.)*

<sup>3)</sup> 6. Nov. 1406.

<sup>4)</sup> *Datum Rome ad Sanctum petrum XIV. Kalend. Januarii, Pontif... anno primo.*

Als Procuratoren des K. Galgenberger führten den Process Magister Hartung v. Cappel (ein in der Folge vielgebrauchter Rath K. Friedrich III.) M. Johann von Ulsen, während St. Florian M. Theodorich von Nyem, Albert Swarte, Peter Frede und M. Konrad von Stein (*de Lapide*) vertraten.

Dem Peter Varer, dessen in der Urkunde Gregors XII. Erwähnung gethan wird, hatte Propst Stephan von St. Florian unter dem 17. März 1405 als beständigem Vicar (*Vicarius perpetuus*) die Pfarre unter der Bedingung verliehen, dass er zu Folge der Bestimmung des Bischofes Georg von Passau jährlich in 4 Terminen aus den pfarrlichen Einkünften 40 Pfund an das Kloster entrichte. Hierüber stellte er vor Notar und Zeugen in St. Florian eine Urkunde aus.

St. Florian musste sich nun zur Ruhe legen, da kein weiteres Rechtsmittel mehr übrig blieb, und Konrad Galgenberger nahm Besitz von der Pfarre, der aber nicht unangefochten blieb.

Er hatte einen langwierigen Process zu bestehen mit einem gewissen Bartholomäus Grassen oder Grasser, Kleriker des Passauersprengels, zu dessen Gunsten Urtheilssprüche des Bischofs Georg von Passau, des Decans Wenzel Thyem, des Abbtés Thomas bei den Schotten in Wien und des Domherrn Johann Trauner von Salzburg ergangen waren. Diese aber wurden von dem päpstlichen Richter, dem nach eingelegter Appellation die Untersuchung übertragen worden, zufolge des in Konstanz (während des Conciliums) in der St. Stephanskirche verkündigten Urtheils aufgehoben — am 2. April 1417 — und dem Konrad Galgenberger die Pfarre zugesprochen.

Von da ab bis zum Jahre 1432, wo sein Name zum letzten Male genannt wird, besass nun soviel bekannt Galgenberger ungestört seine Pfründe. Sein Nachfolger Caspar Hornberger wird am 16. Juni 1433 zum ersten Male genannt. Wer ihm die Pfarre verliehen habe, wird nicht gesagt; er besass sie auch nicht lange, da er 1439 als Pfarrer zu Freistadt erscheint. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Er schenkte als solcher am St. Martinstag 1459 den von ihm erbauten Stadel beim Gemeindewald zu Oberbuchleiten dem Gotteshause zu Schöndorf.

Ebenso wenig findet sich aufgezeichnet, in welcher Weise der Domherr von Regensburg Caspar Zenner die Pfarre erhalten habe. Dieser wird am 22. Februar 1443 das erste Mal genannt.

Sein wahrscheinlicher Nachfolger heisst Gabriel Wehentritt, k. Hofcaplan, welcher laut einer noch vorliegenden Notariats-Urkunde vom 19. Jänner 1453 Vöcklabruck mit Larkirchen in der Salzburger Diöcese vertauschte. <sup>1)</sup> In Folge dieses Tausches kam Alexander Los aus dem Bisthume Salzburg, Kanonicus zu Niedenburg im Passauersprengel <sup>2)</sup> zum Besitze von Vöcklabruck, in welches er am 24. März 1453 eingeführt wurde, »in seinen Händen einige Briefe haltend, welche kraft päpstlicher Vollmacht von dem hochwürdigsten Vater in Christo Herrn Aeneas, Bischof der Kirche von Siena <sup>3)</sup> ausgegangen und erlassen waren die benannte Pfarre betreffend«, und die er dem Leonhart Kirchmayr, dem Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten, Abbt Thomas von Lambach übergab. Dieser führte nun den Alexander Los, der mit dem Chorrocke angethan war, zum Hochaltare, überreichte ihm die Schlüssel zur Kirche und Sakristei, und lieferte ihm alles, was zur Kirche gehörte, aus, worauf er das versammelte Volk aufforderte dem Eingeführten als seinem Pfarrer Gehorsam und Ehrfurcht zu beweisen. Im Jahre 1457 bezeugt ein öffentlicher Notar, dass er im Auftrage des Pfarrers Alexander *litteras inhibitorius* des päpstlichen Capellans Theodor an der Kirchenthüre zu Schöndorf angeheftet habe. Was sie enthalten haben, wird nicht gesagt, nur ist daraus ersichtlich, dass damals dem Pfarrer 4 Hilfspriester zur Seite standen.

<sup>1)</sup> Das Instrument des öffentlichen Notars ist ausgestellt zu Wiener-Neustadt.

<sup>2)</sup> Niedernburg zu Passau?

<sup>3)</sup> Der berühmte Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher im Jahre 1458 als Pius II. den päpstlichen Thron bestieg.

Alexander Los war Secretair in der Canzlei des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, dessen Gunst und Gnade er sich in besonderem Masse erworben zu haben scheint. Er wusste selbe im Interesse seiner Pfründe wol zu benützen, wie später angegeben werden soll.

Am 6. September 1461 war sie durch den Tod des Alexander Los wieder erledigt. Diessmal präsentirte, wie scheint zum ersten Male seit 1406, wahrscheinlich in Folge des Wiener Concordates der Propst von St. Florian und zwar auf ausdrücklichen und sehr gemessenen Befehl des Erzherzogs Albrecht, welcher versicherte durch den Cardinal von Nicäa (den berühmten und gelehrten Bessarion) dazu Vollmacht erhalten zu haben, den *Cladien (sic) de Sancto Ewgen*, Priester und Propst von Beffort, aus dem Sprengel Besançon und des Erzherzogs Capellan »vor allen Andern ja selbst mit Ausschluss eines jeden Andern.« Propst und Capitel erinnerten sich zwar wohl, was sie früher dem Bischofe von Passau in Betreff seiner ersten Bitte versprochen, sprechen aber die Hoffnung aus, dass er in Anbetracht der Unmöglichkeit ihrem Versprechen nachzukommen ihnen vergeben werde. Indessen thaten sich noch drei andere Bewerber um die reiche Braut hervor, welche sich bis 1472 um dieselbe zankten: Peter Schalichhaimer, welcher sich am 28. Mai 1465 im Besitze befand und am 23. Jänner 1467 auf ihr gestorben ist; Peter Frey von Spitz und Georg Schaffmannsberger aus dem Bisthume Regensburg und im Dienste des römischen Vice-Canzlers, des Cardinals Roderich.

Unter Papst Pius II. (1458 — 1464) processirten Peter Frey von Spitz und Claudius von St. Eugen am römischen Hofe; unter Paul II. (1464 — 1471), welcher die Pfarre dem Georg Schaffmannsberger verliehen hatte, wurde der Process zwischen diesem und Peter Schalichhaimer geführt. Man entschied, dass die dem erstern ertheilte Verleihung kanonisch sei, ihm also die Pfarre müsse ausgeliefert werden. Als aber der Spruch in Deutschland anlangte, hatte Georg Hohenfelder von Schlüssel-

berg sie an die Stelle des mittlerweile verstorbenen Schlichthaimer eingenommen. Dieser war vom Kaiser begünstigt und dem Propste von St. Florian dringend empfohlen worden. Derselbe schrieb am 15. Februar 1467 von Linz aus: <sup>1)</sup> Er verlange, dass seine erste fürstliche Bitte berücksichtigt und dem Jörg Hohenfelder, wie zwar versprochen aber nicht gehalten worden sei, die Pfarre Vöcklabruck verliehen werde. Dem mächtigen Fürbitter musste Rücksicht getragen werden, obgleich die Pfarre bereits dem Stephan Zehetner, einem Priester der Regensburger Diöcese und Pfarrer zu Niederwaldkirchen war verliehen worden, und der Bischof Udalrich von Passau denselben bestätigt und den Pfarrer von Schwanenstadt mit seiner Einweihung in die Pfründe beauftragt hatte. <sup>2)</sup>

Die Entscheidung des Streites zwischen Schaffmannsberger und Schlichthaimer am päpstlichen Hofe wurde dem Georg Hohenfelder mit Androhung der gegen den Ungehorsamen ausgesprochenen Censuren in Wien eingehändigt. Vielleicht trat er damals zurück. Dadurch war indessen dem Obsiegenden der Weg noch keineswegs geöffnet, denn abermals musste er einen Process mit dem schon genannten Peter Frey von Spitz

<sup>1)</sup> Vns hat vnser gêtrewr Cristoff Hohenfelder vnser Phleger zu Frankenburg anracht, wie er dich (den Propst) mit vnsern ersten Fürstlichen beten, so wir dem Erbern vnserm lieben andechtigen Jörgen Hohennfelder seinem Bruder geben haben vmb die erst Gotzgab deiner vnd deines Gotshaws lehensschaft, so ledig wurde, die dem benanten seinem Bruder auf die bemelten vnser erste bete zuuerleihen Vnd jn damit furzesehen ersucht hab, Dass du jm dann zetum zugesagt vnd zugeschrieben habst. Nu sey am nagsten die pharrkhirchen zu Veklaprugk deiner vnd des bemelten deins Gotshaws lehensschaft ledig worden, darumb er dich dann die benanten seinem Brueder zuuerleihen angelant hab, die du jm aber nicht, sunder ainem andern verlihen habst, des er sich beswert vnd vns frombd bedunkht. Begern wir an dich mit fleiss vnd ernst, Da zdu weeg furnemest, damit die obbemelt Pharrkhirchen . . .

<sup>2)</sup> Zehetners Präsentation ist vom 5. Febr., die Bestätigung des Bischofes — *Dat in Nouaciuitate* — vom 23. Febr. Am 10. April 1467 resignirte er, worauf am nämlichen Tage Georg Hohenfelder vorgegestellt wurde.

am römischen Hofe abführen, der erst unter Sixtus IV. 1472 zu seinen Gunsten entschieden wurde. Endlich am 23. April 1475 erscheint Georg Hohenfelder, Doctor und Domberr von Passau als Pfarrer zu Vöcklabruck. <sup>1)</sup> Er starb zu Traunkirchen am 16. August 1483, wo er auch seine Ruhestätte fand. <sup>2)</sup> Der Propst von St. Florian stellte für die erledigte Pfründe dem Bischofe von Passau ein Stadtkind von Vöcklabruck, den Magister Jakob Herbsleben vor, welcher im Jahre 1478 mit dem Tischtitel von St. Florian war geweiht worden. Er erhielt die Investitur aus der Hand des Bischofes Friedrich am 18. August 1483.

Zur grösseren Sicherheit bewarb sich indessen Herbsleben auch noch um die Bestätigung der erhaltenen Verleihung von Seite des päpstlichen Legaten für Deutschland, Polen, Ungarn, Böhmen und Dacien, Bartholomäus Bischof *»ciuitatis Castellii,«* welche ihm auch zu Theil wurde. <sup>3)</sup>

Nichts desto weniger wurde er im October d. J. auf Anstiften des edeln Mannes Bernhart von Polheim, Doctor des geistlichen Rechtes, mit Gewalt angefallen, beraubt und vertrieben — in Folge eines Auftrages des Kaisers an den Propst zu St. Florian, dem Lehrer der geistlichen Rechte Bernhart von Polheim die Pfarre einzuantworten. Dieser nahm wirklich Besitz von der Pfründe. <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> K. Friedrich nennt ihn einmal beider Rechten Lehrer und Pfarrer zu Vöcklabruck, ein anderes Mal Lerer geistlichen rechten . . .

<sup>2)</sup> Seine Grabschrift: *»Sepultus . . . Georgius hic sub marmore . . . Doctor Hohenfelder . . . canonicusque . . . bat prepositusque Ardacker erat pastorque Vöcklabruck . . . Traunkirchen vivat ipse deo obiit XVII. Kalend. Sept. 1483.«*

<sup>3)</sup> *»Dat in gretz, Saltzburg. dioc. 25. September 1485.«*

<sup>4)</sup> Bernhart v. Polheim war übrigens ein ausgezeichneter Mann, der bei den K. Friedrich und Maximilian in hoher Gunst stand, die ihm wichtige Sendungen anvertrauten. Obgleich zum Bisthume Wien befördert, liess er sich nie zum Priester weihen. Er starb am 13. Jän. 1504 und ist in Wels begraben.

Der Verdrängte wandte sich klagend an den Legaten Bartholomäus, welcher die Untersuchung dem Georg Sunichinger, General-Commissär des Vicariats und Officialats der salzburgischen Curie auftrug. Das Urtheil lautete dahin, dass Herbsleben wieder in seine Pfründe einzusetzen sei und Polheim Schadenersatz zu leisten habe. <sup>1)</sup> In Folge dieses Spruches schlossen beide Bewerber einen gütlichen Vergleich, worauf der Kaiser seinem Rathe und Hauptmanne o. d. Ens Bernhart v. Scherffenberg Auftrag ertheilte, dem Magister Jakob Herbsleben die Gewer des Pfarrhofes Vöcklabruck einzuantworten und ihn dabei handzuhaben. <sup>2)</sup> Am 6. August 1484 wurde derselbe in Gegenwart des Propstes von St. Florian, »welcher der wahre und gesetzliche Collator der Pfründe ist«, von einem öffentlichen Notar vermittels der Ueberreichung der Schlüssel, des Buches, Kelch's und der Aufsetzung des Birrets, endlich durch Einführung in den Chorstul im Geistlichen feierlich installirt. Nach Absingung des Amtes führte er ihn auch in den Besitz der Temporalien ein.

Herbsleben blieb von nun an unangefochten bis zu seinem Tode, welcher am 13. Jänner 1504 erfolgte. Sein Nachfolger, welcher am 22. Juni 1505 zum ersten und am 6. November 1522 zum letzten Male erscheint, heisst J o h a n n T a x b e r g e r, oder auch Hanns von Tachsberg. Wer ihm die Pfarre verliehen,

<sup>1)</sup> D. Saltzburge, 21. Mai 1484.

<sup>2)</sup> Dat. zu Grecz an Montag nach sand Vlrichstag Anno domini ect. octuagesimo quarto. An herr Bernharten von Scherffenberg... Friderich... als wir dir vormals geschriben vnd bevolhen haben dem Ersamen gelerten vnnserm lieben anechtigen vnd getrewen Wernharten von polhaim Lerer geistlicher rechten vnnserm diener die gwer der pharrkirchen zu vegklaprugk jnceantburkten vnd jn dabey von vnnsern wegen Zuhanthaben nach laut Vnnser brieff . . . Lassen Wir dich wissen, das sich derselb von polhaimb mit dem Erberen . . . Jacoben Herbsleben, so zu derselben pharrkirchen gerechtigkeit zu haben vermaint vnd darumb gen Im Im Rechten auf vnnsern heiligen Vattern papst legaten, so am jungsten hie jm lannd gewesen ist, commission gestanden, gutlich veraint vnd vertragen . . . laut ains jstruments . . . Nach dem Wir aber Vnnsern willen zu solher ainigung auch geben haben . . .

wird nirgends angegeben. Er war zugleich Domherr von Passau und liess aller Wahrscheinlichkeit nach die Pfründe durch einen Vicar verwalten. Als solcher wird von 1508 — 1512 Hanns Lichtensteiger, Beneficiat zu St. Ulrich und Pfarrer zu Scheibls genannt; von 1521 — 1522 Thomas Schenperger.

Von 1526 — 1542 kommt Christoph von Oberndorf als Pfarrer vor. Wegen Mangel aller Nachrichten kann auch bei diesem nicht angegeben werden, wie er zum Besitze der Pfarre gekommen noch wie er seinem Berufe nachgekommen sei.

Die Dotation der Pfarre Schöndorf und des Stiftes zu St. Gilgen bestand theils in Grund und Boden, theils in Unterthanen, Zehnten und Diensten. Ueber all dieses gibt Auskunft ein Urbar auf Pergament aus dem Ende des 14. Jahrhunderts mit der Aufschrift:

»Das ist das vrbar Puech Sand Gilgenn goczhaws dacz Veklaprugk, das die Edelen herren von Puechaim gestift vnd geewigt haben mit allen den eren, Rechten vnd nuczen, als Sy es selber von alter jn aigens gwer gehabt haben: Stift vnd Stör alle sach ze Richten an den tod allaine. Des ist vogt die pfleg ze Puechaim.«

Die Unterthanen lagen zerstreut in verschiedenen Pfarren: zu Atnang, Schöndorf, Unkenach, Regau, Olstorf, Lakirchen, Kirchham, Roidham, Schwanenstadt, Tesselbrunn, Rothenbach, Eferding.

Nach einem Verzeichnisse des Pfarrers Christoph von Oberndorf von 1526 betragen die Einkünfte des Pfarrers <sup>1)</sup>: Weizen 26½ Metzen, Korn 5 Mut und 3 Metzen, Haber 8 Mut 10 Metzen, Gerste 2 Metzen und ebensoviel Linsen, alles in Warthenburger Mass; Flachs 11 Schett <sup>2)</sup> und 4 Reisten, 4 Gänse;

<sup>1)</sup> Eigentlich die Dienste von den Unterthanen.

<sup>2)</sup> Das Schett zu 24 Reisten.

für kleinen Hauszehent 5 Schilling 10 dl.; Gelddienst 59 fl. 2 β 29 dl.; hiezu kamen noch 98 Hühner, 100 Käsh und 1032 Eier.

Der Pfarrer übte volle Gerichtsbarkeit über seine Holden, nur solche Verbrechen waren ausgenommen, auf welche die Todesstrafe gesetzt war. Solche Fälle handelte die Herrschaft Puchheim ab. Die Holden wurden jährlich auf St. Valentinstag (7. Jänner) zur Bannteiding, welche im Pfarrhofe bei St. Gilgen abgehalten wurde, einggerufen. Den Richter wählte der Pfarrer nach Belieben, Beisitzer und Rechtssprecher waren aus den Holden selbst erkiesen. Die Berufung ging zuerst nach Puchheim, dann an den Hauptmann in Linz, endlich an den Landesfürsten.

Es hat sich ein Bannteidingsbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten. Das erste Blatt, welches ausgeschnitten wurde, ist von einer jüngeren Hand ergänzt. Der Eingang lautet, wie folgt:

»Hie sind vermergkcht des wirdigen Gotzhaus sannd Gilgen gerechtickait, die man alle jar järlichen rует in Eehafften freien stifte Tädigen auf des gotshaus grünten vnd fürstenn freiung jm pfarrhoff an sannd Valteinstag; Alls dann die edlenn herren von Puechaim gestift vnd geewigt habennt Mit allen eeren vnd rechten, alls sy es selber von allter in aigenns gweer (gehabt haben) Alle sach zu richtenn An den Todt allain.«

Die Bannteiding hat folgende Ueberschriften:

» Welche Hintersassen das ehehaft Stifteiding nicht besuchen.«

» Ob einem Dingens noth beschiebt, wo die hingehen soll.«

» Was Rechten ein Pfarrer hat hinz seinen Holden und Hintersassen.«

Der Pfarrer hat Stift und Stör mit seinen Holden und des Gotteshauses St. Gilgen freien Stifsgütern und das Recht, sie zu bessern und zu strafen, den Tod ausgenommen. So lange aber ein Hold stiftlich, baulich und nachbarlich sitzt und seinem Pfarrer gehorsam ist, soll ihn dieser altem Herkommen gemäss sitzen lassen.

»Wie einer den andern beklagen (verklagen) soll oder ein Auswändiger.«

»Wie einer klagen soll auf des Gotteshauses Gründe oder Güter.«

»Was des Pfarrers Holden sein zu Vogtrecht schuldig.«  
Etliche Tagwerk mit dem Pfluge und der Sense.

»Welcher des Gotteshaus Hold Gründe verkauft, versetzt oder verheiratet.«

Den kann der Pfarrer festnehmen und ihn so lange behalten; bis er die Gründe wieder geledigt hat und ihn hernach strafen an Leib und Gut.

»Ob sich des Pfarrers Hold verpflichtet hinter eine andere Herrschaft.«

»Ob ein Hold dem Pfarrer nicht gehorsam wäre.«

»Er kann ihn zum Gehorsam verhalten und im Nothfalle den Vogt in Anspruch nemen.«

»Welche Holden die Güter nicht stiftlich legten oder den Dienst nicht ausrichteten zu rechter Zeit.«

»Von der Freiong Sannd Gilgen Goczhaws jm dörflein <sup>1)</sup> vnd des pfarrhofs Als auch daselbs in Echaften taidingen geruegt vnd in Rechten erkannt wiert, als auch von alter herkomen ist vnd in fürstleicher freileichaiten gehalten worden.«

»Wie weit vnd verr die Marich der freiunge geent.«

Die Freiong beginnt im Pfarrhofe und geht bis mitten auf die Steinbrücke und mitten in die Vöckla, von da durch's Dörf hinab nach der Landstrasse bis zu den Sundersiechen, wo sich die Wege theilen, dann hinauf zur oberen Landstrasse nach dem Tiessenbach bis zur Stiegel des äussern Feldes des Tiessenbachs. Alle Gründe und Gärten zwischen den Landstrassen, oben oder unten, quer über bis mitten in die Vöckla gehören in die Freiong.

---

<sup>1)</sup> So heisst die Ortschaft auf dem linken Vöcklaufer, wo St. Gilgen und der Pfarrhof liegt.

»Wenn einer in die Freijung kommt, wie er die gewinnen soll von dem Pfarrer oder seinem Anwalt.«

Kömmt ein Auswärtiger in die Freijung und begert ihrer, so soll man sie ihm gewehren auf 14 Tag, wofür er 12 dl. zu entrichten hat. Wünscht er neue 14 Tag, so wird ihm in derselben Weise willfahrt. Sucht er zum dritten Male um Verlängerung nach, so bezahlt er abermal 12 dl. und genießt dann Freijung durch ein ganzes Jahr, oder so lange er will. Wenn er aber nach Umlauf eines ganzen Jahres noch länger bleiben will, »So tret (er) drey dritt (Tritte) aus der freijung vnd tret hinwinder (sic) ein vnd geb mer zwelif pfening vnd peleib ain ganz jar darjnn oder wie lang er wil.«

»Wie sich einer in der Freijung halten soll.«

Wer von fremden Landen in die Freijung kommt, soll keine andere Waffe als ein Brotmesser an seinem Gürtel tragen. In ihr soll niemand eine Drohung gegen seinen Feind austossen, widrigenfalls ihm die Freijung aufgesagt würde.

»Vom Fechten in der Freijung.«

Geht jemand durch die Freijung, der ficht oder frevelt mit den Dörflern oder mit einem Ausmanne, so soll arm und reich, Mann und Frau herzulaufen und die Freijung schützen helfen bei Pön von 12 dl. Wer vom Pfarrer oder dem Anwalde dazu angemant es unterlässt, zahlt zu Wandel 72 dl. und unterliegt der Strafe des Pfarrers.

»Ob einer lief aus der Stadt in die Freijung.«

»Wie man fordern soll aus der Freijung.«

Die Forderung muss an den Pfarrer gestellt werden, im Weigerungsfalle an den Vogt, welcher den Pfarrer aufzufordern hat. Weigert er sich auch jetzt noch, so liefert der Vogt den Geforderten aus, doch unentgolten der Freijung.

»Von den gemeinen Baumansrechten auf dem Land.«

»Von dem Bannzaun des Rechtens.«

Jeder Bannzaun soll sieben Schuh weit sein, drei Schuh vor und drei Schuh hinter ihm, auf dem siebenten aber soll

der Zaun stehen. Es soll und mag auch einer mit einem Fusse am Zaun stehen und dann Holz maissen, so weit er reichen kann.

»Von verkehrten Marken.« »Von Frieden (Zäunen) der Felder.« »Vom Zaunholz.« »Vom gemähten Gras.« »Von Pfandung.« »Wer Vieh begreift an seinem Schaden.« »Wie lang ein Zehentner den Zehent liegen soll lassen.«

Es soll jeder Zehentmann den Zehent unverletzt liegen lassen, so lang die Leute das Getreid auf dem Schnittfelde haben, auch einer dem andern und dem Zehentner die Trät nicht anschlagen, bis jedermann sein Getreid gefechset hat.

»Von Mistausführen im Herbst.« »Von schädlichen Hunden, Rossen und Bären.« (Ebern.)

Wie im Grossen und Allgemeinen das Bestreben der Vögte von geistlichen Genossenschaften, Klöstern und Kirchen darauf gerichtet war, ihren Gerechtsamen eine immer weitere Ausdehnung zu geben und mit dem Stiftungsgute, statt es zu schützen und zu wahren, wie mit Eigengute zu gebaren, so war das auch der Fall mit dem Gute des Pfarrhofes Vöcklabruck.

Puchheim suchte sich aller Gerichtsbarkeit über die Holden zu bemächtigen, während die Pfarrer pflichtgemäss ihr Recht zu bewahren trachteten.

Im Jahre 1436 klagte der Pfarrer Kaspar Hornberger bei dem Herzoge Albrecht über Beeinträchtigung gegen den oftgenannten, mächtigen Ulrich Eitzinger, welcher damals Puchheim pflegeweise besass. Der Herzog forderte in Folge dieser Klage Richter und Rath von Vöcklabruck auf, Kundenschaft zu geben von den Gerechtsamen des Pfarrhofes. Da diese erwiderten, dass alte Register, Urbare und Gerichtsbriefe, so wie die Aussagen der ältesten Leute in der Behauptung übereinstimmen von dem Rechte des Pfarrers, in seiner Schranne den Holden und Hintersassen das Recht zu sprechen und im Falle, dass er selbst nicht ausreiche, den Beistand des Vogtes, der desshalb von einigen Holden auch Dienste beziehe, in Anspruch zu nehmen, so entschied auch der Herzog für das

Recht des Pfarrhofes und trug dem Ulrich v. Eitzing auf ihn bei demselben zu belassen. <sup>1)</sup> Dieser liess sich übrigens, wie scheint, durch den herzoglichen Urtheilsspruch nicht irre machen, wesshalb sich der Pfarrer im folgenden Jahre veranlasst fand, durch mehrere Zeugnisse seine Ansprüche zu beweisen, dass nämlich ihm das Recht zustehe in seiner Schranne seinen Holden und Hintersassen Recht zu sprechen und den Richter nach seinem Belieben zu wählen, wie dann auch bei der diessjährigen Schranne Johann Niederndorfer anstatt des Pfarrers Hornberger den Stephan Veldhammer, einen des Rathes der Stadt Vöcklabruck mit diesem Amte bekleidet hatte.

Solche Zeugnisse stellten aus am St. Valentinstag 1437 Witpolt von Polheim zu Wartenburg, Hermann Paumgartinger zu Slemating, Thomas Paumgartinger Pfleger zu Ort, Kaspar Paumgartinger zu Kirchberg, Jörg Oberhaimer Pfleger zu Wolfseck, Veit Uetzinger und Michael Reuthaimer Stadtrichter zu Vöcklabruck. Dasselbe bezeugten Stephan Huebmayer, Bürger von Schwanenstadt durch 13 Jahre Redner und Fürsprecher des Gotteshauses St. Gilgen am 24. März; Konrad Ahaimer des Rathes von Gmunden am 1. April; Niklas Rahenstorfer früher Pfleger zu Wartenburg, jetzt auf dem Gugelberge zu Gmunden am 1. April d. J. Später, am 7. Jänner 1443 gab ein öffentlicher Notar Thomas Petri von Teya Zeugniß, dass die Artikel der Ehehaftteiding des Pfarrhofes zu St. Gilgen in Gegenwart der Amlleute und Diener von Puchheim seien verlesen worden ohne Einsprache derselben. Zeugen hiebei waren Georg Jaggenreuter Pfarrer zu Vorchdorf und die Herren Wolfgang, Peter, Michael und Ulrich, alle Verweser der Kirche zu Schöndorf.

---

<sup>1)</sup> Die Urkunde wurde dem Herrn v. Eitzing durch den Provisor zu Vöcklabruck Johann Niederndorfer mitgetheilt, als er sich auf seiner Veste Schrauthenthal V. O. M. B. befand. Er behielt sie »zum nicht geringen Nachtheile der Kirche und zur grossen Gefahr für seine Seele.«

Nach Vorlegung aller dieser Documente bestätigte K. Friedrich dem Pfarrer Kaspar Zenner alle diese Gerechtsamen. <sup>1)</sup>

Zur Veranschaulichung des Gerichts-Verfahrens in jenen Zeiten sei es erlaubt ein Paar Gerichtsbriefe, die sich erhalten haben, im Auszuge anzuführen.

Im Jahre 1426 erschien in der Schranne zu Vöcklabruck im ehehaften Teiding, als der Stadtrichter Heinrich Decker »an dem Rechten sass«, der Pfarrer von Vöcklabruck und klagte durch seinen Fürsprecher zum dritten Male auf das Haus und die Hofstatt, wo Jörg Ritzlinger aufsitzt, und begehrte Urtheil. Auf die Frage des Richters an das ehrbare Geding, was Rechtsens sei, wurde geantwortet: Der Kläger soll in der Schranne warten, bis der Richter aufsteht, ob nicht jemand erscheine, das Haus zu verantworten gegen die erhobenen Ansprüche. Als nun der Richter im Begriffe war aufzustehen, wurde über die Schranne gerufen, ob niemand zur Verantwortung des Hauses erschienen sei? Dann wurde Haus- und Hofstatt dem Pfarrer, damals Konrad Galgenberger, zuerkannt und ihm ein Gerichtsbrief ertheilt. Rechtssprecher waren die Bürger von Vöcklabruck Lienhart und Jörg Lederer, Stephan Veldhaimer, Hanns Perner, Niklas Hufschmid und der gemeine Fürsprecher Simon Vierhauser.

Im Jahre 1432 bezeugt Hanns Pubenberger, dass ihn der Pfarrer Konrad berufen habe sein Gericht zu St. Aegid zu besitzen. Es sei da erschienen Elsbeth von der neuen Hub, welche vermeine Erbrecht zu haben auf dem Gute Obernpuch in der Reuthaimer (Roidhamer) Pfarre mit dem Begehren ihr das Recht auf 14 Tage zu erstrecken, dessen sich aber der Pfarrer und sein Fürsprecher geweigert haben, da die Erstreckung nicht zur rechten Zeit gesucht worden sei. Auf die Entgegnung der Frau, dass sie zwar das Urtheil des Herzogs, vor den sie gedingt (appellirt), in Handen habe, es aber heute

---

<sup>1)</sup> D. Neustadt, 22. Febr. 1445.

nicht übergeben wolle, weil ihr Fürsprecher nicht zugegen, wurde ihr gesagt, dass drei »feile Fürsprecher« in der Schranne zugegen seien. Sie nahm keinen derselben, sondern ging aus der Schranne. Er (der Richter) habe den ganzen Tag zugewartet, ob nicht die Klägerin ihr Recht noch suchen werde. Um 5 Uhr habe er in der Stadt und in der Schranne offen berufen lassen, ob noch jemand das Recht besuchen wolle? Als dann niemand sich meldete, fragte der Pfarrer durch seinen Fürsprecher: was nun Rechtens? Hierauf habe der Richter diesen auf seinen Eid gefragt, worauf er das Recht ertheilte: Nachdem Elsbeth ihr Urtheil gebracht, es aber nicht wollte hören lassen unter dem Vorwande der Abwesenheit ihres Fürsprechers, obgleich drei feile zugegen waren, deren keinen sie begehrt, so sei der Pfarrer ihr des Rechtens »emprost« (ihrer Rechtsforderung los und ledig) und habe bewiesen, was das Recht verlangt. Das Gut sei ihm ledig und verfallen. Diesem Urtheile stimmte das ganze Geding bei. Unter den Beisitzern befanden sich eilf Bürger von Vöcklabruck, ein Bürger von Gmunden, mehrere Gemeindeleute von Atnang, Regau und vom Dörfel.

Alle Freiheiten des Pfarrhofes zu St. Aegid insbesondere bezüglich der Gerichtsbarkeit über die Holden und Hintersassen bestätigte als Landesfürst und als Besitzer der Herrschaft Pucheim der Erzherzog Albrecht in einer weitläufigen Urkunde am 2. Februar 1460. <sup>1)</sup>

Ueberhaupt war er ein grosser Wohlthäter des Pfarrers zu St. Aegid. Schon am St. Niklastage, 6. Dezember 1459 befreite er als Inhaber der Herrschaft Pucheim in Bedenkung »der getreuen und nutzbaren Dienst, die Alexander Los Pfarrer zu Vöcklabruck unser Secretari in unser Canzlei« ihm geleistet, den Pfarrer von Entrichtung des grossen und kleinen Zehents auf den Pfarrhofsgründen, der sonst nach Pucheim

<sup>1)</sup> Dat. Linz.

musste geliefert werden, und schenkte ihm noch überdiess den Zehent vom Dörfel. Ferner erlaubte er ihm in der Vöckla unterhalb und oberhalb der Brücke, so weit des Pfarrhofs Gründe reichen, für seinen Bedarf Fische zu fangen. Fische zu verkaufen oder dieses Fischrecht zu verpachten ist er nicht berechtigt. <sup>1)</sup> Im folgenden Jahre aber schenkte derselbe auf ewige Zeiten dem Pfarrhofs das Fischwasser und die Fischwaid vom Tiessenbache oberhalb der Brücke bis zur Einmündung der Vöckla in die Ager, auf dem Mühlbache, in den Brunnen und Wasserzuflüssen, welche sich auf dieser Strecke in die Vöckla ergiessen — zur Entschädigung für die durch sie weggerissenen Wiesen. Der Pfarrer hat hiefür einen ewigen Jahrtag zu halten. <sup>2)</sup> Der stets Geld bedürftige Fürst hatte damals Puchheim bereits an Ulrich Röhlinger Hubmeister o. d. Ens verpfändet, wesshalb auch dieser seine Zustimmung zu dieser Schenkung zu geben hatte, wozu er sich ohne Anstand herbeiliess, <sup>3)</sup> was um so wichtiger war, weil er laut Kaufbrief ddo. Tulln, 17. August 1462 die Herrschaft für 14.733 Goldgulden käuflich an sich brachte. <sup>4)</sup>

Die Unabhängigkeit des Pfarrhofs von St. Gilgen von Puchheim fand auch später noch ausdrückliche Anerkennung durch K. Friedrich III. Dieser hatte nämlich 1483 seinem Feldhauptmann Bernhart von Scherfenberg aufgetragen zur Bezahlung der Söldner auf seine Leute und Holden, die zum Schlosse Puchheim gehören, einen Anschlag zu legen. <sup>4)</sup> Als dieser auch die Pfarr-

---

<sup>1)</sup> Dat. Linz.

<sup>2)</sup> Dat. Linz am St. Mertentag — 11. November. — 1460.

<sup>3)</sup> D. St. Gregorgentag 12. März und Dat. Linz, am St. Othmarstag, 16. November 1460. Noch am 17. Febr. 1458, Dat. Neustadt, hatte K. Friedrich die Veste Puchheim dem Georg Gailspeken für 2000 gute, neue, ungarische Ducaten pflegeweise verliehen. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen X. 209 nro. 214.

<sup>4)</sup> Wie dieses mit dem Verkaufe von Puchheim an Ulrich Röhlinger, dessen Tochter 1502 dasselbe wieder an Wolfgang von Polheim veräußerte, zu vereinigen sei, begreife ich nicht.

holden von Vöcklabruck mit 150 Pfund herbeizog, so untersagte es ihm der Kaiser auf die Klage des Pfarrers Jörg Hohendorf ausdrücklich, da selbe nicht nach Puchheim gehören, sondern gefreit und nur zu 2 Tag Robot verpflichtet seien. <sup>1)</sup>

### Kirchen.

Wie schon bemerkt worden, war ohne Zweifel die uralte Kirche zu Schöndorf die Mutterkirche des ganzen Gebiets, welches gegenwärtig die Pfarren Vöcklabruck, Oberthalheim, Atnang, Regau und zum Theile Tesselbrunn umfasst.

Zur Geschichte der Kirche als Gebäude vermögen wir nur einige spärliche Notizen beizubringen.

Am 10. Juni 1469 verkaufte der Zechmeister der Kirche, Lienhart Rauchenzauner, ein Land mit Aeckern im obern Frauenfelde an Georg Krützingen »von notdurft... mawrens, zimmer vnd paws wegen, so man an das bemelt gotshaws gelegt hat.« Was gebaut worden ist, wird nicht angegeben. Wieder verkauften 1487 die Zechpöpste ein Land sammt Leiten in dem niedern Frauenfelde »von notturft wegen, so man an das genannt gotshaws von der argel (Orgel) vnd zimmer wegen daran gelegt hat.«

Jörg der Perkhaimer, Ritter, Pfleger zu Wolfseck, baute in der Kirche zu Schöndorf eine eigene Capelle, welche gegenwärtig noch besteht, und übergab am 7. Juni 1461 für dieselbe eine Monstranze von vergoldetem Silber mit einem »praitn« Glase, worin sich »etleich stukch Hayltumb« (Reliquien) befanden und auf deren Fuss sein und seiner Hausfrau Wappenschilder aufgelegt waren, dem Richter und Rathe der Stadt zur Aufbewahrung mit der Bedingung, dass selbe alljährlich zur Kirchweihe nach Schöndorf soll gebracht werden.

<sup>1)</sup> Geben zw gratzan freytag vor dem Suntag Oculi in der vasten anno . . LXXXIII. Hiernach ist das Datum in Monum. Habsburg II. 645 zu berichtigen.

Diese Monstranze war zur Zeit des Stadtrichters Thomas Hindtnhammer, welcher am 21. Mai 1582 in seinem Testamente zu dem Zwecke 50 fl. legirte, dass an allen Sonn- und Feiertagen bei St. Ulrich »die Kinderlehr mit Uebung des heiligen Katechismi und Haltung eines christlichen kurzen Sermons der augsburg. Confession gemäss eingerichtet werde« — abhanden gekommen. Nach seinem Ableben, welches bald nach Aufriehung des Testaments erfolgte, wurden desshalb allerlei Erhebungen gepflogen. Unter der Verlassenschaft wurde wohl ein Glas zu einer grossen Monstranze, diese aber, wie scheint, nicht mehr gefunden. Unter den zu diesem Ende ämtlich wegen Auskunft vernommenen Personen erscheint auch die Witwe des Pfarrers Johann Tanzer († 1561), im Jahre 1585 an Christoph Strasser verhehlicht, welche aussagte, dass ihr Herr (Tanzer) wohl von dem Vorhandensein einer grossen Monstranze gesprochen habe, welche sie aber nie zu Gesicht bekommen. <sup>1)</sup>

Von Jahrtagen und Stiftungen sind nachstehende aufgezeichnet, die wir in chronolog. Ordnung anführen wollen.

1390, 7. Mai. Paul der Chrewspeckh und seine Hausfrau Agnes Ulrichs des Oberhaimer sel. Tochter, stiften einen Jahrtag und eine Wochenmesse mit einer Hofstatt und einem Hause in der Stadt Vöcklabruck beim obern Thor, der Hube zu Sauring und zu Holzing in der Gaspoldshoferpfarre, dem Zehent von der Sunnleiten und auf der Petrein Altrichterin Hof in der Pfarre Schöndorf. Agnes behält die Güter, so lang sie lebt. Vom Sunnleitnerzehent müssen zum Jahrtage am Feste des heil. Nicolaus 6 Metzen Korn für Arme verbacken werden, die Hube zu Sauring hat ein Schwein zur Vertheilung an die Dürftigen zu liefern und 4 Pfund Wachs sammt den erforderlichen Dochten

---

<sup>2)</sup> Erst im Jahre 1609 taucht sie wieder auf, wie erhellt aus einem Reverse des Pfarrers Melchior Kölbl, welcher bezeugt sie erhalten zu haben und ihre getreue Bewahrung verbürgt.

zu einer Wandelkerze.<sup>1)</sup> Der Jahrtag wird begangen am Vorabende mit Vigil, am Tage selbst mit 2 Aemtern und 6 gesprochenen Messen und mit dem Besuche der Gräber unter dem üblichen Gesange. Die Wochenmesse muss am Samstage gelesen werden. Hiefür erhält der Pfarrer Konrad und seine Nachfolger 3 Pfund dl.; 32 Pfennige für Wein und Brot werden auf den Altar gelegt. Die Urkunde wurde besiegelt von dem Stifter, von Simon Oberhaimer, der Stifterin Bruder, Pfleger zu Drea-tenegk (Trateneck in der Pfarre St. Georgen an der Tratnach) und Ulrich Prugkner, Stadtrichter zu Vöcklabruck.

1397, 21. December. Margareth, Chunrads des Schern Witwe, stiftet mit  $\frac{1}{2}$  Pfd. dl. Wienermünze auf einem Hause in der Stadt Vöcklabruck einen Jahrtag mit Vigil, einem Seel-ante und 3 Messen in der Kirche zu Schöndorf. Für den Pfarrer, damals Niklas Neizinger, entfallen 32 dl.; jeder der beiden Gesellen empfängt 15 dl., der Caplan (von St. Aegid) dafür, dass er an jedem Sonntage nach der Predigt auf dem Leckar<sup>2)</sup> für die Stifterin und ihre Vorältern das Gebet heischt, 12 dl.; der Schulmeister für den Gesang 10 dl., der Messner 4 dl. In das Licht werden 32 dl. gegeben. Gesiegelt hat der Stadtrichter Märt Wufinger. —

Ohne Angabe der Zeit, da die Urkunde am Ende defect ist, aber um 1400.

Chunrat von Apezdorf und sein Bruder Otto stiften mit  $\frac{1}{2}$  Pfund dl. auf der Wiese bei der Weidachmühle nächst der Stadt Vöcklabruck einen Jahrtag zu Schöndorf um St. Laurentz-tag. Die Reichnisse sind ganz dieselbe wie in dem unmittelbar voranstehenden Stiftbriefe.

<sup>1)</sup> Zur Wandlung bei der hl. Messe wird noch gegenwärtig in manchen Gegenden eine Kerze (Wandelkerze) angezündet, welche nach der Communion wieder ausgelöscht wird.

<sup>2)</sup> Vom lateinischen Worte *Lectionarium*, auch *Letner*, ein erhöhter Ort im Chore der Kirche, zum Vorlesen bestimmt.

1401, 6. Februar. Heinrich der Altkienast zu Schöndorf gegessen und seine Hausfrau stiften einen Jahrtag zu Schöndorf mit 5  $\beta$  (Schilling) auf 2 Lussen zu Schöndorf, welcher Betrag dem Pfarrer »Hansen von Ens«, Chorherrn »dacz sand Florian« ausbezahlt wird. In der Woche *Reminiscere*, d. i. in der nächsten Woche nach den Fastenquaternern muss der Jahrtag mit einem Seelenamt und 3 gesprochenen Messen abgehalten werden. Gesiegelt hat die »wolwierdige Stat ze Veklaprugk.«

1402, 11. November. Chunz Zerr gegessen vor dem Puech, Niklas des Zerren sel. Son, gibt zufolge des Vermächtnisses seines Vaters in das Licht der Kirche zu Schöndorf 60 dl. verzügten Dienstes auf einem Gut zu Oberpuchleiten.

1406, 18. April. Jörg Lueger, Bürger zu Vöcklabruck und seine Hausfrau geben  $\frac{1}{2}$  Pfund dl. auf dem Lindenfelde auf dem Wolfsbühel in der Schöndorferpfarre zu einem Jahrtage für seine Aeltern Thomas und Gertraut in der Woche nach dem St. Georgstage zu halten mit Vigil, einem Seelenamt und 3 Messen und Besuchung des Grabes unter Gesang. Der Pfarrer gibt hiefür jedem der beiden Gesellen 24 dl. und ebensoviel dem Caplan von St. Gilgen, damit er an allen Sonntagen, an welchen er zu Schöndorf predigt, das Gebet für die Stifter heische. Schulmeister und Zechpropst, dieser für das Licht, empfangen je 12 dl., der Messner 4 dl.

1406, 31. Oktober. Niklas Beber, Bürger zu Vöcklabruck; bekennt mit Gerichts- und Amtmannshand allen Brüdern, »dy in dy Zech der lieben vnser frawn des wolbirdigen Gotzhaws ze Schöndorff gehorent«, dass er  $\frac{1}{2}$  Pfund dl. auf der Wiese in dem Watzing in der Pfarre Schöndorf jenseits des Gemeinwaldes, die Schöndorferin genannt, »dy rechtz Regarisch aygen ist«, und 20 dl. auf einer Hofstatt vor dem obern Thor zu Vöcklabruck, wovon man in des Herzogs Büchse 2 dl. zu Burgrecht gibt, gegeben habe in die Zeche zu einem Jahrtage zu Schöndorf mit 2 Aemtern, 2 Messen, Vigil und Besuchung

des Grabes. Der »Fronamter« hat an jedem Sonntage, an dem er predigt, vom Leckar das Gebet für den Stifter zu heischen. Der Zechmeister der Frauenzeche entschädigt den Pfarrer mit 40 dl., jeden der beiden Gesellen mit 15 dl., den »St. Gilgerer« mit 12 dl., den Schulmeister mit 12 dl. und den Messner mit 4 dl. Für die Beleuchtung werden 12 dl. gereicht.

1407, 17. Februar. Meinhart Forster gibt 18  $\beta$  auf seinem Gute Aernprukh, »das rechts Regawisch aygen ist« gelegen in der Pfarre Seewalchen, wovon dem Stadtrichter zu Vöcklabruck zu Burgrecht in des Herzog Büchse 32 dl. gereicht werden, — in das gemeine Licht des Gotteshauses Schöndorf zu einem Jahrtage. Zweimal im Jahre sollen für ihn je zwei Aemter und fünf Messen mit Vigil und Besuehung des Grabes unter Gesang gehalten werden. Dem Pfarrer werden ausbezalt 4  $\beta$  und 20 dl., beiden Gesellen 30 dl., dem Frühmesser zu St. Gilgen für Heischung des Gebetes, so oft er zu Schöndorf predigt, 24 dl., dem Schulmeister 12 dl. und dem Messner 4 dl. Ferner gibt er auch 2 Güter zur Unterhaltung eines Lichtes im Karner <sup>1)</sup> zu Schöndorf über den Todtengraben. Diese Güter liegen zu Stetheim und zu Rudelsberg.

1410, 28. Jänner. Dietrich Igel, Bürger zu Vöcklabruck, und seine Hausfrau Margareth geben in das Licht zu Schöndorf 13 dl. verzügten Dienstes auf dem Drittel ihrer Hofstatt vor dem untern Thore zu Vöcklabruck.

1410, 3. Februar. Elsbeth Hannsen des Binder von Thalheim sel. Witwe gibt zufolge eines Vermächtnisses ihres Mannes in das Licht zu Schöndorf 20 dl. auf einem Luss in der Hochleiten.

1416, 23. November. Hanns Schuster zu Oberleitarn stiftet sammt seiner Hausfrau in das Licht zu Schöndorf 45 dl. jährlichen Dienstes auf dem Gute zu Oberleitarn.

---

<sup>1)</sup> d. i. Beinhaus.

1425, 5. Juni. Albrecht Neumarkter, Bürger zu Gmunden, übergibt dem Pfarrer Konrad von Vöcklabruck die Oerden bei St. Johann in der Pfarre St. Georgen im Atergau als Stiftungsgut zu einem Jahrtage mit Vigil, Amt und Messe zu Schöndorf für Christian Lueger.

1433, 30. April. Wolfgang Wenger und seine Hausfrau geben der Zeche und Bruderschaft aller gläubigen Seelen in der Kirche zu Schöndorf 1 Pfund dl. jährlichen Geldes auf ihrem halben Hofe zu Kirchstätten.

1443, 21. September. Wiltolt von Polheim und Anna von Hohenrechberg, seine Hausfrau, stiften für sich, ihre Vorfahren und Nachkommen, Diener und Dienerinnen, einen Jahrtag zu Schöndorf mit Vigil, 2 Aemtern und ebensoviel Messen und dem gewöhnlichen Gebete vor dem Karcher (Beinhaus) in der Octav. nach Mariä Schiedung (Himmelfahrt).

1448, 21. März. Jakob Herbsleben, Bürger zu Vöcklabruck, schenkt der Frauenzeche zu Schöndorf 24 dl. auf seinem Baumgarten bei Schöndorf.

1460, 11. November. Stiftung des Jahrtags für Erzherzog Albrecht für die dem Pfarrhofe gespendeten Gnaden und Schenkungen.

147 (0?). Georg Pruckner weiland gesessen zu Linz schenkt der Frauenbruderschaft zu Schöndorf 10  $\beta$  20 dl. auf dem Hause, der Hofstatt und dem Garten beim untern Stadthore zu Vöcklabruck. Die 20 dl. sollen auf Brot für Weihnacht aufgewendet werden.

1479, 4. Juli. Konrad Weiss, Vicar zu Vöcklabruck, schenkt der Barbara, Veit Chutten weiland zu Gmunden gesessen sel. Tochter, welche einst seine Dienerin war, und ihren Kindern um ihrer besondern Dienste und Treue willen ein Haus mit Grundstücken zu Schöndorf. Sollten die Kinder vor der Mutter sterben ohne Hinterlassung von Leibeserben, so mag man das Gut zur Stiftung eines ewigen Jahrtags nach Schöndorf oder wohin immer vergeben.

1481, 21. Juni. Ulrich Unger und seine Hausfrau Barbara schenken nach Schöndorf ihre halbe Wiese zu Watzing.

1495, 29. September. Leonhart Huber zu Timelkam und seine Hausfrau Barbara stiften mit 10  $\beta$  auf ihrem Hause, der Hofstatt und dem Garten vor dem obern Thore zu Vöcklabruck in Schöndorf einen Jahrtag mit Vigil, zwei Seelen- und einem Frauenamte, drei Messen und der Heischung des Gebetes an jedem Sonntage. Dem Pfarrer, welchem die Entschädigung der Priester und des Schulmeisters obliegt, werden 5  $\beta$  ausbezahlt; der Frauenamter erhält für die Heischung des Gebetes 32 dl.

1495, 12. December. Hanns Han, Bürger zu Vöcklabruck und seine Hausfrau Margaretha, geben der Frauenzeche zu Schöndorf  $\frac{1}{2}$  Pfund dl. zur Stiftung eines Jahrtages.

1498, 10. Juli. Sigmund Swertmann, Vicar zu Gaspoldshofen, vergab der Frauenzeche zu Schöndorf auf den Fall seines Ablebens den Zehent auf dem Hofe zu Kirchdorf in der Schwanserpfarre (*Suanseo*, Schwanenstadt) der Oberhof genannt; ferner sein Haus und die Hofstatt beim obern Stadthurm zu Vöcklabruck.

1499, 17. December. Magister Jakob Härbsleben, Pfarrer zu Schöndorf, gibt der Kirche seine Wiese bei Tiernau und seinen Acker im Stadtfelde bei Vöcklabruck, deren Erträgniss 12  $\beta$  ausmacht. Hievon werden die Zechleute dem Pfarrer zu ewigen Zeiten zu einem Jahrtag in der Octav vor Maria Empfängniss mit 2 Aemtern und 3 Messen jährlich 7  $\beta$  reichen, woraus er die beiden Gesellen mit 32 dl., den Frauenamter mit 10 dl. und für die Heischung des Gebetes mit 32 dl., den Caplan mit 10 dl., den Schulmeister mit 16 dl., den Orgelmeister mit 8 dl. und den Messner mit einer gleichen Summe zu entschädigen hat. Für Opferwein werden 4 dl. gegeben.

1504, 13. Jänner. Derselbe schenkt der aller Seelen Bruderschaft zu Schöndorf zwei von den Brüdern Jörg und Wolfgang Vorster erkaufte Güter zu Schlag.

1508, 24. Juli. Wolf Visther im Mülthale und seine Hausfrau stiften zu Schöndorf einen Jahrtag mit Vigil, zwei

Aemtern und drei Messen am St. Sebastianstage durch die Zueignung des Zehents auf ihren Gütern zu Obernpuhlspach.

1517, 31. Mai. *Dat. Romæ apud S. Petrum.*

Papst Leo X. genehmigt die Stiftung des Wolfgang Ahamer, Bürgers zu Vöcklabruck, dass nämlich an jedem Donnerstage Abends zum Gedächtnisse der Todesangst unsers Erlösers, am Freitage zur Erinnerung an die Scheidung, am Samstag zur Ehre der seligsten Jungfrau Maria geläutet werde, und verleiht allen, welche dabei drei Vater unser und drei Ave Maria beten, so wie auch denen, die zum Baue der Peterskirche in Rom, des Thurmes in Wien und der Stadt Brug (Vöcklabruck?) oder zum Kreuzzuge (gegen die Türken) beisteuern, 100 Tag Ablass.

1521, 3. August. Wolfgang Ahamer übergibt dem Zechschrein der Kirche Schöndorf seine Wiese, Flisgarten, zu Retelham in der Schwanserpfarre. Aus dem Erträgnisse verabreichen die Zechpröpste dem Pfarrer 60 dl., damit er am Freitag in dem Herbstquatember ein Seelenamt, ein Lobamt von unser lieben Frau und eine stille Messe halte; 24 Pfennige sind auf eine Spende an die Armen zu verwenden; für das Läuten der grossen Glocke vermöge der päpstlichen Bulle (daher Wull-Läuten) am Donnerstage Abends, am Freitage frühe zum Tenebrä, am Samstag und am Vorabende aller Frauenfeste sind 48 dl. ausgeworfen. Der Priester, welcher an den Frauenfesten die Bulle und den Ablass verkündet, erhält hiefür 12 dl., die Zechpröpste für ihre Mühewaltung sind mit 16 dl. bedacht.

Es bestanden, wie aus den bisherigen Anführungen erhellt, in der Kirche Schöndorf zwei Bruderschaften: die von unser lieben Frau <sup>1)</sup> und die von aller Gläubigen Seelen.

---

<sup>1)</sup> Dieser hatte der Cardinal-Legat Raimund Peyraudi einen Ablass von 100 Tagen verliehen für alle Mitglieder: am Jahrtage der Verbrüde-

In den Zeiten, welche gelernt haben in derlei Verbindungen Auswüchse alten Aberglaubens zu sehen, entband man sich der übernommenen Verpflichtungen und verwendete die nicht unbeträchtlichen Einkünfte zur Gründung eines Bruderhauses zur Unterbringung von Armen, um 1552.

### St. Ulrich.

Die St. Ulrichskapelle in der Stadt zu Vöcklabruck wurde im Jahre 1400 <sup>1)</sup> erbaut, wahrscheinlich auf Betreiben des damaligen Stadtrichters Martin Wufinger, welcher auch laut Stiftbrief vom 1. Mai 1400 eine Wochenmesse an jedem Samstage und einen Jahrtag daselbst stiftete mit Anweisung von 20  $\beta$  auf der Steinmühle in der Stadt und zwei Höfen ausserhalb des untern Thors. Der schon öfter genannte Hanns von Ens, Chorherr von St. Florian und Pfarrer zu Schöndorf übernahm die Stiftung.

Herzog Albrecht genehmigte die Stiftung »in Sant Vleichts Kappellen, die man yez daselbs ze veklprugk pawet.« <sup>2)</sup>

Die Stiftungen müssen sich in wenig Jahren bedeutend gemehrt haben, da ein eigener Caplan bei St. Ulrich angestellt werden konnte. Als solcher erscheint gegen das Ende des Jahrhunderts Hanns Lichtensteger (aus Vöcklabruck).

Derselbe erkaufte als »bestetter Verbeser Sannd Vlrich's Capelln zn Vegklaprugk« von seinem Bruder Wolfgang, Bürger von Vöcklabruck, Gründe, Zehente und Güter am 3. März 1489.

---

zung, am Montage nach *Reminiscere*, am Dreifaltigkeitssonntage, am Kreuzerhöhungstage und am Feste der hl. Lucia (15 Dec.), wenn sie die Kirche besuchen, ihr Gebet verrichten, die Sacramente empfangen und zur Kirche beisteuern. *D. Vegklapurch VI. Idus Martii 1489.*

<sup>1)</sup> Hiemit soll nicht behauptet werden, dass nicht früher schon eine St. Ulrichskapelle bestanden habe, welche vielleicht nun erweitert wurde.

<sup>2)</sup> Geben ze wienn an Sant Vincentientag Anno domini M<sup>o</sup>. Quadringesimō (22. Jänner).

Später, 25. Juli 1508 <sup>1)</sup> erwarb er von Wolfgang von Polheim ein Haus und eine Hofstatt in der Hinterstadt Vöcklabruck der St. Ulrichskirche gegenüber, welches er nach zwei Jahren <sup>2)</sup> zu einem Caplanhaus widmete. Richter und Rath befreiten es von allem Burgrecht, Steuer, Robot und allen Sachen, wobei bedungen wurde, dass »Herr Hanns« das Haus lebenslänglich besitzn möge, dasselbe aber nach seinem Ableben der Stiftung anheimfalle.

Im Jahre 1543 war Wolfgang Rambler Beneficiat und »bestätter Caplan« der St. Ulrichs Capelle, auf welchen im Jahre 1548 Leonhart Pucher folgte. <sup>3)</sup>

Als bald nachher Richter und Rath entschieden zum Protestantismus übertraten, war es vorzüglich St. Ulrich, wo die neue Lehre zuerst und am rücksichtslosesten verkündet wurde.

### St. Aegid.

Was in Betreff der Erbauung der St. Aegidikirche aus den vorhandenen Documenten entnommen werden kann, ist schon gesagt worden. Wie aus einigen Stiftsbriefen erhellt, war für St. Aegid ein eigener Caplan bestellt, der auch Frühmesser genannt wurde, welchem auch die Pflicht oblag an den Sonntagen in Schöndorf die Predigt zu halten.

### Atnang.

Die dem heiligen Martin gewidmete Kirche zu Atnang ist, wie schon bemerkt wurde, ohne Zweifel uralt; allein genannt wird sie in den noch vorhandenen Schriften zum ersten Male

<sup>1)</sup> Khirchherr zu Scheibs, Bestatter Caplan Sannt Vleichts - Capellen in der Statt Vekhlapruk und vicari daselbst.

<sup>2)</sup> Am mittichen vor sand Achazentag (19. Juni) 1510.

<sup>3)</sup> Am Erichtage vor St. Ulrichstag (3. Juli) 1548 übergab Richter und Rath demselben: das Burgerhaus, welches Herzog Albrecht zur Wohnung des Geistlichen gewidmet hatte, einen Hof zu Kirchstätten, einen zu Niederöd und ein Gut auf der Schiedling.

am 15. Februar 1387, wo Wernhart der Paumgartinger einen Jahrtag am Freitag vor dem Faschingtage mit Vigil und 4 Messen in der Kirche des heil. Martin zu Atnang stiftete und hiefür derselben  $\frac{1}{2}$  Pfund dl. auf dem Hofe zu Kirchberg in der Atnangerpfarre <sup>1)</sup>, welcher Lehen ist des Pflegers von Puchheim, anwies.

Auch in dieser Kirche bestand eine Bruderschaft von unser lieben Frau. Wolfgang von Polheim verkaufte 21. Oktober 1452 »in unser lieben Frauenzech und Bruderschaft des ehrwürdigen Gotteshaus und Pfarrkirchen sand Martein zu Atnang« sein Saleigen zu Atnang. <sup>2)</sup> Der Besitzer der Wiese Pfarrau in der Schwänserpfarre bezeugt, dass seine Schwiegermutter Magdalena Aboldinger 1 Pfund dl. auf jener Wiese vermacht habe halb zur Frauenzeche, halb zur St. Martinskirche zu Atnang gegen 2 jährliche Messen, für deren Besorgung dem Pfarrer zu Vöcklabruck 60 dl. gereicht werden sollen. <sup>3)</sup> Johann Fernberger von Egenberg, königlicher obrister Secretari und Vizdom o. d. Ens erklärte den Brief des Leonhart Gruber an der Puermühle, der sein Gut zu Unterhafarn in der Pfarre Unkenach als aller Vogtei ledig im Jahre 1505 unter dem Siegel des Kirchherrn Johann Taxberger von Vöcklabruck an die Frauenbruderschaft und Zeche zu Atnang verkauft hatte, als ungiltig und bestätigte dann aber den Kauf aus landesfürstlicher Vollmacht mit Vorbehalt der dem Landesfürsten vorbehaltenen Vogtei. <sup>4)</sup>

Im Bezirke der heutigen Pfarre Atnang befand sich im Schlosse Puchheim eine dem heil. Georg geweihte Capelle, welche zweifelsohne ebenso alt, als das Schloss selbst ist,

---

<sup>1)</sup> Aus dieser Benennung wolle nicht auf eine selbstständige Seelsorge geschlossen werden.

<sup>2)</sup> Gesiegelt hat Leonhart Kirchmayr, Vicar zu Vöcklabruck.

<sup>3)</sup> 29. März 1486.

<sup>4)</sup> 25. August 1555.

dessen zuerst im Anfange des 12. Jahrhunderts Meldung geschieht. Von der Capelle ist zum ersten Male die Rede am 15. April 1242. Wie Pucheim, die Stammburg des gleichnamigen Edelgeschlechtes in der Folge an die Landesfürsten, dann durch Verpfändung und Verkauf an den Hubmeister Ulrich Röhlinger <sup>1)</sup> und durch seine Tochter Margareth, welche mit Michael von der Weitmühl vermählt war, an Wolfgang von Polheim verkauft wurde, <sup>2)</sup> ist zum Theile schon angegeben worden.

### Regau.

Im heutigen Pfarrbezirke Regau befinden sich zwei ohne Zweifel sehr alte Kirchen, die in der Ehre der heil. Apostel-Fürsten Peter und Paul geweihte zu Unterregau, und die zum heil. Veit in Oberregau.

Der Name Regau, — Repagawe — erscheint schon im Anfange des 9. Jahrhunderts oder noch früher im Codex von Mansee. Die in der Folge vielgenannten Grafen von Rebgau scheinen ihren Namen von unserm Repagawe angenommen zu haben. Um 1190 erscheint auch ein Dienstmannen-Geschlecht, welches sich von Regau (Rebegowe) schrieb. Wolfgang und sein Sohn Chunrat von Rebegowe gaben nach Berchtesgaden ihren Hof zu Percheim und das Wäldchen Au (Owa) bei Wachrain (Wagrein bei Vöcklabruck). <sup>3)</sup>

Von der Kirche zu Unterregau ist nur das bekannt, dass im 15. Jahrhundert auch in ihr eine Frauenzeche, also eine Frauenbruderschaft, bestand, und dass vor dem Allerheiligsten, welches im Tabernackel aufbewahrt wurde, ein ewiges Licht brannte. Ueber Oberregau fehlen alle Nachrichten.

<sup>1)</sup> Dat. Tulln, 17. August 1462. Strein, Genealog. Notizen. Mscpt.

<sup>2)</sup> 15. Juni 1502.

<sup>3)</sup> S. Codex Berchtesgad. l. c. I. 545 und 346.

### Oberthalheim.

In der gegenwärtigen Pfarre Oberthalheim befinden sich gegenwärtig noch 5 Kirchen und Capellen, welche indessen alle mit Ausnahme der Capelle im Schlosse Wartenburg spät genannt werden, obgleich sie zum Theile schon früher mögen bestanden haben.

Die uralte Veste Wartenburg liegt auf einer umwaldeten Anhöhe unfern der Pfarrkirche Oberthalheim am linken Vöckla-Ufer. Zwischen den Jahren 1180 — 1228 wird in den Urkunden wiederholt genannt Arnoldus de Wartenbure, ein Dienstmann des letzten Otakars von Steier, der als Vogt der Nonnen von Traunkirchen zu bitteren Klagen Anlass gab. <sup>1)</sup> Er ist vielleicht der Stammvater des Geschlechtes der Herren von Polheim, der spätern Besitzer der Veste, in deren Besitz sie bis 1644 verblieben.

Ein Otto von Wartenburg war Dienstmann der Herren von Schaunberg als Erben der Grafen von Plain im Atergau. Unter Vermittlung der Brüder Heinrich und Wernhart von Schaunberg entsagte er seinen Ansprüchen auf die Vogtei der Pfarrkirche zu Seewalchen. <sup>2)</sup>

Am 7. April 1434 wurde die Veste vom Landeshauptmann o. d. Ens Reinbrecht von Wallsee durch Vertrag eingenommen. Laut desselben versprach der Vertheidiger derselben Matthäus Grans (von Utendorf) anstatt seines Veters Wiltpolt von Polheim den Caspar Geltinger unverzüglich der Haft zu entlassen, wogegen der von Wallsee den von Polheim vor dem Herzoge wegen seines gemachten Versprechens den Geltinger nur zu seinen Händen ausliefern zu wollen, vertreten wird. Sollte sich Herzog Albrecht nicht beruhigen lassen, so muss sich Geltinger wieder stellen.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch des Landes o. d. Enns I. im Index unter Wartenburg und v. Meiller, Regesten der Babenberger; Codex Berchtesg. I. c. 546.

<sup>2)</sup> 9. Februar 1260. Filz, Michelbeuern. Anhang.

In Anbetracht der Fürbitten der Gemalin des Herzogs Heinrich von Baiern, ihres Sohnes Ludwig und des Erzbischofs von Salzburg wird der Gemalin Polheims gestattet ihr Bettgewand, Zeug und Wehr, welche zum Schlosse gehören, mit sich zu führen und in sicheres Gewahrsam zu bringen. Dem Pfleger, Hanns Anhangen und seinen Gesellen wird erlaubt, nach Schwörung der Urfehde <sup>1)</sup> mit ihrer Habe abzuziehen. <sup>2)</sup>

Die Capelle auf der Veste Wartenburg, in der Ehre der heil. Georg und Erasmus geweiht, ist wahrscheinlich gleich alt mit dem Schlosse. Am 24. April 1402 vergabten Weickart von Polheim und seine Hausfrau Dorothea an den Propst Stephan von St. Florian, beziehungsweise an die Pfarrkirche zu Schöndorf, drei Güter: Schwertberg und Wegleiten in der Pfarre Schirfling <sup>3)</sup> und Gereit in der Pfarre Regau mit einem Ertragnisse von 3½ Pfund dl. als Entschädigung für den Entgang an Opfer und pfarrlichen Rechten wegen Stiftung einer ewigen Messe in der Capelle zu Wartenburg und zur Stiftung eines Jahrtages. Nebst dem Stifter wurde die Urkunde von dessen Oheim Gundacker dem Tannberger und seinem Vetter Heinrich dem Aistershaimer und Wolfgang von Polheim gesiegelt.

Weickart's Sohn, der vorher genannte Wiltpolt von Polheim und seine Hausfrau Anna von Hohenrechberg erneuerten und vermehrten diese Stiftung. Da nämlich einige sich folgende Pfarrer es unterlassen hatten den Jahrtag in Schöndorf begehen zu lassen aus Gründen, welche nicht aufgezeichnet sind, so hatte er sich befugt crachtet die Stiftungsgüter wieder an sich zu ziehen. In Folge eines neuen Uebereinkommens mit dem Dombherrn von Regensburg und Pfarrer zu Schöndorf, Kaspar

---

<sup>1)</sup> D. ist das Versprechen keine Art Rache zu nehmen.

<sup>2)</sup> Preuenhuber *Annal. Styrens.* 466.

<sup>3)</sup> Das dürfte auch wol die richtige Schreibung sein. Der alte Name war Schirolfing.

Zenner stellte Wiltpolt nicht bloss die eingezogenen Güter wieder zurück, sondern fügte noch 60 dl. jährlicher Gefälle auf dem Gute zu Thalheim hinzu, wogegen sich der Pfarrer zur Haltung des Jahrtages verbindlich machte. <sup>1)</sup> In der am nämlichen Tage ausgefertigten Uebernams - Urkunde erklärt dieser, dass schon Weickart von Polheim, Pilgrims Sohn, und seine Hausfrau Dorothea in ihrer geweihten Capelle in der Veste Wartenburg eine ewige Messe mit einem beständigen Caplan gestiftet haben, welchem mit allseitiger Einwilligung alle pfarrlichen Rechte, nur das Begräbniss ausgenommen, über alle Bewohner der Veste und der mit Graben umgebenen Vorhöfe sammt dem Mayrhofe, wo ihm sein Widdum angewiesen worden, sei übergeben worden. Die in dem bezeichneten Umfange Verstorbenen müssen in Schöndorf begraben werden und Seelgeräth und Opfer, welches bei einer derartigen Beerdigung entfällt, mit den allenfallsigen Vermächtnissen bezieht der Pfarrer, was auch in dem Falle so gehalten wird, wenn, was nicht verwehrt werden darf, jemand wo anders begraben werden will.

Mit Anhängung der Siegel haben diese Urkunde bekräftigt Theobald Anhangen zu Köppach und Stephan Geumann, Pfleger zu Kammer.

Gegen den Ablauf des Jahrhunderts, 30. Juli 1496, wirkte der schon erwähnte Bernhart von Pollheim, Propst der Kirche Tomesch in der Graner Diöcese, welcher die Capelle neu hatte herstellen lassen, wahrscheinlich zur Zeit, als er in der Eigenschaft eines königlichen Orators Maximilians I. in Italien weilte, einen Ablassbrief von Papst Alexander VI. für dieselbe, wie auch alle pfarrlichen Rechte, Taufstein und Begräbniss ausgenommen, wie selbstverständlich nur für die Bewohner des Schlosses und des Mayrhofs.

Die in der Ehre der heil. Mutter Anna geweihte Kirche zu Oberthalheim war einst Klosterkirche der Paulaner.

---

<sup>1)</sup> 21. September 1445.

Das Kloster zu Oberthalheim war das älteste des Ordens vom heil. Franz von Paul in Deutschland, und wurde noch zur Lebenszeit des Ordensstifters <sup>1)</sup> durch Wolfgang von Polheim auf Wartenburg im Jahre 1497 errichtet.

Dieser ausgezeichnete Mann, fast gleichen Alters mit K. Maximilian I. — war im Jahre 1458 geboren und ein besonderer Liebling dieses ritterlichen Monarchen. Zuerst diente er ihm viele Jahre in den Niederlanden, wo er auch die Gefangenschaft in Brügge mit seinem Herrn theilte. Dieser betraute ihn zu wiederholten Malen mit den wichtigsten Aufträgen. Mit dem Prinzen von Oranien führte er der Verbündeten des Königs, der Herzogin Anna von Bretagne, deutsche Hilfsmannschaft zu und vollzog durch Procuration das Beilager im Namen seines Königs mit ihr, indem er in voller Rüstung mit Ausnahme der rechten Hand und des rechten Fusses, das blosse Schwert zwischen sich und der Braut, mit Anna das Lager theilte. Auf dem Zuge zu seinem Herrn wurde Wolfgang am Flusse Dun, wo sich Anna von ihrem Gefolge schied, um die Gemalin des französischen Königs Karl VIII. zu werden, festgenommen und nach Amiens geführt, bald aber wieder seiner Haft entledigt.

Im Jahre 1494 ehelichte er zu Mecheln Johanna von Borsel Gräfin von Verre und Gamba, Tochter Wolfharts, der Ritter des goldenen Vliesses und Statthalter von Holland und Zeland gewesen, und der Charlotte von Bourbon. Kaiser Maximilian zeichnete auch seinen getreuen Wolfgang von Polheim durch Verleihung dieses höchsten Ordens in der ganzen Christenheit aus.

Als er nach Oesterreich wieder zurückgekehrt war, wurde ihm im Jahre 1500 die Stelle eines obristen Hauptmanns und Regenten der N. Oe. Lande und eines Burggrafen von Wien übertragen, welche ihm bis zu seinem am 11. November 1512 erfolgten Tode verblieb. Seine Ruhestätte fand Wolfgang von

---

<sup>1)</sup> † zu Tours in Frankreich 1507, 90 Jahr alt.

Polheim an der Seite seiner am 7. September 1509 verstorbenen Gemalin in der Klosterkirche zu Thalheim, wo ihre schönen Grabsteine von rothem Marmor noch zu sehen sind.

Wolfgang von Polheim hatte nicht unwahrscheinlich den heil. Franz von Paul in Frankreich selbst, an dessen Hof er öfter gesendet worden, persönlich kennen gelernt, jedenfalls aus eigener Bekanntschaft eine hohe Verehrung für seinen Orden gewonnen und beschloss denselben in seine Nähe zu verpflanzen.

Er brachte zwei Priester desselben, Franz Barbier und Franz Cerdon mit sich nach Wartenburg und übergab ihnen das neuerbaute Kloster mit der St. Anna Kirche zu Oberthalheim. Die ursprüngliche Anzahl der Ordensbrüder belief sich wenigstens auf vierzehn, da das Kloster 1507 ein Correctoriat genannt wird, was mindestens die genannte Zahl voraussetzt. K. Maximilian unterstützte seinerseits die Stiftung ebenfalls, indem er ihr den Zehent von 19 Bauerngütern der Herrschaft Kammer zuwies, darum die Bauern des Pfaffenamts oder kurzweg die Pfaffenbauern genannt. Die Ausiedlung der neuen Colonie hatte indessen einen nur ganz kurzen Bestand, indem, was der edle Vater gegründet, sein Sohn Cyriak schnell wieder zerstörte. Dieser war gegen das Ende seines Lebens der allgemeinen Zeitströmung huldigend zum lutherischen Bekenntnisse übergetreten, entzog den Mönchen den ihnen angewiesenen Lebensunterhalt und zwang sie dadurch Thalheim zu verlassen. Das geschah im Jahre 1533. Im Jahre 1561 wurde das Klostergebäude zu einem Spital verwendet und Prediger des neuen Glaubens in demselben untergebracht.

Die Kirche in Timelkam, welchen Ort K. Maximilian auf die Bitte Wolfgangs von Polheim mit Marktrechten beschenkt hatte, ist neuern Ursprunges. Hingegen ist die in der Ehre des heil. Apostels Andreas geweihte Kirche zu Pichelwang <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ob das im Codex von Mansee genannte *Pirchinuuuane* (l. c. I. Index) Pichelwang d. i. Bühelwang sei, möchte ich aus etymologischen

sehr alt, und es kann nur eine bedeutende Erweiterung oder ein Umbau gemeint sein, wenn in einer Urkunde vom 19. Jänner 1508 gesagt wird, dass der Weihbischof Bernhart von Passau — *Episcopus Libanensis* — den Chor derselben an dem besagten Tage geweiht habe, mit dem Hauptaltare in der Ehre des heil. Andreas und den rechten Seitenaltar in der Ehre der heil. Martyrer Johann und Paul und des heil. Nikolaus. Die Feier der Kirchweihe wird auf den dritten Sonntag nach Ostern angesetzt.

### Die Stadt und ihr Verhältniss zu den Pfarren.

Ueber die Stadt Vöcklabruck können wir bei dem fast gänzlichen Mangel aller Nachrichten auch nur wenig sagen. Es ist ganz ungewiss, wann der Ort zur Stadt erhoben wurde.

Es ist möglich, dass dieses Ereigniss unter dem ersten Herzoge aus dem habsburgischen Geschlechte, wie angenommen wird, statt gefunden habe; sichere Zeugnisse aber von dem Bestehen einer Stadt Vöcklabruck dürften indessen vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht aufzubringen sein. Das Stadtwapen gibt keinen genügenden Beweis für die Erhebung durch Herzog Albrecht I. Es bildet dieses nämlich eine mit Schwibbögen gemauerte Brücke, welche dreimal mit dem österr. Bindenschild behängt ist und über einen Fluss zu einem geöffneten, mit Zinnen und einem Fallgitter versehenen Stadthore führt, über die zwei ganz geharnischte Ritter mit gekrönten, geschlossenen Helmen, die in einen Pfauenschwanz auslaufen, in der Hand aufgerichtete Lanzen mit Fähnlein haltend, in die Stadt sprengen. Der Bindenschild ist auch auf die Pferddecke geheftet. Oben erscheint die Inschrift: »*Albertus pater. Rudolphus filius.*« Die Sage deutet dieselbe auf Herzog Albrecht I. und seinen ältesten Sohn und fügt bei, dass jener der Stadt

---

Gründen bezweifeln. Bei Pichlwang sind in neuerer Zeit mehrere Grabhügel mit andern Denkmälern aus uralter Zeit aufgefunden worden. S. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV. 256,

dieses Wapen ertheilt habe zum Danke für die durch den Muth der Bewohner bewirkte Rettung aus Feindesgefahr.

Wahrscheinlicher ist aber Herzog Albrecht II. gemeint, dessen ältester Sohn auch Rudolf hiess, wornach die Ertheilung des Wapens und wohl auch die Erhebung zur Stadt in die letzten Regierungsjahre dieses Herzogs zu setzen wäre. Sollte Albrecht I. zu verstehen sein, so müsste das Ereigniss nothwendig schon vor 1298 gesetzt werden, weil Albrecht in diesem Jahre den deutschen Königsthron bestieg. Allein die Krone, welche den Helm ziert, ist keine Königskrone, sondern gleich ganz der auf dem Helme des *Rudolphus filius*. Bei der Thronbesteigung seines Vaters aber war Rudolf noch nicht wehrhaft, sondern erst 14 Jahre alt. <sup>1)</sup>

Im Jahre 1358 war indessen Vöcklabruck ohne Zweifel schon im Besitze eines Stadtrechtes, wie erhellt aus dem Auftrage Herzog Albrechts II. an seinen Richter und Rath und die Bürger zu Vöcklabruck, die Bürger von Ens im Handel mit Wein und Getreide nicht zu beirren. <sup>2)</sup>

Ueber die Beschaffenheit des Stadtrechtes vermögen wir aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen nur zu sagen, dass an der Spitze desselben ein Stadtrichter stand, welcher einen Rath zur Seite hatte und im Namen des Landesfürsten die Gerichtsbarkeit ausübte.

Im Jahre 1493 wurde wie zu Engelhartzell, so auch zu Vöcklabruck dem Kaiser Maximilian auf sechs Jahre einen Aufschlag zu erheben bewilligt: 2 Pfund dl. von jedem auszuführenden Dreiling (30 Mass) Wein zur Abzahlung der Kosten des ungarischen Krieges und seiner Schulden überhaupt. Der erste Aufschläger war Albrecht Engl. <sup>3)</sup> Dieser besass den

<sup>1)</sup> Dürfte nicht die Verleihung des Stadtrechtes von Vöcklabruck mit der Erwerbung der Herrschaft Puchheim durch Herzog Albrecht II. im Zusammenhange gedacht werden?

<sup>2)</sup> Kurz, Handel, 92 in der Anmerkung.

<sup>3)</sup> Preuenhuber, *Annal. Styr.* 289.

von seinen Vorfahren im Jahre 1447 vom Stifte Berchtesgaden erkauften, aber abgekommenen Edelsitz Wagrain an der Vöckla bei ihrem Einflusse in die Ager, welchen er mit Bewilligung K. Maximilians <sup>1)</sup> wieder zu seiner alten Würde erhob. Seinem Hofe bei der Stadt, der nach Hohenecks Versicherung <sup>2)</sup> der Burgstall hiess, verlieh derselbe König gleichfalls verschiedene Freiheiten. Als nun Engl den Bau seines Sitzes den erlangten Bewilligungen gemäss begonnen hatte, erhob sich — aus welcher Ursache ist nicht angegeben — die Bürgerschaft von Vöcklabruck, man zog die Sturmglocke und stürmte gegen Wagrain. <sup>3)</sup> Der weitere Verlauf dieser Sache ist zwar nicht bekannt, wohl aber, dass es zu einem guten Einvernehmen zwischen dem königl. Aufschläger und der Bürgerschaft nicht mehr gedeihen wollte. Jener wurde am 2. Juni 1506 von drei Bürgern der Stadt: Wolf Heller, Walter Lederer und Ulrich Schranz tödtlich verwundet, so dass er nach wenigen Tagen seinen Geist aufgab. Die Brüder des Verstorbenen verfolgten die Thäter vor Gericht und erwirkten nach weitläufiger Rechtsführung folgenden Spruch:

1. Die oben bezeichneten Thäter haben innerhalb Jahresfrist eine Romfahrt zu vollbringen.

2. In Monatsfrist einen Gottesdienst für den Verstorbenen zu veranstalten, eine Vigil mit aufgesteckten Kerzen sammt Placebo auf dem Grabe und ein gesungenes Seelenamt. Die Thäter haben sich mit 32 ehrbaren Männern bei dem Gottesdienste einzufinden. Jene gehen zum Placebo, jeder mit einer Kerze, die ein Pfund schwer ist, in welcher 7 dl. stecken, auf das Grab und knien während des Gesanges auf demselben; diese aber begleiten sie, jeder eine  $\frac{1}{4}$  Pfund schwere Kerze, in der drei dl. stecken, in den Händen tragend. Beim Seelenamte knien die Thäter allein, während ihr Gelcit hinter ihnen

---

<sup>1)</sup> Cöln am St. Stephanstag 1499. (1498?)

<sup>2)</sup> I. 76.

<sup>3)</sup> Aus einem Codex zu Riedeck.

steht. Beim ersten Opfer legen Alle die in den Kerzen steckenden Pfenninge auf den Altar, beim zweiten Gange opfern sie die Kerzen selbst, die nach Vollendung des Gottesdienstes dem Messner übergeben werden. Dann verfügen sich die Thäter sammt ihren Begleitern in das Haus des Erschlagenen und bitten seine Witwe um Gottes Willen um Verzeihung. Zur Entschädigung für die Processkosten sind den Brüdern Engels 150 Pfd. zu bezahlen.

K. Maximilian hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens ein Haus in der Stadt zimmern lassen, wie aus seinem Auftrage vom 12. Jänner 1518 erhellt, worin er befiehlt, dem Zimmermann, welcher es gebaut, zur Belohnung einen Rock machen zu lassen. Am 16. November d. J. kam er selbst schon sehr geschwächt und den Todeskeim in sich tragend, wahrscheinlich zum letzten Male, nach Vöcklabruck, wo er eine Instruction für Sigmund von Herberstein ausfertigte, dem er auftrug, in Verbindung mit dem Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, die Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischofe Leonhart von Salzburg und seinem Capitel zu schlichten. <sup>1)</sup>

Das Verhältniss der Stadt zum Pfarrer scheint im Ganzen ein ziemlich friedliches gewesen zu sein, da dieser öfter Rathsverwandte als Richter oder Beisitzer in seine Schranne berief. Im Jahre 1495 erlaubte der Pfarrer Herbsleben der Stadt, einen Röhrenbrunnen durch seine Gründe bis zur Vöckla zu bauen, wobei sich diese verbindlich machte, keine dem Gotteshause St. Gilgen schädliche Neuerung zu unternehmen und den Brunnen zum Gemeinde-Brunnen zu machen. Eine Streitigkeit, nicht so fast zwischen dem Pfarrer und der Stadt, als vielmehr dieser mit dem Besitzer von Puchheim Cyriak Freiherrn von Polheim als Vogt des Gotteshauses zu St. Gilgen, erhob sich im Jahre 1528. Die Stadt hatte um Pfingsten auf den Gründen des Gotteshauses mehrere Wiedertäufer hinrichten lassen,

<sup>1)</sup> *Fontes rer. Austr. I. I. 157.*

worin Polheim einen Eingriff in seine Gerechtsame als Erbvogt erblickte, wofür er eine Vergütung von 1000 fl. rheinisch ansprach. Die Stadt wurde von der Landes-Hauptmannschaft zur Verantwortung wegen dieser Klage aufgefordert. <sup>1)</sup> Weitere Nachrichten mangeln.

## II. Abtheilung.

Streitigkeiten in Besetzung der Pfarre Vöcklabruck waren, wie wir gesehen haben, nicht selten; Beeinträchtigung des Präsentations-Rechtes des Klosters St. Florian kam wiederholt vor; indessen waren selbe entweder von der gesetzmässigen kirchlichen Behörde ausgegangen, oder vor ihrem Forum entschieden.

Allein die Zwistigkeiten und Anfechtungen, welche von jetzt ab beginnen, tragen einen durchaus verschiedenen Character. Es ist eine bloss weltliche und völlig unbefugte Gewalt, welche es sich anmasst, nicht bloss nach eigenem Gutdünken die Pfründe zu verleihen, sondern auch damit in einem Sinne zu verfügen, welcher mit der Stiftung derselben im schneidendsten Widerspruche steht.

Kaum hatten die durch Luther angeregten Grundsätze auch in Oesterreich Boden gewonnen, und insbesondere beim Adel, der es schnell herausföhlte, wie vortheilhaft selbe könnten ausgebeutet werden, vielen Beifall gefunden, so wurde das Bestreben allgemein, dem Vogteirechte eine Ausdehnung zu geben, welche es rechtlich niemals hatte, um so nebst dem

<sup>1)</sup> Linz am Montag in der Weihnachtswoche 1528 (1527?) „.. etlich Persohnen, so mit der Ergerlichen Seckht der widertauff befect.. Richten lassen.“

Stiftungsgute auch den bestimmenden Einfluss über die Seelsorge selbst zu gewinnen.

Die Erbvögte, wie sich die Herren von nun an mit Vorliebe nannten, sahen sich als eigentliche Eigenthümer der Pfründen an, die sie nach Belieben gegen eine willkürliche Lehenstaxe verliehen, woraus endlose Streitigkeiten und hundertjährige Prozesse hervorgingen.

Der Besitzer der Herrschaft Puchheim, Cyriak Freiherr von Polheim, hatte sich, wie wir hörten, ebenfalls der Neuerung zugewendet. Wie vermöge dieser Gesinnungs-Aenderung die von seinem Vater zu Thalheim eingeführten Paulaner gezwungen wurden, entweder zu verhungern, oder den Wanderstab zu ergreifen, so machte sich selbe auch für die Pfarrer zu Vöcklabruck fühlbar.

Als der Pfarrer Christoph von Oberndorf im Jahre 1530 sich genöthigt sah, zur Abzahlung der auf das geistliche Gut gelegten Türkensteuer zwei Lüsse, das Oberurtl genannt, zu verkaufen, so durfte er das erst nach eingeholter Einwilligung des Erbvogtes Cyriak von Polheim thun. Aber auch auf die Pfarrverleihung gewann oder erzwang sich Puchheim immer entscheidenderen Einfluss.

Am 9. Jänner 1542 schrieb der Vizdom im Lande o. d. Ens, Johann Fernberger von Egenberg, an Weikhart von Polheim:

Da der Pfarrer von Vöcklabruck hoffnungslos darniederliege und er mehrere Söhne habe, welche er mit schweren Kosten in der Fremde studieren lasse, so habe er vom Propste Peter von St. Florian das Versprechen erhalten, die Pfarre im Erledigungsfalle, wenn sie in seinem Monate <sup>1)</sup> erledigt werde, seinem Sohne Ulrich verleihen zu wollen. Auch am römischen Hofe sei eventuel unterhandelt worden. Er zeige dieses dem Herrn von Polheim als Vogt der Kirche an, damit er das Kirchen-

---

<sup>1)</sup> Seit dem Concordate von Wien 1448 ernannte in den ungeraden Monaten der Papst.

gut schütze. Statt seines noch jungen Sohnes werde er die Pfarre durch einen Vicar verwalten lassen. Der Pfarrer starb und Ulrich Fernberger erhielt die Pfründe. Sein Vater schloss nun mit Johann Moser, welchen schon der verstorbene Pfarrer als Vicar aufgenommen hatte, einen neuen Vertrag auf ein Jahr. Würde er im Laufe desselben mit Tod abgehen, so sind seine Erben verbunden, den seine Stelle versehenden Priester zu bezahlen. Dieser Fall trat wirklich ein, worauf Polheim den Pfarrhof sogleich mit seinen Amtleuten besetzen liess.

Höchst merkwürdig ist ein Schreiben Fernbergers an Weikhart von Polheim vom 4. Mai 1543. Er schickt demselben zum Danke für die seinem Sohne ertheilte Possess (die Einantwortung des Pfründenbesitzes) <sup>1)</sup>, eigentlich »seiner Frau 18 Ellen vorder Gueten feygl Khermesin Atlass«, den er in Nürnberg gekauft hat. Für die erforderliche Anzahl Priester habe er sich erfolglos bemüht. Vor der Hand habe er den ihm von Polheims Prädicanten Stephan empfohlenen Fronamter Hannsen Fugsl, dem noch ein Priester beigeordnet worden, die Pfarre übertragen. Die Pfarrhofs-Privilegien, welche Pfarrer Oberndorfer in einer Truhe verwahrt, befinden sich in den Händen seiner Erben. Polheim wolle für die Rückerstattung Sorge tragen.

Andere Anforderungen stellte Herr von Polheim mündlich, wie ein späteres Schreiben Fernbergers beweist, welcher unter dem 20. Juni 1544 also schreibt: »Er erinnere sich seines zu Pucheim gemachten Versprechens gar wohl und habe demgemäss auf Polheims Begehren ihm ein Wagenpferd zustellen lassen. Ueberhaupt weigere er sich keiner Leistung, welche nach altem (?) Herkommen einem Vogtherrn gebühre.

<sup>1)</sup> Der Patron durfte die Person noch benennen, zum Besitze der Pfründe aber konnte sie nur mittelst Einweisung durch den Vogt gelangen. War ihm der Benannte nicht anständig, so ertheilte er die Possess nicht. Somit waren es die Vögte, in deren Händen die Pfründenverleihung lag.

Der »Jüngling« Ulrich Fernberger von Egenberg verzichtete auf die Pfarre am 18. Februar 1546, worauf sie der Propst von St. Florian dem Hofmeister des Grafen Julius von Salm, der ein Neffe des Bischofes Wolfgang I. von Passau war, dem Dr. Wolfgang Furtmayr aus dem Sprengel von Eichstädt verlieh, zu dessen Gunsten Ulrich Fernberger ihr eigentlich entsagt hatte. Obgleich sich der Bischof Wolfgang persönlich um die Erlassung des Possessgeldes verwendet hatte, musste dennoch der neue Pfründner 50 fl. bezahlen.

Nach vier Jahren beförderte Bischof Wolfgang den Dr. Furtmayr zum bischöflichen Official in Wien. An seine Stelle trat als Pfarrer zu Vöcklabruck der Domprediger zu Passau Andreas Schweller, von welchem Casimir von Polheim aber schon 80 fl. Possessgeld verlangte.

Der neue Pfarrer mochte sich gegen den Vogtherrn nicht allweg gefügig zeigen, wesshalb dieser in einem Schreiben an den Bischof sich in heftigen Klagen gegen denselben ergoss, indem er ihm vorwarf, dass er ohne Beisein des Vogtherrn oder seiner Amtleute mit den Pfarrhofs - Unterthanen amhandle <sup>1)</sup> und es durchgesetzt habe; dass von seinem Gerichte mit Uebergehung der Vogtherrschaft die Appellationen unmittelbar an die Landshauptmannschaft gehen; dass er endlich ohne Bewilligung Hölzer aushaue. Polheim drang auf Entfernung des Pfarrers, und stellte es dem Bischofe frei statt seiner einen andern zu schicken, wenn er einen Tauglichen (!) zur Verfügung habe. Was der Angeklagte geantwortet oder wie er sich vertheidigt habe, ist leider nicht ersichtlich. Sicher ist, dass er Vöcklabruck verliess. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wozu er vollkommen befugt war.

<sup>2)</sup> Das geht aus der gleich anzuführenden Klageschrift seines Nachfolgers hervor, wo es heisst: »Er (Polheim) hat den vorigen Pfarrer von und ab der Pfarre mit seinem Gütel nit wellen verrucken lassen, unzt (bis) er ime des Pfarrhofs Privilegia, Urbar, Rechtsbüchel und alle Urkunden zustellen und antworten müssen . . .

Sein Nachfolger war Johann Tanzer. Auch mit diesem entstanden bald Streitigkeiten, da er nicht allen Forderungen Polheims entsprechen zu dürfen glaubte. In einer Klageschrift des Pfarrers an den Landeshauptmann vom J. 1553 wird unter anderm angebracht, dass der Vogt den letzten Pfarrer gezwungen habe ihm alle Urbarien und Privilegien des Pfarrhofs auszuliefern. Polheim scheint übrigens mit der Beschwerde gegen den Pfarrer diesem schon vorgekommen zu sein, indem dieser es nöthig findet sich gegen einige Vorwürfe, die ihm Polheim gemacht, zu vertheidigen, als wegen seiner Haushaltung, Amtsverwaltung; wegen Duldung von Zigeunern dem königlichen Generale entgegen und von offenbaren Verbrechern unter dem Scheine der Freijung. In letzterer Beziehung antwortet der Beklagte, dass Polheim selbst einen Todschläger in den Pfarrhof als einen gefreiten Ort geschickt habe. Endlich beschwert sich der Pfarrer noch über einen ihm bei Uebername der Pfarre von Polheim abgezwungenen Revers, mit den Unterthanen nichts handeln zu wollen. Seither habe dieser alle Gerichtsbarkeit an sich gezogen, alle Kaufbriefe unter seinem Namen verfertigen lassen und den Pfarrhofs - Unterthanen bei schwerer Strafe untersagt, dem Pfarrer in irgend einer Weise Gehorsam zu leisten.

Das landeshauptmannsche Gericht fällte am 12. April 1554 in dieser Angelegenheit ein Urtheil, durch welches dem Vogte die Herausgabe der Pfarrhofsschriften aufgetragen und jeder Eingriff gegen das alte Herkommen untersagt wurde. Die von Polheim verfertigten Briefe und der Revers werden kraftlos erkannt.

Der hiedurch in die gebührenden Schranken zurückgewiesene Vogt suchte nun den Pfarrer in anderer Weise zu necken, indem er in seiner Fischwaide fischte und ungeachtet aller Vorstellungen Tanzers nicht davon abliess.

Dieser Pfarrer war übrigens schon verhehlicht. Obgleich dem Anscheine nach schon bedeutend in den Jahren vorge-

rückt freite er ein ganz junges Mädchen Namens Rosina, welche nach seinem Tode mit Christoph Strasser zu Vöcklabruck eine zweite Ehe einging. Sie lebte noch 1605. <sup>1)</sup> Zu St. Aegid baute er 1559 die Kirchhofmauer, stellte 1562 eine neue Kanzel auf, von der aus er die erste Predigt hielt über Matth. VII. 15: Hüthet euch vor den falschen Propheten. Er starb noch in diesem Jahre. Nach Wolfgang Vormayr, welcher nur ganz kurze Zeit lebte, folgte 1563 Johann Manger.

Nach Tanzers Ableben hatte der Propst Sigmund von St. Florian den Versuch gemacht die Pfarre seinem Conventual Urban Dräer zu übertragen, wogegen als eine Neuerung Polheim in Passau Klage erhob. Nach seiner Darstellung würde selbe nicht bloss ihm nachtheilig sein, sondern vorzüglich die Rechte des Bischofs beeinträchtigen. Der Propst ermangelte nicht seine Berechtigung gründlich darzustellen: die Pfarre ist, was urkundlich bewiesen werden kann, dem Kloster St. Florian einverleibt, wesshalb es dem Prälaten völlig frei gestellt ist selbe, wem er will, zu verleihen. Das Geschäft des Vogtes in dieser Angelegenheit beschränkt sich auf die Einhändigung der Possess. Weil die frühern Pfarrer, die dem Stande der Weltpriester angehörten, schlecht gewirthschaftet haben, so will man es mit einem Conventual versuchen. Genau derselbe Fall war jüngst wegen Ried, in welchem für St. Florian gegen Jörg von Landau entschieden wurde.

Während indessen zwischen Polheim und St. Florian gestritten wurde, suchte jener nach einem Pfarrer seines Sinnes und wechselte desshalb Briefe mit Herrn von Scherfenberg (zu Ort am Traunsee), welcher ihm meldete, dass der Gesellpriester zu (Alt-) Münster sich für den Antrag wegen der

---

<sup>1)</sup> Laut einer Aussage, dass um 1590 der Pfarrer zu Pichl Amandus Cramer seine Hochzeit im Pfarrhofe zu Vöcklabruck gehalten habe.

Pfarrre Vöcklabruck bedanke und es vorziehe in Münster zu bleiben. Dagegen schlug er ihm Herrn Sebastian Olstorfer, früher zu Gmunden, nun aber in Lakirchen als einen gelehrten und beredten Mann vor, »doch würde er sich nie gefallen lassen nach Passau zu reisen und sich den Bart scheren zu lassen.«<sup>1)</sup>

Manger war weniger bedenklich, aber ebensowenig katholisch, obgleich er sich in Passau ganz rechtgläubig stellte. Mit seinem Nachbar, dem Pfarrer zu Atzbach, früher Dechant von Spital am Pyhrn<sup>2)</sup> stand Manger in sehr naher Beziehung. Sein Tod erfolgte in den ersten Monaten des Jahres 1572.

Abermal versuchte Propst Sigmund von St. Florian seinem Conventual Urban Dräer, welcher damals Pfarrer zu Wartberg im Mühlviertel war, die Pfründe einzunehmen. Das Ordinariat war mit der Massregel einverstanden; bei Puchheim besorgte man weniger Widerstand, weil der Inhaber Weikhart von Polheim noch minderjährig war und unter Vormundschaft stand. Der Propst meldete dem Pfleger von Puchheim, was er beschlossen, und fordert ihn auf dem Ernanneten die Posses zu ertheilen. Sich selbst nach Vöcklabruck zu begeben hinderte ihn eine Berufung an das kaiserliche Hoflager.

Der Vormund Sigmund Ludwig von Polheim legte Verwahrung ein gegen eine solche Neuerung und erklärte sich für Ruprecht Kirchschlager, Pfarrer zu Michelnbach, welcher

<sup>1)</sup> In jener Zeit war es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass sich Pfarramts-Candidaten von den Bischöfen weihen liessen, um dann in den also erschlichenen Pfarren im Sinne Luthers zu wirken. Ein protestantischer Zeitgenosse sagt, dass viele Geistliche waren »päpstlich und evangelisch zugleich « sie ziehen auf die Weihe sich schmierem und ölen zu lassen und sagen: ich will kein Messpfaß sein; durch das Mittel muss ich zur Pfarr kommen« . . .

<sup>2)</sup> Geboren zu St. Veit im Pongau. Er hinterliess 6 Söhne und 4 Töchter, welche er in 25jähriger Ehe mit seiner Hausfrau Apollonia (von Altenmarkt, in der Steiermark oder bei Radstadt) gezeugt hatte. Wolf v. Jörgen sein Gevater und Vogtherr war sein Testaments-Vollstrecker. S. Geschichte v. Wilhering II. Anhang.

»solcher Pfarre der reinen Lehr, christlichen Wandels und Schicklichkeit halben« wohl vorstehen könnte.

Allein Propst Sigmund fand sich nicht bewogen, auf die Wünsche des Herrn von Polheim einzugehen, und durfte es um so weniger, weil darin ein völliges Aufgeben des Rechtes seines Klosters gelegen wäre, da Polheim in einem spätern Schreiben die Verleihung der Pfarre an seinen Candidaten geradezu forderte.

Als sich Propst Sigmund mit Urban Dräer nach Vöcklabruck verfügte, und demselben am 6. Juni 1572 die Pfarre übergab, wurde nach der Abreise des Propstes dieser ohne Umstände davon gejagt und Kirchschlager eigenmächtig durch die Polheim. Vormundschaft eingesetzt. Der Propst klagte wegen dieses Vorganges unmittelbar beim Kaiser, welcher sich die Religions-Angelegenheiten vorbehalten hatte, und erwirkte eine Resolution vom 20. Juni d. J., in welcher den Polheim. Vormündern dieser Eingriff in die Rechte des Gotteshauses St. Florian strenge verwiesen und der gemessene Auftrag ertheilt wird, den eingedrungenen Prädicanten augenblicklich zu entfernen und der Einführung des ernannten Pfarrers kein Hinderniss mehr in den Weg zu legen.

Auf diese streng lautende Entscheidung gestützt begab sich der Propst getrosten Muthes auf den Weg, um seinen Conventbruder am 29. Juni wieder einzusetzen; allein er fand sich vom Pfarrhofe ausgeschlossen, die Sakristei war gesperrt und wurde erst unwillig auf Befehl des Stadtrichters geöffnet. Dem Urban Dräer, welcher sich seinem Vogtherrn am 2. Juli in Puchheim persönlich vorstellte, erklärte dieser unumwunden, dass er die Pfarre ihm nicht geben werde. Der Kaiser sei falsch berichtet und es sei seine Absicht ihm einen Gegenbericht zu erstatten. Aber auch der Propst sandte einen Bericht über das Vorgefallene an den Kaiser und indem er den ganzen Hergang erzählte, suchte er hervorzuheben, dass

der zugefügte Schimpf nicht weniger ihm selbst widerfahren sei, denn es handle sich um sein Eigenthum, seine Kammer und seine Gerechtigkeit; <sup>1)</sup> werde der von Polheim verfochtene Grundsatz anerkannt, so habe es mit allen Incorporationen ein Ende, geistliche Lehenschaft sei ein Name ohne Inhalt.

Polheim stellte in seinem Gegenberichte das Recht des Propstes, die Pfarre zu verleihen, zwar nicht in Abrede, behauptete aber, dass selbe einem Laienpriester verliehen werden müsse, nie aber einem Conventual oder Ordensmann anvertraut werden dürfe.

Auch diessmal entschied Kaiser Maximilian II. wieder gegen Polheim, 25. Juli. Es heisst in seiner Antwort: »Da er selbst in seinen geistlichen Vogteien dergleichen Dinge, wie sie Polheim beanspruche, nicht im Gebrauche habe, so könne er solche Neuerungen auch andern Vogtherren nicht gestatten, welche nur zur Schmälerung der Lehensgerechtigkeit und zur Machung eines beschwerlichen Eingangs dienen würden. Die Vogtherrn sollten sich solche Uebergriffe gegen die Klöster als Kammergüter am wenigsten erlauben. Die Folge hievon würde die sein, dass künftighin dem Lehensherrn nicht mehr frei stände, seine Lehenschaft nach Belieben zu vergeben, sondern nur jenen, welche den Vogtherrn gefallen.

Der vom Propste von St. Florian ernannte Pfarrer ist tauglich, ordnungsmässig geweiht, vom Bischofe bevollmächtigt, wesshalb gegen ihn keine Einwendung statt finden kann. Er (der Kaiser) hätte Veranlassung genug, den von Polheim wegen seines geleisteten Widerstands und der eigenmächtigen Einführung eines Pfarrers zur Strafe zu ziehen, doch wolle er diessmal noch Gnade für Recht ergehen lassen.«

Zugleich mit der Mittheilung dieser kais. Resolution erhielt der Propst von St. Florian den Auftrag, »sich bei seiner Lehen-

---

<sup>1)</sup> Dahin war es also schon gediehen, dass die Prälaten sich selbst als Verwalter kais. Kammergüter ansahen.

schaft zu handhaben, den Pfarrer einzusetzen und allenfallsigen Widerstand sogleich anzuzeigen.

Ungeachtet aller dieser allerdings sehr überflüssigen Ausführungen und ernstlichen Befehle fand sich die Polheim. Vormundschaft noch keineswegs veranlasst, Gehorsam zu leisten; vielmehr ergriff sie ein Mittel, welches immer mehr in Schwung kam, fast unfehlbar wirkte und endlich die Dinge dahin brachte, dass ein ordentliches Regiment unmöglich wurde.

Sie ersuchte nämlich die beiden obern weltlichen Stände von Herrn und Rittern um Verwendung beim Kaiser, welche auch keinen Augenblick zauderten, dieselbe eintreten zu lassen, was die Wirkung hatte, dass dem Propste ein fernerer Bericht mit genauer Ausführung seines Rechtes aufgetragen wurde.

Das vermochte er freilich auf eine so schlagende Weise zu leisten, dass der Kaiser ungeachtet der bewaffneten Bitte seines Gegners in der Antwort an die beiden Stände, 15. November 1572, geradezu aussprechen konnte: Die Vormundschaft sei im vollen Unrechte; sie habe nicht bloss Gewalt geübt, sondern die Unverschämtheit gehabt, diesen Frevel noch zu vertheidigen. Nachgiebigkeit in diesem Falle würde ein allgemeines Präjudiz für alle Lehensherrn im Lande auf sich haben. Als Landesfürsten liege ihm ob, Aller Rechte zu schützen. Schliesslich werden die Verordneten der beiden Stände angewiesen, sich in dieser Sache jeder weitem Verwendung zu enthalten und die Vormundschaft zum Gehorsame zu weisen.

Dem Propst wurde wiederholt die Handhabung der Rechte des Klosters zur Pflicht gemacht, der Vormundschaft aber zu Gemüthe geführt, dass nicht abzusehen sei, was ein Lehensherr noch zu thun hätte, wenn ihr Vorgehen in Vöcklabruck in der Ordnung wäre. Die Klöster *de facto* und ohne Fug der Lehenschaft zu entsetzen und sie dann

auf einen langwierigen Process hinzuweisen, sei durchaus unzulässig.

Während dieser Verhandlungen war Propst Sigmund gestorben. <sup>1)</sup> Bis nach der Wahl seines Nachfolgers Georg <sup>2)</sup> ruhte die Sache, doch fragte sich dieser schon am Wahltag bei der Vormundschaft an, ob sie gesonnen sei, sich der ergangenen Resolution zu fügen? Er wurde keiner Antwort gewürdigt. Dessungeachtet würde er sofort mit Einsetzung des Pfarrers wenigstens versuchsweise vorgegangen sein, wenn ihn nicht ein kais. Befehl an das Hoflager berufen hätte.

Unter dem 19. Jänner 1573 erhielt der Propst eine zwar sehr höflich abgefasste Aufforderung der Verordneten der zwei obern weltlichen Stände zum Stillstande mit der Auseinandersetzung: Es walte zwar gegen die Person des von seinem Vorfahrer zum Pfarrer Bestimmten kein Anstand ob, <sup>3)</sup> allein die kais. Resolution gebe zu vielen Bedenken Anlass, welche sich nicht bloss auf die Herren von Polheim beziehen, sondern die Stände überhaupt angehen, und zu neuen Vorstellungen an den Kaiser nöthigen. Eine hiezu gewählte Gesandtschaft, bestehend aus den Herren Georg von Hoheneck zu Hagenberg, dem jungen Sigharter von Leobenbach und Christoph von Haydn wurde mit der ständischen Schrift an den Kaiser abgesandt. Die Angelegenheit wurde abermals im Hofrathe und im geheimen Rathe in Verhandlung genommen und als schon eine Entschliessung sollte gefasst werden, beschloss der Kaiser, vorher auch die N. Oc. Regierung um ihr Gutachten zu fragen. Allein, da eben Landtag in Linz gehalten wurde, sollte der Beschluss erst nach Vollendung desselben

<sup>1)</sup> 20. Nov. 1572.

<sup>2)</sup> 15. Jänner 1575.

<sup>3)</sup> Das allerdings nicht, denn dieser Conventual von St. Florian war nicht bloss verehelicht, sondern eben so wenig katholisch als der von Puchheim protegirte Ruprecht Kirchschrager, wie sich in der Folge sattsam herausstellte.

bekannt gemacht werden. Das geschah zwar, doch wurde mit dieser politischen Vorsichtsmassregel gar nichts erzielt, denn die Polheim trugen die Sache dem Landtage nichts desto weniger umständlich vor und erwirkten eine weitläufige Vorstellung desselben an den Kaiser.

In der Zwischenzeit richteten der Landeshauptmann Dietmar von Losenstein und der Anwalt Hanns Georg Auer von Gunzing ein Schreiben an den Propst, worin sie ihn auffordern, sich am 22. Juni vor ihnen zu stellen, da sie Auftrag haben, in Sache der Vöcklabruckischen Freistifte und der streitigen Lehenschaft Handlung zu pflegen. Dieser, welcher durch den kais. Secretair Wolf Unverzagt gewarnt worden war, weigerte sich jeder Verhandlung, weil ihm weder der Gegenstand derselben bekannt sei, noch er wissen könne, wer ihnen Auftrag gegeben. Von einer Irrung hinsichtlich der Freistifte sei ihm nichts bekannt, in Betreff der Lehenschaft sei nichts streitig, wohl aber erachte er als seine Pflicht, sich fest an den kaiserl. Auftrag zu halten, welcher ihm zur Pflicht mache, seines Klosters Lehenschaft handzuhaben. — Dabei hatte es nun auch sein Bewenden. Die angebliche Commission war eine Falle, welche man dem Propste legen wollte.

Wie die protestantischen Stände die Vöcklabruckische Pfarrbesetzung zu ihrer Sache gemacht hatten, so sollten auf Unverzagts Rath, »zur besseren Entschuldigung des Kaisers,« auch die Prälaten vorgehen, und wirklich übergaben der Bischof von Passau und der Prälatenstand des Landes ob und unter der Ens dem Kaiser eine gemeinsame Vorstellung.

Am 10. September 1572 wurde endlich die lange zurückgehaltene Resolution ausgefertigt. Den Polheimischen Vormündern wird darin bei schwerer Ungnade befohlen, sich dem zu unterwerfen, was der Landeshauptmann und der Vizdom Cosmas Gienger anordnen werden, und dem vom Propste von St. Florian bestimmten Pfarrer ohne Weigerung den Besitz zu

verleihen. Haben die von Polheim irgend ein besonderes Recht zu beanspruchen, so steht es ihnen frei, es am kaiserl. Hofe — sonst nirgends — zu verfolgen.

Der Landeshauptmann und Vizdom erhielten Befehl, sich nach Vöcklabruck zu verfügen, den eingedrungenen Pfarrer zur Räumung des Pfarrhofes und zum Abzuge zu verhalten, wegen der entzogenen Nutzung sich mit dem Propste zu vergleichen und ihm die Lehenschaft wieder einzuantworten. Widerstand ist mit Gewalt zu beseitigen.

Die Commission fand zwar statt, doch gelang es den beiden Commissären keineswegs, sich derselben nach ihrem vollen Umfange zu entledigen.

Merkwürdig und sehr bezeichnend für die schwächliche und schleichende Politik des Kaisers Maximilian ist der gleichzeitige Erlass an den Propst zu St. Florian. »Es bleibe zwar bei der frühern Resolution, doch wolle der Propst, da Polheim sich zumeist darauf gesteuert habe, dass nicht ein Conventual, sondern ein Laipriester die Pfarre innhaben soll, selbe für diessmal ohne Schaden und Nachtheil des Gotteshauses einem solchen verleihen, doch auf keinen Fall dem Eindringling.« — Und eben dieser blieb trotz Resolution und Commission nach wie vor bis zu seinem Absterben im Pfarrhofe und im Besitze der Pfarre.

Nach abermal 2 Monaten, am 10. November 1573, erhielt der Propst von St. Florian ein kaiserl. Schreiben mit der Anzeige, dass in Folge der letzten Resolution vom 10. September d. J. Weikhart von Polheim sich persönlich eingestellt, »vnderthenigist ergeben vnd erklärt, das du vorthin über die Pfarr Veckhlprugg die Lehenschaft vnd derselben ersezung haben mügest.« Nur habe er gebeten, der Kaiser wolle bewirken, dass der Propst aus Gutwilligkeit den Ruprecht Kirchsclager, welcher der alten katholischen Religion zugethan sei, seinen Titel vom Kloster Engelszell und die Weißen in Passau empfangen habe, in Vöcklabruck lassen wolle. Zum Schlusse

ersucht ihn der Kaiser, ihm zu Gefallen hierin nachzugeben. <sup>1)</sup> Solchem Ersuchen musste willfahrt werden.

Zufolge erhaltener Weisung bat nun Kirchschlager den Propst von St. Florian um Verleihung der Pfarre Vöcklabruck. Sein Gesuch war unterstützt durch eine Empfehlung des Richters und Raths der Stadt, welche er darum gebeten hatte. Aus diesen Schriften ist unter andern ersichtlich, dass dieser Mann, welcher nach Polheims Versicherung »der alten katholischen Religion zugethan« war, nach Vöcklabruck mit Weib und kleinen Kindern gekommen sei.

Propst Georg verhiess ihm Verleihung der Pfarre unter folgenden Bedingungen:

1. habe er zur Sicherung der Rechte des Klosters St. Florian bei Herrn von Polheim einen Revers auszuwirken, worin dieser die Lehenschaft anerkenne;

2. soll der Bittwerber seine Formaten und ein Zeugniß vorlegen, dass er zur Ausübung der Seelsorge bevollmächtigt sei;

3. soll derselbe alle Privilegien, Urbare und Stiftbriefe, welche ihm die Polheimischen Gerhaben bei seinem Einzug übergeben, dem Propste zur Einsicht vorlegen und geloben, der Pfarre nichts entziehen lassen zu wollen, den Propst als seinen Lehensherrn zu verehren und ihm Gehorsam zu leisten;

4. habe er sich verbindlich zu machen, alle Processkosten zu ersetzen, die er zunächst und hauptsächlich veranlasst habe; <sup>2)</sup> ferner

5. zu der vermöge der Tractation mit dem Kaiser dem Prälatenstand auferlegten Contribution jährlich 100 fl. beizusteuern, <sup>3)</sup> und endlich

---

<sup>1)</sup> Wir theilen dieses äusserst merkwürdige Actenstück in der Beilage II. mit.

<sup>2)</sup> Sie wurden auf 400 fl. angesetzt.

<sup>3)</sup> S. meine Geschichte von St. Florian, 87.

6. der alten Gepflogenheit gemäss dem Convente eine Gebühr von 50 fl. zu erlegen.

Kirchschlager erbot sich die Artikel 2, 3 und 6 einzugehen, während er die übrigen nicht annehmen zu können erklärte. Wahrscheinlich musste der Propst, dem keine Wahl blieb, sich damit begnügen. Unter dem 12. Jänner 1574 wurde nun Ruprecht Kirchschlager dem Bischofe von Passau für die Pfarre Vöcklabruck präsentirt.

Mit der Präsentation des Propstes, in welcher der ganze Verlauf der Angelegenheit in seinen Umrissen dargestellt war, und einem Empfehlungsbriefe des Herrn von Polheim begab sich der Candidat nach Passau, wo er am 14. Jänner Abends anlangte. Am folgenden Morgen um 8 Uhr Früh wurde er zum Examen in die Behausung des Dr. Konrad Schwaiger berufen, wo sich die übrigen Examinatoren: Dr. Stadler, Official, und der Herr Notar schon eingefunden hatten. Es dauerte bis 10 Uhr; von 12 bis 2 Uhr conferirte Dr. Schwaiger freundlich mit Kirchschlager. Ueber den Erfolg schrieb dieser an den Propst: »Wiewol der Artikel sehr viel gewesen, sein wir darinnen ziemlich überein kumen, allein 3 Artikel ausgeschlossen, 1. *de Oratione pro defunctis*; 2. *De purgatorio*; 3. *De invocatione Sanctorum*. Darauf ich als ein einfältiger etwas erschrocken vor solchen hochgelehrten und wohlbegabten Personen, dieselbigen nit wohl kinnen annehmen, Ursach, dass sie allda bei uns nit im Gebrauch sein und da einer auf der Kanzel mit dergleichen Artikel herfürkäme, wurden Burger und Bauern zu den Steinen greifen.<sup>1)</sup>

Dessungeachtet hoffte sowohl der Candidat als auch sein Sachwalter Wolfgang Pauchinger, Pfarrer zu Peuer-

<sup>1)</sup> Diese Rücksicht war also massgebend in Sachen des Glaubens und der Lehre. Ein schönes Ergebniss der freien Forschung in den heil. Schriften.

bach, in Anbetracht der gezeigten Freundlichkeit zuversichtlich auf Bestätigung; allein die Zuversicht fand sich getäuscht, als ihnen Dr. Stadler Abends durch einen Cursor entbieten liess, dass sie auf Bestätigung nicht zu warten haben; dem Propste von St. Florian werde deshalb zugeschrieben werden. Als beide Männer sich am folgenden Morgen persönlich um die Ursache der Bestätigungs-Verweigerung erkundigten, sagte ihnen der Official in »aller guten Freundlichkeit,« dass der Fürst dem Concil von Trient zuwider nichts handeln könne und möge« *taxans matrimonium*, das sei nun *principalis causa*.« Einen sehr übeln Eindruck beim Fürsten habe auch das Empfehlung-Schreiben des Herrn von Polheim gemacht.

Dem Propste von St. Florian meldete der Official, dass Kirchschlager im Widerspruche mit der katholischen Kirche seine Verbindung als eine wahre Ehe vertheidige, auch in vielen andern Artikeln als unkatholisch sei erfunden worden. Es möge in kürzester Frist ein Anderer vorgestellt werden.

Indessen scheint Kirchschlager sich einer neuen Prüfung, bei welcher er grössere Fügsamkeit bewies, unterzogen zu haben. Er war so glücklich, die Approbation zu erhalten.

So war er nun wirklicher Pfarrer zu Vöcklabruck. Uebrigens lebte er mit seinem Weibe Margaretha nach wie vor bis zu seinem Ableben.

Wir glaubten diese Verhandlung umständlich erzählen zu sollen, weil sie uns ganz geeignet scheint, den Kaiser Maximilian II. in seiner Eigenthümlichkeit zu kennzeichnen. Er wollte es mit keiner Partei verderben und Allen gefällig sein, was in Zeiten des Kampfes allerdings das geeignetste Mittel ist, Alles und es mit Allen zu verderben; jedes Bewusstsein von Recht und Unrecht zu untergraben und der Rechts- und Gesetzlosigkeit die breiteste Bahn zu brechen. Man hat dieses Verfahren oft Weisheit, Klugheit, Milde, Toleranz genannt, allein diese Weisheit und Klugheit hat sich stets selbst gerichtet, diese Milde und Toleranz ist in der Regel Schwäche, Gleichgültigkeit

und Verrath an den heiligsten Pflichten. Maximilian lebte nicht lange genug, um das Heranreifen seiner Aussaat noch zu sehen; was aber unter seinen Söhnen Rudolf und Matthias geschah, war die naturnothwendige Consequenz der Grundsätze oder vielmehr der Grundsatzlosigkeit, nach welcher der Vater regiert hatte. In der Strafflosigkeit, mit welcher die politischen Stände vom Herren- und Ritterstande dem Rechte und Gesetze Trotz bieten konnten schon unter Maximilian, in dessen Macht es noch vielfach gestanden wäre, Ernst zu zeigen, ist der Ausgangspunkt jener Adelsverschwörung zu suchen, welche Kaiser Rudolf verdrängte und nach dem Tode des Kaiser Matthias das habsburgische Herrscherhaus auf immer beseitigen wollte.

Einen andern Eingriff in die Rechte des Pfarrers — es handelte sich wohl um eine allgemeine Massregel — erlaubte sich Kaiser Maximilian ganz allen frühern und spätern Gepflogenheiten entgegen, indem er den Pfarrhofs-Unterthanen als Oberlehensherr Erbrechtsbriefe ertheilte, in welchen die allen damaligen Rechtsanschauungen widersprechende Formel: »zu Vnnserer Pharr Schenndorf oder Veckhlapruckh« vorkömmt.

Um diese Zeit war auch der Abfall der Stadt zum Protestantismus schon längst eine vollendete Thatsache. Ob und wie viel dabei der sittliche Zustand gewonnen oder verloren habe, vermögen wir nicht zu entscheiden; allein dafür spricht manche Andeutung, dass er keineswegs befriedigend genannt werden konnte. Merkwürdig in mehr als einer Hinsicht ist die Bittschrift eines gewissen Kaspar Schifer, Gesellpriesters zu Vöcklabruck, an Richter und Rath um »Zulassung einer Herberge in der Stadt« vom 13. Februar 1578.

Im Eingange wird mit vielen Worten angerühmt die grosse Sorgfalt der Väter der Stadt, die »das allein seligmachende Wort Gottes öffentlich wider den Teufel und seinen Anhang bekennen und über das auch fleissig, wie bisher nit anders gespürt, als rechte Pfleger und Säugammen der Kirchen Gottes

daran sein, dass die reine, gesunde, unverfälschte, wahrhafte Lehr recht allhie gepflanzt und wider den papistischen Greuel und alle Verfälschung getrieben und geübt, Predigtstuhl und Schulen gereinigt und mit tüchtigen Leuten versorgt, darneben auch allenthalben christlichen Wandel, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit befördern.«

Hierauf trägt er seine Bitte vor um Aufnahme für sich und die Seinigen in der Stadt. Zwar habe er sich, wie es weiter heisst, in den zwei Jahren seines Hierseins durch den Kirchherrn um Herberge und Wohnung beworben, sei aber aus dem Grunde mit seinem Gesuche abgewiesen worden, weil man wegen »sträflichen und unchristlich ärgerlichen Verhaltens der vorigen Priester« keinen Fremden mehr in der Stadt dulden wolle. Er dagegen gelobt »einen rechtschaffenen Diener und Prädicanten abzugeben.«

Diese Aeusserung macht das frühere Herausheben der Reinigung des Predigtstuhls und der Anpflanzung von christlichem Wandel, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit etwas verdächtig. <sup>1)</sup>

Ueber den Zustand der Schule vermögen wir ebenfalls einige Aufschlüsse zu geben. Ein bedeutender Theil des Einkommens von dem St. Ulrichs-Beneficium wurde für Besoldung des Schulmeisters und Cantors zurückbehalten, auch das Ein-

---

<sup>1)</sup> Allerdings wurde viel gelehrt und gepredigt, wofür sich Richter und Rath sehr besorgt bewiesen. Vom Testamente des früheren Zechpropstes und Stadtrichters Thomas Hindthammer war schon früher die Rede — S. 58. Bei St. Ulrich war an jedem Mittwoch Predigt. Fiel ein Fest in der Woche, so wurde sie unterlassen. Man trug dem Pfarrer den Wunsch vor, sie auch in diesem Falle abhalten zu lassen. Der Pfarrer erwiderte den Abgeordneten des Rathes: Beim Antritte seines Amtes habe man am Mittwoch nur eine Litanei gesungen, hernach ein Capitel aus der hl. Schrift gelesen eine Zeit lang auch andere Materien oder bisweilen auch eine Predigt vorgelesen. Uebrigens sei die Remuneration zu gering. An den Mittwochen habe der Diakon die Predigt nur dann unterlassen, wenn zu viele in einer Woche sich gehäuft. Indessen soll nach Thunlichkeit entsprochen werden. Bei diesem Anlasse wurde auch Klage geführt über die Trunkenheit des gegenwärtigen Gesellpriesters.

kommen der Pfarrkirche wurde zur Bestreitung der Schulbedürfnisse willkürlich in Anspruch genommen. Richter und Rath hatten die Leitung der Schule ganz an sich gezogen, obwohl nicht mit besonderem Glück oder Geschick. Dem Schulmeister Abraham Schissling musste 1587 folgender Vorhalt gemacht werden: Er soll

1. den Kirchengesang so verrichten, dass es der Gemeinde möglich werde zu folgen;

2. die Kinder nicht über Gebühr strafen, wie das jüngst mit des Aufschlägers und des Jöchlinger Kindern geschehen;

3. bessere Zucht unter den Kindern halten und deren Umherziehen in der Kirche und auf der Gasse verhindern;

4. bessere Wirthschaft führen und nicht bei jedem Besuche Zechen machen;

5. der Jugend ein besseres Beispiel geben und »nicht so oft in der Woche *veniam* lassen« (Ferien geben).

6. gegen die Inspectoren die gehörige Achtung beweisen.

Hiezu wurde noch gefügt, dass nach der allgemeinen Klage die Kinder in der Schule nichts lernen. Zum Schlusse wurde mit schärfern Mitteln gedroht, wofern keine Besserung erfolgen sollte.

Ungeachtet der Schulmeister diese versprach, so wollte sich dennoch der Zustand nicht bessern. Kurze Zeit nacher machte Schissling ohne Vorwissen und Bewilligung des Richters und Rathes eine Reise, während welcher gar keine Schule gehalten wurde.

Am Ende des Jahres 1588 beschloss man noch einen letzten Versuch mit ihm zu machen, damit die Jugend doch im Latein Fortschritte machen möchte. Ueber den weitern Verlauf ist nichts mehr aufgezeichnet.

Im Jahre 1594 bewarb sich ein junger Magister Christoph Ludwig Brisomanus, der mit Zeugnissen und dem Abschiede von dem berühmten Reichart Strein und einer Empfehlung des Achaz von Hohenfeld versehen war, um den erledigten Schul-

dienst. Obgleich der Cantor, Georg Plinzler, welcher seit dem Austritte des Johann Rottenburger den Dienst versehen hatte, sich aus allen Kräften gegen die Anstellung des neuen, windigen Magisters ausliess und Zeugnisse von der Universität (?) Genua (? Genf?) vorwies, so wurde der Dienst dessungeachtet versuchsweise dem Brisomanus aufgetragen. Seine Einkünfte waren: 1) 20 fl. Jahresbesoldung vom Beneficium St. Ulrich; 2) 7 fl. für die Kirchenlehre, d. i. den Unterricht im Katechismus; 3) 1 fl. für das Salve in der Fasten; ein angemessener Antheil bei Hochzeiten und Begräbnissen, eine Vergütung für die Recordation mit Gesang zu St. Martin und Weihnachten; 4) 20 fl. Tischgeld von dem Pfarrer, und endlich 5) von jedem Schüler an den Quaternen 15 kr. und von den »Raittern« (Rechnern) 4 β.

Es sollte sich bald zeigen, dass die vermeintliche Unterwerfung Weikharts von Polheim unter die Entscheidung des Kaisers nichts anderes sei, als nur ein augenblickliches Nachgeben, keineswegs aber ein Aufgeben seiner Ansprüche. Sehr bald machte er als der Kirche zu Schöndorf Erbvogt, worauf ihm gar kein Recht zustand, <sup>1)</sup> ganz aussergewöhnliche Ansprüche, und er drang mit denselben um so leichter durch, als der Pfarrer, seine Creatur, ihn gewehren liess oder sich seiner Anmassungen nicht erwehren konnte. <sup>2)</sup> Diessmal traten ihm Richter und Rath der Stadt entgegen, welche ebenfalls, vielleicht mit noch weniger Fug und Recht, Anspruch auf die vogteilichen Rechte machten. <sup>3)</sup> In früheren Zeiten wurde die

<sup>1)</sup> Die Besitzer von Puchheim waren Vogtherren von St. Agid.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich musste eine Hand die andere waschen. Des Pfarrers Hausfrau kaufte Güter und darunter auch solche an sich, die dem Pfarrhofe unterthänig waren.

<sup>3)</sup> Schöndorf bestand schon lange, ehe nur die Rede sein konnte von einer Stadt Vöcklabruck.

Kirchenrechnung immer im Pfarrhofs vor dem Pfarrer und mit Beziehung der Gemeinde gehalten. Nun wollte Polheim die Zechpröpste in's Gelübd nemen, die Kirchenrechnungen ohne Beobachtung der bisherigen Form abhalten und überhaupt unbeschränkt verfügen, ja, er war schon darauf bedacht, dem alten Prediger (Pfarrer?) zu Vöcklabruck in der Person seines Schlosspredigers zu Puchheim M. Valentin Lebeyen nicht bloss eine Aushilfe, sondern einen Vicar an die Seite zu stellen. <sup>1)</sup>

Auf die Klage der Stadt gegen den Pfarrer, weil er dem alten Herkommen zuwider mit Umgehung der Zechpröpste im Einverständnisse mit dem Herrn von Polheim durch seinen Gesellpriester den Tag zur Aufnahme der Kirchenrechnung von der Kanzel hatte verkünden lassen, erhielt er von dem landshauptmannischen Gerichte die Weisung, künftig die Kirchenrechnungs-Aufnahme nur auf Ersuchen der Zechpröpste verkünden zu lassen, der Vogtobrigkeit keinen ungebührlichen Einfluss bei ihr zu gestatten und sie im Pfarrhofs abzuhalten. <sup>2)</sup>

Ebenso entschieden protestirte bei derselben Behörde auch der Propst Georg von St. Florian gegen das Verfahren Polheims, der sich vermessen, gewaltsam und nach eigenem Gutdünken Zechpröpste aufzustellen und sich öffentlich von der Kanzel als Erbvogt des Gotteshauses proclamiren zu lassen, so wie auch gegen alle Folgerungen, die man aus der Einwilligung des Pfarrers in die Neuerungen bei Aufnahme der Kirchenrechnung ableiten könnte. Den Pfarrer selbst citirte er zu wiederholten Malen seinem frühern Gelübd gemäss sich in St. Florian zu stellen. Endlich gehorchte er.

Am 27. Juni 1588 stellte er zu St. Florian einen Revers folgenden Inhaltes aus:

»Der Propst von St. Florian habe ihn viermal nach St. Florian berufen, allein Leibesschwachheit sei das Hinderniss

<sup>1)</sup> Raupach, Presbyterologie, 2 Nachlese 58.

<sup>2)</sup> 22. Juni 1587.

gewesen, der Berufung Folge zu leisten. Als er sich endlich gestellt, habe man ihm seiner Widersetzlichkeit wegen einen Verweis gegeben, doch aber Verzeihung angedeihen lassen.«

»Zum Vörfwurf sei ihm gemacht worden, dass er und seine Gesellen von der Kanzel aus und im Kirchengebete, so wie auch in Process-Schriften dem Herrn von Polheim den Titel: Erbvogt gegeben haben. Das stelle er in Abrede; komme der Ausdruck in Streitschriften vor, so habe sich dieses sein Agent, der Advocat Kölbl, ohne sein Vorwissen, zu Schulden kommen lassen. Nur einmal, in einem Missive an die von Vöcklabruck habe er sich dieses Ausdrucks bedient, wesshalb er sich strafwürdig bekenne. Desshalb habe ihn auch der Propst im Neubau des Klosters in cinem saubern Gemache durch einige Tag eingesperrt.«

Für die Zukunft verpflichtet sich der Pfarrer:

1. weder selbst, noch auch durch seine Capläne dem Herrn von Polheim den Titel eines Erbvogtes, sondern nur den eines Vogtherrn zu geben;

2. keiner Sache Vorschub zu leisten, durch welche die Gerechtsame des Klosters St. Florian gefährdet werden könnte;

3. nur solche Capläne aufzunemen, welche vom Bischöfe geweiht und der katholischen Religion zugethan sind;

4. rücksichtlich der Zechröpste und der Kirchenrechnung bei den hergebrachten Gewohnheiten zu bleiben und keinen unbefugten Eingriff zu dulden;

5. alle Privilegien, Zehent-Register und Urbare, welche im Original vorhanden sind, nach St. Florian auszuliefern.

Ob Kirchschlager diese Gelöbnisse halten wollte oder konnte, ist sehr zu bezweifeln. Polheim fuhr fort sich als Herrn der Pfarre zu benemen. Als solcher ertheilte er dem Pfarrer am 14. November des gedachten Jahres strengen Auftrag, nicht zu gestatten, dass der Stadtrichter und die Zechröpste ohne sein und der Pfarrmening (Pfarrgemeinde) Vorwissen zu Schöndorf einen Begräbnissplatz bewilligen, »nicht

zu des Gotteshauses Nutz, sondern wegen der grossen dabei sich ergebenden Zehrungen.«

Der »Auswärtige,« um den es sich im vorliegenden Falle handelte, war ein gewisser Pinghammer aus Salzburg, welcher wahrscheinlich in Vöcklabruck gestorben war. Es hatten sich eben um diese Zeit mehrere Bürger Salzburgs, Anhänger der Augsburgischen Confession, in Vöcklabruck niedergelassen. Im Juni und Juli 1588 baten sie um Aufnahme zu Vöcklabruck, nachdem der Erzbischof (Wolf Dietrich von Raitenau) eine starke Visitation ihrer Religion wegen vorgenommen,« in Folge derer sie Befehl erhalten, sein Gebiet binnen 4 Wochen zu räumen. Mit diesen, denen die Aufnahme gestattet wurde, war vermuthlich auch Pinghammer eingewandert. Der Pfarrer Ruprecht Kirchschrager starb zu Ende des Jahres 1591. Seine Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit Abraham Grönpacher, damals Pfleger zu Pletzned, in der Folge Pfleger des berühmten Franz Christoph Grafen von Khevenhiller zu Kammer. Sein Sohn Andreas Kirchschrager, anfänglich Bürger der Stadt Vöcklabruck, wurde später Pfleger zu Weidenholz. Für seine Familie hatte er gut gesorgt, auf Kosten seiner Pfründe. Das Mayerhaus, welches unter seiner Verwaltung niedergebrannt war, der Pfarrhof, die Waldung und die Fischwaide befanden sich bei seinem Ableben im elendesten Zustande.

Mit der Stadt lebte Kirchschrager vielfach in Unfrieden und Streit. Veranlassung waren die streitigen Rechte über die Kirche Schöndorf, in welcher Beziehung er dem Herrn von Polheim mehr einzuräumen geneigt war, als den Herren von Vöcklabruck lieb sein konnte, die Fischgerechtigkeit in der Vöckla u. dgl., wovon noch die Rede sein wird. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Wir fügen hier noch ein Paar zerstreute Notizen zur Stadtgeschichte bei. Am 30. Nov. 1542 brach im Hause des Wolfgang Ruespeckh Feuer aus, welches 9 Häuser der Hinterstadt, darunter auch das

Als es sich um die Besetzung der erledigten Pfarre handelte und nun Gelegenheit gab zu beweisen, ob die vor 20 Jahren dem K. Maximilian II. gemachten Versprechungen ernstlich gemeint gewesen oder nicht, zeigte, was allerdings unschwer vorauszusehen war, Polheim die alte Gewaltthätigkeit, welche kein fremdes Recht achtet und nur so weit und so lange gehorcht, als Widerstand unmöglich ist.

Kaum hatte Kirchschlager die Augen geschlossen, als Polheim sofort den Pfarrhof versperren liess und den strengsten Auftrag ertheilte, denselben Niemand, der von St. Florian komme, zu öffnen. Die den Pfarrhof betreffenden Schriften nahm er alle zu sich. Der Propst von St. Florian, der bald nachher sich zu Vöcklabruck einfand, sah sich vom Pfarrhofe und von der Kirche ausgeschlossen. Mit Richter und Rath zu Vöcklabruck hatte sich Polheim wegen des einzuschlagenden Benehmens verständigt, wobei er aber alle Verantwortlichkeit auf sich nahm. Der Befehlshaber eines von Polheim zu den Waffen gerufenen Haufens, Pilssl, hatte auf den 6. Jänner 1592, wo man wahrscheinlich wieder einen Besuch des Propstes voraussetzte, viele Bauern zur Kirche bestellt, welche ihre Spiesse im Messnerhause zu Schöndorf hinterlegt hatten.

Der Rath der Stadt Vöcklabruck, welcher für seine Ansprüche besorgte, wenn Polheim die Sache so ausschliesslich

Beneficiatenhaus von St. Ulrich verzehrte. Ruespeckh musste 600 Pfund dl. bezahlen, welche Summe unter die andern Verunglückten vertheilt wurde.

Im Jahre 1585 richtete die Pest in der Umgegend grosse Verheerungen an und zeigte sich auch in der Vorstadt. Die Beamten von Wartenburg und Puchheim waren entflohen. Sie erlosch im Februar des folgenden Jahres. Die Stadt blieb verschont. Am 13. Sept. 1590 um 5 Uhr Abends wurde ein starkes Erdbeben verspürt. (Chmel. Handschriften der k. k. Hofbibliothek I. 397.)

Der Stadtrichter von Vöcklabruck theilte unter dem 26. Nov. 1585 dem Pfarrer den landeshauptmannischen Befehl mit, den neuen Kalender auf den Kanzeln zu verkünden und trug ihm demzufolge auf, morgen am ersten Adventsonntag damit anzufangen.

in seiner Hand behielt, fand nothwendig, seinen Rechtsfreund in Linz Dr. Eissler und andere Vertraute um Gutachten anzufragen, was zu thun sei und wie man sich in dem Falle — den Gott verhüten wolle, — zu verhalten habe, wenn der Propst von St. Florian »einen romanistischen Pfarrer präsentiren und eindringen wollte?« Ob man denselben abweisen oder wenigstens zu St. Ulrich einen Prädicanten aufnehmen soll?

Dr. Eissler begutachtete, sich der Sache gar nicht anzunehmen, da Polheim und St. Florian »stark ineinander gerathen werden.«

Dem Propste blieb zur Wahrung der Rechte seines Klosters kein anderes Mittel mehr übrig, als den Schutz und die Hilfe des Erzherzogs Ernst, welcher damals im Namen des Kaisers Oesterreich als Statthalter verwaltete, anzuflehen, worauf dem Herrn von Polheim auch sofort ein ernstlicher Auftrag zugeschiekt wurde, den Pfarrhof, die Kirche und den Freithof zu öffnen, sich den erflossenen Resolutionen des Kaisers Maximilian II. zu fügen und dem Propste in Bestellung der Pfarre kein Hinderniss in den Weg zu legen.

Als gestützt auf diese Resolution der Propst Georg dem Herrn von Polheim zuschrieb, dass er gesonnen sei, am 7. Juni d. J., d. i. am zweiten Sonntage nach der heil. Dreifaltigkeit, den neu ernannten Pfarrer einzusetzen und ihn die Probepredigt halten zu lassen, und die Einladung hinzufügte, dabei als Vogtherr zu erscheinen, wenn es ihm gefällig sei, stellte sich dieser höchlich verwundert, wollte von einer Resolution K. Maximilians, durch welche dem Kloster die Lehenschaft der Pfarre Vöcklabruck sei zugesprochen worden, nichts wissen und ersuchte um Abschrift, um auf Grundlage derselben sich in Güte vergleichen zu können. Den Landeshauptmann aber bat er in einem Gesuche, dem Propste Stillstand zu gebieten, bis er seine Nothdurft angebracht habe. Es war augenscheinlich nur darauf abgesehen, Zeit zu gewinnen.

Als die Landeshauptmannschaft dem Gesuche Polheims willfahrte, wollte der Propst in dieser Angelegenheit, welche schon zu Hof entschieden worden und höherem Auftrage gemäss nicht verzögert werden durfte, von keinem Stillstande wissen.

Wirklich fand er sich an dem bezeichneten Tage mit dem ernannten Pfarrer, Johann Rormann, Conventual und Dechant in St. Florian, zu Vöcklabruck ein, um die Einsetzung zu bewirken; allein er fand den Eingang zum Pfarrhofe von einem Haufen 40 bis 50 Bewaffneter verwehrt; bei der Kirche, welche versperrt war und erst geöffnet wurde, als schon zur Kirche geläutet worden, nicht in Kraft des fürstlichen Befehls, sondern der Gemeinde wegen, war eine grosse Menschenmenge versammelt. Die Sacristei aber blieb auf Polheims Befehl verschlossen und der Messner versagte dem Pfarrer, welcher predigen wollte, einen Chorrock zu geben. Solange der Propst und Rormann in der Kirche anwesend waren, wurde weder gesungen, noch eine andere gottesdienstliche Handlung vorgenommen. Es blieb diesen nichts anderes übrig, als den Rückweg anzutreten.<sup>1)</sup>

Kaum zu Hause angekommen, nam der Propst seine Zuflucht wieder zum Erzherzog - Statthalter in einer Vorstellung vom 15. Juni 1592. Dieser verwies, 25. September, dem Herrn von Polheim sein Verhalten in den strengsten Ausdrücken, durch welche er sowohl den regierenden Kaiser, als auch seinen Vater K. Maximilian »mit wenig angegriffen und beleidigt« und sein Vogteirecht von Rechts wegen verwirkt habe. Zugleich wurde ihm angekündigt, dass der Abbt von Kremsmünster, der

---

<sup>1)</sup> Es ist merkwürdig, mit welcher Kurzsichtigkeit die Herren ihre Unterthanen zum Widerstande gegen die gesetzlichen Gewalten organisirten und missbrauchten in ihrem Interesse, wie sie meinten, ohne zu ahnen, gegen wen sie selbe demnächst richten werden, sobald sie gehörig eingeschult sein würden. Kaum 2 Jahr später sahen sie das zu ihrem Schrecken, als die Unterthanen sich wie Ein Mann erhoben mit ganz andern Forderungen, als wegen der Religion.

Vizdom Johann Adam Gienger und Georg Neuhauser mit der Commission beauftragt seien, dem Kloster St. Florian die Pfarre wieder zurückzustellen, die Auslieferung des Pfarrhofs, der Kirche, Sakristei und der Urkunden zu bewirken und die Einsetzung des Pfarrers, welchen der Propst von St. Florian vorstellen werde, zu veranlassen. Glaube Polheim besondere Ansprüche zu haben, so möge er selbe am Hofe suchen.

Dieser Ernst verfehlte seine Wirkung nicht. Polheim beklagte sich in einer Vorstellung, welche in sehr unterwürfigen Ausdrücken abgefasst war, über Verleumdungen des Propstes von St. Florian, stellte jede Gewaltsübung in Abrede und versprach allem pünktlich nachzukommen, was der Erzherzog-Statthalter anordnen würde; nur bittet er, seinen Gegner zu verhalten, nach altem Gebrauche den einzusetzenden Pfarrer dem Vogte und der Gemeinde etliche Wochen auf Probe zu senden. Commissäre hält er für unnöthig, da er sich mit dem Propste ohne Schwierigkeit vereinigen könne.

Die Commission hatte indessen dennoch statt. Die Commissäre, mit Ausnahme des von Neuhaus, welcher durch Krankheit verhindert war, traf am 18. December in Vöcklabruck ein und mit ihnen der Propst Georg von St. Florian sammt seinem Conventual Johann Rormann. Sie mussten im Gasthause Herberge suchen. Polheim sellte sich am folgenden Morgen ein. Er hatte die Frechheit, zu behaupten, dass er von den Entscheidungen K. Maximilians II. nichts gewusst habe. Damals, noch minderjährig, habe er an den Verhandlungen sich nicht betheiliget; die Vormünder seien mittlerweile gestorben, sein Schloss Puchheim ausgebrannt. <sup>1)</sup> Hätte ihm der Propst eine Abschrift jener Erlässe mitgetheilt,

---

<sup>1)</sup> Weikhart von Polheim war im Jahre 1555 geboren, also 21 Jahre alt, als jene Resolution erfolgte und 21 Jahre alt, als er sich persönlich dem Kaiser vnderthenigst ergab.

so würde er aller Verweise überhoben geblieben sein. Dabei klagte er, dass derselbe, allem alten Herkommen entgegen, einen Conventualen zum Pfarrer bestimmt habe, welcher Umstand ihn auch hindern werde, der Installation persönlich beizuwohnen. Uebrigens lieferte er sämtliche Pfarrhofs-Schriften aus und verglich sich wegen der vorenthaltenen Einkünfte mit dem Propste. Zum Schlusse warnte er noch vor aller Religions-Aenderung, da der gemeine Mann der neuen Auflagen halber schwierig und zum Aufruhr geneigt sei, wie der Vorgang zu Gaspoltshofen gezeigt habe. <sup>1)</sup>

Die Installation ging hierauf am 20. December, der auf einen Sonntag fiel, ohne weitere Störung vor sich. Der Pfleger von Puchheim lieferte im Namen seines Herrn den Commissären die Schlüssel zur Kirche und Sacristei aus, worauf diese dem Propste die Sacristei sammt allem, was sie enthielt, übergaben und die Zechbrüder zur Ablegung des Gelübdes anhielten, was sie auch ohne irgend einen Widerstand leisteten, jedoch aber im Namen der Pfarrgemeinde den Wunsch ausdrückten, der ihnen bestimmte Pfarrer möchte vorläufig 3 Probepredigten halten, und die Erwartung, dass man wegen der Religion ihr Gewissen nicht beschweren werde. In erster Beziehung wurde entgegnet, der Pfarrer habe in seinem Leben schon viele Predigten gehalten, in der zweiten aber, die Pfarrgemeinde werde in der Religion dem Kaiser nicht Mass geben wollen. Der Pfarrer werde sich überhaupt so verhalten, wie es einem katholischen Priester gezieme und er es gegen Gott, den Kaiser und sein Gewissen verantworten könne. Bei der Predigt, welche Rormann nun hielt, herrschte Stille und Aufmerksamkeit. Nach ihrer Vollendung stellte Propst Georg seinen Conventualen der Commission vor, die ihm sofort Auftrag erteilte, die Einsetzung

---

<sup>1)</sup> Acht Tage früher wurde dort in Gegenwart des Landeshauptmanns und des Vizdoms ein katholischer Pfarrer eingesetzt. Als er dann die Messe las, entstand ein wilder Aufruhr des aufgehetzten Pfarrvolkes.

vorzunehmen, worauf er Rormann der Gemeinde als Pfarrer darstellte. Nach Mittag lieferte der Pfleger von Pucheim den Pfarrhof aus, gab die Unterthanen ihrem neuen Herrn in's Gelübde und verhiess ihm alle Unterstützung. <sup>1)</sup>

Gegen den Erzherzog - Statthalter sprechen die Commissäre in ihrer Relation die Erwartung aus, dass es dem Pfarrer, wenn sich die Gemeinde erst an ihn werde gewöhnt haben, gelingen werde, wenigstens doch bei St. Aegid die heilige Messe zu lesen.

Rormann war nun zwar unbestritten Pfarrer von Vöcklabruck und verwaltete seine Pfründe im Zeitlichen, allein eine seelsorgerliche Wirksamkeit besass er durchaus nicht. Die Seelsorge übten seine beiden Gesellen, »die ehrwürdigen und geistlichen Herren« Ambros Selbherr, welcher schon im Jahre 1585 genannt wird, und Hanns Buchhorner, beide »wohn- und sesshaft im Dörfl«, der augsburgischen Confession gemäss. Zudem sollte der Pfarrer noch einen eigenen Prädicanten halten. Als er anfänglich keinen fand oder finden wollte, versahen die genannten Gesellen das Predigtamt, wofür sie den Rath der Stadt um eine »Ergötzlichkeit« aus dem Kirchen-Vermögen zu Schöndorf ansprachen, welcher ihnen auch hiefür und wegen des durch ein Jahr verrichteten Türkengebets 12 Thaler bewilligte. Endlich stellte der Pfarrer im März 1594 einen Prädicanten, Herr Martin genannt, an. Der Rath ertheilte in Folge dieser Anstellung dem Zechpropste Wolf Fuchs den Auftrag, demselben, wenn er seine erste Predigt halten werde, nebst einigen Rathsbürgern mit Bescheidenheit die Ermahnung zu geben, »nur das lautere Wort Gottes und der augsburg. Confession gemäss zu predigen und sonsten, was demselben zuwider nichts Widerwärtigs fürbringe.« Man wolle drei Probe-

<sup>1)</sup> Da uns die Rechnung des St. Florianer Zahlmeisters bei dieser Commissionsreise nach Vöcklabruck in mehrfacher Rücksicht nicht unmerklich scheint, fügen wir sie in der III. Beilage an.

predigten von ihm hören und »darnach man ihn in der Lehre befindet, entweder gedulden, oder aber weiter nicht hören.«

Ungeachtet aller dieser Concessionen blieb der Pfarrer keineswegs unbehelligt. Anfangs zwar war alles still und ruhig, das Pfarrvolk hörte seine Predigten aufmerksam an und war mit denselben zufrieden. Bald aber wurde ihm von einem Gemeinde-Ausschusse vorgehalten: es sei mit dem Predigen noch nicht abgethan, vielmehr möge er sich klar und bestimmt erklären, wie er es mit der Communion, den Kindstauen und den Ceremonien überhaupt zu halten gedanke? Der Pfarrer entgegnete, dass er für sich allein gar nichts bestimmen könne; meinte aber, es sei gar kein Grund zu einer derartigen Anfrage vorhanden, da die Gesellen und Prädicanten ja ohnehin in der hergebrachten Weise fortfachen und keinerlei Aenderung sei eingeführt worden.

Wieder kamen am 28. März 1593 etliche hundert, grösstentheils aus der Bauerschaft, in der Kirche zum Pfarrer, machten einen Ausschuss und wiederholten in der Sacristei die frühere Frage, anfänglich mit Bescheidenheit, sagend: »er soll ihnen die Sach deutsch machen«, d. h. in deutscher Sprache consecriren, »oder durch einen Andern machen lassen.« Dann aber, als er erwiderte, dass er ohne Vorwissen und Befehl seiner Obern sich in nichts einlassen dürfe, und sie ermahnte die kaiserliche Resolution in Ruhe zu erwarten, da die Angelegenheit ja ohnediess an den Hof gebracht werden soll, ergoss sich der heftigste Ungestüm in arge Drohungen: eher als solche oder dergleichen Neuerungen gedulden, wolle man Leib und Gut in die Schanze schlagen; es sei besser ihn, den Mönch und Pfaffen todt zu schlagen, als dass die ganze Pfarrgemeinde um ihre Seligkeit gebracht werde. Bis nächsten Samstag habe er eine klare und bestimmte Antwort zu geben, »sonsten würd's einen andern Ausgang

gewinnen.« Die Wuth des Volkes erstreckte sich selbst auf die Dienstboten des Pfarrers, welche nicht selten angefallen und thätlich misshandelt wurden, wie man denn einmal eben daran war einen seiner Knechte über die Brücke hinab in die Vöckla zu stürzen.

Der Propst von St. Florian wandte sich um Schutz an den Landeshauptmann, welcher scharfe Patente erliess, und durch den Prälatenstand an Erzherzog Matthias als Statthalter, der am 11. Juni 1593 dem Landeshauptmann und den Landrathen o. d. Ens auftrag, eine Commission aus beiden Religions-Parteien nach Vöcklabruck abzusenden, welche die Pfarrholden vor sich fordern, ihre Beschwerden anhören, sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnen, sie mit dem Pfarrer vergleichen und sich unter der Hand erkundigen soll, welche die Hauptaufwiegler seien, um sofort ihre Namen dem Erzherzoge bekannt zu geben. Ueber den weitem Verlauf mangeln alle Nachrichten.

Nach dem Ableben des Pfarrers Rormann, welcher am 19. November 1594 zu Vöcklabruck starb, erneuerten sich alle alten Auftritte wieder. Schon am 3. Tage erschien der Pfleger von Puchheim im Pfarrhofe, legte allenthalben Sperre an, beanspruchte das Recht der Inventur und der Abhandlung des Verstorbenen und versah den Pfarrhof mit einer Besetzung von 4 bewaffneten Unterthanen, und da der Conventual von St. Florian, welchen Propst Georg sogleich nach dem Eintreffen der Todesnachricht nach Vöcklabruck abordnete, die Sperre abriß, weil die sämmtliche Verlassenschaft eines Conventuals dem betreffenden Kloster gehöre, wurde sie sofort wieder angelegt. Der Besetzung der Pfarre aber legte diessmal der Herr von Polheim kein Hinderniss in den Weg.

Zum Nachfolger Rormanns bestimmte Propst Georg seinen Conventual Balthasar Leo, den er am 11. Dezember 1594 durch seinen Hofrichter und Dechant einsetzen liess. Im Stadt-Archive zu Vöcklabruck hat sich eine umständliche Relation

des Actes der Einführung erhalten, welche in mehrfacher Beziehung denkwürdige Aufklärung darbietet.

Am Tage der Einsetzung, am dritten Sonntage im Advent, begaben sich der Zechpropst Wolf Fuchs, der Stadtrichter und mehrere Rathsglieder frühzeitig nach Schöndorf hinauf. Nach dem Zusammenläuten hielt der Hofrichter von St. Florian »auf der Schulcanticum« stehend an die Anwesenden einen Vortrag, dessen wesentlicher Inhalt in der Ankündigung bestand, dass der Dechant und er beauftragt seien, den Balthasar Leo als Pfarrer einzusetzen.

Nach Beendigung dieses Vortrages ersuchte der Zechpropst um Bewilligung, sich mit den Pfarrleuten besprechen zu können, und begab sich mit einem zahlreichen Ausschusse in die Sacristei, wohin ihnen unverweilt der Pfleger von Puchheim mit 3 anderen Männern nachfolgte. Der schon oben genannte Pilssl forderte hier im Namen Weikharts von Polheim dem Zechmeister die Kirchen- und Sakristei-Schlüssel ab. Nach dem Abtritte der Puchheim'schen Deputation wurde nun berathen, was auf die Vorträge des Hofrichters und des Pilssl zu erwidern sei.

In erster Beziehung erwog man, dass die Abweisung des Vorgeschlagenen den Propst veranlassen würde, die Sache an den Kaiser zu bringen, was die Hersendung eines Jesuiten und die Beseitigung der bisherigen Prädicanten zur Folge haben könnte. Mit Ausnahme einer einzigen Stimme <sup>1)</sup> wurde der Beschluss gefasst folgende Erklärung abzugeben:

Wenn der Propst eine solche Person vorstellen wird, die sich bereit erklärt, nach dem Vorgange Rormanns die gegenwärtigen Priester verbleiben und vom Pfarrhofe unterhalten zu lassen, auch sonst keine Veränderung vorzunehmen; wenn sie ferner sich anheischig macht, im Erledigungsfalle einer Stelle,

<sup>1)</sup> Diese äusserte sich dahin: Wenn der Herr von St. Florian eine solche evangelische Person, so der Augsburg-Confession zugehörig, vorstellt, so wolle man ihn (sic) annemen, sonst nicht.

es sei durch den Tod oder in anderer Weise, immer nur solche Prädicanten aufzunehmen, welche der augsburgischen Confession zugethan und nach drei Probe-Predigten dem Pfarrvolke annemlich sind, — so sei man bereit selbe sich gefallen zu lassen.

Den Puchheimern aber beschloss man zu erklären: die Kirchen- und Sacristei-Schlüssel wurden den Zechleuten durch eine ehrsame Pfarrmennig und letztlich bei Rormanns Installation von den kaiserlichen Commissären dem Propste von St. Florian und dem Pfarrer, und von diesem dem Zechpropste übergeben, wesshalb dem Verlangen der Auslieferung an Herrn von Polheim nicht entsprochen werden kann. Indessen kam man dessungeachtet überein, dem Hofrichter von St. Florian die Kirchenschlüssel, nicht aber die zur Sacristei, auszuhändigen.

Der Beschluss wurde zuerst den Abgeordneten des Herrn von Polheim eröffnet, welche darüber im hohen Grade unzufrieden waren, aber von einem der Anwesenden die Aeusserung hinnemen mussten, er sei vor Jahren auch Zechmeister gewesen, habe aber nie gehört, dass ein Herr von Polheim die Schlüssel inne gehabt habe.

Hierauf begab sich der Ausschuss wieder in die Kirche, wo Wolf Fuchs das Wort nam und an die St. Florian. Abgeordneten die Erklärung abgab: die Pfarrgemeinde bekenne sich zum heil. Evangelium und der augsburgischen Confession, darin sie geboren, auferzogen, gelehrt und unterwiesen worden. Sie gedenke auch mit Gottes Hilfe bis an ihr Ende dabei zu verbleiben. Wenn nun der Vorgestellte eine solche Person sei, bei und unter welcher Gottes Wort vermöge der augsburgischen Confession rein und lauter gepredigt, die heil. Sacramente, wie sie Christus der Herr eingesetzt, ausgetheilet werden können; wenn er zusage, dass er die jetzigen Priester und Prädicanten allda verbleiben lassen, mit ihnen ohne der Pfarrgemeinde Vorwissen und ohne nothwendige Ursachen keine Veränderung vornemen, sie wie bisher vom Pfarrhofs aus besolden und

ihnen nichts abbrechen wolle; auch, da sich künftig mit einem oder dem andern eine Veränderung zutragen sollte, anstatt des Abgegangenen jederzeit wieder einen Prädicanten der augsbургischen Confession, welcher der Pfarrgemeinde nach Abhaltung von drei Probepredigten annehmlich erscheine, aufnehmen, und sonst in der Religion und in den Kirchen - Ceremonien nichts ändern werde, sei man erbötig, ihn als Pfarrer anzunehmen.

Der Hofrichter antwortete ausweichend, dass der Dechant und er in dieser Beziehung keinen Auftrag erhalten haben, eine Aenderung vorzunehmen, es wäre denn Sache, dass solches durch eine kaiserliche Commission geschähe.

Hierauf übergab ihm der Zechpropst die Kirchenschlüssel, womit er sich aber nicht zufrieden geben wollte und feierlich gegen Vorenthaltung der Sacristei - Schlüssel Verwahrung einlegte; doch da die Kirchen - Schlüssel die Hauptschlüssel seien, wolle er in Gottes Namen mit der Einsetzung fortfahren.

Der Hofrichter übergab nun die Schlüssel in die Hände des Dechants Veit (Widmann) und dieser in die des Pfarrers, worauf dieser als Pfarrer proclamirt und der Pfarrgemeinde gebührender Gehorsam empfohlen wurde, in deren Namen Wolf Fuchs erklärte, dass ihm derselbe so lange werde geleistet werden, als er seine Zusage halte.

Zum Beschlusse wurde durch den Schulmeister »ein Stück musicirt, von Ambros Selbherr die Predigt verrichtet, dann eine Messe gelesen <sup>1)</sup> und eine Weibsperson gespeist.«

Zwischen dem Hofrichter und den Abgeordneten des Herrn von Polheim fielen während dieses Vorganges allerhand Streitigkeiten vor, indem diese bei der Einsetzung in der Kirche sich mitbetheiligen wollten, was jener nicht zugeben durfte. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Selbsverständlich nicht die katholische Messe.

<sup>2)</sup> Der Berichterstatter schliesst mit dem Wunsche: »Der allmächtig Gott erhalt uns wie bisher also auch hinfüran bei seinem göttlichen alleinseligmachenden Wort und rechten Gebrauch der heil. Sacramente bis an unser End, damit wir hierdurch ewig selig werden. Amen.

Als nach der kirchlichen Einsetzung des Pfarrers die Abgesandten von St. Florian sich in den Pfarrhof begaben, um auch diesen dem Pfarrer einzuantworten, folgten ihnen Polheims Leute auch dahin, um die Sperre abzunehmen, zu inventiren und dem Pfarrer nach Vergleichung wegen des Possessgeldes von Vogtobrigkeit wegen das weltliche Besitzthum einzugeben.

Das wurde nicht zugegeben. Dagegen berief man am folgenden Tage sämtliche Pfarrhofs-Unterthanen nach Puchheim und verbot ihnen unter Androhung schwerer Gefängniß-Strafe, ihrem neuen Herrn das Gelübde zu leisten. Diesem selbst wurde eine Wache von 4 Mann in den Pfarrhof gelegt mit der Anweisung, ihre Verpflegung daselbst zu suchen.

Der arme Pfarrer kam bald in die grösste Verlegenheit. Von seinen pfarrlichen Einkünften bezog er keinen Pfening, da Puchheim nicht bloss den Unterthanen jegliche Leistung untersagte, sondern auch die Zehentholden abhielt, ihre Schuldigkeit zu entrichten. Eben so wenig konnte er auch das im Pfarrhofe aufgespeicherte Getreide veräussern, da die Wächter beauftragt waren, keinen Metzen verkaufen zu lassen. Dazu kam noch die Last der Unterhaltung derselben, welche sich nicht bloss im Pfarrhofe füttern liessen, sondern auch täglich in die Stadt zum Weine gingen und es sich auf Kosten der Verlassenschaft des seligen Pfarrers, wie sie sagten, bis zum Uebermasse gut schmecken liessen, so dass sie stets betrunken wieder zurück kamen. Zu ihren bösen Reden, »dass sie im Pfarrhofe mehr als der sakramentische Pfaff zu schaffen haben,« zu ihren Drohungen und Ungezogenheiten musste der arme Pfarrer schweigen, »um nicht geschlagen zu werden.«

Polheim, bei welchem Leo Klage führte, versprach zwar Abhilfe; versicherte, dass diese Behandlung nicht in seiner Absicht liege, und er überhaupt den Streithandel bedauere, welchen er nicht dem Propste, sondern den andern Hetzern — den Vöcklabruckern — zurechne. Unter anderm erzählte er

dem Pfarrer, dass ihn Rormanns Bruder Christoph, welcher sich noch im Pfarrhofe befand, mit Thränen gebeten habe, ihm des Verstorbenen Verlassenschaft zu schirmen. Derselbe machte auch wirklich den Versuch, sich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen. Allein Abhilfe gewährte Polheim dennoch nicht.

Erzherzog Matthias, bei welchem der Propst sogleich Beschwerde erhoben hatte, befahl dem Herrn von Polheim, die Wache augenblicklich zurückzuziehen; er verlangte überhaupt unter den kräftigsten Ausdrücken seines Unwillens gegen Weikart von Polheim vom Klosterrathe ein Gutachten, wie den Anmassungen der Vogtherrn ein Damm könnte gesetzt werden?

Der Kaiser selbst trug am 20. Jänner 1595 dem Landeshauptmanne auf, die Wache sofort abzuschaffen und über den Vollzug des Auftrages an die N. Oe. Regierung Bericht zu erstatten; Erzherzog Matthias befahl dem Herrn von Polheim am 28. Jänner 1595, binnen 14 Tagen sich wegen seiner geübten Gewaltthätigkeit zu verantworten. Aller dieser papierenen Massregeln ungeachtet wurde die Wache erst am 11. März um 4 Uhr Abends abberufen, bei welcher Gelegenheit Polheim wie zur Verhöhnung der ergangenen Befehle die Kästen mit eisernen Bändern und fast zwei Pfund schweren Schlössern also versperren liess, dass der Pfarrer so wenig wie früher auch nur über Einen Metzen Getreid verfügen konnte. Ueberdiess beklagte er sich beim Landeshauptmanne mit grosser Bitterkeit über die unerhörte Ungerechtigkeit, weil man ihn »ausser vorgehender rechtlicher Erkenntniss seines Rechtes *de facto* entsetzt« habe durch den Befehl, die Wache wegzuziehen und die Pfarrhofs-Unterthanen des Gelübdes zu entlassen. — An diese war nemlich ein landeshauptmannisches Patent mit dem Auftrage ergangen, dem Pfarrer die Huldigung zu leisten. Sie leisteten dieselbe wirklich, ungeachtet der Einrede der Abgeordneten Polheims, im Pfarrhofe zu Vöcklabruck am 21. März 1595.

Wenige Tage nach diesen Ereignissen versuchten die Unterthanen im ganzen Lande für ihre Rechnung und in ihrem

Interesse von den Fertigkeiten Gebrauch zu machen, wozu sie Herr von Polheim und die politischen Stände seit einer Reihe von Jahren abgerichtet hatten, in der Absicht, selbe zu ihrem Nutzen und nach ihren Absichten zu verwenden. Sie erhoben sich gegen die Herrschaften, verweigerten Gehorsam und alle Leistungen und eben Weikhart von Polheim, welcher als Landesobrist das ständische Aufgebot zu befehligen hatte, wurde bei Neumarkt oberhalb Grieskirchen am 13. October 1595 von den Bauern zu einer nicht ehrenvollen Flucht genöthigt. <sup>1)</sup> Das schüchternete die Herren etwas ein.

Nach Abberufung des Balthasar Leo scheint sein Nachfolger Veit Widmann, Dechant von St. Florian, ohne alle Schwierigkeit eingesetzt worden zu sein — im Anfange des J. 1598.

Eben so wenige Schwierigkeiten scheint 1600 Albert Obernberger, der Nachfolger des zum Propste seines Stiftes gewählten Veit Widmann gefunden zu haben.

Kaum aber hatten sich die wilden Gewässer verlaufen, als auch Polheim wieder zu seinen alten Unarten zurückgriff. Er zeigte eben damals auffallend genug, dass nichts leichter vergessen wird, als die Lehren der Geschichte.

Sogleich nach dem Anfangs des J. 1602 erfolgten Tode des Pfarrers Albert Obernberger liess Polheim durch seinen Sohn im Pfarrhofe die Sperre anlegen, welche er nur unter der Bedingung abnehmen wollte, wenn sich der Propst mit ihm wegen des Possessgeldes und anderer ihm als Erbvogt gebührenden Abgaben vergleichen würde. Dazu wollte sich aber dieser nicht herbeilassen, sondern kündigte auf den 8. März die Einführung seines Conventuals Wolfgang Resch, den er zum Pfarrer bestimmt, an. Dieses fand auch wirklich in Gegenwart des jungen (Weikhart) von Polheim, statt, wel-

---

<sup>1)</sup> Nach Vöcklabruck kamen am 27. Nov. Abends bei 6000 Bauern. Dem Pfarrer thaten sie kein Leid, ausser dass er ihnen auf ihr höfliches Ersuchen Geld und Brot geben musste. Die Stadt liess sie nicht ein, worüber sie sehr unzufrieden waren.

cher unter dem Versprechen, in Zukunft das Kloster nicht mehr behelligen zu wollen, die Sperre wegnam. Was ihn zu dieser Sinnesänderung bewog, ist nicht ersichtlich.

In Bezug auf die Pfarren katholischer Patrone war in Folge der Ueberwältigung des Bauernaufruhrs von 1595—1596 eine wichtige Massregel vorgenommen worden, indem der Kaiser durch den Landeshauptmann Joh. Jakob Löbl auf Greinburg selben ihre Pfarren wieder zurückstellen und den Pfarrgemeinden einen Revers abfordern liess, dass sie ihren geistlichen Vorstehern Gehorsam leisten, von ihnen in der eigenen Pfarre die Sacramente empfangen und sich des Auslaufens zum unkatholischen Gottesdienste enthalten wollen.

Diese Massregel hatte für die Pfarre Vöcklabruck wenigstens den Erfolg, dass nach langer Unterbrechung zu Schöndorf, Atnang und Regau wiederum katholischer Gottesdienst konnte gehalten werden, und diejenigen, welche der alten Mutterkirche noch treu geblieben waren, Gelegenheit fanden; ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Massregel war eine allgemeine und erstreckte sich daher ganz sicher auch auf Vöcklabruck, obgleich kein Revers mehr vorliegt. Aus dem Berichte des Anwaltes der Landeshauptmannschaft an den Erzherzog Matthias vom 1. August 1603 erhellt überdiess, dass damals der Revers der Pfarre Vöcklabruck bei der Landeshauptmannschaft vorhanden war. <sup>1)</sup>

Ein ausdrücklicher Auftrag des Erzherzogs Matthias machte es insbesondere den Prälaten zur Pflicht, in Reformirung ihrer Pfarren und Unterthanen allen Eifer anzuwenden. Diesem gemäss wies Propst Veit auch seinen Pfarrer zu Vöcklabruck an, sein vorzüglichstes Augenmerk auf diese »*Reformatio religionis catholicae*« zu richten, was dieser auch ernstlich anstrebte.

---

<sup>1)</sup> Papst Clemens VIII. spricht gegen den Kaiser seine Freude und seinen Beifall aus wegen dieser durch den Landeshauptmann J. Jakob Lobedius (Löbl) durchgeführten Massregel — 15. Febr. 1599. S. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XV. 227.

Sieben Pfarrhofs - Unterthanen, von denen fünf im Dörfel und zwei im Griesse ansässig waren, welchen er, indem er ihnen drei Termine ansetzte, befohlen hatte, die heil. Communion katholisch und unter Einer Gestalt zu empfangen, liessen die Termine verstreichen, wesshalb ihnen der Pfarrer die Zustift <sup>1)</sup> auflegte, wenn sie binnen drei Tagen seiner Ermahnung nicht Gehör schenken würden. Statt dessen verspotteten sie die katholische Messe, indem Einer sich begeben liess, mit einer Kanne Wein Messe zu halten, während der Andere, seines Zeichens ein Schneider, die Predigt hielt, wobei er den Ausspruch that, »es sei ebensoviel als wenns der Pfaff sagt.« Sie verlangten von der Landeshauptmannschaft, bei welcher sie gegen den Pfarrer Klage führten, wenigstens noch ein halbes Jahr Termin. Ob ihrem Begehren entsprochen wurde, wird nicht gemeldet.

Ging das Reformationswerk schon bei den Pfarrhofs-Unterthanen schwer von statten, so gestaltete es sich noch viel schwieriger bei der Bürgerschaft selbst. Richter und Rath hatten — 22. Oktober 1601 — den Auftrag erhalten, bei des Kaisers höchster Ungnade und einer Strafe von 1000 Ducaten den sectischen Schulmeister abzuschaffen, die Schule zu reformiren und der Landeshauptmannschaft einen katholischen Lehrer vorzustellen, welcher sofort aufgenommen werden könnte.

Ungeachtet aller gütlichen und ernstlichen Vorstellungen blieb nicht nur der Lehrer an seinem Posten, sondern mehrere der vernehmsten Bürger, darunter auch solche, welche dem Landeshauptmanne Löbl mit Hand und Mund den Besuch ihrer Pfarrkirche versprochen hatten, erlaubten sich allerlei Spottreden gegen die katholische Kirche und trugen ihre neugebornen Kinder nach Thalheim, um sie von dem dortigen Prädicanten taufen zu lassen. Andere, wie der Aufschläger, der Stadtschreiber, der Stadtbarbier wollten daselbst getraut

---

<sup>1)</sup> D. i. den Auftrag gab, ihre Häuser zu verkaufen und abzuziehen.

werden, ja man ging so weit, durch bestellte Wächter die Gehorsamen aufzumerken und ihnen dann scharfe Verweise von Obrigkeits wegen zu geben.

Der Anwalt der Landeshauptmannschaft Freiherr Hanns von Haim zum Reichenstein, wohl erkennend, dass Ernst angewendet werden sollte, aber unvermögend es zu thun, zog den Abbt von Kremsmünster, den Propst von St. Florian, den Vizdom und den Salzamtman von Gmunden über die zu ergreifenden Massregeln zu Rath, welche einhellig in der Ueberzeugung übereinkamen, dass eine Resolution des Erzherzogs - Statthalter erwirkt werden müsse. In Folge dieses Beschlusses erstattete er nun Bericht und schlug vor, die Wortführer nach Linz in das kaiserl. Schloss zu citiren und sie so lange in Haft zu halten, bis sie nicht fest und bündig versprochen haben, die verdiente Strafe zu erlegen und sich gehorsam zu verhalten. Es wurde auch die Bemerkung beigefügt, dass die Erklärung durch ein offenes Patent von der Unveränderlichkeit der Resolution in Betreff der Reformation sehr zweckmässig sein würde zur Widerlegung des ausgesprengten Geredes von Freilassung der Religion durch den Reichstag zu Regensburg. <sup>1)</sup> Weitere Nachrichten mangeln.

Dieser unerquickliche Zustand machte die Stellung des Pfarrers sehr peinlich, indem sie ihn fortwährend in die unangenehmsten Händel verwickelte. Im Jahre 1606 wollte sich eine Unterthanin des St. Ulrichs-Beneficiums, welches damals der

<sup>1)</sup> In dieser Schrift ist auch die Rede von Helmhart Haiden v. Lindach, welcher des hohen, aufgesetzten Pönfalls ungeachtet, den zur Pfarr Gmunden und andern Kirchen und Filialen gehörigen Gottesdienst verhindert, dagegen *de novo* einen sectischen Prädicanten (gleichwol unter dem vermeinten Schein seiner Jugend verordneten Präceptorn) aufgestellt. Es waren ihm desshalb schon früher Unterthanen angesetzt d. i. mit Beschlag belegt, der Ansatz aber wieder aufgehoben, wie auch dem Herrn v. Traun, Geimann, Kölnpöck geschehen, welche noch überdiess nach Wien citirt in die Burg und des Arrestes nicht erlassen worden, bis sie die Strafe erlegt und die Prädicanten gestellt. Haiden wäre in das kais. Schloss in Linz zu citiren.

Pfarrer inne hatte, bei einem Prädicanten trauen lassen. Das untersagte ihr der Pfarrer als geistliche und weltliche Obrigkeit; die von Vöcklabruck verboten ihr, dieser Auflage gehorsam zu sein. Auf die zweite Citation des Pfarrers begab sie sich zuerst zum Stadtrichter, welcher sie zum Ungehorsam ermunterte und sie dann nebst noch einem Rathsgliede zum Pfarrer begleitete.

Als sie am folgenden Tage wieder sich im Beneficiaten-Hause einfand und sofort in Haft genommen wurde, verlangten zuerst der Obmann und Stadtschreiber sofortige Freilassung, dann erschien der Stadtrichter mit 12 Rathsgliedern, welche alle Waffen trugen, begleitet von zwei Stadtknechten mit Helleparten versehen, vor dem Hause, Oeffnung und Freilassung der Gefangenen fordernd. Erst aber, als die Verwandten der Braut erschienen und Bürgschaft dafür leisteten, dass sie sich an gebührender Stelle werde trauen lassen, wurde sie freigegeben.

Durch diesen und ähnliche Vorgänge gestaltete sich das Verhältniss immer gespannter. Obgleich Richter und Rath selbst den Pfarrer im Jahre 1603 für das St. Ulrichs-Beneficium präsentirt hatten, so erbrachen sie dennoch am 25. August 1608 die Kirche, um einen Prädicanten in dieselbe einzuführen, welcher fortan Gottesdienst daselbst hielt. Die Gemälde, wohl Wandgemälde, wurden übertüncht und das Beneficiaten-Haus dem früher entfernten sectischen Schulmeister eingeräumt, der seines Handwerkes ein Schuhmacher war. Die Dotationsgüter zog die Stadt an sich.

Ueber den Zustand der Pfarre geben die vom Pfarrer Wolfgang Resch zusammengestellten Religions-Beschwerden einen beachtenswerthen Aufschluss. Er sagt darin, dass er ausser den wenigen Pfarrhofs-Unterthanen fast gar keine Kirchenkinder habe; alle laufen zu den benachbarten Prädicanten nach Thalheim und Puchheim, welche sich unerachtet des angedrohten Pönfalls immer noch daselbst befinden, in ganzen Rotten. Ebenso werden alle Täuflinge dahin getragen, alle Trauungen finden daselbst statt. Niemand kehrt sich an die erflossenen verpönten Befehle

und an die kais. Resolution, selbst nicht an den unter dem 22. Oct. 1601 aus dem Feldlager zu Weissenburg an die Vöcklabrucker ergangenen Auftrag, worin ihnen bei höchster Ungnade, unter Androhung von Leibes- und Gutsstrafen, der Entziehung und Aufhebung aller bürgerlichen Freiheiten, befohlen wird, allen Reformationspunkten Genüge zu thun. Den dem Landeshauptmanne Löbl gegebenen Revers, alles zu vollziehen, was der Kaiser und der Erzherzog Matthias in der Religion anordnen werden, nicht mehr achtend, empfangen sie die Sacramente ungescheut bei den Prädicanten.

Eben so geringe Folgsamkeit finden die bischöflichen Fastenpatente und die Aufträge der Landeshauptmannschaft wegen Sperrung der Fleischbänke in der Fastenzeit und wegen der Feier des Fronleichnams-Festes. In der jüngsten Fastenzeit haben zwei Bürger unmittelbar nach Verkündigung dieses Befehls Hochzeit gehalten.

Der Prädicant von Thalheim vornemlich legt es darauf an, das gemeine Volk aufzuhetzen und geht so weit, seinen Beichtkindern das eidliche Versprechen abzunehmen, lebenslänglich der Katholischen Feind sein zu wollen. Vor wenig Tagen hat derselbe eine vornehme Bürgerin, weil sie einem Katholischen sein Kind aus der Taufe gehoben, nicht mehr zum Abendmale zulassen wollen mit dem Vermelden: „wofer nur einer ihrer Religionsgenoss mit einem Papisten.. ein Wort redt, will geschweigen essen, trinken oder Gemeinschaft hätte, der sei *immediate reiecta omni spe redemptionis* in alle Ewigkeit condemnirt und dem Teufel zugewidmet.“

Dagegen werde dem Pfarrer und seinem Caplane, wenn sie auch nur Ein Wörtlein gegen Luther und seine Lehre vorbringen, mit Rache gedroht und das Volk dermassen in die Erbitterung gegen die Katholischen hineingetrieben, dass es einem Priester kaum mehr in's Gesicht zu sehen vermöge. So stand es im Anfange des Jahres 1609.

Am 2. Juli d. J. erliess der Landeshauptmann im Auftrage des K. Matthias an den Propst zu St. Florian die Aufforderung, in geheim »vnversaumbt eines Tages« zu berichten, »was es mit der Pfarr Vöcklabruck sammt derselben incorporirten Beneficien und Stiftungen für eine Beschaffenheit« habe mit Einschliessung aller einschlägigen Documente. Der Bericht des Propstes ist vom 8. d. M. Warum dieser Bericht gefordert wurde und wozu er dienen sollte, ist nicht ersichtlich.

Der Pfarrer Resch starb zu Vöcklabruck am 6. Juli 1609.

Nach dem glänzenden Siege, welchen die protestantischen Stände durch die am 19. März 1609 geschlossene, sogenannte Capitulations-Resolution über den rathlosen K. Matthias und die landesfürstliche Autorität erfochten hatten, glaubte auch Herr von Polheim seine früheren Verheissungen vergessen zu dürfen. Schon während der Krankheit des Pfarrers konnte man bemerken, wie unausgesetzt gelauert und gespät wurde in Betreff seines Zustandes. Die Krankheit dauerte längere Zeit, wesshalb der Propst von St. Florian nöthig erachtete, zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Wahrnehmung der Gerechtsame des Klosters, seinen Dechant Melchior Kölbl nach Vöcklabruck abzuordnen.

Kaum aber war der Pfarrer an dem oben genannten Tage zwischen 3 — 4 Uhr nach Mittag verschieden, als noch an demselben Abende zwischen 7 — 8 Uhr Weikhart von Polheim mit seinem Bruder Georg Achaz und einem Diener vor dem Pfarrhofe mit dem Begehren erschien, mit dem Dechante zu sprechen. Wenige Augenblicke später stellten sich noch 11 Reiter und 20 bewaffnete Fussgänger ein, welche den Pfarrhof in Besitz namen und Wächter aufstellten. Durch reitende Boten wurde eine noch stärkere Anzahl aufgeboden, so dass bei der ungeachtet aller Protestation des Dechants vollzogenen Sperre über hundert Bewaffnete anwesend waren.

Am 9. d. M. lagen noch 40 Mann im Pfarrhofe, welche sich grossen Unfug erlaubten, selbst an der Leiche des Pfarrers. Dem Dechant war nicht gestattet mit Jemand zu verkehren,

Niemand durfte zu ihm kommen. Die gemessensten Befehle des Landeshauptmanns mit Androhung eines Pönfalls von 100 Ducaten blieben bei Polheim völlig erfolglos; vielmehr fügte er wie zur Verhöhnung derselben den alten Unbilden eine neue hinzu. Als der Propst einen Conventualen mit einem Diener nach Vöcklabruck schickte, welche mit dem Dechant zu sprechen begehrt, und dieser aus dem Pfarrhofe heraustrat, schlug die Wache das Thor hinter ihm zu und nöthigte ihn irgendwo sonst eine Herberge zu suchen, während Polheims Leute mit seinem Prädicanten im Pfarrhofe ihre Wirthschaft trieben. Dem Dechante warf dieser unbefugtes Eindringen in den Pfarrhof und allerlei standeswidrige Reden vor, den obrigkeitlichen Befehlen setzte er die Ausrede entgegen, dass er, ohne von dem Gotteshause etwas zu verlangen, nur geübt habe, wozu er berechtigt sei, überhaupt aber nichts zulassen dürfe, was den Ständen in der Capitulations-Resolution präjudiciren könnte. Die frühern Resolutionen seien alle durch *male narrata* (zu deutsch: Lügen) zu einer Zeit erworben, wo man keiner Einwendung Gehör geschenkt habe. Selbst dem Propst, welcher, wahrscheinlich am 11. Juni, nach Vöcklabruck gekommen war, um die Einsetzung eines neuen Pfarrers vorzunehmen, blieb der Pfarrhof verschlossen.

Ohne sein Vorhaben ausführen zu können, musste er den Rückweg antreten.

Endlich wurde doch unter Vermittlung des Abtes Alexander von Kremsmünster und Sigmund Adams von Traun nach langem Gezänke zu Linz eine Einigung erzielt, am 23. Juli. Polheim machte sich anheischig, die Wache abzuführen, die Sperre abzunehmen und der Einsetzung eines Pfarrers kein Hinderniss in den Weg zu legen, doch soll dieser Vergleich den beiderseitigen Rechten nicht vorgreifen.

Anfänglich war Polheim auf der Heischung eines Possessgeldes; auf dem Verlangen die Pfarre mit einem Weltpriester zu besetzen, oder wenigstens der Angelobung von Seite eines

einzusetzenden Conventuals, ihn als Erbvogt anerkennen zu wollen, bestanden.

Die Wache wurde zwar am 28. Juli abgeführt und der Dechant eingeladen, den Pfarrhof zu beziehen, doch liess Polheim ein Paar Tage nachher noch die 4 schönsten Kühe mit 3 Kälbern nach Puchheim bringen. Als der Propst am 8. August in Vöcklabruck eintraf, um am folgenden Sonntage den Dechant Melchior Kölbl als Pfarrer zu installieren, fand sich Polheim alsbald ein, nam die Sperré ab, wies die Unterthanen an, am folgenden Tage das Gelübde zu leisten, und ersetzte zwei der weggetriebenen Kühe mit 18 fl., während er die beiden andern wieder zurückführen liess.

### St. Ulrich.

Nachdem die Pfarrkirche Schöndorf und die Filialen zu Atnang und Regau dem katholischen Cultus wieder waren geöffnet worden, behielten die Bürger von Vöcklabruck das dem Patronate ihrer Stadt unterstehende Beneficium St. Ulrich in ihrer Hand und schalteten mit dessen Einkünften nach eigenem Ermessen. Endlich aber wurde auch dieses, wenigstens seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben, so sehr man sich auch dagegen gesträubt hatte.

Am 3. März 1603 präsentirten Richter und Rath dem Bischofe von Passau den Pfarrer von Schöndorf für St. Ulrich, welchem es auch sofort, am 12. März, verliehen wurde. Schwerer hielt es mit Herausgabe der Einkünfte der Stiftung, insbesondere der zur Dotation gehörigen Grundstücke, welche seit Jahrzehnten die Stadt an sich gezogen und genossen hatte; von den dem Beneficium gewidmeten Unterthanen wollte man wohl die regelmässigen Getälle, nicht aber die Gerichtsbarkeit herausgeben. Der Beneficiat durfte sich damit nicht zufrieden geben. Auch in dieser Angelegenheit erwiesen sich alle obrigkeitlichen Auflagen als völlig unkräftig, wesshalb dann auch der Abbt von Lambach und der Pfarrer zu Gmunden, Leonhart

Althamer *alias* Keller, der Theologie und beider Rechte Licentiat als Commissäre zur Bewirkung der Auslieferung mit dem Zusatz bestellt wurden, dass im Weigerungsfalle auf ihre einfache Relation der kaiserliche Landrichter sofort zur Execution zu schreiten habe. <sup>1)</sup> Es ist in der Aufzeichnung nicht angegeben, ob die Commissäre ihren Auftrag vollzogen haben oder nicht. Jedenfalls reichten die Einkünfte nicht hin, um der Stiftungsverbindlichkeit volles Genüge leisten zu können, wesshalb sich das bischöfliche Ordinariat veranlasst sah, in Anbetracht der Unzulänglichkeit der Stiftung die tägliche Messe auf drei Messen in der Woche herabzusetzen. <sup>2)</sup>

Wie Richter und Rath am 25. August 1608 gewalthätig die Kirche und Sakristei erbrochen, einen Prädicanten in selbe eingeführt, und dem Schulmeister das Beneficiatenhaus angewiesen haben, wurde schon erzählt. Der Versuch, den protestantischen Gottesdienst aus der St. Ulrichskirche wieder zu verdrängen, scheiterte vollständig. Es liegt nämlich ein königliches Decret — Wien, 29. August 1609 — vor, welches den Vöcklabruckern bei »Vermeidung unser höchsten Ungnade und Strafe« aufträgt, »alles was geistliches Gut betrifft, sonderlich die zum Beneficio St. Ulrich . . . gehörigen geistlichen Gilten und Güter,« die sie gewalthätig an sich gezogen, wieder in den vorigen Stand zu setzen und zurückzustellen. Dessungeachtet finden wir, dass noch im Oktober und November des folgenden Jahres der Stadtprediger bei St. Ulrich Magister Jeremias Neuheller Trauungen verrichten konnte.

Einen ebenso erfolglosen Versuch machte im Jahre 1613 der Pfarrer Melchior Kölbl, welcher in einer Vorstellung an den Kaiser um Rückerstattung dieser ganz katholischen Stiftung bat. Propst Leopold von St. Florian unterstützte das Gesuch des Pfarrers durch eine Empfehlung an Bischof Klesel. Die

---

<sup>1)</sup> 10. Juli 1604.

<sup>2)</sup> 5. April 1605.

Landeshauptmannschaft erhielt Auftrag, »die Gebür und Billigkeit zu handeln.« Richter und Rath flüchteten sich unter die Flügel der politischen Stände, welche sich auch der Sache annahmen, was jedoch nicht hindern konnte, dass der Stadt bei Strafe und Androhung der Execution die Herausgabe des Beneficiums anbefohlen wurde. Nach langwierigem Hin- und Herreden schickte man endlich alle Schriften zur Schlussfassung an den kais. Hof, wo sie allem Anscheine nach liegen blieben. Wenigstens war im Jahre 1615 die Kirche noch im Besitze der lutherischen Prediger, wie das aus einer Verhandlung dieses Jahres hervorgeht.

Es sollte nämlich wieder ein Stadtrichter gekies't werden. Die Wahl fiel auf Hanns Pankraz Azendorfer. Bevor der Wahl die Bestätigung ertheilt wurde, verlangten die kais. Commissäre, der Abbt von Kremsmünster und der Vizdom o. d. Ens vom Propste Leopold von St. Florian ein Gutachten über die Person des Gewählten, welches der Pfarrer Kölbl dahin abgab, dass im Politischen, was ihren Wandel und Stand betrifft, keine Einwendung zu machen sei. In geistlichen Angelegenheiten hingegen habe der Gewählte sich während seiner frühern Amtsverwaltung mancherlei zu Schulden kommen lassen; unter anderm; unangesehen aller kais. Resolutionen, das Beneficium St. Ulrich nie einem katholischen Priester verleihen wollen, vielmehr die Kirche gewaltsam eingenommen und bis zu diesem Augenblicke lutherischen Gottesdienst in ihr halten lassen. Auch gestatte derselbe in der Fasten und zu andern verbotenen Zeiten Saitenspiel in den Gasthäusern und auf offener Gasse.

Ohne Zweifel dauerte dieser Zustand in der gleichen Weise fort bis zur Entfernung aller Prädicanten in Folge des kaiserl. Mandates vom 4. Oktober 1624, wovon noch die Rede sein wird.

## Vergleiche

das Besitzthum des Pfarrhofes betreffend.

Durch ein Schiedsgericht, welches zusammengesetzt war aus dem schon früher genannten Pfarrer zu Gmunden Dr. Leonhart Althamer, sonst Keller, Georg von Hack zu Tanpach, Bestand-Inhaber von Frankenburg, Benedikt Fasolt, Bestand-Inhaber der Herrschaft Kammer, und Abraham Grünpacher, Losensteinischer Verwalter zu Plezened, wurden am 11. September 1606 mehrere durch Jahrzehente mit vieler Hitze geführte Prozesse zwischen der Stadt und dem Pfarrhofe beendigt.

Der Pfarrhof besass einst zwei Wiesen, Peunten genannt, das Urtel oder Oberurtel. Im Jahre 1530 verkaufte sie der damalige Pfarrer Christoph von Oberndorf an einen Bürger der Stadt, um mit dem Kaufschilling die auf die Geistlichkeit gelegte Türkensteuer bezahlen zu können. Später wurden die Grundstücke zugleich mit andern, welche der Stadt unterthänig waren, veräussert, bei welcher Gelegenheit diese den Brief siegelte. Als der Pfarrer Ruprecht Kirchsclager über den Sachverhalt Kenntniss erhalten hatte, forderte er die obrigkeitlichen Rechte sammt dem Zehent vom Oberurtel als zum Pfarrhofe gehörig zurück, erhielt aber von Seite der Stadt eine sehr unfreundliche Antwort: »Gleichwie wir uns bei euer Ehrwürden unnachbarlicher, ja unfugsamer Abmanung und unbilligen Begehrens berührts Urtels halben nicht versehen, auch nicht gehofft, dass zu unverdienten Undank E. E. uns dahin verdenken sollten, als wollten wir uns fremdes . . Gut aneignen.« Es begann nun ein Process, welcher sich von beiläufig 1580 bis 1606 fortschleppte. Die Schiedleute verglichen, dass der Zehent der fraglichen Grundstücke künftig an die St. Ulrichskirche soll entrichtet werden. Dem Pfarrhofe wurde aus dem Grunde, weil Christoph von Oberndorf die Peunten als »freies, lediges Eigen« ohne allen Vorbehalt, veräussert hatte, jedes obrigkeitliche Recht aberkannt.

Ein fast eben so lange dauernder Process bestand in Betreff der Gerichtsbarkeit über das Badhaus am Stadtgraben vor dem untern Stadthore. Während die Stadt dieselbe für sich in Anspruch nam, wollte sie dem Pfarrhofs nur einen jährlichen Gelddienst auf dem Bade zuerkennen. Wiederholt ergriff der Stadtrichter den Inhaber des Hauses wegen Ungehorsam, legte ihn in Arrest und vermuthete sogar, ihn während des Streites mit Zwang und Gewalt zur Angelübdingung zu nöthigen. Kaum war er hier wieder auf freien Fuss gesetzt, als ihn der Pfarrer einkerkern liess und ihm laut der Freiheiten des St. Aegidi-Stiftes die Zustift auflegte. Das Landrecht in Linz entschied gegen die Stadt und verurtheilte sie zum Kostenersatz. Allein den Frieden konnte dieser Spruch nicht herstellen. Die Schiedsrichter vermittelten, dass dem Pfarrhofs alle Grundobrigkeit verbleibe; die Steuer aber vom Bade und vom Handwerke ist der Stadt zu entrichten, welcher auch die Erhaltung guter Polizei in dem, was das Handwerk angeht, obliegt. <sup>1)</sup>

Bekanntlich überliess Herzog Albrecht von Oesterreich dem Pfarrhofs auf ewige Zeiten das Fischrecht auf der Vöckla von der Einmündung des Tiesenbachs bis zu ihrer Vereinigung mit der Ager; hingegen aber besaßen die Bürger der Stadt laut ihres Stadtbuches das Recht, »bei Güssen, wenn das Wasser überstättig« <sup>2)</sup> wird, in der Vöckla zu fischen, welches Recht unter dem Ausdrucke: »födeln« vorkommt. Ueber den Umfang dieses Födelrechtes war es ebenfalls zu Streitigkeiten gekommen.

Als am 23. December 1583 das Wasser der Vöckla überstättig geworden, liess der Pfarrer, welchem das Wasser noch

---

<sup>1)</sup> Durch Vertrag vom 6. Juni 1654 überliess St. Florian der Stadt das Badhaus, die hinter demselben gelegene Wiese und die Gilte hinter des Färbers Mandl Werkstätte, wogegen diese dem Rechte des Blumbesuchs (Weide) auf dem Pfarrhofgriese und der Au daselbst auf der linken Vöcklaseite hinunter und endlich auf dem Augrunde oberhalb der Brücke, dann der Veit Mangst Gilte entsagte.

<sup>2)</sup> Ueber das Gestade fliesst.

nicht jene Höhe erreicht zu haben schien, welche zum Födeln berechnete, zwei Hafnerbuben ihre Netze wegnemen, worüber die Stadt bei der Landeshauptmannschaft eine Gewaltsklage erhob.

Andere Bürger, deren Gründe an die Vöckla grenzten, fischten zu jeder Zeit des Jahres, worüber der Pfarrer bei der Stadt Klage führte. Dieser Beschwerde half der Rath ab, indem er 1585 bei schwerer Leibes- und Gutsstrafe von Haus zu Haus verbiethen liess, ohne sein Vorwissen in des Pfarrhofs Wasser zu fischen, welcher Befehl auch später bei Trommelschlag wiederholt wurde, allein der Streit wegen der weggenommenen Netze blieb bis 1606 unentschieden.

Der Spruch der Schiedsmänner anerkannte das Födeldrecht der Vöcklabrucker »in Güsszeiten«, doch mit der Beschränkung, dass es mit Mass und ohne Nachtheil des Fischwassers, nur von der Bürgerschaft, nie aber vom ledigen Gesind ausgeübt werden dürfe. Die Klage wegen der Netze ist aufgehoben. <sup>1)</sup>

Als Ergänzung zu diesem Austrage wurde am 13. December d. J. auch eine Vermarkung des Pfarrhofwaldes vorgenommen.

---

<sup>1)</sup> Im Jahre 1662, 20. April wurde dieser Punkt noch näher dahin erläutert, dass bei einer Wasserhöhe, wo jemand, der mit einem Fusse auf dem Trockenem, mit dem anderen im Wasser steht, mit dem Netze in das Rinsal der Vöckla reichen kann, das Födeln nicht erlaubt sei. Auch bei hohem Wasserstande muss, wer födeln will, mit einem Fusse auf dem Trockenem stehen; er darf dieses Recht nur auf der Stadtseite und so weit ihr Burgfrieden reicht, gebrauchen. Ist das Wasser aber zu einer solchen Höhe gestiegen, dass es auf Wiesen, »offenen Gries« und Auen austritt und Lacken macht, die von selbst austrocknen, ist das Födeln auch an solchen Orten gestattet, jedoch dass die Brut ausgeschieden und in das Wasser geworfen werde.

### III. Abtheilung.

---

Die giftige Aussaat, welche durch den ganzen Verlauf des 16. Jahrhunderts so emsig ausgestreut worden und die in den zwei ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts so üppig emporgeschossen war, brachte endlich ihre Frucht zur vollsten Reife. Dieses Jahrhundert ist wohl das trübste in unserer Geschichte, obgleich sein Ausgang glorreich war.

Auch über die Stadt Vöcklabruck, welche jenem eben bezeichneten Treiben keineswegs fremd geblieben, brachen die bitteren Folgen desselben bald herein.

Wie das ganze Land, so litt auch insbesondere die Stadt unter den Verwüstungen des Bauern-Aufruhrs von 1626. Nicht nur versank sie in tiefe Schuldenlast, sondern wurde auch unglaublich entvölkert, wenn es wahr ist, dass am Schlusse des Jahres nur noch 16 Häuser von Bürgern bewohnt wurden. <sup>1)</sup> Diese Thatsache fände darin theilweise ihre Erklärung, weil Vöcklabruck nebst Gmunden gegen den Ausgang der blutigen Katastrophe der Sammelplatz der Bauern und der Schauplatz des Krieges war. Ein Hauptmann der Bauern, Namens Becker, welcher sich durch Rohheit und Gewaltthätigkeit vor den Andern hervorthat, hatte durch geraume Zeit seinen Sitz in Vöcklabruck aufgeschlagen; ebenso war auch ein anderer übel berüchtigter und viel genannter Anführer, »der Student,« eine geraume Weile hier gelegen.

Nachdem die Bauern in den blutigen Gefechten bei Gmunden, 14. November, und bei Vöcklabruck, <sup>2)</sup> 19. d. M., der

---

<sup>1)</sup> Kurz, Beiträge I. 45.

<sup>2)</sup> In diesem Gefechte scheint auch der Student seinen Tod gefunden zu haben. Ein Kroat hieb ihm den Kopf ab, der dann in die Stadt gebracht wurde.

ungestümen Tapferkeit des berühmten Pappenheim gänzlich unterlegen waren, betrogen sich die zuchtlosen Sieger nicht besser als früher die Rebellen.

Nicht geringer mögen die Leiden der Stadt im Bauernkriege vom Jahre 1632 gewesen sein.

Nach der Einnahme des Schlosses Wolfseck in der Nacht vom 1. — 2. September und der freiwilligen Uebergabe von Schwanenstadt <sup>1)</sup> zog der helle Haufe unter dem Obercommandanten Stephan Nimmervoll vor Vöcklabruck. Abraham Huemer von Schlag, Unterthan der Herrschaft Köppach, stellte sich mit der Hauptmacht am 5. September auf der Anhöhe von Schöndorf auf. Bei ihm befand sich Wolf Kurz, Wirth zu Affnang, oder Offnang, <sup>2)</sup> welcher 200 Mann von Gaspoldshofen herbeigeführt hatte, und die er als Hauptmann befehligte. Die Bauern waren sehr gegen die Stadt erbittert, der sie das doppelte Verbrechen vorwarfen, die Bauerschaft nicht augenblicklich aufgenommen und nicht (wahrscheinlich dem Könige von Schweden) gehuldigt, sondern sich zur Wehr gesetzt zu haben. Nimmervoll forderte die Bürger auf, Weib und Kinder aus der Stadt zu weisen, Lebensmittel zu liefern und die Gewehre abzugeben.

Die gemachten Vorwürfe betreffend, suchte sich die erschreckte Bürgerschaft, so gut es gehen wollte, zu entschul-

---

<sup>1)</sup> Graf Franz Christof v. Khevenhiller, welcher sich bei dieser Veranlassung neuerdings grosse Verdienste um das Kaiserhaus und Oberösterreich sammelte, äussert sich sehr ungehalten über die Schwanenstädter, welche sich am 2. Sept. an nur 500 Bauern ergaben, die unbewaffnet vor der Stadt sich zeigten, zugleich sich, aber heuchlerisch, an ihn um Unterstützung wandten, bloss in der Absicht, die ihnen zum Beistande herbeieilenden Reiter und Musquetiere sammt dem Rentmeister von Pucheim den Bauern ausliefern zu können. Anfänglich bedrohten sie dann Khevenhillers Leute mit dem Tode, jagten sie dann sammt dem Rentmeister aus der Stadt, während sie die Bauern mit einem Stückel (Kanone), mit Munition, 50 Reitern und 100 Musquetiren ausstatteten.

<sup>2)</sup> Affnang in der Pfarre Gaspoldshofen, nicht Atnang, wie in den gedruckten Annalen v. Khevenhiller und aus ihnen bei Kurz l. c. II. gesagt wird.

digen, bot zur Verstärkung der angeführten Gründe den Anführern eine Gratification von 20 Reichsthalern an, suchte aber die Ausweisung der Weiber und Kinder, welche insbesondere dem Könige in Schweden, als einem barmherzigen Herrn, sehr missfallen müsste, und die Auslieferung der Waffen abzulehnen. Wesshalb so sehr auf die Entfernung der Weiber und Kinder gedungen wurde, erfuhr man später. Einer der Anführer, Abraham Gattermayr, der dem Grafen von Khevenhiller im Gefechte bei Wolfseck am 23. September in die Hände fiel, gestand, dass er selbst fünf Mal die Stadt zu dieser Ausweisung aufgefordert habe, und fügte bei, dass man dann die Stadt sammt den Männern den Flammen würde preis gegeben haben. Der gemeine Haufe des Volkes rief: man soll nur anzünden, dann werden die, welche Gegenwehr leisten, wie die Mäuse pfeifen. Nimmervoll gab auch wirklich Befehl zum Anzünden, und ein Weber steckte zwei Häuser in Brand, worauf die Vorstadt entweder ganz, oder theilweise in Asche gelegt wurde.

In Voraussicht dessen, was kommen werde, hatte sich die Stadt schon früher an den Grafen Khevenhiller in Kammer, der seine Unterthanen bewaffnete, um Beistand gewendet. Damals konnte er nur mit einiger Munition aushelfen. Die auf sich selbst angewiesene Bürgerschaft sah sich darum auch schon am 7. September nach einem Angriffe, welchen die Bauern in der vorhergehenden Nacht unternommen hatten, zur Ergebung gezwungen. Es wurde unterhandelt. Die Bauern versprachen den Einwohnern Sicherheit des Lebens und des Eigenthums <sup>1)</sup> und eigneten sich nur die vorhandenen Doppelhaken, Musqueten und die Munition zu. Die Stadtfahne, welche

---

<sup>1)</sup> Das Capitulations-Instrument ist abgedruckt bei Kurz l. c. II. 146 und von Nimmervoll und Spinel (nicht Speier, vgl. S. 251) unterfertigt. Dieser Erzbüsewicht war von Eppan in Tirol. Man sehe über ihn Kurz l. c. und Sinnacher, Geschichte der . . Kirche Säben und Brixen VIII 583.

man verborgen hatte, wurde durch Verrath entdeckt und von Abraham Gruber auf dem Lugmayrgute zu Reischau (in der Pfarre Hag) auf dem Stadtplatze dem Obercommandanten übergeben, der sie bis zum Bräuer in der Vorstadt hinaustrug, wo er sie wieder in Grubers Hände zurückstellte. Dieser brachte sie nach Schwanenstadt. <sup>1)</sup> Nach 14 Tagen jagte Graf Khevenhiller die Bauern wieder aus der Stadt.

Im Anfange des Jahres 1633, am 23. Jänner, war sie Zeugin eines nicht weniger tragischen Schauspiels, der Vollziehung der Strafe, welche die Gerechtigkeit über mehrere der schon genannten Anführer verhängt hatte.

Wolf Kurz, Wirth zu Affnang wurde, obwohl er seiner Aussage zufolge von Nimmervoll zur Uebernahme der Hauptmannschaft war gezwungen worden und während des Angriffes auf Vöcklabruck sich im Ross - Stalle des Messnerhauses zu Schöndorf verborgen hielt, überhaupt an den Anschlägen der Rebellen keinen Theil genommen, zuerst zweimal mit glühenden Zangen gezwickt, dann enthauptet, geviertelt und an 4 Orten aufgehängt. Das gleiche Schicksal traf Abraham Huemer. Abraham Gattermayr und Wolf Felleitner, Amtmann von Wartenburg wurden einfach geköpft. <sup>2)</sup>

Im Jahre 1644 traf die Stadt das Schicksal der Verpfändung an den Kurfürsten von Baiern. Da der Kaiser zur Ausrüstung einer Armee zur Unterstützung des Königs von Dänemark gegen die Schweden dringend Geld bedurfte, so half der Kurfürst mit 430.000 fl. aus gegen Verpfändung von Engelhartzell und Vöcklabruck. <sup>3)</sup>

---

Nach Einiger Aussage sollen die Bauern sich schon angeschiedt haben, von Vöcklabruck abzuziehen, als eben der Prädicant Greimbl anfuhr und sie durch sein Schelten zum Bleiben bewog. Ich finde für dieses Vorgeben keine Gewehr.

<sup>1)</sup> Alles nach den im Archive zu Kammer aufbewahrten Acten.

<sup>2)</sup> Nach den Acten zu Kammer.

<sup>3)</sup> Westenrieder, Beiträge X. 11. Der bair. Hofkammer-Präsident Dr. Mandl erzählt in seiner Selbstbiographie: anno 1644 hab' ich eine

Nach Pillweins Angabe verblieb die Pfandschaft bis zum Jahre 1690 im Besitze des Kurfürsten, wo sie dann durch den Grafen von Salburg, in dessen Besitz damals auch die Herrschaft Puchheim war, eingelöst wurde. Zuverlässig war derselbe am 23. März 1691 Pfandinhaber der kaiserlichen Haupt- und Ober- auch Filial-Aufschlagsämter, dann der landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck und Marktes Engelhartzell.« Endlich löste der Kaiser 1718 die verpfändeten Güter wieder ein. Während der Dauer der Pfandschaft war die Session von Vöcklabruck in der ständischen Vertretung suspendirt und erst mit der Einlösung konnte es seinen Platz wieder einnehmen. <sup>1)</sup>

Die Pfarrschriften erzählen in diesem Zeitraume auch von mehreren Feuersbrünsten, welche die Stadt verheerten.

Am 15. Mai 1638 brach im Hause eines Kupferschmids Feuer aus, welches 38 der schöneren Häuser verzehrte sammt beiden Stadthoren; eine andere, welche im Jahre 1681 ausbrach, richtete ebenfalls grosse Verwüstungen an. Von zwei andern Feuersbrünsten aus den Jahren 1771 und 1779 wird nichts Einlässlicheres berichtet.

Im Jahre 1713 brach die orientalische Pest an vielen Orten und auch in Oberösterreich aus. Die drohende Gefahr veranlasste einen Vertrag zwischen der Stadt, dem Pfarrhofs und dem Grafen Engl zu Wagrein in Betreff der Vorkehrung der nöthigen Anstalten, besonders wegen Errichtung eines Lazareths und einer Contumaz-Anstalt für die von der Krankheit ergriffenen oder derselben verdächtigen Personen. Zufolge desselben stellte die Stadt ihre Städel auf dem Gries zur Verfügung und umzäunte dieselben. Graf Engel überliess das in der Nähe gelegene Feld als Begräbnissplatz, wogegen die

---

Commission am kais. Hof verricht und die Pfandschaft Engelhartzell und Vöcklabruck per 450000 fl. erhalten. Dagegen ist Iro Mjst. mit Geld geholfen worden, dass sie den Grafen Gallas mit ihrer Armada dem König v. Dänemark wider die Schweden zu Hilf geschickt.

<sup>1)</sup> Hoheneck, II. 753.

Unterthanen von Wagrain und vom Pfarrhofe im Lazareth Aufnahme finden sollen. Krankenwärter und Todtengräber werden nach Verhältniss der Kranken und Verstorbenen gemeinschaftlich bezahlt. Jeder Theil bezahlt für die Verpflegung seiner Kranken. Das städtische Schiesshaus wurde zum Reconvalescentenhaus bestimmt sammt dem anstossenden Schneiderhäusel. Anfänglich bestellt die Stadt, dann Wagrain und zuletzt der Pfarrhof die Krankenwärter und Todtengräber. Mit Ausnahme der Armen, für welche die Landschaft die Arzneien bezahlt, bestreitet selbe jede Herrschaft für ihre Kranken; ebenso wird auch der Bader nach Verhältniss derselben bezahlt; ein Baderjung wird aufgenommen gegen Kost und Wartgeld. Wagrain zahlt hiezu wochentlich 2 Schilling, der Pfarrhof den doppelten Betrag, den Rest die Stadt. Das Verbrennen der inficirten Fahrnisse nimmt die Stadt auf sich. Auf dem Begräbnissplatze, den der Pfarrhof umzäunen wird, werden vorläufig grosse Gruben gemacht. Die Todten werden eingelegt ohne Sarg und einen Fuss hoch mit ungelöschtem Kalke bedeckt. Ob und wie stark das Uebel ausgebrochen sei, kann nicht angegeben werden; gewiss aber ist, dass die Sterbprotocolle von 1713 und 1714 einen sehr bedeutend höhern Stand der Verstorbenen ausweisen.

Ein für die Zeit und herrschende Sitte sehr bezeichnender Rangstreit spielte sich zu Vöcklabruck im Jahre 1730 ab. Am Fronleichnams-Feste, als in der Kirche der Opfergang sollte abgehalten werden, trat wie gewöhnlich der Vizdomamts-Verwalter Geislitzer voran, allein der Stadtrichter Franz Spengler suchte ihm den Vortritt abzulaufen dadurch, »dass er ihm, als er wie allhier bräuchig hinter dem Hochaltar im Opfergehen begriffen, voran die Präcedenz abgelaufen, hierüber sogar auch am Zurückgehen vor ihm den Kirchenstuhl mit Gewalt zugeschlagen,« welchen dann Geislitzer wieder mit Gewalt aufriss. Am Feste der Himmelfahrt Maria's untersagte der Stadtrichter der Bürgerschaft den Opfergang gänzlich. Der Handel wurde

unmittelbar an den Kaiser gebracht. Weitere Aufschlüsse mangeln.

Schwere Leiden und bittere Trübsal brachten die französ. Einfälle im Anfange des 19. Jahrhunderts über die Stadt.

Am 18. December 1800 wurde sie von den Republikanern mit der Devise Gleichheit und Freiheit rein ausgeplündert, selbst die Kirche Schöndorf nicht verschont; was zu finden war, geraubt, der Tabernakel erbrochen, das Ciborium von Silber mitgenommen und die Monstranze, welche nur aus Messing war, zerbrochen. Bei St. Aegid sprengten sie während des Waffenstillstandes am 16. Jänner 1801 die Thüre auf, verstümmelten in ihrem Muthwillen die Statuen und schlepten die Kirchenwäsche mit sich fort. Der Pfarrer, welcher durch 15 Wochen sein Haus von Generalen und anderem Volke angefüllt sah, berechnete seinen Schaden auf 14.455 fl. Nacheinander beherbergte er die Generale Drouet, Lecourbe, Richepanse, Grandjean, Desolt, Decaen und Ney. Decaen zeichnete sich vor Allen durch gemeine Raubsucht und brutale Gemeinheit aus. Zuerst packte er die Silberlöffel des Pfarrers ein und dann abermal zwei Dutzend, welche dieser vom Regierungsrathe Glocksperger geliehen hatte. Der Feind verliess Vöcklabruck am 2. April.

Ogleich Stadt und Umgebung auch in den Einfällen von 1805 und 1809 hart mitgenommen wurden, so war doch die Dauer der Drangsal kürzer und das Kriegsvolk weniger zuchtlos.

Im Wiener Frieden traf auch Vöcklabruck das Los der Abtrennung vom Mutterlande und es wurde am 17. September 1810 dem Königreiche Baiern einverleibt. Durch den Staatsvertrag mit der Krone Baiern kehrte es mit dem Innviertel am 1. Mai 1816 wieder zu den alten Verhältnissen zurück.

Noch erübrigt über den Versuch zu berichten, in Vöcklabruck eine Niederlassung der Piaristen zu gründen.

Der Rath trug im Jahre 1756 darauf an und that die ersten Schritte bei der Kaiserin Maria Theresia, 3 — 4 Piaristen zu erhalten.

Die Bittschrift lautete sehr andächtig: da sonntäglich in der Stadt nur zwei Messen gelesen werden, ohne Predigt und christliche Unterweisung, so ist Ueberhandname grosser Lauigkeit unvermeidlich. Durch das Gewissen gedrängt, bittet man um Piaristen, welche eine Frühpredigt halten und die Jugend unterrichten könnten. Eine derartige Schulanstalt würde andere Kinder herbeiziehen, wodurch der Stadt auch einiger Erwerb zukäme. In Betreff der nöthigen Foundation wurde hingewiesen auf das St. Ulrichs- und das Hopl. Beneficium, auf 1000 fl. Obligationen zu 4 %, welche ein Bürger beizutragen bereit, und auf eine Guthabung der Stadt an das Aerar von 2000 fl. Das Gutachten der Dechänte und geistlichen Räthe der Umgebung, der Paulaner zu Thalheim und des Propstes zu St. Florian lautete einstimmig gegen den Plan. Zudem protestirte eine Frau Leitner, welcher zur Zeit das Verleihungsrecht des Hopl. Beneficiums zustand, feierlich gegen diese willkürliche Verwandlung der Stiftung. Die Kaiserin, welche die Unnothwendigkeit der Massregel und den Eigennutz, welcher dem Gesuche zu Grunde lag, wohl durchschaute, verabschiedete die Bittschrift abschlägig.

### Der religiös-kirchliche Zustand der Pfarre.

Die Uebung des katholischen Cultus, welche im Jahre 1592 in Vöcklabruck öffentlich nicht mehr geduldet wollte werden, dann aber in Folge der Ereignisse der Jahre 1595 und 1596 zwar wieder an das Licht des Tages hervortreten durfte, aber sich nur wie »geduldet« ausnemen musste, sollte nach Besiegung der protestantisch-ständischen Verschwörung gegen das Regentenhaus wieder ausschliesslich herrschend werden.

K. Ferdinand II. wünschte aus Gründen seiner religiösen und politischen Ueberzeugung, dass sogleich nach der Unterwerfung des Landes o. d. Ens, die Prädicanten sammt ihrer verdammten Ketzerei aus dem Lande getrieben und die katho-

lische Religion allgemein wieder zurückgeführt werde. Es erschien ihm unverantwortlich, »den Ständen ihre abscheuliche Ketzerei, durch welche der gemeine Mann allein .. verhetzt worden, weiters zuzulassen....« Wenigstens hätte er doch gewünscht, »die Pfeifer« (die Prädicanten) sofort abzuschaffen; »dieweil von ihnen alles Unheil seinen Ursprung genommen;« allein bei seinem Bundesfreunde, dem Herzoge Maximilian von Baiern, überwogen anfänglich die Bedenken gegen ein solches Vorgehen. Man beschränkte sich zunächst auf Beseitigung jener Prädicanten, welche thätigen Antheil an der Rebellion genommen hatten.

Allein im Jahre 1624 beschloss der Kaiser die Zurückführung des Landes zum alten Glauben mit Ernst in die Hand zu nemen. Durch ein kaiserliches Mandat vom 4. Oktober d. J. wurden alle Prädicanten und lutherischen Schulmeister ohne Ausnahme angewiesen, innerhalb 8 Tagen das Land zu verlassen; den Unterthanen aber wurde zur Pflicht gemacht, vorderhand an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste in ihren Pfarrkirchen beizuwohnen oder auszuwandern. Eine kais. Reformation-Commission, bestehend aus dem Abbe von Götweig, dem Statthalter Grafen von Herberstorff, dem Hofkammer-Rathe Joh. Bapt. Spindler und dem kais. Rathe und Mautamtmanne Constantin von Grundemann, war mit der Durchführung der kais. Willensmeinung betraut. <sup>1)</sup>

In Folge dieses Mandates mussten auch die in der Pfarre Vöcklabruck lebenden Prädicanten zu Thalheim, Puchheim und St. Ulrich ihren Abzug nemen.

Ueber den weitem Fortgang der Zurückführung zur kath. Kirche in der Pfarre mangeln leider alle Nachrichten. Jedenfalls scheinen jene drastischen Mittel, welche im Mühlviertel in Anwendung gebracht werden mussten, <sup>2)</sup> hier nicht nöthig befunden worden zu sein. Nur eine Klage des Pfarrers M. Kölbl

<sup>1)</sup> Geschichte von Wilhering, 293 und ff.

<sup>2)</sup> Geschichte von St. Florian 136, und Wilhering, 315.

an den Propst von St. Florian vom Jahre 1629 besagt uns, dass das Lutherthum in der Stadt noch viele Anhänger zähle.

Indessen unterliegt es keinem Zweifel, dass wenigstens äusserlich der grösste Theil der Pfarrgemeinde bald zur Mutterkirche zurückkehrte. Im Geheimen blieben freilich, wie sich später zeigte, Manche dem Irrthume zugethan. Diese wurden zur Festhaltung desselben ermuntert durch Emmissäre, welche unter den mannigfaltigsten Verkleidungen von Zeit zu Zeit sich einzuschleichen wussten, und durch Einschmuggelung unkatholischer Bücher, welche um so begieriger gelesen wurden, je strenger sie verboten waren, endlich auch durch lockende Verheissungen und die Unterstützung der protestantischen Reichsstände, später des sogenannten *Corpus Evangelicorum* am Reichstage zu Regensburg.

Während der Stürme des dreissigjährigen Krieges mochte man es vielleicht nicht gerathen finden, zur Ausrottung der letzten Reste des Protestantismus strenge Massregeln in Anwendung zu bringen. Erst im Jahre 1650 dachte man wieder mit Ernst an das Reformationswerk. Es wurde eine Specification aller noch unkatholischen Unterthanen anzufertigen befohlen. Die vom Kaiser aufgestellte Reformations-Commission <sup>1)</sup> setzte für das Hausruck-Viertel drei Mahlstätte: Wels, Eferding und Vöcklabruck fest, wohin alle noch Widerstrebenden zu kommen und ihre Erklärung abzugeben hatten, ob sie sich zur katholischen Religion bequemen oder auswandern wollen. Unter den im Verzeichnisse enthaltenen 1110 Personen zogen 250 die Auswanderung vor. <sup>2)</sup>

Diese Massregel konnte das Uebel nicht ganz austilgen. Als im Jahre 1730 im salzburgischen Gebirge, zumal im Pongau, der Protestantismus eine drohende Haltung angenommen hatte,

<sup>1)</sup> Der Landeshauptmann Graf Kufstein und Constantin von Grundemann. Für das Hausruckviertel waren Abbt Caspar v. Wilhering, David Engl von Wagrain und Caspar Moss, Dechant zu Gaspoldshofen subdelegirt.

<sup>2)</sup> Geschichte v. Wilhering, 335 und ff.

traten auch im Salzkammergute mehrere geheime Anhänger öffentlich hervor und es sollen sich bei 1200 Personen als Anhänger der augsburgischen Confession erklärt haben, nachdem ein salzburgischer Emigrant Hanns Lerchner, <sup>1)</sup> nunmehr Bürger von Regensburg, ihnen die Verwendung des *Corpus Evangelicorum* zusicherte. Wer standhaft auf seiner Erklärung beharrte, es waren 356 Köpfe, wurde nach Siebenbürgen übersiedelt.

Auch in der Pfarre Vöcklabruck so wie in der Umgebung: zu Schwannenstadt, Tesselbrunn, Aurach, Unkenach u. s. w. befanden sich Anhänger des Augsburg. Bekenntnisses, welche unter sich Verbindungen unterhielten, und von Zeit zu Zeit in der Grafschaft Ortenburg bei Passau sich an dem lutherischen Gottesdienste betheiligten und von daher ihre Bücher bezogen, welche sie entweder selbst mit sich zurückbrachten oder sich selbe durch Hausirer zutragen liessen. Im übelsten Verdachte unter all den genannten Orten stand Regau.

Dem Bischöfe von Passau, Josef Dominicus Grafen von Lamberg, welcher im Jahre 1732 auf einer Visitationsreise dahin kam, fiel es schmerzlich auf bei seinem katechetischen Vortrage von der Jugend nur wenige, von ältern Leuten fast niemand in der Kirche zu sehen. Einige, als der alte Wimmer zu Regau <sup>2)</sup> und dessen Sohn, welcher Bäcker war, wurden namentlich als Verdächtige bezeichnet, wesshalb der Bischof

---

<sup>1)</sup> Dieser Mann hatte auch in Salzburg eine Rolle gespielt. Er war der Erste, welcher, 1729, verbotener Bücher wegen eingekerkert wurde. S. Gärtner, Geschichte der Bauern-Auswanderung aus Salzburg. 22 und 25; wo man auch überraschende Zeugnisse der unverschämten Lügenhaftigkeit Lerchners finden kann.

<sup>2)</sup> Dieser stellte seine Anhänglichkeit an die A. Conf. standhaft in Abrede. Allein als er im Jahre 1752, wo er schon ein Alter von 88 Jahren erreicht hatte, wieder vernommen wurde, gab er zwar auf die Frage um seinen Glauben, die Antwort, er sei katholisch, wollte aber von Anrufung der Heiligen, vom Fegfeuer nichts wissen und nur drei Sacramente gelten lassen.

dem damaligen Pfarrer zu Vöcklabruck, Ferdinand Maximus Seyringer, den Auftrag ertheilte sich über die Rechtgläubigkeit der verdächtigen Personen Gewissheit zu verschaffen.

In der Relation hierüber sagt der Pfarrer, dass ungeachtet aller Bethellungen des Wimmers, gut katholisch zu sein, ungeachtet seines fleissigen Kirchenbesuches und des Rosenkranzes, welchen er bei sich trage, er das Urtheil über ihn Gott anheim stellen müsse. Sein Vorfahr Abraham Ferdinand Reysinger und er selbst haben sich mit dem Wimmer viele Mühe gegeben, ihn zur öffentlichen Ablegung des Glaubens-Bekenntnisses verhalten und um einer sichern Inzucht wegen, da er ein Unterthan des Pfarrhofs, zum Arbeiten in Eisen verhalten.

Indessen glaubte doch der Pfarrer sich der Regauer im Allgemeinen mit Nachdruck annemen zu müssen, indem er behauptet, Regau sei das ketzerische Nest nicht mehr, von dem die ganze Nachbarschaft inficirt werde, »sondern dermalen.. ganz in einen andern Model gegossen worden. Wollte Gott, es geschehete auch solches in meiner umliegenden Nachbarschaft und diejenigen, die es gut mit mir meinen, kehrten selbst vor ihrer Thür.«<sup>1)</sup>

Dessungeachtet bestand dennoch der Bischof auf Exponirung eines Local-Caplans zu Regau. Propst Johann Georg von St. Florian machte dagegen die kleine Entfernung der Kirche Regau von Vöcklabruck geltend und meinte, dass durch Errichtung einer Local-Caplanei zu Regau dem Uebelstande, dass »die Katholiken von den Lutherischen unterdrückt werden,« keineswegs würde abgeholfen werden. Er machte hingegen den Vorschlag, welchen der Bischof auch billigte, an jedem Sonn- und Feiertag durch einen Coope-

---

<sup>1)</sup> In einem spätern Berichte an den Bischof bemerkt der Pfarrer, dass zufolge der Aussage eines Bräuknechts zu Regensburg in Schwannensstadt, Tesselbrun und Rüstorf an 1000 Protestanten gezählt werden sollen, aber auch eine grosse Anzahl zu Scherfling, Otnang, Unkenach, besonders aber in Olstorf.

rator von Vöcklabruck vor und nach Mittag Gottesdienst abhalten zu lassen und Vorsorge zu treffen, dass die Wochenschule von ihm öfters besucht werde. <sup>1)</sup>

Allein schon im Jahre 1737 kam es wegen des Religions-Zustandes zu Regau zu neuen Verhandlungen. Der Pfarrer und Dechant von Gmunden setzte im März d. J. den von Vöcklabruck in die Kenntniss der Aussagen eines Studenten von Gmunden Georg Flaberger und seines Genossen Tobias Hausmayr, durch welche mehrere Personen zu Regau und Vöcklabruck als Besitzer und Verbreiter lutherischer Bücher und als Anhänger der augsb. Confession angegeben wurden, namentlich aber ein Geselle beim Schmid zu Regau Daniel Kibler, dessen Vater einst Schmid zu Aurach ebenfalls lutherische Bücher besessen hatte. In dem Verhöre, welches mit ihm vorgenommen wurde, versicherte er zwar, gut katholisch zu sein, gestand aber doch durch vierzehn Tag in Ortenburg gearbeitet und nach einigem Leugnen auch, von dorthier drei lutherische Bücher mitgebracht zu haben, von denen er eines seinem Bruder, dem Schmid zu Ehrndorf (in der Pfarre Olstorf) gegeben habe, während die beiden andern im Hause seines Meisters verborgen seien. Seinen weitern Angaben zu Folge war ein »Erzbüchertrager« ein Löffeltrager — d. h. wohl ein Löffelhändler — zu Unkenach, der aber der Zeit in Ortenburg ansässig, oft hereinkömmt und jedesmal Bücher mitbringt. Auch der Tischler zu Schöndorf habe solche Bücher besessen, welche ihm aber verbrannten. Im Gespräche mit Hausmayr und Flaberger hatte er auch den Wolferl im Pfaffenberge und den Knoll im Mose als Bücherverbreiter genannt, so wie den Schallermüller bei Schöndorf, wovon er aber beim Verhöre nichts mehr wissen wollte. Endlich bezeichnete er auch noch den Tischler in Regau (Schöndorf?) als einen sehr

<sup>1)</sup> Als 1745 in der Person des Jos. Ignaz Fux ein neuer Pfarrer in Vöcklabruck eingesetzt wurde, bat die Gemeinde Regau um einen eigenen Pfarrer, beruhigte sich aber bei der durch Propst Johann Georg gemachten Anordnung.

gelehrten Mann: »habe in seinem Leben dergleichen nie gehört, wie der zu reden, zu lesen und das Wort Gottes vorzutragen, zu erklären und auszulegen verstehe.«

Auf die Frage, ob er an ein Fegefeuer glaube, antwortete der Gefragte, er wisse es nicht, es sei möglich, dass es eines gebe.

Der Pfarrer Seyringer begutachtete, dass der Mensch kein wirklicher Ketzer sei, da er sich willig zeige und die Kirche fleissig besuche, doch wurde er zur öffentlichen Ablegung des katholischen Glaubens-Bekenntnisses verhalten.

Während der kriegesischen Zeitläufe nach dem Ableben K. Carls VI. bis zum Achener Frieden (1740 — 1748) scheint die Regierung den kirchlichen Zustand der Unterthanen in Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnten mehr aus dem Gesichte verloren zu haben. Allein kaum war der Frieden hergestellt, als auch dieser Gegenstand, welcher der Kaiserin Maria Theresia sehr am Herzen gelegen war, wieder aufgenommen wurde. Das bischöfliche Ordinariat zu Passau hatte auch in der Zwischenzeit nie aufgehört, alle in seinem Bereiche gelegenen Mittel in Anwendung zu bringen, um die Verirrten zurückzuführen und die Wankenden zu befestigen, insbesondere aber der Gefahr weiterer Ausbreitung zu begegnen. Der Bischof Josef Dominicus, Cardinal von Lamberg, war in der That das Muster eines eifrigen Oberhirten. Nicht bloss feuerte er seinen Clerus unausgesetzt zur treuen Pflicht-Erfüllung an, wachte besonders eifrig über den Religions-Unterricht der Jugend in der Schule und Kinderlehre, sondern hielt unermüdlich Visitationen zumal in den verdächtigen Gegenden, predigte selbst überall, wo er hinkam und katechisirte die Kinder und unterhielt auf eigene Kosten mehrere Missionäre auf verschiedenen Posten, wo es ihm nöthig zu sein dünkte. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es ist eine irrige Meinung, wenn man glaubt, dass der Religions-Unterricht in der Schule und die Kinderlehre in der Kirche bei uns erst von der Zeit K. Josephs II. an datire und namentlich in jenem Theile des Bisthums Passau, welcher gegenwärtig das Bisthum Linz

Noch unter dem 8. November 1751 erliess der Cardinal ein Circulare an alle Seelsorger, worin er ihnen mit dem grössten Nachdrucke die Pflicht zu predigen und die Kinderlehre zu halten einschärfte und sorgfältige Ueberwachung der Verdächtigen, vor allen aber derjenigen, welche den Gottesdienst vernachlässigen und ausser Land reisen, auftrug. Mit Beziehung der weltlichen Obrigkeit sollen sie sich der verdächtigen Bücher bemächtigen — doch niemals zur Nachtszeit — auf die Hausirer ein wachsames Auge haben und heimliche Zusammenkünfte zu verhindern trachten. In einem Nachtrage vom 7. December d. J. wurde den Seelsorgern in ihrem Benemen gegen Irrrende Sanftmuth und Geduld an's Herz gelegt und alle Schmähungen in öffentlichen Vorträgen ernstlich untersagt. Selbst förmliche Ketzer dürfen erst nach dem eingeholten Gutachten der geistlichen Oberbehörde der weltlichen Obrigkeit angezeigt werden.

Am 4. Februar 1752 erschien ein Regierungs-Decret, worin es heisst: Die Kaiserin, von dem Wunsche beseelt, alles anzuwenden, »die irrgelenden Schäflein durch guten Unterricht... in so lange es möglich ist, durch die gelindeste Weg in den Schafstall wieder einzuleiten,« hat sich mit dem Cardinal von Passau verabredet, eine genügende Anzahl Missionäre in die verdächtigen Gegenden zu senden. Es wird daher allen Beamteten der Auftrag ertheilt, den Missionären auf ihr Begehren jeden Beistand zu leisten, es sei nun bei Durchsuchung der Häuser wegen verbotener Bücher oder zum Schutze gegen offene Unbilden oder endlich zur Festnehmung von Irrgläubigen, doch mit Beobachtung aller Bescheidenheit und sofortiger Anzeige des Vorfalles bei der Regierung in Linz.

Dieses Decret, welches von allen Kanzeln musste verlesen werden, war der Funke, welcher in die Pulvertonne fiel.

---

bildet, erst durch Bischof Gall in Schwung gekommen sei. Auch die österlichen Beichtlehren kommen schon unter dem Cardinal Lamberg vor. Jedem das Seinige.

Es machte in den angesteckten Gegenden gewaltige Sensation; besonders aber schreckte die Bestimmung, dass künftig bei Aufsuchung verdächtiger Bücher die weltliche Obrigkeit Beistand zu leisten habe. Das Volk war eben damals wegen der sehr bedeutenden Steuererhöhung in Folge des Decennial-Recesses, <sup>1)</sup> wegen des erhöhten Salzaufschlages und der Abschaffung der baierischen Geldmünzen schwierig; dazu kam noch, dass die protestantisch Gesinnten die Zahl der geheimen Anhänger weit überschätzten und sich der Hoffnung hingaben, mit Unterstützung des *Corpus Evangelicorum* am Reichstage zu Regensburg und insbesondere des Königs von Preussen nicht nur freie Religionsübung erlangen, sondern auch die Katholiken aus dem Lande jagen zu können. <sup>2)</sup>

Am auffallendsten zeigte sich die Wirkung der Bekanntmachung des kaiserlichen Decrets in der Pfarre Schwanenstadt, mit welcher damals noch Rüstorf und Tesselbrunn als Filialen vereinigt waren. Derselben stand schon durch 10 Jahre der passauische geistliche Rath Johann Ferdinand Gessl, ein sehr eifriger, frommer und gelehrter Mann, als Pfarrer vor. Obgleich sehr oft vom Podagra an sein Lager gefesselt und unvermögend zu gehen, liess er sich nicht selten auf die Kanzel tragen, um seinen verirrtten Pfarrkindern die geoffenbarte Wahrheit zu verkünden. Er war auch Verfasser von damals viel gelesenen Büchern, in welchen er die katholische Lehre gegen den Irrglauben zu vertheidigen suchte.

<sup>1)</sup> S. Geschichte von St. Florian, 170.

<sup>2)</sup> Aussage eines Rädelsführers, des Müllers auf der Moosmühle in der Pfarre Schwanenstadt, vor dem Pfleger zu Wartenburg, den Pfarrern zu Schwanenstadt und Vöcklabruck und Andern als Antwort auf die Frage: was denn die Bauern so keck gemacht habe? Bekanntlich brach gleichzeitig auch in Steiermark und Kärnthen eine gleichmässige Bewegung aus. An blossen Zufall wird hier kein Besonnener denken. In einem Briefe aus Kärnthen wird versichert, dass der dortige Rädelsführer Georg Manut, welcher mit 4 andern Parteihäuptern ergriffen worden, bekannt habe: *de suppressione et ejectione Catholicorum atque avitae religionis cogitatum esse, ubi partem semel potiore in patria obtinuerint,*

Als nun das Decret am 24. Februar durch den Cooperator Matthias Lindemayr in der Pfarrkirche und in Tesselbrunn durch den Pfarrer selbst bekannt gemacht wurde, und jener unter anderm auch die Aeusserung beifügte, dass es besser sei öffentlich mit seinem Bekenntnisse herauszutreten, als die heiligen Sacramente zu missbrauchen, so fassten die heimlichen Anhänger des augsburg. Bekenntnisses den Entschluss, sich nun öffentlich und unumwunden zu demselben zu bekennen, zum Theile auch in der Voraussetzung, dass man ihnen in diesem Falle ihre geliebten Bücher nicht wegnemen werde.

Schon am 1. März d. J. erschienen im Pfarrhofs 28 Bauern unter Anführung des Moosmüllers und eines gewissen Pechhuber, welche beide noch am 22. Juli 1751 vor dem Cardinale von Lamberg hoch und theuer ihre Anhänglichkeit an die katholische Religion verbürgt hatten, um ihren Austritt sammt ihren Familien aus der katholischen Kirche zu erklären; später wiederholten Andere in grosser Anzahl dieselbe Erklärung unter Schmähungen und Drohungen. In Lakirchen kam es selbst zu gewalthätigen Ausbrüchen bei Gelegenheit des Begräbnisses der Hamstockmüllerin, welche sich noch auf dem Sterbebette entschieden und hartnäckig geweigert hatte die Sacramente der katholischen Kirche zu empfangen. Es musste ihr aus diesem Grunde das kirchliche Begräbniss verweigert werden; allein ihre Glaubensgenossen erzwangen mit Gewalt, was nicht gestattet werden durfte, d. h. sie begruben die Leiche unter grossem Zulaufe in geweihter Erde. Es wurden Listen umher getragen, in welche die Anhänger der augsburgischen Confession, die bei derselben zu verharren gewillt, ihre Namen eintragen sollten. Ein gewisser Zacherl von Deutenham (in der Pfarre Tesselbrunn), ein Mensch, der »alleweil in der Welt umge-  
reist,« befasste sich vorzüglich eifrig mit dieser Namensammlung, drang in alle Häuser ein, hielt Conventikel, überredete die Unschlüssigen und bestärkte die Schwankenden.

In Gmunden war es so weit gekommen, dass kein Landbewohner mehr das Haupt entblösste, wenn die heilige Wegzehrung zu einem Kranken getragen wurde. Die Aufregung in den angesteckten Gegenden war gross und allgemein und drohte einen so bedenklichen Charakter anzunehmen, dass ein gewaltsamer Ausbruch besorgt werden musste. <sup>1)</sup> Den Pfarrern zu Gaspoldshofen und Felling wurde wirklich mit Niederbrennung ihrer Pfarrhöfe gedroht; an Drohungen und Beschimpfungen der standhaften Katholiken zur Nachtzeit fehlte es nirgends. Die Gutgesinnten wurden um so mehr eingeschüchtert, weil auch anfänglich der Obrigkeit Kraft und Muth gebrach mit dem erforderlichen Ernste einzuschreiten. Selbst der Beschluss war gefasst, am 28. April mit Gewalt einen Prädicanten in das Land einzuführen.

Während dieser Vorgänge wurde der Kaiserin eine von Johann Roithner, Martin Wissbauer, Andreas Pabst und Matthias Paumgartner <sup>2)</sup> im Namen aller Gleichgesinnten unterzeichnete Bittschrift überreicht, worin derselben vorgestellt wird, dass sie sich im Gewissen angetrieben fühlen ihr »Leben und Wandel einzig und allein nach dem geoffenbarten wahren Wort Gottes und der unveränderlichen augsburgischen Confession einzurichten« und solches bis zum Lebensende frei zu bekennen. Da man sie um dieses Bekenntnisses willen mit Gefängniss, Banden und Verschickung an Orte hin bedrohe, wo sie das Tageslicht nie mehr sehen sollen, so bitten sie um Freiheit des Gottesdienstes. Andere Abgesandte begaben sich nach Regensburg, um die Verwendung des *Corpus Evangelicorum* in

---

<sup>1)</sup> Der Propst von St. Florian fand nöthig dem Pfarrer von Vöcklabruck den Auftrag zu ertheilen die Kirchen- und Pupillen-Cassen in Sicherheit zu bringen.

<sup>2)</sup> Johann Roithner von Windern an der Traun, ein ganz fanatischer Eiferer, der gegen die seligste Jungfrau die gröbsten Lästereien ausstieß, wurde nach Siebenbürgen übersiedelt; Andreas Pabst von Gunskirchen kehrte zur Kirche zurück und legte in der Kirche zu Schöndorf das kathol. Glaubensbekenntniss ab.

Anspruch zu nemen, welche ihnen auch zu Theil wurde. <sup>1)</sup> Der erste, welcher die Bittschrift an die Kaiserin unterzeichnet hatte, Johann Roithner, ein Binder zu Windern, unternam nebst Andern — dem Bauern zu Arming Paul Mittermayr aus Oberösterreich, Christian Grundner und Gregor Pötscher aus Kärnthen, Balthasar Mayr und Thomas Gusterhuber aus der Steiermark — auf Anrathen der Pfarrer in Regensburg eine Rundreise an die protestantischen Höfe Deutschlands in dieser Angelegenheit. Auf seiner Rückkehr nach Oberösterreich wurde er zu Hollenöd in der Pfarre Atnang aufgehoben und zur Verwahrung nach Puchheim gebracht. In seinem Verhöre legte er über seine Reise folgende Aussage ab:

»Beiläufig um die Mitte des Monates Juni reis'ten wir mit Bittschriften versehen und von den Gesandten (der protestant. Stände) mit 20 fl. Reisegeld ausgestattet, von Regensburg ab. An den Höfen selbst erhielten wir gewöhnlich 8—10 fl.; nur der König von England gab uns 8 Goldstücke, jedes zu 10 Thaler. Bis Nürnberg fuhren wir auf einem Bauernwagen; von da an aber machten wir die Reise durchaus zu Fuss mit Ausnahme der Strecke zwischen Brezen und Leipzig, welche wir in einer Kutsche zurücklegten. In Ansbach, Baireuth, Coburg, Gotha und Cassel wurden wir überall mit ziemlich gleichlautendem Bescheide abgefertigt, dass man sich der Sache nach Thunlichkeit annemen werde. Der König von England nam uns zu Herrenhausen unsere Bittschrift durch seinen Beichtvater Hagenmann ab. Selbst empfing er uns nicht, sondern liess uns nach 10 Tagen sagen, dass uns die Königin (Kaiserin) entweder werde auswandern lassen oder freien Gottesdienst gestatten müssen. In Potsdam trafen wir über Braunschweig in dem Augenblicke ein, als der König eben in Gegenwart des jungen Herzogs von Braunschweig im Garten sein Leibregiment musterte. Er hörte uns an der Saaltreppe an. Nach Ablesung unserer

---

<sup>1)</sup> Geschichte von Wilhering 565 und ff.

Schrift äusserte er: Im Lande der Königin habe er nichts zu befehlen, doch wolle er sich dem anschliessen, was der König von England thun werde. Endlich erkundigte er sich, ob wir auch in weltlichen Angelegenheiten beschwert seien. Ohne von ihm etwas zur Zehrung erhalten zu haben, kehrten wir über Berlin nach Regensburg zurück. Grundner und Mayr gingen mit einer Bittschrift nach Dresden.»

In der Pfarre Vöcklabruck fand die Bewegung ebenfalls Anklang. Noch im Laufe des Februars gaben sich in Regau drei Familienhäupter als Anhänger der augsburgischen Confession an; am 4. März verlangten 12 Familien zu Sicking Auslöschung aus dem Beichtregister. Zu Atnang stellten gleichzeitig 14 Familien dasselbe Begehren. Am 12. März betrug die Zahl der Abgefallenen in Regau und Atnang mit Einrechnung der Kinder 323 Seelen. Selbst Ausbrüche des rohesten Fanatismus waren nicht ganz selten. So wurde die Statue des heil. Johann von Nepomuk an der Brücke der Vöckla mit Schneebällen beworfen und mit einer Geissel geschlagen; eine Statue, welche Christus am Kreuze vorstellte, wurde niedergeworfen und verstümmelt. Doch kamen mehrere bald wieder zur Besinnung; Dienstboten, welche die Hausväter als mit ihnen einverstanden angegeben hatten, verwahrten sich gegen diese Angabe. Schon am 11. April waren 72 Erklärungen des Rücktrittes eingegangen.

Indessen trug eine Regierungs-Commission, welche zur Untersuchung des Sachverhaltes in die angesteckten Gegenden abgeschickt worden war, durch ihre zweideutige Haltung zur Beruhigung nichts bei. Dr. Presser, einer der beiden Commissäre, war zwar gut gesinnt, allein der erste Commissär, der Kreishauptmann von Rosenfeld, scheute sich nicht, von vorneherein alle Schuld den Seelsorgern und insbesondere dem verdienstvollen, frommen und eifrigen Pfarrer zu Schwanenstadt in die Schuhe zu schieben, wofür er sich von dem Gastwirthe, bei dem er abgestiegen war und gegen welchen er sich eine derartige Aeusserung erlaubt hatte, eine derbe Rüge musste gefallen lassen.

Der Cardinal Lamberg fasste gleich anfangs den Beschluss, Missions-Stationen zu errichten und bestimmte für selbe Capuciner, welche schon früher im Salzkammergute mit vielem Erfolge gewirkt hatten. In einer für sie entworfenen Instruction vom 28. Februar ertheilte er ihnen den Auftrag, neben den öffentlichen Vorträgen auch mittelst häuslicher Belehrung zu wirken; die wirklichen Ketzer, wenn jede Hoffnung der Umkehr verschwunden, im Einverständnisse mit den bezüglichen Pfarrern zwar der weltlichen Behörde anzuzeigen, doch aber mit den Irrenden auf die mildeste Weise zu verfahren und die Lauen anzueifern; die verbotenen Bücher mit guter Art zu erwerben und nur diejenigen, welche die Herausgabe hartnäckig weigern, bei der weltlichen Obrigkeit anzugeben; endlich alle Ausdrücke, die einer Schmähung ähnlich sehen, durchaus und unter allen Umständen zu vermeiden.

In Folge dieser Anordnung wurde für Regau und Atnang P. Athanasius aus dem Convente zu Gmunden gesandt, welcher auch im März 1752 in Vöcklabruck eintraf, um im Geiste dieser Instruction seine Arbeit sofort zu beginnen.

Die Kaiserin war keineswegs gesonnen, in ihren deutschen Erbländen den Bekennern einer andern Confession öffentliche Religionsübung zu gestatten, sondern fest entschlossen, nach dem Vorgange ihres Vaters diejenigen, welche auf dem lutherischen Bekenntnisse beharren wollen, in solche Länder zu übersiedeln, wo dasselbe gesetzlich gestattet war, nach Ungarn oder Siebenbürgen. Bevor aber dieser letzte Schritt gemacht werden soll, wollte sie noch und zwar im grossartigern Massstabe den Versuch machen, die Verirrten zur wahren Kirche zurückzuführen.

Im Einverständnisse mit dem Cardinal von Passau wurde der Beschluss gefasst, eine allen Bedürfnissen genügende Anzahl von Missions-Stationen zu errichten und zu diesem Geschäfte nicht bloss Capuciner, sondern auch Jesuiten und andere Ordensleute aus den einheimischen Klöstern zu wählen. Zur Fest-

setzung der Stationsplätze, zur Untersuchung des Standes der Dinge und der Amtsführung der Seelsorger wurde eine eigene Hofcommission nach Ober-Oesterreich entsendet, welche aus dem Hofrathe von Doblhoff und dem Jesuiten P. Franz bestand. Diesen gab der Cardinal seine Rätthe Johann Cajetan von Giovanelli, Dechant und Pfarrer zu Gunskirchen, und N. Redelhammer an die Seite. Es wurden 33 Stationen <sup>1)</sup> unter vier Superioren — der Abbt von Kremsmünster, der Dechant von Gmunden, Gunskirchen und Eferding — denen vier weltliche Commissäre zur Seite standen — die Hofrichter von Kremsmünster und Lambach und die Pfleger zu Puchheim und Eferding — festgesetzt. Die Superioren erstatteten ihre Berichte an den Religionsconsess in Linz, welchem der Regierungs-Präsident Graf von Andlern vorsass und dessen Geschäfte der Stadtpfarrer zu Linz Max Gandolf Steyrer von Rothenthurn geistlichen Rath Director und Passauischer geheimer Rath als Director leitete.

Nach Vöcklabruck kamen demnach vier Missionäre: zwei Capuciner, welchen ein Laienbruder beigegeben war, und zwei Benedictiner von Mondsee. Jene wohnten im Schulhause zu Regau. Von diesen war einem die Wohnung angewiesen worden in einem Bauernhause zu Sicking, die er aber bald mit einer andern, bei dem Schmide zu Puchheim vertauschte. Sein Mitbruder fand sein Unterkommen im Schulhause zu Atnang. Die Benedictiner P. Michael Nugler und P. Stephan Köllerer trafen am 4. Mai bei ihren Stationen ein. Damals zählte man in der Pfarre noch 170 erklärte Bekenner der augsburgischen Con-

<sup>1)</sup> Die Stationen waren: Einsidl bei Egendorf und Kematen in der Pfarre Vorchdorf, hl. Kreuz in der Pfarre Kirchdorf, Sierning und Molln —; Olstorf in der Pfarre Altmünster drei Stationen (St. Konrad, Gschwand und Aurach), Viechtau, Lindach, Roitham, Viechtwang und Purkirchen in der Pfarre Lakirchen; — Regau, Sicking, Atnang in der Pfarre Vöcklabruck; Pergern, Starling und Unkenach in der Pfarre Atzbach, Schlat, Pierat und Tesselbrunn in der Pfarre Schwannenstadt, Aichkirchen, Neukirchen; — Dachsberg und Scharten in der Pfarre Eferding, Annaberg in der Pfarre Alkoven, Kirchberg in der Pfarre Schönering, Oftering und Marchtrenk.

fession. Als Tonangeber und Proselytenmacher galten Hanns Kaltenbrunner am Neuhäusel zu Reut in der Pfarre Regau und Hanns Bauer am Ganglhouse zu Sicking.

Mittlerweile wurde durch den Pfarrer, wenn auch nicht in der Hoffnung die Irrenden zu bekehren, so doch in der Aussicht den Glauben zu wecken und den Eifer der Treugebliebenen zu befeuern, vom 29. Juli bis 6. August eine Volksmission veranstaltet, deren Erfolg sehr beruhigend und ermutigend ausfiel. Ueber 5000 Personen empfingen die heiligen Sacramente; an der Buss-Procession namen über 8000 Menschen theil, bei der Schluss-Predigt wurde die Menge der Anwesenden auf 25.000 (?) geschätzt. Die Mission hatte auch die erfreuliche Wirkung, dass alle Bücher aus der Stadt zur Untersuchung freiwillig in den Pfarrhof getragen wurden.

Die Regierung trachtete sobald als möglich die Haupteiferer zu entfernen, daher begann die Uebersiedlung nach Siebenbürgen schon im Monate Junius. Unter den ersten, welche abgeführt wurden, befanden sich aus der Pfarre Vöcklabruck die schon genannten Hanns Kaltenbrunner und Hanns Bauer. Wolfgang Paumgartinger, gleichfalls ein Pfarrkind von Vöcklabruck und geboren auf dem Mosergute am Ridl, welcher auch bei dieser ersten Gesellschaft war, starb kurz nach seiner Ankunft in Hermannstadt, nachdem er sich auf dem Todbette noch mit der Kirche ausgesöhnt hatte. Zugleich mit dem Gangl zu Sicking schrieb er kurz vorher einen Brief in die Heimat. Sie sprachen in demselben die zuversichtliche Hoffnung ihrer Rückkehr aus, im festen Vertrauen auf die erfolgreiche Verwendung des *Corpus Evangelicorum*, wesshalb sie sich auch weigerten, im fremden Lande Häuser zu bauen. Zum Schlusse geben sie die Versicherung, dass sie bisher noch nie Noth gelitten haben und dass es ihnen wohl gehe. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vergl. Geschichte von Wilhering 368.

Folgende werden als Auswanderer aus der Pfarre Vöcklabruck angemerkt: Hanns Kaltenbrunner allein und ohne sein Weib, 52 Jahre alt, in der Pfarre Atzbach geboren; Hanns Bauer, 35 Jahre alt, auf dem Ganglhouse zu Sicking geboren, mit seinem Weibe, seiner Schwester und einem Söhnlein von 8 Jahren; Matthias Enser, Mayr zu Sicking, mit Weib und Tochter; Adam Kössl am Danielhäusel mit Weib und Sohn; Georg Puchinger, Weber am Recherschustergarten mit seinem Weibe, einem Sohne von 1 Jahr und einer Tochter von 5 Jahren. Alle diese waren aus der Filiale Regau. Simon Imtinger auf der Pühramühle mit seinem Weibe; Adam Spigner am Hollödergute mit seinem Weibe; Adam Abner am Oberhubergute mit seinem Weibe und 3 Töchtern. Eine vierte Tochter, welche wieder katholisch geworden, blieb zurück. Hanns Hubmer am Schwabenödergute sammt seinem Weibe; endlich Adam Gütl, ein Schneider mit seinem Weibe.

Alle diese waren aus der Atnanger Filiale. Bisher hatten sie stets die heiligen Sacramente empfangen und nach ihrer eigenen Erklärung »geheuchelt.«

Alles, was durch diese Massregel erreicht wurde und erreicht werden konnte, bestand darin, dass sich die heterodoxe Gesinnung wieder in das Geheimniss des Herzens zurückzog. Von einer gründlichen Heilung, die man erst von der Zeit und von der durch die Missionen vermittelten Belehrung erwarten durfte, konnte die Rede nicht sein.

Zum Schlusse wollen wir noch die interessante Schrift eines protestantischen Predigers zu Ortenburg, M. F. B. im Auszuge mittheilen, welcher den »im Lande ob der Ens heimlich verborgenen Evangelischen« folgende Verhaltensregeln an die Hand gibt:

Höflichkeit, Freundlichkeit und Ehrerbietung gegen die Pfarrer, Capläne und Mönche; fleissiger Besuch des pfarrlichen Gottesdienstes. Was in den Predigten mit dem Evangelium übereinstimmt, ist fleissig und wohl zu merken. Auch der

Messe kann ohne Sünde beigewohnt werden, doch hat man bei der Elevation das Gemüth zu Gott zu erheben und denselben im Himmel anzubeten. Die Beicht ist erlaubt, »weil ja auch die Papisten - Pfarrer zum Predigtamt gültig ordinirt sind und die Vergebung der Sünden ankünden können, doch sind die Evangelischen nicht verbunden, alle Sünden anzugeben.«

In Betreff des Abendmahles »ist es freilich hart,« weil es die Katholischen verstümmelt besitzen. Wenn es möglich ist, so sollen die Gläubigen um Ostern nach Ortenburg kommen. Wäre das aber nicht thunlich, so rathen einige unserer Gelehrten, man soll den Wein, der in einigen papistischen Kirchen nach der Communion gereicht wird, geniessen, dabei aber einen lebendigen Glauben erwecken, dass er das Blut Christi werden möge; oder man könnte auch heimlich die Worte der Einsetzung darüber sprechen.

So lange die Kinder die Schule besuchen, soll ihnen nicht das mindeste von der evangelischen Lehre beigebracht werden,« damit sie nicht im Unverstande etwas verrathen. Bilder und Weihwasser im Zimmer zur Abwendung alles Verdachtes wird angerathen. Werden sie bei dem Katechismus-Unterricht zur österlichen Zeit <sup>1)</sup> gefragt über solche Dinge, welche ihrer Ueberzeugung widerstreben, so wäre entweder eine zweideutige Antwort zu geben oder man hätte sich unwissend zu stellen. Findet man verbotene Bücher in ihren Häusern, so haben sie sich auf jede mögliche Weise auszureden oder bestimmt zu läugnen, dass sie von deren Vorhandensein gewusst oder dass sie überhaupt des Lesens kundig seien.

Hält man sie an zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses, so mögen sie sich dazu herbeilassen. Da aber stets das Nicäische Symbolum vorangestellt wird, so sollen sie in ihrer Meinung auf dieses allein schwören, nicht aber auf die Menschensatzungen der Versammlung zu Trient. In Krankheiten ist ihnen

---

<sup>1)</sup> Das sind eben unsere sogenannten Beichtlehren.

erlaubt das (kathol.) Abendmahl zu empfangen, dann sofort nach der Entfernung des Pfarrers den gesegneten Wein zu geniessen. Die letzte Oelung soll so lange möglich hinausgeschoben werden; »dringt man aber stärker in euch, so empfanget sie. Verdammen kann sie euch doch nicht.« »Wer diese Punkte beobachtet, wird so leicht nicht entdeckt werden.«

Der Joseph Grödlinger soll diese Punkte in Geheim seinen andern Glaubensgenossen öfters vorhalten und sie darin unterrichten.

Diese Vorschriften waren allerdings zweckdienlich; ob auch christlich, ist eine andere Frage. Die Apostel und die ersten Christen gingen von einer andern Anschauung aus.

Die Missionäre, welche 1752 in Atnang und Regau ihre Stationen bezogen hatten, wirkten daselbst auch nach der Emigration der im augsburgischen Bekenntnisse Beharrenden, nur dass die zweite Station in der Filiale Atnang, zu Puchheim, eingezogen worden war. Als aber im Jahre 1774 ein grosser Theil des Klosters Mondsee und des Marktes durch eine fürchterliche Feuersbrunst in Asche sank und der Abbt Oportunus den Cardinal Firmian von Passau bat, sein verunglücktes Kloster der Last, einen Missionär in Atnang zu unterhalten, zu entheben, fand dieser das Verlangen in der Billigkeit gegründet und trug St. Florian auf, die Stelle des Abgehenden zu ersetzen. Der dritte Cooperator von Schöndorf, Josef Wiesmayr, wurde 1775 provisorisch in Atnang exponirt, versah aber in der Folge seinen Posten von Vöcklabruck aus.

Allein im Jahre 1778 erhielt St. Florian einen erneuerten Auftrag, nicht nur in Atnang, sondern auch in Regau statt der Capuciner Localcapläne anzustellen, welche die Seelsorge selbständig zu verwalten haben, da nach dem Willen des kaiserlichen Hofes nirgends Mendicanten die Seelsorge verwalten dürfen. So wurden diese beiden Filialen von der Mutterkirche

getrennt. <sup>1)</sup> Dasselbe geschah 1784 mit Oberthalheim, welchem Timelkam und Pichelwang zugetheilt wurde.

Um diese Zeit verlor die Pfarre auch 38 Häuser, welche der neuerrichteten Pfarre Tesselbrunn zugetheilt wurden. <sup>2)</sup>

Das Toleranzpatent äusserte auf Vöcklabruck wenig Einfluss. Im Jahre 1785 befanden sich nur 13 Seelen des augsburgischen Bekenntnisses in der Pfarre.

Als aber durch die im Wiener Frieden gezogene Grenze mehrere Protestanten, welche bisher dem Pastorate im Ruzenmoose zugetheilt gewesen, von demselben, weil es im österreichischen Gebiete lag, getrennt werden wollten, so waren sie so bescheiden, die St. Aegidikirche für sich zu verlangen.

Der damalige Pfarrer Franz Freindaller <sup>3)</sup> stellte dagegen vor, dass diese Privat-Eigenthum des Stiftes St. Florian sei, welches sie in der gegenwärtigen Gestalt im Jahre 1688 ganz aus eigenen Mitteln erbaut habe. <sup>4)</sup> Es sei auch die Kirche, welche bei hohem Wasserstande als Aushilfskirche für die diesseits wohnenden Pfarrholden gute Dienste leiste, keineswegs entbehrlich zu nennen. Zudem würde es unschicklich sein und zu vielen Unzukömmlichkeiten führen, wenn sich gleichsam im Hause des katholischen Pfarrers die protestantische Kirche befände. Zum Schlusse deutete er auf Atersee, Pichelwang oder Thalheim. Das Los traf Pichelwang, für das ein Pastor angestellt wurde, der aber seine Wohnung in Vöcklabruck aufschlug.

---

<sup>1)</sup> Die ersten Localcapläne, respect. Pfarrvicare zu Atnang und Regau waren Joseph Wiesmayer und Matthias Mödlhammer.

<sup>2)</sup> Vier zu Haidach, 7 zu Feldham, 19 zu Sicking und 8 zu Prauching.

<sup>3)</sup> Den Nekrolog dieses als Professor der Theologie, als Gelehrter und Seelsorger hochverdienten Mannes haben wir in der Beilage IV. aus dem Bürgerblatte abdrucken lassen. Er ist aus der Feder des Herrn Gaisberger.

<sup>4)</sup> Am 12. März 1856 brach in einem benachbarten Häuschen Feuer aus, welches den Thurm und das Kirchendach von St. Aegid verzehrte.

### Streit wegen der Vogtei.

In der sogenannten »Perdonnirungs-Resolution« vom 27. Februar 1625 <sup>1)</sup> hatte sich K. Ferdinand II. die geistlichen Vogteien, welche die amnestirten politischen Ständeglieder besaßen und die ihnen stets zum Vorwande dienen mußten für ihre grossen und der katholischen Kirche verderblichen Anmassungen, vorbehalten. Factisch war, wie wir vielfach gesehen haben, die Vogtei von Schöndorf in den Händen der Herren von Polheim als Besitzer des Schlosses Puchheim gewesen, denn, wenn auch die Stadt Vöcklabruck von Zeit zu Zeit schüchterne Ansprüche zu erheben suchte, so konnte oder wollte sie selbe doch nicht ernstlich verfolgen.

Mittelst Diplom vom 24. December 1625 verlieh nun K. Ferdinand die Vogtei von Vöcklabruck mit andern Vogteien solcher Pfarren, auf welchen das Stift das Patronatsrecht besaß, gegen einen Jahrtag für sich und sein Haus an St. Florian. Sein Sohn und Nachfolger, K. Ferdinand III., bestätigte diese Verleihung durch Diplom vom 27. October 1637. In der Schenkungs-Urkunde sagt K. Ferdinand II., dass er die ihm heimgefallene Vogtei von Vöcklabruck mit allen Rechten, nichts ausgenommen, incorporirt, gewidmet und gestiftet habe dem Stifte St. Florian, indem er sie sammt der der Filialen auf ewig aller weltlichen Vogtei enthebe. Der Statthalter des Landes, Graf Herberstorf, forderte dem zu Folge den Besitzer von Puchheim auf, nebst der Vogtei auch alle hierauf bezüglichen Documente an St. Florian auszuhändigen. Herzog Maximilian von Baiern gab als Pfandinhaber des Landes o. d. Ens hiezu seine Einwilligung laut Urkunde, München, 25. Juni 1627, und trug seinem Statthalter, dem Grafen von Herberstorf, auf, durch kaiserl. und churfürstliche Commissäre die Uebergabe zu bewirken.

---

<sup>1)</sup> S. Geschichte von Wilhering 285 und ff.

Mittlerweile aber hatte laut Kaufvertrag vom 26. Juni 1627 der Statthalter selbst die Herrschaft Puchheim für die Summe von 125.000 fl. Kaufschilling, 1000 Thaler Leitkauf für den Verkäufer und 200 Dukaten für dessen Gemalin vom Freiherrn Weikhart von Polheim an sich gebracht, bewarb sich aber auch gleichzeitig emsig beim Kaiser um Verleihung der Vogtei von Vöcklabruck. Wirklich wurde durch Diplom vom 11. August 1627 ihm und seinen männlichen Nachkommen das Vogtei- und Patronatsrecht der Pfarre Vöcklabruck verliehen. Diese Verleihung war offenbar unter falschem Vorgeben erschlichen, da der Kaiser unmöglich verschenken konnte oder wollte, was er nie besessen — das Patronatsrecht, und was er schon in aller Form und zwar *titulo oneroso* vergabt hatte — die Vogtei. Jedenfalls aber würde sie mit dem am 11. September 1629 erfolgten kinderlosen Ableben des Grafen erloschen sein. Dieser scheint das später selbst eingesehen zu haben, da er einer Aeusserung des Propstes Leopold zu Folge im Begriffe war, die Vogtei auszuhändigen, als ihn der Tod ereilte.

Nach seinem Abscheiden blieb wahrscheinlich der unruhigen Zeitumstände wegen die Sache auf sich beruhen. Noch im Anfange des Jahres 1632 lud der damalige Pfarrer Melchior Kölbl den Pfleger von Puchheim als Vogtobrigkeit ein, bei der Bannteidung von St. Aegid, am 7. Jänner, anwesend zu sein und mit »einem Süppel vorlieb zu nemen.«

Um diese Zeit suchte auch die Stadt ihre Ansprüche an die Vogtei geltend zu machen, indem sie sich auf einen dreihundertjährigen ruhigen Besitz (?) berief, welchem der Anspruch von Puchheim, welches die ihm aufgelegte Weisung nie habe vollführen können, keinen Eintrag zu thun vermöge. Eben so wenig könne das dem Kloster St. Florian ertheilte Privilegium den Ansprüchen und Rechten der Stadt Abbruch thun, da es offenbar erschlichen sei, wie erscheine aus dem Vorgeben des Propstes, dass Richter und Rath die Religion schmähen, während sie doch aus allen Kräften bemüht

seien, sie zu mehren und empor zu bringen; endlich eine solche Verleihung gegen den Rechtssatz streite, *quod in concedendis privilegiis tertius, de cujus praejudicio agitur, ante omnia audiri debeat.*

Ohne diese eben nicht sehr triftigen Einwendungen zu berücksichtigen, machte im Jahre 1632 St. Florian ernstliche Schritte, sich in den Besitz des ihm verliehenen Rechtes zu setzen. Anfangs wendete sich Propst Leopold in einem Schreiben an die Witwe Herberstorfs Salome, geb. von Preising, die in erster Ehe mit dem Grafen Veit von Pappenheim, mit dem sie den berühmten Helden dieses Namens erzeugt hatte, vermählt gewesen war, mit der Aufforderung, die Vogtei auszuliefern. Auf ihre Weigerung, die Vogtei gutwillig zu übergeben, bat der Propst die Landeshauptmannschaft, die Uebergabe ämtlich, durch den kaiserl. Landrichter bewirken zu wollen, was auch sofort bewilligt wurde. Am 24. Mai 1633 entliess der Landrichter Narciss Rotwang die Vogtunterthanen aus dem der Herrschaft Puchheim geleisteten Gelübde und wies sie an den Propst von St. Florian.

Die Bitte der Gräfin an den Kaiser, das ihrem seligen Gemal ertheilte Diplom auch auf ihre Person umzuschreiben, scheint erfolglos geblieben zu sein. Sie machte, so viel bekannt, keine weitere Anstrengung, sondern fuhr nur den Act der Uebergabe ignorirend fort, vom Pfarrhofs die Einzahlung der Landsteuer zu fordern, was selbstverständlich verweigert wurde.

Erst als die Herren von Salburg die Herrschaft erworben hatten, baten sie in einer Vorstellung an den Kaiser um Revision des ganzen Verfahrens, indem sie ihr Gesuch auf eine Erklärung desselben vom 9. August 1635 stützten, dass er sich nur allein die geistlichen Vogteien vorbehalten habe. Ueber die Frage nun, ob die Kirchenvogtei über Schöndorf in die Kategorie der geistlichen oder weltlichen Vogteien gehöre, erhob sich ein Process, welcher bis zum Jahre 1670 dauerte.

Diese Verzögerung einer endlichen Entscheidung hatte weniger Nachtheile für St. Florian als für manche Vogtunterthanen.

Die Herrn von Salburg protestirten bei jeder Einführung eines neuen Pfarrers, was eben nicht berücksichtigt wurde; dagegen entlud sich nicht selten das volle Ungewitter des Zornes der Puchheimischen Pfleger auf die Vogtunterthanen, sobald sie sich weigerten, ihre Oberherrlichkeit anzuerkennen. St. Florian nam sich zwar pflichtgemäss ihrer stets mit allem Eifer an, konnte aber bei der Lahmheit der damaligen Gerechtkeitspflege argen Misshandlungen nicht vorbeugen. Ein Paar Fälle sollen die Wahrheit dieser Behauptung erhärten.

Im Jahre 1637 führte der Pfleger Tobias Grenner dem Abraham Mayr, dem der Pfarrer zu Vöcklabruck die der Kirche Atnang unterthänige Schmidbauernsölde verkauft hatte, das Korn gewalthätig von dem Acker weg, weil die Besitzänderung ohne seine Mitwirkung erfolgt war. Erst am Schlusse des folgenden Jahres konnte der Auftrag der Rückerstattung erwirkt werden. Nach drei Jahren wurde derselbe aus einem verwandten Grunde vom Pfleger Rössl festgenommen und unangesehen mehrerer landeshauptmannischer Befehle erst nach drei Monaten aus dem Gefängnisse erledigt. Kurze Zeit nachher wurden ihm wegen verweigerter Einzahlung der Landsteuer wieder zwei Stiere vom Felde weggeführt.

In der Hauptsache war endlich im Jahre 1655 der Process spruchreif geworden; allein ungeachtet der Propst neunundzwanzigmal um Eröffnung des Urtheils angesucht hatte, wusste doch Salburg oder vielmehr sein Sachwalter dieselbe zu verzögern. Endlich erfolgte am 24. December 1665 ein Abschied des Inhalts: »Der Herr Kläger (Salburg) hat dasjenige, was ihm zu beweisen oblag . . . zur Genüge nicht erwiesen, ist demnach der Herr Beklagte von der . . . Klage ledig und müssig.«

Nochmal, im J. 1670 baten die Salburg. Erben in einer Eingabe an den Kaiser um das *Beneficium Revisionis*, wurden

aber nach Einsehung der Acten abgewiesen und der frühere Abschied der N. Oe. Regierung bestätigt am 13. August 1670.

Die Stadt Vöcklabruck hatte indessen ihre Ansprüche, welche sie während des Processes zwischen St. Florian und Puchheim ruhen liess, keineswegs aufgegeben und fand nothwendig selbe von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung zu bringen, wie bei der Kirchenrechnungs - Aufnahme in den Jahren 1634, 1640 u. s. w.

Endlich schien auch diese Differenz durch gütliches Uebereinkommen am 9. Oktober 1710 enden zu wollen. In einem an diesem Tage geschlossenen Vergleiche erkennt die Stadt das Stift St. Florian als Vogt- und Lehenherr der Pfarre an, dem das ausschliessliche Recht der Ratification der Kirchenrechnungen zusteht. Doch mag bei Aufnahme derselben ein Bürger beisitzen, ein anderer wird als Gotteshausverwalter aufgestellt, dem auch der Tag zur Rechnungs-Aufnahme mitgetheilt wird. Der Propst mag mit Erbauung des Oratoriums und der Todten - Capelle zu Schöndorf fortfahren und bei jenem sein Wappen anbringen lassen. Aus eigenen Mitteln oder mit dem Gelde von Wohlthätern kann der Pfarrer in der Kirche nach Belieben bauen lassen; nimmt er hiezu Kirchenmittel in Anspruch, so muss er den Kirchenpropst dessen erinnern. Die Abhandlungen der Gotteshaus - Unterthanen verfasst die Stadt; die Pfarrhofs - Unterthanen im Dörfel, im Gries und zu Schöndorf erfreuen sich der Exemption.

Einige Rathsglieder, welche die Behauptung aufstellten, dass dieser Vertrag eigenmächtig und von wenigen Bürgern sei geschlossen worden, suchten ihn im Jahre 1732 wieder zu vernichten; allein die Landeshauptmannschaft liess dem Rathe die Weisung zugehen, es bei demselben zu belassen und seine Bestätigung bei der N. Oe. Regierung nachzusuchen. Dem musste man sich zwar fügen, konnte aber die verlorne (?) Herrlichkeit noch lange nicht vergessen. Noch im Jahre 1754 kommt in einer Schrift die Stelle vor: »vor (bevor)

die Herrn Florianer die Stadt und Pfarr Vöcklabruck gesehen (massen vorhin weltliche Priester hier gewesen) hat die Stadt und zwar allzeit die Vogtei über das Gotthaus Schöndorf gehabt. . . . Endlich haben es die Herrn Florianer nach und nach so weit gebracht, dass sie unter K. Ferdinand II. einen Donationsbrief über die Vogtei Schöndorf erhalten und zwar *per sub- et obreptionem.* «

### Schöndorf und St. Ulrich.

Von der Kirche Schöndorf ist aus diesem Zeitraume wenig zu berichten. Vorzügliche Wohlthäter derselben waren verschiedene Glieder des Geschlechtes der Freiherrn und Grafen von Engl zu Wagrain, welche sich unter einer Capelle, der Perkheimer'schen gegenüber, ihre Erbgruft erbauten. Sie heisst die Engl. Capelle und wurde im J. 1677 mit einem Kostenaufwande von 478 fl. 35 kr. errichtet. Schon früher, im Jahre 1663 stifteten Sophie von Engl und ihr Sohn David für ihre Tochter und Schwester zu Schöndorf einen ewigen Jahrtag mit einem Capitale von 100 fl.; in der Folge vermachte dieser der Kirche ein Capital von 2000 fl., welches dann auch Gottfried von Engl bar erlegte. Zum Danke für dieses Vermächtniss machte sich St. Florian verbindlich, alljährlich für die Engl. Familie zu Schöndorf zwei Requiem und 4 Seelenmessen halten zu lassen. Ein Stiftbrief wurde 1733 errichtet, dem zufolge gegen ein Capital von 200 fl. zu 5% für die Gräfin Polyxena Elisabeth von Engl ein Jahrtag gehalten werden soll.

Aus einem Vertrage zwischen dem Pfarrhofs und der Stadt vom 10. Oktober 1713 erhellt mit Wahrscheinlichkeit, dass im folgenden Jahre die Sacristei zu Schöndorf gebaut wurde, da sich die Stadt verbindlich machte 13.000 Ziegel zu diesem Gebäude dahin zu liefern, wogegen der Pfarrer zusagte, statt der hölzernen Schutzwand gegen das Dörfel, auf der die Vöcklabrücke liegt, und deren Herstellung zur Hälfte der Stadt oblag, eine solche allein und zwar von Steinen zu bauen.

Zu St. Ulrich stiftete 1724 Adam Hopf, Bürger zu Vöcklabruck, mit der Summe von 4000 fl. ein zweites Beneficium für einen Welpriester. Mit dem Pfarrer glich man sich durch einen Vertrag dahin aus, dass die Messe an den Werktagen um 10 Uhr, an den Sonntagen um eine halbe Stunde später soll gelesen werden. Die Sammlung, welche bei der Werktagmesse einfließt, gehört der Kirche St. Ulrich ungetheilt, die an den Sonntagen fällt der Pfarrkirche zu. Der Opferstock wird getheilt.

Josef Ziegelmayr, Stadtrichter von Vöcklabruck, stiftete mit seiner Hausfrau Martha Regina am 11. April 1729 zu St. Ulrich eine Predigt an jedem Donnerstag in der Fasten, wofür dem Prediger 10 fl., der Kirche 1 fl. ausbezahlt werden musste.<sup>1)</sup>

Während der lutherischen Wirthschaft waren die Einkünfte des gut dotirten St. Ulrichs-Beneficiums theils verschleudert, theils so übel verwaltet worden, dass sie nicht mehr hinreichten, einen Priester anständig zu ernähren. Das Ordinariat sah sich darum bemüssigt, die gestifteten sechs Wochenmessen auf drei zu beschränken und zu gestatten, dass der jeweilige Pfarrer gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. auf dasselbe präsentirt werde. Das dauerte fort bis zum Jahre 1662, wo in Folge einer bischöflichen Visitation der Vertrag aufgehoben wurde, indem der Bischof von der Stadt die Auslieferung der verstoffeten Gilten und Grundstücke verlangte, was diese aber nicht thun wollte. Weil sich indessen der Pfarrer herbeiliess, die drei Wochenmessen, welche bisher bei St. Aegid gelesen worden waren, in die St. Ulrichskirche zu übertragen, so erhöhte die Stadt die Remuneration von 100 fl. auf 150 fl., wobei sich auch der Bischof von Passau wieder beruhigte.

---

<sup>1)</sup> In seinem Testamente vermachte er, da er 1757 kinderlos starb, sein ganzes Vermögen an die Kirchen.

Das Ordinariat drang zwar von Zeit zu Zeit wieder darauf, dass das Beneficium einem Weltpriester verliehen werde, insbesondere und sehr dringend im Jahre 1691 mit der Drohung, im Weigerungsfalle selbst einen solchen anzustellen; allein die Stadt, welche in diesem Falle die Grundstücke und Gilten hätte ausliefern müssen, was sie aus begreiflichen Gründen nicht thun wollte, erwehrte sich auch diessmal auf Verwendung des Pfandinhabers, des Grafen von Salburg, der Forderung.

Als Gründe, welche die Verleihung des Beneficiums an den Pfarrer nothwendig machen, wurde angeführt, dass dadurch 1) derselbe verhalten sei, die heilige Messe täglich in der Stadtkirche zu lesen, was um so mehr angezeigt sei, weil wegen der geheimen Anhänger Luthers und Calvins der Gottesdienst nicht vermindert werden dürfe; 2) St. Florian verbunden sei, einen Weltpriester als Cooperator anzustellen, welcher seine Wohnung in der Stadt hat und die heiligen Sacramente ausspendet, vermög eines 1662 geschlossenen Vertrages, daher drei Hilfspriester dem Pfarrer zur Seite stehen. Als dritter Grund wird angeführt das geringe Erträgniss der Stiftung, welche nur 136 fl. 4  $\beta$  und 8 dl. abwirft. Der Vortheil war bei dieser Einrichtung allerdings ganz auf Seite der Stadt; sie genoss die Einkünfte des Beneficiums gegen Erlag von 150 fl. und besass dabei mehr als der Beneficiat zu leisten hatte. Ungeachtet mit den Einkünften nicht durchaus tadellos gebart wurde, warfen sie doch einen bedeutenden Ueberschuss ab, mit welchem zu andern Zwecken, namentlich auch für die Herhaltung der Musik, verfügt wurde. Bei Errichtung des Hopfischen Beneficiums hatte sich die Stadt anheischig gemacht, die nöthigen Paramente beizuschaffen, wozu sie aber, wie für die Bestreitung des Opferweines und der Beleuchtung, das St. Ulrichs-Beneficium ausschliesslich in Anspruch nam. Die Stadt war gewohnt, sich als Eigenthümerin des Stiftungsgutes anzusehen und meinte viel gethan zu haben, wenn nur für Abhaltung der gestifteten Gottesdienste einiger-

massen gesorgt wäre. Als 1759 Franz Timer die Pfarre Vöcklabruck übernahm, wollte man ihn nur unter sehr lästigen Bedingungen für das Beneficium präsentiren. Der Propst von St. Florian glaubte die Uebernahme derselben nicht zugeben zu dürfen.

Richter und Rath stellten daher dem Bischofe einen Weltpriester für das Beneficium vor, welcher aber eine bessere Dotation für den Beneficiaten zur Bedingung machte. Da man dieser Bedingung nicht entsprechen wollte oder konnte, so sah man sich gezwungen, es bei dem Herkommen bewenden zu lassen.

Endlich trat ein Bürger Augustin Weissmann in's Mittel, indem er durch Testament ein Capital von 2500 fl. zu 4 % zur Ergänzung der Congrua des St. Ulrichs-Beneficiums vermachte, wornach dem Beneficiaten ein jährlicher Betrag von 300 fl. nebst Wohnung, 16 Klafter Holz und 2 Freimessen wöchentlich zugesichert wurde. Der Stiftbriefs-Entwurf ist vom 20. December 1773. In demselben wird dem Beneficiaten zur Pflicht gemacht, wöchentlich 3 h. Messen für den Rath und die Gemeinde und zwei für Weissmann und seine Freundschaft, vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr Früh, die übrige Zeit des Jahres um 7 Uhr, zu lesen.

An den Sonn- und Feiertagen hat er bei der Frühmesse, welche der Pfarrer unentgeltlich zu besorgen hat, <sup>1)</sup> die gewöhnliche Lehre zu halten, dann nach dem zu Schöndorf beendigten Hauptgottesdienste die Messe zu lesen.

Das Beneficium erhielt der Exjesuit Josef Korw, welcher mit dem ganz unnöthigen und gehässigen Beisatze dem Bischofe vorgestellt wurde, dass man sich um so mehr veranlasst sehe, einen Weltpriester zu präsentiren, als von einem zeitweiligen Pfarrer, welcher das Beneficium besessen habe, für den ge-

---

<sup>1)</sup> Dieser Passus war völlig willkürlich, wesshalb auch das Ordinariat vor der Bestätigung die Weglassung desselben verlangte, dass das Beneficium mit der Pfarre nicht vermengt werden dürfe. Die Behauptung war auch durchaus unwahr, wie sich sogleich zeigen wird.

nossenen Gehalt nie zu erhalten gewesen, die Stiftmesse zu einer gewissen Stunde und zum Besten des Publicums zu lesen. Der milden Stiftungs-Commission zu Linz, welcher der Stiftbrief zur Bestätigung vorgelegt werden musste, stellte der Rath vor, dass um eine tägliche Messe zu haben, dem Pfarrer 150 fl., und für die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen 40 fl. gegeben werden.

Das Verhältniss der Stadt zum Pfarrer war um diese Zeit und schon seit Jahren ein ziemlich unfreundliches. Jene konnte den vermeintlichen Verlust der Vogtei von Schöndorf nicht verwinden und hätte mit den Einkünften der Pfarrkirche gar zu gerne nach eigenem Belieben schalten mögen. Ein anderer Grund der Misstimmung lag in dem an sich billigen Wunsche, dass der pfarrliche Gottesdienst auf die St. Ulrichskirche möchte übertragen werden theils wegen grösserer Bequemlichkeit, theils aus mehr eigennützigem Absichten. St. Florian sah die Billigkeit des Verlangens ein, obgleich Schöndorf nur  $\frac{1}{8}$  Stund von der Stadt entfernt ist und suchte ihm entgegen zu kommen, nur weigerte es sich als Obliegenheit zu übernehmen, was nur aus Gefälligkeit geschah; auch glaubte es die Rechte der uralten Pfarrkirche um so weniger preisgeben zu dürfen, als fast die ganze grosse Landgemeinde mit der Uebertragung in die Stadtkirche unzufrieden war.

Es wird zweckmässig sein, alle in dieser Beziehung vorgefallenen Verhandlungen zusammenzustellen bis zu dem Zeitpunkte, wo es der Stadt endlich gelang, das lang angestrebte Ziel zu erreichen.

Schon vom Jahre 1635 liegt ein Schreiben des Rathes an den Pfarrer Simon Prandstetter vor des Inhalts: Es wäre zur Erhaltung der Einigkeit und zur Beförderung der Erbauung dem Allerhöchsten gewiss angemem und wohlgefällig gewesen, wenn er wie seine Vorfahren den Gottesdienst auch ferner bei St. Ulrich gehalten hätte. Dass er ohne Grund und ohne des Rathes Vorwissen denselben gänzlich aufgehoben und

viele fromme Christen an ihrer Andacht verhindert, falle schwer. Man wünschte zu wissen, mit welchem Rechte oder auf wessen Befehl das geschehen? Obgleich der Rath in das Geistliche nicht zu reden habe, so könne er doch nicht zugeben, dass man so wenig Verlangen trage, die Schäflein zu weiden. Zum Schlusse wurde gebeten, wenigstens die Mette in der heil. Nacht bei St. Ulrich zu halten.

Im Jahre 1662 wurde ein gütlicher Vergleich in dieser Angelegenheit geschlossen. Unter Vermittlung des Freiherrn David von Engl verglichen sich der Pfarrer David Furmann und die Stadt in folgender Weise: Der Pfarrer verspricht gutwillig bei kalter Winterszeit und bei schlechter Witterung den Pfarrgottesdienst für das Stadtvolk, wie früher öfter geschehen, in der Stadtkirche zu halten, doch mit Vorbehalt der Sammlung für Schöndorf. Die Stadt wird das als Nachbarlichkeit »dankmüthig« annehmen.

Jener verspricht ferner ohne jährliches »absonderliches Bitten« zur Fastenzeit das Miserere und im Advent die Rorate-Aemter bei St. Ulrich halten zu lassen, doch nur »aus Nachbarlichkeit.« Die Hälfte der dabei eingehenden Sammlung bezieht Schöndorf, den Rest die Stadtkirche zur Bestreitung der Beleuchtung.

Dagegen werden künftighin die Herren des Rathes am Frohnleichnamstage ohne vorgängige Einladung den Himmel tragen und den Pfarrer mit Windlichtern begleiten. Der Pfarrer wird nebst den wochentlichen drei Stiftmessen noch drei andere bei St. Ulrich lesen lassen. Will jemand daselbst getraut werden, so hat er nebst der gewöhnlichen Gebühr für den trauenden Priester einen Ducaten als Stole zu entrichten. Geschieht es in Schöndorf oder bei St. Gilgen, so bleibt es bei der hergebrachten Gebühr.

Dieser Vergleich wurde durch einen neuen zwischen dem Propste Matthias von St. Florian und der Stadt am 12. Mai d. J. vereinbarten erläutert und erweitert.

Der Propst willigt in die Uebersetzung des Taufsteins von St. Gilgen nach St. Ulrich, und gestattet daselbst die Ausspendung aller heil. Sacramente, wo hingegen der sonn- und festtägliche Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten werden muss.

Die Stadt verbindet sich, das Beneficiatenhaus herauszugeben, es zur Wohnung für zwei Geistliche herstellen zu lassen, und für selbe jährlich 15 Klafter Holz abzuliefern; sie wird einem Messner, welchen der Pfarrer ernennt, anstellen, dem im Beneficiatenhaus die Wohnung angewiesen wird, welcher aber unbedingt dem Pfarrer und den Caplänen untergeben ist.

Die drei Messen, welche bis jetzt am Dienstag, Donnerstags und Samstag bei St. Gilgen gelesen wurden, werden in Zukunft gegen Erhöhung des Beneficiaten-Gehaltes auf 150 fl. nach St. Ulrich übertragen.

Die vom Propste gemachten Bewilligungen sind schlechthin nur aus gutem Willen hervorgegangen und nur so lange giltig, als es demselben beliebt. Es steht ihm ganz frei selbe bei Missbrauch oder sobald man sich begeben lassen wollte, sie als Recht in Anspruch zu nehmen, zurückzuziehen. Insbesondere darf sich St. Ulrich keiner pfarrlichen Gerechtigkeit berühen. Die Ordinariats-Bestätigung wurde dem Vergleiche ohne Bedenken ertheilt. Von dieser Zeit an wohnte ein Cooperator, welcher Weltpriester war, fortwährend in der Stadt, der von dem Pfarrer nebst der Kost und den übrigen Emolumenten der beiden andern Cooperatoren einen Gehalt von 158 fl. bezog.

Auf diese Weise schien nun die Einigkeit fest begründet, und allen Ansprüchen der Stadt Genüge geschehen. St. Florian wollte noch weiter gehen. Als es sich nämlich 1724 um Errichtung des Hopl. Beneficiums handelte, machte Propst Johann Baptist den Vorschlag, lieber die Stadtkirche zu erweitern und sie zur Pfarrkirche zu erheben, welcher Vorschlag aber nicht berücksichtigt wurde.

Auch in anderer Art zeigte er sich geneigt, den Wünschen der Bürgerschaft entgegen zu kommen, indem er bewilligte, dass auf jedesmaliges Ersuchen der Gottesdienst in den vier Wintermonaten statt zu Schöndorf in der Stadtkirche möge abgehalten werden, und obgleich der Graf Engl und die Landgemeinde damit übel zufrieden waren und dringende Vorstellungen dagegen machten, hielt er dennoch sein Versprechen aufrecht. Nach einigen Jahren fand es der Rath mit seiner Würde nicht mehr verträglich, sich zu einer Bitte herbeizulassen, wesshalb Propst Johann Georg die Vergünstigung wieder zurücknahm.

Das machte sehr übles Blut, wie aus einer bitterbösen Schrift von 1754 erhellt, worin geklagt wird, dass gegen das »vertragsmässige« (?) Versprechen der Gottesdienst in den Wintermonaten nicht mehr in der Stadt gehalten werde. Man habe, damit wochentlich 6 Messen in der Stadt gelesen werden, jährlich 150 fl. zu geben verwilligt, nun aber werden seit 25 Jahren nur mehr drei gelesen und St. Florian drohe sogar das Beneficium ganz aufzugeben, wenn ihm zu nahe getreten werden wolle. Man wendete sich sogar an die Landeshauptmannschaft mit der Bitte, dem Pfarrer zu befehlen, wochentlich 6 Messen und zwar jedesmal um 7 Uhr zu lesen, was selbstverständlich damals noch ohne Erfolg blieb.

Dass übrigens die Schuld des Missverständnisses nicht durchaus, wie der Rath darthun wollte, im Eigensinne des Pfarrers gesucht werden dürfe, beweist sein Anerbieten vom 29. Mai 1773. Es war eben der Stadtcaplan, d. h. der Weltpriester-Cooperator, welcher in der Stadt seine Wohnung hatte, Christoph Landerer, gestorben. Der Pfarrer Timer, welcher seit 1759 das St. Ulrichs Beneficium provisorisch inne gehabt hatte, sprach den Wunsch aus, dass es auch in Zukunft beim Alten bleiben möge, nur würde nothwendig sein, einen neuen Vertrag zu schliessen. Er machte hiezu folgenden Vorschlag:

1. Der Propst von St. Florian stellt als dritten Cooperator einen Weltpriester an, welcher in der Stadt wohnt, übrigens aber wie der Messner und die Dienerschaft als zum Pfarrhofe gehörig behandelt wird.

2. Monstranze, Ciborium und Taufstein bleiben bei St. Ulrich.

3. Die Messen am Montag, Mittwoch und Donnerstag können zur beliebigen Stunde gelesen werden; am Samstag aber wird sie des Wochenmarktes wegen jedesmal bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes um 7 Uhr gehalten.

4. Die Rorate-Aemter im Advente werden täglich bei St. Ulrich um 7 Uhr gehalten; die Mette in der Christnacht wird ebenda gesungen.

5. Am Feste des heiligen Ulrich ist feierliches Hochamt sammt Predigt und Vesper, am Feste des heil. Albin Hochamt.

6. In der Fasten wird täglich um 4 Uhr das Miserere mit Litanei; es werden alle Vespere mit Ausnahme der Frauentage und höchsten Feste; an allen Werktagen mit Ausnahme des Aschermittwochs wird bei St. Ulrich ein Hochamt gehalten. Die Kinderlehren das ganze Jahr hindurch finden hier statt.

7. Eben so auch die zwei Taufweihen sammt Aemtern, die Taufen, Copulationen, wenn man nicht ausdrücklich auf Schöndorf besteht, die Osterbeicht.

Dagegen verbindet sich die Stadt, die Pfarrkirche im Opfer nicht zu beeinträchtigen, die Caplanswohnung in gutem Stande zu erhalten, dem Caplan jährlich 16 Klafter Holz, dem Pfarrerr aber wie bisher 150 fl. zu verabfolgen, wobei er aber die Dominicalsteuer mit 30 fl. zu entrichten übernimmt.

Das Anerbieten des Pfarrers fand keine Berücksichtigung. Als Antwort hierauf soll, wie scheint, eine Schrift gelten, welche sehr weitläufig aufzählt, welche Opfer (!) die Stadt sich habe gefallen lassen, die aber von Seite der Seelsorger »mit dem grössten Undank verworfen« worden. Man habe den Pfarrkindern »die Seelenweide entzogen; die contractmässigen Gottesdienste seit 50 Jahren versäumt.« Ungeachtet des Bezugs

von 190 fl. jährlich nie eine gewisse Messe gelesen, immer nur ganz kurz vor dem Anfange derselben das Glockenzeichen gegeben und es dadurch unmöglich gemacht, rechtzeitig in der Kirche anwesend zu sein. Pfarrkinder, welche beichten wollten, fanden keinen Beichtvater; Gebrechliche und Schwangere mussten das Wort Gottes entbehren, weil die Pfarrkirche  $\frac{1}{4}$  Stund weit entfernt. An hohen Festtagen, wo die ganze Pfarrgemeinde mit Einschluss der Filialen sich in der Pfarrkirche einzufinden hat, mag allerdings der Gottesdienst in Schöndorf gehalten werden; an den übrigen Sonntagen aber, wo auf den Filialen ebenfalls Gottesdienst gehalten wird, biethet die Stadtkirche Raum genug. Täuflinge können zur Winterszeit nicht nach Schöndorf getragen werden, St. Gilgen ist wegen Wassergüssen oft nicht zugänglich. Die Pfarrgeistlichkeit hat bloss allein die Rechte der Pfarrkirche und ihre Einkünfte im Auge, am wenigsten aber die Seelsorge, was am besten daraus erhellt, weil man durch einen Vertrag von wenigen Rathsgliedern (unterzeichnet) die Vogtei über Schöndorf erschlichen hat <sup>1)</sup> und sich gegenwärtig verlauten lässt, dass man auch den Frühgottesdienst in der Pfarrkirche halten werde, wenn nicht die Bezahlung für Abhaltung desselben bei St. Ulrich zum voraus erfolge.

Im Jahre 1778 richtete der Rath an die Landeshauptmannschaft die Bitte, dem Pfarrer Auftrag zu ertheilen, an den Festtagen die Frühmesse bei St. Ulrich und in den Wintermonaten auch den Hauptgottesdienst abzuhalten; auch möge verboten werden, unter des zweiten Beneficiaten Messe für Schöndorf zu sammeln, da St. Ulrich keine Filiale von Schöndorf sei. <sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> S. S. 159.

<sup>2)</sup> War es denn exemt? Die Leute erlaubten sich grossen Unsinn auszusprechen.

Zu jenem habe sich der Pfarrer bei Errichtung der Weissmannischen Stiftung freiwillig verbindlich gemacht, ohne eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen und es stehe dieses sogar in dem vom Ordinariate bestätigten Stiftbriefe, dass der Pfarrer *vi officii parochialis* dieses zu thun verbunden sei. <sup>1)</sup> Bald nachher aber sei die Frühmesse an den Feiertagen nach Schöndorf verlegt worden, wodurch geschehen, dass Fuhrleute und Reisende keine Messen hören können, wesshalb Schmälerung der Einkehr zu besorgen sei.

Wie man aus allen diesen Schriften und Schritten abnehmen kann, war der Rath geziemendermassen für die Ehre Gottes besorgt; aber das Merkwürdigste in dieser Art ist eine Beschwerdeschrift desselben an die Landeshauptmannschaft vom 11. März 1782. Nach einer Beschwerde gegen den Beneficiaten Korn, dem vorgeworfen wird, schuldige Messen ausgelassen und den dem Rathe gebührenden Respect aus den Augen gesetzt zu haben, wird um Einführung einer zweckmässiger Gottesdienst-Ordnung gebeten. Der Hauptgottesdienst währt zu lange, manchmal bis 10½ Uhr, da er doch selbst in Linz, obgleich um 9 Uhr beginnend, schon um 10 Uhr endet. Der Pfarrer hält zu lange Frühlehren, wesshalb auch der Frühgottesdienst, der nur eine halbe Stund dauern sollte, eine ganze Stund ausfüllt. »Damit nun also dieser hiesigen Stadtgemeinde von der hiesigen Geistlichkeit ausnemend bezeigte Abneigung und uns sehr zu Herzen dringende Widerspenstigkeit in Haltung deren Gottesdienste noch in rechter Zeit behoben und allen übeln Folgerungen (so) ehemöglichst vorgebogen werde,« bittet man um Auftrag an den Pfarrer, die Früh-

---

<sup>1)</sup> S. 143. Das Ordinariat rescribte am 13. Nov. 1773:.. »damit die §. 5 eingeschaltete Verbindlichmachung des Pfarrvicarii weg gelassen und sohin dasjenige, was von pfarrlichen Amts wegen geschieht, nicht etwann als eine von dem Beneficio abfliessende Obliegenheit angesehen werde... «

messe mit der Lehre nie über eine halbe Stunde auszudehnen und den Haupt-Gottesdienst zu Schöndorf immer um 10 Uhr zu enden.

Die Landeshauptmannschaft fand indessen doch, dass eine Beschränkung des Gottesdienstes, wie sie die Stadt verlangte, nicht angehe.

Bezeichnend für die Stellung, welche um diese Zeit der Rath gegen den Pfarrer eingenommen hatte, ist auch folgende Begebenheit: Um dieselbe Zeit brach im Dörfli, welches bekanntlich unter der Pfarrhofs-Jurisdiction stand, in einem Maurerhäusel Feuer aus, welches aber sofort gelöscht wurde. Es war dieses um Mittag. Beiläufig nach einer Stunde, als eben der Pfarrer zu Tisch sass, erschienen der Stadtrichter und Stadtschreiber mit einem Rathsgliede und Rathsdienere am Platze, um nach der Entstehungs-Ursache zu forschen. Der Pfarrer sah in diesem Vorgange einen Eingriff in seine Rechte und schrieb an den Rath: Wenn der Vorgang in nachbarlicher Sorgsamkeit statt gefunden habe, so danke er dafür, protestire aber, wenn eine andere Absicht zum Grunde liege. — Der Rath war darüber sehr aufgebracht und verklagte den Pfarrer in einer fulminanten Eingabe an die Landeshauptmannschaft, deren Eingang also lautet: »Wie muthwillig Herr Pfarrer von Schöndorf mit hies. k. k. landesfürstlicher Stadt abermalen anzuzetteln sucht...« Man bat, denselben wegen seiner Protestation hinlänglich zu bestrafen.«

Es war mittlerweile jene Zeit angebrochen, in welcher ein Geistlicher, zumal ein Ordensmann, welcher nicht mit dem Winde der Aufklärung segeln mochte, deren erstes Dogma Hass gegen Rom war, auf Recht, Billigkeit oder gar Schonung nicht rechnen dürfte; die Zeit, in welcher im Lande o. d. Ens der elende, mit dem Banne der Kirche geschlagene Valentin Eybl in geistlichen Dingen mit souverainer Willkühr schaltete.

Dieser günstigen Strömung wollte sich der Rath der k. k. landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck bedienen, um einen schon

lange gehegten Wunsch zu erreichen. Es ist der ganze Verlauf zu merkwürdig und zu lehrreich, als dass eine ausführliche Darstellung umgangen werden dürfte.

Es handelte sich um Uebertragung der Pfarre in die Stadtkirche, welche zum Theile motivirt wurde durch die Verkleinerung der Pfarre nach Ausscheidung von Thalheim, Atnang und Regau, zum Theile durch die Einziehung eines der beiden Beneficien zum Religionsfonde nach dem Tode des Beneficiaten Josef Korn. <sup>1)</sup> Das Kreisamt in Lambach befahl ohne Umstände dem Pfarrer, 19. März 1784, durch einen Cooperator oder einen Paulaner von Thalheim die Stiftmesse täglich zur festgesetzten Stunde lesen zu lassen.

Dasselbe Kreisamt, welches mit der Untersuchung, ob und in welcher Weise die Uebertragung der Pfarre nach St. Ulrich ausgeführt werden soll, beauftragt war, trug in seinem Berichte auf die Uebertragung an und der Kaiser entschied in diesem Sinne am 7. Jänner 1785 mit dem Beisatze, dass die beiden Beneficiaten Cooperatordienste zu versehen haben. Das Kreisamt trug dem Dechante von Gaspoldshofen Andreas Lötsch auf, den Beschluss sofort auszuführen, 1. Februar 1785. Nicht eben die Uebertragung der Pfarre, sondern die Bestimmung, dass die uralte Mutterkirche der ganzen Umgebung ganz abgewürdigt werden soll, fiel dem Pfarrer sehr schmerzlich. Die Pfarrholden mit Ausnahme der Städter fühlten sich durch diese Anordnung tief gekränkt und bestimmten den Pfarrer Franz Timer, sie nicht zu verlassen, sondern bei dem Versuche Schöndorf zu retten, zu unterstützen. Es wurde eine in diesem Sinne verfasste Bittschrift an den Kaiser gerichtet: Es möge gestattet werden, in der Stadt und in Schöndorf zugleich den Gottesdienst zu feiern, oder abwechselnd in den Wintermonaten in der Stadt, in den Sommermonaten zu Schöndorf. Indessen

---

<sup>1)</sup> Dieser Beschluss wurde indessen doch nicht ausgeführt, indem nach einiger Zeit wieder zwei Beneficiaten erscheinen.

ermangelte Timer nicht, die Resolution sogleich bekannt zu machen und den Gottesdienst in der Stadtkirche zu halten. Mit Ausführung der übrigen Bestimmungen glaubte er aber bis zum Eintreffen der letzten Entscheidung warten zu dürfen.

Die Regierung in Linz decretirte, dass die Kirche zu Schöndorf ganz überflüssig sei, weil bei ordentlicher Einrichtung eines doppelten Gottesdienstes für das gesammte Pfarrvolk in St. Ulrich Raum genug gefunden werde.

Indessen verklagte der Stadtrath, welcher eilen zu müssen glaubte und Schöndorf gerne vor dem Einlangen einer Resolution auf die Bittschrift der Landgemeinde demolirt gesehen hätte, um der Besorgniss einer Abänderung des erfolgten Beschlusses auf immer enthoben zu sein, den Pfarrer beim Kreisamte wegen Nichtbefolgung des an ihn ergangenen Auftrages, und bat, demselben alles Messelesen zu St. Gilgen oder Schöndorf zu untersagen. Ohne den Pfarrer auch nur gehört zu haben, ertheilte das Kreisamt dem Dechanten von Gaspoldshofen den Befehl, den Beklagten zur Vollziehung anzuhalten, widrigenfalls er als Renitent höheren Ortes angezeigt werden würde.

Dieselbe Klage, »dass er sich der allerhöchsten Anordnung, vermöge welcher die Schöndorfer Kirche als überflüssig angesehen werde,« durch verschiedene Einwendungen und Vorstellungen nicht fügen wolle, wurde gegen Timer bei der Regierung in Linz angebracht. Aber ebenmässig ohne den Verklagten gehört zu haben, erfolgte von dieser Stelle eine Entscheidung, welche um ihres Wortlautes willen buchstäblich angeführt zu werden verdient: »... dass man keinen Prozessführer, keinen Anständmacher, sondern einen Seelsorger und Befolger der höchsten Verordnungen dort angestellt wissen wolle; dass man auch *a recepto* binnen 14 Tügen von einer jemal bestandenen Pfarr Schöndorf gar nichts mehr hören, sondern die Pfarr Vöcklabruck bis dahin

so in vollkommener Ordnung hergestellt haben wolle, wie in widrigen bei mindesten Anstand wider höchsten Befehl selber (der Pfarrer) in das Stift zurückgeschickt und ein anderer Pfarrer angestellt werden würde. <sup>1)</sup>

Abermals klagte der Rath am 8. April, dass der Pfarrer ausser beim sonntäglichen Gottesdienste nie in der Woche bei St. Ulrich die Messe lese, sondern in der nicht mehr genannt werden sollenden und überflüssigen Kirche zu Schöndorf, wo er auch am Charsamstag sogar die Holz- und Taufweihe vorgenommen; ja soweit habe er sich in seinem Ungehorsame vergangen, dass er daselbst am Sonntage die Messe gelesen habe. Dasselbe sei auch, obwohl bei verschlossener Thüre, bei St. Gilgen geschehen. Das bei St. Ulrich gesammelte Opfer, so lautet die Klage weiter, wird nach Schöndorf gezogen, von wo an St. Ulrich weder Speisewein, noch Weihrauch, noch Paramente ausgeliefert werden.

Den Pfarrer liess man auch diessmal so wenig als früher zu Worte kommen, und es war ihm lediglich nur gegönnt, was man nicht hindern konnte, sich gegen seinen Propst wegen der ihm gemachten Vorwürfe vertheidigen zu dürfen. <sup>2)</sup> Diesem sagte er, dass nur am Sonntage Laetare wegen Menge der Beichtenden, für welche bei St. Ulrich der Raum mangelte, zu Schöndorf eine stille Messe gelesen worden sei. Da es ihm seiner Kränklichkeit wegen beschwerlich sei, täglich die heilige Messe in der entlegenen Stadtkirche zu lesen, so habe er aus dem Grunde, um die Gemeinde nicht zu verkürzen, auf eigene Kosten einen Capuciner aufgenommen, der an seiner statt bei

---

<sup>1)</sup> 22. März.

<sup>2)</sup> Diesem fertigte die Regierung, 15. April, den Befehl zu: »Der Propst hat als eigentlicher Pfarrer binnen 8 Tagen alles in Vollzug zu bringen oder den unbeugsamen Pfarrvicar zurückzunehmen und durch einen zu ersetzen, der die Ausführung der allerhöchsten Befehle sich es mehr zur Gnade rechnet.« — Der Propst schickte zu diesem Ende den Stiftsdechant nach Vöcklabruck.

St. Ulrich lese. Das Ordinariat habe ihm Erlaubniss ertheilt, im Falle der Unpässlichkeit oder bei schlechtem Wetter das heilige Opfer bei St. Aegid zu feiern. Die Taufweihe musste in Schöndorf gehalten werden, weil der Taufstein sich noch dort befindet. Das Vorgeben wegen des Opferweins, Weihrauchs und der Paramente erklärt er als Unwahrheit und wahr sei nur, dass er wegen dieser Anstand genommen habe, sie in der feuchten Ulrichskirche aufzubewahren. Das Opfergeld befindet sich in einer versperreten Büchse, bis der Kaiser entschieden haben wird, ob er Schöndorf wolle bestehen lassen oder nicht. Uebrigens sprach der gequälte Greis seine Sehnsucht aus, in's Kloster zurückkehren zu dürfen. Da ihm in dieser Angelegenheit das Gewissen keinen Vorwurf mache, sei er bereit, sich dem Hasse seiner Feinde ohne Widerstand hinzugeben und die Vertheidigung seiner Unschuld Gott zu überlassen, welcher am besten wisse, was er gelitten habe und noch leide.

Schöndorf wurde nun ganz gesperrt; die Kirchengeschäften wurden verzeichnet, und so weit es anging, nach St. Ulrich gebracht, das murrende Volk auf die Regierungs-Entscheidung hingewiesen, der man sich zu unterwerfen habe.

Unterdessen beschied der Kaiser, 27. Mai, die Bittschrift der Landgemeinde dahin, dass die Kirche Schöndorf derselben nicht zu entziehen sei und der Gottesdienst zwischen der Stadtkirche und Schöndorf zu wechseln habe. Dem Pfarrer wird ein verträglicheres Benehmen empfohlen und überhaupt angeordnet, die durch mehrere Jahre unterbliebenen Kirchen-Rechnungen im Beisein eines weltlichen Vogtei-Commissärs nachzutragen. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Diese beiden Ermahnungen gingen offenbar aus einer Insinuation der Regierung, welche ihr Gutachten über die Bittschrift hatte abgeben müssen, hervor. Die Behauptung wegen der Kirchenrechnung war unrichtig, da sofort eine solche vom letzten Jahre vorgelegt werden konnte.

Die Regierung in Linz theilte diese Entscheidung dem bischöflichen Consistorium mit dem Beifügen mit, dass die Stadtkirche fortan die Hauptkirche bleiben und Schöndorf nur als Filiale angesehen werde müsse; sie versieht sich von Seite des Consistoriums, dass es »den (so) bekannten Stadtpfarrer, welcher die mittellose Stadt Vöcklabruck durch seine vieljährigen Prozesse schon um etwelche 1000 fl. Gerichtskosten gebracht habe, eine solche Währung (so) ertheilen werde, das die Bürgerschaft alle erlittenen Unbilden vergessen und nach und nach wieder mehrere Liebe, als sie itzt heget, gewinnen möge.« Das Consistorium, welches dem Pfarrer in gehorsamer Befolgung des hohen Regierungs-Auftrages die kaiserl. Entschliessung sammt Beisatz mittheilt, gibt sich der Hoffnung hin, »er werde hieraus die Folgen eines unverträglichen Betragens mit der Gemeinde schliessen können« und erwartet, er werde sich angelegen sein lassen »durch jene einem Seelsorger so nothwendige Achtung bei der Bürgerschaft, durch ein friedfertiges, herablassendes Benemen und durch alle mögliche Nachgiebigkeit wieder zu gewinnen trachten und die erhabene Lehre unserer heiligen Religion, dass man Uebles mit Gutem vergelten und seine Feinde nur durch Sanftmuth und Wohlthaten zurecht bringen müsse...«

Schöndorf wurde am 2. Juli durch Abhaltung einer stillen Messe dem Gottesdienste wieder eröffnet; am folgenden Sonntage — 3. Juli — derselbe wieder gefeiert.

Dieser Sieg des Pfarrers war begrifflicher Weise nur dazu geeignet, Oel in's Feuer zu giessen und den lange genährten Hass aufzustacheln. Der Stadtrath verlangte nicht vom Pfarrer, sondern bei der Regierung in Linz von der Kirche Schöndorf Paramente für St. Ulrich. Das Kreisamt zu Lambach erhielt sofort die Weisung, bei erster Gelegenheit unversehens Untersuchung zu pflegen, ob Schöndorf überflüssige Paramente besitze und in diesem Falle ohne weitere Umstände eine Zutheilung an die Stadtkirche vorzunehmen. Der erbauliche

Ueberfall hatte am 1. August statt und St. Ulrich eroberte in Folge desselben einen »ganz reichen Ornat mit kleinen weissgrünen Blumen sammt Levitenkleidern und Vespermantel; ein sauberes grünes Messkleid; ein Rauchfass sammt Schiffel, 2 Altarpölster mit 2 kleinen rothen Fahnen.« Damit war indessen die fromme Begehrlichkeit des Stadtrathes noch nicht gesättigt, es wurden ausserdem noch Kelche, Leuchter, Ampel, Messbücher u. s. w. gefordert; welche Gegenstände die Regierung bewilligte.

Ob sich der Pfarrer geweigert habe; das Verlangte abzugeben, ob er sich Vorstellungen erlaubt habe, wird nicht gesagt. Es ist nicht wahrscheinlich, weil es sonst der Stadtrath in seiner Bittschrift an die Regierung kaum verschwiegen hätte. Indessen warf ihm diese vor, dass er ungeachtet des Hofbefehls (?) keine Paramente ausliefern wolle; womit folgender Auftrag durch das Consistorium an den Propst von St. Florian motivirt war: »Da aus einem neuerlich eingelangten Kreisamtsbericht hervorgeht, dass der Pfarrer von Vöcklabruck alle Hoffnung einmaliger Ruhe verscheuet und hiemit die Landesstelle mit selben immer beschäftigt sein müsste: So ist sogleich Verfügung zu treffen, dass dieser zur Schande der dort gehäuften Akatholiken bekannt unzufriedene Seelsorger ohne weiteren in das Stift St. Florian zurückgewiesen und ein anderer mehr würdiger Mann anstatt seiner angestellt werde.«

Nur seinem Propste gegenüber, wo es dessen nicht bedurfte, suchte der also geschmähte Timer sich zu rechtfertigen.

Ob er den Namen eines Mannes verdiene, der zur Schande der Akatholiken als unfriedfertiger Seelsorger bekannt, wolle er Anderer Beurtheilung anheim geben und nur das bemerken, dass er während seiner sechs und zwanzigjährigen Amtsführung zu Vöcklabruck nur allein vom Militair 30 Mann in den Schoss der Kirche zurückgeführt habe. In seiner Pfarre befinden sich nur 13 akatholische Seelen. Zum Beweise der Anerkennung, welche er bei Unbetheiligten gefunden, legte er das Zeugniß

eines Hauptmanns Budischowsky vom Regimente Langlois vor, der in Vöcklabruck sein Standquartier hatte und worin er sagt: »er habe den Pfarrer Timer stets als einen sehr tugend samen, frommen, ehrliebenden und sehr eifrigen würdigen Seelsorger kennen gelernt, welcher durch seine Predigten etc. die Mannschaft zum rechtschaffenen Lebenswandel angehalten und drei Protestanten aus derselben zur Kirche zurückgeführt habe.«

Des von allen Seiten verlassenen Pfarrers nam sich nun die Landgemeinde an. »Die gesammte Gemeinde und Bauerschaft der vorig gewesten Pfarrkirchen Schöndorf« wandte sich unmittelbar an den Gerechtigkeitssinn des Monarchen, und legte an den Stufen seines Thrones die Bitte um Belassung »ihres ihnen so theuren Herrn Pfarrers« nieder.

Die Hoffnung und Erwartung der Bittsteller wurde auch nicht getäuscht; der Kaiser resolvirte, »dass es von der Amovirung des Pfarrers schlechterdings abzukommen habe.«

Durch diese Entscheidung sah sich die Regierung oder besser gesagt, der Rath der Regierung, von dem der Absetzungs-Beschlus ausgegangen war, zu empfindlich compromittirt, als dass er ihre Ausführung hätte zugeben können. Zu dem Ende beschloss er einen Seitenweg einzuschlagen, welcher zum Ziele führen sollte. Es wurde dem Consistorium die Frage zur Entscheidung vorgelegt: ob es rätlich und zweckmässig sei, den Pfarrer Timer noch länger auf der Pfarre zu belassen? Das Consistorium, welches sich vom Propste zu St. Florian unter der Hand hatte anvertrauen lassen, dass Timer in's Kloster zurückzukehren wüschte, begutachtete am 14. November: ... es ist dem Pfarrer das Zeugniß nicht zu versagen, dass selber in Ansehung seines priesterlichen Lebenswandels, seiner Gelehrsamkeit und seiner um die Seelsorge durch viele Jahre erworbenen Verdienste allerdings Achtung verdiene. Aber der zwischen ihm und der Stadtgemeinde herrschenden Uneinigkeit,

es mag nun die Schuld bei einem oder dem andern liegen, kann wahrscheinlich auf keine andere Art ein Ende gemacht werden als durch eine neue Besetzung. Das kann unbeschadet seiner Ehre geschehen, da derselbe selbst um Rückrufung in's Stift gebeten hat.«

Zum Schlusse wurde noch im Uebermasse von Billigkeit und Rücksichtname beigefügt, es sei Timer zu behandeln nicht »als ein wegen Verbrechen amovirter, sondern als ein freiwillig resignirter. . . .«

In Gemässheit der gepflogenen Verabredung ernannte der Propst Leopold von St. Florian den Pfarrer von Ebelsberg Gottlieb Hermanseder zu Timer's Nachfolger. Hiemit war Eybls Verlegenheit beseitigt und seinem Hasse gegen Timer Genüge gethan. Jener war darüber so erfreut, dass er in seiner frivolen Weise sich öffentlich bei der Tafel rühmte: Er sei ein thätiger Bischof, der schnell einen Pfarrer machen könne. Die erneuerten Schritte der Landgemeinde, welche in einer Schrift an den Kaiser die ganze Intrigue aufdeckte, und bei dem Consistorium Protest einlegte, konnten keinen Erfolg haben, da Timer schon mit dem ersten December 1785 die Pfarre, welcher er durch 26 Jahre mit Ehre und Würde vorgestanden, verliess und in sein Stift zurückkehrte, wo er am 2. Mai 1790, neunundsechzig Jahre alt, in den ewigen Frieden einging. Er war in Wien geboren, hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten und sich frühe mannigfaltige Kenntnisse angeeignet. Bekannt mit der italienischen und französischen Sprache war er auch mit der Literatur beider Völker vertraut und verwaltete nebst andern Aemtern auch das eines Bibliothekars durch 13 Jahre. Er besass eine sehr bedeutende und gewählte Bibliothek mit den besten Werken aus den verschiedensten Fächern des menschlichen Wissens. Mit vollem Rechte konnte sein Necrolog von ihm sagen: *Vir vitae integerrimae, doctrina et pietate nulli secundus.*

Indessen waren mit Timers Rücktritt und Ableben die Dinge noch keineswegs zu Ende. Nach vier Jahren, 1789, trat der Stadtrath von Vöcklabruck mit einer Forderung auf Schadenersatz wegen der Processkosten, welche Timer durch Nichtbefolgung der allerhöchsten Resolution der Stadt verursacht habe, hervor. Die beanspruchte Summe belief sich zwar nicht auf »etwelche 1000 fl.,« sondern auf die Summe von 253 fl. 55 kr. Dazu kommt noch das Curiosum, dass auch angerechnet wurde, was schon vor jener Resolution zur Herbeiführung derselben war ausgelegt worden.

Ueber diese Forderung kann man sich bei dem, was schon vorgegangen war, nicht wundern, aber erstaunen muss man über den Entscheid der Regierung vom 24. März 1790, worin St. Florian wirklich zum Ersatze verurtheilt wurde, weil viele wegen der Pfarre Vöcklabruck erlassene Regierungs-Verordnungen den Beweis liefern, dass Timer durch seine Widersetzlichkeit dem Stadtgerichte Vöcklabruck Unkosten verursacht hat. St. Florian ergriff den Recurs an die Hofstelle und zur bessern Begründung seiner Behauptung, dass, wenn vom Schadenersatz die Rede sein könne, nicht die Stadt, sondern das Stift anstatt des verstorbenen Timer eine solche Forderung zu stellen berechtigt sein würde, erbat es sich Zeugnisse von Seite des bischöfl. Consistoriums und des Grafen Josef Weickart von Engl zu Wagrain. Jenes nam keinen Anstand zu bezeugen, dass der verstorbene »... Timer als ein frommer, gelehrter und um die Seelsorge, der er sich viele Jahre gewidmet, sehr verdienter Mann allgemein im Rufe gestanden und ihm nie etwas anders zur Last gelegt worden sei, als dass er die Kirche zu Schöndorf zum Vortheil der dortigen Bauerschaft als Pfarrkirche zu erhalten sich bestrebet und dadurch die Bürgerschaft zu Vöcklabruck sich abgeneigt gemacht.« — Graf Engl aber gibt ihm das Zeugniß, »dass.. Timer einer der rechtschaffensten Seelsorger, gottesfürchtig, diensteifrig und friedliebender Mann ware, der nicht nur in der ganzen Nachbarschaft und bei seinen

Pfarrkindern sich die besondere und vorzüglichste Liebe, Verehr- und Hochachtung und allgemeine Zufriedenheit zu verschaffen gewusst; in Rücksicht dessen ihn seine Pfarrkinder ungemein hart verloren und als man ihnen solchen nemen . . . gesollt, *moto proprio* und aus wahrer Liebe gegen ihren Seelsorger um dessen Beilassung allerhöchster Orten gebeten und beizulassen wirklich allergnädigst anbefohlen worden . . . »

Im Prozesse selbst, bezeugt Graf Engl, der zwischen der Stadt und der Bauerschaft geführt wurde, habe sich der Pfarrer nur so weit betheiliget, als ihn seine Pfarrkinder gebeten sie nicht zu verlassen.

Die Hofstelle hob die Entscheidung der Regierung auf, — und somit hatte auch dieser letzte Anlauf seiner Feinde nur dazu gedient, die Unschuld des schuldlos geopfertem Mannes noch glänzender herauszuheben.

Unseres Dafürhaltens bedarf die ausführliche, actenmässige Darstellung dieses Vorganges keiner Rechtfertigung. Wem beim Studium der Geschichte darum zu thun ist, sich wahrhaft zu belehren; wer bei dieser Beschäftigung mehr sucht, als oberflächliche Unterhaltung, wird, wenn uns nicht alles täuscht, in dem dargestellten Ereignisse ein Stück Geschichte jener Zeit finden. In der Erzählung haben wir uns nach Möglichkeit alles eigenen Urtheils enthalten; dafür möge uns zum Schlusse noch eine Frage erlaubt sein: Muss man nicht das Schicksal eines an sich edeln, wohlmeinenden Fürsten tief beklagen, den seine falsche Stellung der Kirche gegenüber an Werkzeuge anwies, wie sie uns in dieser Geschichte begegnen?

Der Ton, welcher in allen Erlassen an Tiner durchklingt, war übrigens nicht bloss diesen eigenthümlich. Ich führe nur noch ein Muster an, deren uns hunderte zur Verfügung ständen.

Der Hoplische Beneficiat Ridler, schon seit mehreren Jahren als solcher angestellt, bat 1786 die Landesregierung, wir wissen nicht aus welchem Grunde, um Belassung der gestifteten Einkünfte seiner Pfründe. In dem Gesuche hatte er sich den

Ausdruck entschlüpfen lassen: er wolle wie bisher aus gutem Willen mitmachen und in der Seelsorge Aushilfe leisten. Darüber wurde er folgendermassen beschieden: »Wenn er sich jemals gellüsten läst in irgend einem Fall dem Stadtpfarrer mit der *Partition* nicht vollkommen aus Pflicht und nicht aus gutem Willen unterworfen sein zu wollen . . . man ihn ohne weitem als einen unbeugsamen Kopf in ein Kloster stecken würde.« Seinen Stiftungsgenuss habe er sich nicht durch Müssiggang und Messelesen, sondern durch Arbeit zu verdienen.

### Thalheim.

Der Orden des heil. Franz von Paula, welcher von Cyriak von Polheim aus seinem Eigenthume vertrieben worden war, forderte es wieder zurück und gewann nach drei Jahren den Process gegen den damaligen Besitzer von Wartenburg, den Freiherrn Tobias von Nütz, worauf im Jahre 1671 der kais. Landrichter o. d. Ens Johann Paul Rotwang dem Orden der mindesten Brüder das Kloster wieder übergab. Anfänglich scheinen nur zwei Brüder eingezogen zu sein, welche sofort den Gottesdienst besorgten und in ihrer Kirche Predigten hielten und Beicht hörten.

Das fand Anstand sowohl zu St. Florian als in Passau. Der Pfarrer von Schöndorf beschwerte sich über Beeinträchtigung seiner pfarrlichen Gerechtsame und über den Entgang des Opfers für die Pfarrkirche und das Ordinariat fand die Klage gegründet. Man scheint sich indessen bald verständigt zu haben. Gewiss ist, dass im Jahre 1756 in der Kirche zu Thalheim an allen Sonn- und Feiertagen Predigt und Kinderlehre gehalten wurde. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> S. Wendenthal *Austria sacra VII. 59 und ff.*, wo auch erzählt wird, dass die Kaiserin Eleonora der Kirche 1687 eine Reliquie der hl. Anna geschenkt habe, die aber seither abhanden gekommen.

Im Jahre 1673 wurden die weitem Ansprüche des Ordens an den Besitzer von Wartenburg vertragen; allein da die Ausführung der Vertrages, vielleicht durch das Ableben des Freiherrn Tobias von Nütz in's Stocken gerieth, so erliess K. Leopold am 10. Februar 1674 an die Nütz. Erben den Auftrag, dem Orden die zur Herrschaft Wartenburg gezogenen und dem lutherischen Spital zugewendeten Einkünfte auszuliefern. Zum Vollzuge gedieh dieser Auftrag endlich am 1. Mai 1681. <sup>1)</sup> Der Orden machte sich dabei verbindlich, für die Familie Nütz monatlich eine Messe zu lesen, und eine jährliche Messe für den ständischen Syndicus Dr. Adam Heinrich Feideli, welcher sich in der ganzen Verhandlung mit grosser Thätigkeit des Ordens angenommen hatte.

Bald nach der Wiederherstellung wurden zur bessern Dotation des Klosters mehrere Stiftungen gemacht. Wir führen hier die ergiebigeren in chronologischer Ordnung an:

1. Der Beneficiat zu Zell Elias Pistor stiftete eine Quatembermesse mit 300 fl. im Jahre 1678.

2. Balthasar Gleisser, Protonotar und Pfarrer zu Atzbach, stiftet eine tägliche Messe mit 6000 fl. im Jahre 1681. Von diesem Capitale gingen 4000 fl. in der Veit Gera'schen Crida verloren, mit dem Reste wurde das Fjischrecht in der Vöckla und Ager erkaufte.

3. Johann Felix Exenschläger von Ehrnburg stiftet mit 500 fl., dass jährlich vom ersten Sonntage in der Fasten bis zum Palmsonntage an jedem Sonn- und Feiertage in der Kirche zu Thalheim ein Fastenexempel vorgetragen und hierauf die lauretanische Litanei mit Segen gehalten werde.

4. Im Jahre 1692 wies Graf Johann Friedrich von Seeau dem Kloster eine Rente von 100 fl. auf der Herrschaft Lützel-

---

<sup>1)</sup> Diese Güter bestanden in dem Klostergarten, in einigen Peunten und einem Holzgrunde, der Münchwald genannt.

burg an, wogegen er sich 2 Jahrtäge für sich und seine Gemalin Eleonora und 131 Messen jährlich ausbedingte.

5. Sigmund Friedrich von Engl zu Wagrain stiftet mit 5000 fl. zu 4% für sich und seine beiden Gemalinen einen Jahrtag und drei Wochenmessen im Jahre 1694.

6. Graf Franz Anton von Nütz übergibt dem Kloster eine Fischwaide in der Vöckla, wogegen sich dieses anheischig machte in der von jenem erbauten Maria-Oetting-Capelle in der Klosterkirche jährlich 89 Messen für ihn und seine Gemalin Constantia und deren Mutter Sophia von Spindler zu lesen.

7. Graf Herwart stiftet im Jahre 1700 eine Wochenmesse mit 1000 fl.; Carl Pöller fünf Messen jährlich mit 2000 fl. und Franz Xaver Neuberger 6 Messen mit 1000 fl.

Im Jahre 1786 befanden sich im Kloster 8 Priester und 3 Laienbrüder. Ihre Einkünfte wurden, die Sammlung in den vier Vierteln des Landes o. d. Ens eingerechnet, nach Abschlag der Einbringungskosten auf 713 fl. berechnet.

Am 15. October 1784 erschien plötzlich und unvermuthet der verhängnißvolle Eybl in Oberthalheim und kündigte den versammelten Ordensmännern die Auflassung des Klosters an. Die Kirche wurde als Pfarrkirche erklärt und durch den Dechant Lötisch von Gaspoldshofen provisorisch bis auf anderweitige Anordnung des Bischofs der Vicar (der Vorsteher des Klosters) zum Pfarrer bestellt, welchem die beiden jüngsten Priester als Cooperatoren beigegeben wurden. Zum Verwalter des Stiftungsgutes bestellte Eybl den Pfleger von Walchen.

Von diesem Augenblicke an ist Oberthalheim eine eigene Pfarre mit den Filialen Timelkam und Pichelwang.

Propst Leopold von St. Florian nam die neue Pfarre für sein Stift in Anspruch, da sie mit dem ganzen Pfarrsprengel aus Schöndorf ausgeschieden war. Der Cooperator von Vöckla-bruck Gottfried von Schoiber zog am 6. Dezember 1784 als erster ordentlicher Pfarrvicar daselbst ein. Als Wohnung erhielt

er einen Theil des Klostergebäudes angewiesen; der übrige Theil nebst den einst zum Kloster gehörigen Realitäten erkaufte am 2. März 1790 der Besitzer von Wartenburg, Freiherr von Reischach um den Preis von 5.650 fl.

Von den Schicksalen der Kirche kömmt noch anzumerken, dass sie so wie der Pfarrhof am 18. December 1800 durch die Franzosen nicht bloss rein ausgeplündert, sondern was nicht weggetragen werden konnte, entweder der Zerstörung oder der Beschädigung unterlag. Bei den folgenden Einfällen 1805 und 1809 litt wohl der Pfarrer mit der ganzen Gemeinde schwere Einbusse, entging aber einer gewaltsamen Plünderung.

#### Timelkam.

Graf Nütz wollte 1696 neben dem Spitale im Markte Timelkam eine Capelle bauen. Der Propst von St. Florian erklärte, dagegen kein Bedenken zu haben, wenn nur dem Gottesdienste und den pfarrlichen Rechten von Schöndorf kein Eintrag geschehe. Man vereinigte sich über die Bedingungen, allein der Kirchenbau unterblieb vor der Hand.

Das Ordinariat zu Passau erlaubte im Jahre 1734 dem Grafen von St. Julien, in dessen Besitz die Herrschaft Wartenburg mittlerweile übergegangen war, indessen bis zur Einweihung der von ihm erbauten Kirche zu Timelkam die heilige Messe auf einem Tragaltar lesen zu lassen. Diese selbst wurde vorgenommen von dem Fürstbischefe Josef Dominicus Grafen von Lamberg am 22. Mai 1735 in der Ehre des heil. Johann von Nepomuk.

Bei Auffassung des Paulaner Klosters und bei Errichtung der Pfarre Oberthalheim suchte der Markt zu bewirken, was auch an sich zweckmässig gewesen sein würde, dass die Kirche zu Timelkam zur Pfarrkirche erhoben und der Sitz des Pfarrers dahin verlegt werde. Der Kaiser entschied indessen für die Klosterkirche, befahl aber auf erneuerte Verwendung, 26. Februar

1787, dass der Gottesdienst zu verschiedener Stunde an beiden Orten gehalten werden soll. Mit einem weitem Gesuche, es möge dem Hilfspriester seine Wohnung im Markte angewiesen werden, vermochte Timelkam nicht durchzudringen. Die Pfarrschule aber befindet sich im ehemaligen Marktspitale.

Bei den feindlichen Einfällen im ersten Decennium dieses Jahrhunderts litt Timelkam, durch welches die grosse Heeres-Strasse führt, unglücklich. Am 31. October 1805 kam durch die Unvorsichtigkeit der Soldaten Feuer aus, das von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr nach Mittag wüthete und 11 Häuser in Asche legte.

### Pichelwang.

Die uralte Kirche zu Pichelwang war in den Jahren der Aufklärung mit der Zerstörung bedroht, die so viele andere wirklich traf. Sie musste gesperrt werden. Nach drei Jahren, 1788, gestattete die Regierung ihre Wiedereröffnung zum nachmittägigen Privat-Gottesdienste für die Dorfschaften Pichelwang, Eck und Mayrhof; doch soll ihr Vermögen mit Ausnahme dessen, was zur Erhaltung des Daches erforderlich ist, zum Religionsfonde abgeliefert werden. Auf Einschreiten des Propstes Leopold von St. Florian wurde es auf die ganz vermögenslose Kirche Oberthalheim übertragen.

Das Schicksal dieser Kirche zur Zeit der bairischen Herrschaft wurde schon früher erzählt. Nach dem Rückfalle des Landes an das Kaiserthum Oesterreich wurden die Protestanten der Umgebung wieder dem Pastorate Ruzenmos zugetheilt. Die Kirche blieb gesperrt, bis endlich der hochselige Bischof Thomas Gregor die Forderung, welche die Protestanten wegen derselben ansprachen, befriedigte und die Kirche dem katholischen Cultus wieder zurückgab, 4. Juli 1834.

### Wartenburg.

Diese Herrschaft kam 1644 an die Herren von Nütz, welche von K. Ferdinand III. in den Freiherren- und von K.

Leopold I. 1695 in den Grafenstand erhoben wurden. Im Jahre 1729 erwarb sie der Graf Johann Albrecht von St. Julien von den Nützlischen Gläubigern. Später gedieh sie, wie wir hörten, an die Freiherren von Reischach, die selbe im Jahre 1847 an den gegenwärtigen Besitzer Herrn von Ratzesberg veräußerten.

Das Schloss-Beneficium wurde nach der Zurückführung des Landes zur katholischen Kirche wieder hergestellt. Wann und auf wessen Veranlassung die Wiederaufrichtung statt gefunden habe, vermögen wir nicht anzugeben. Ludwig von Polheim scheint im Jahre 1639 noch keine Lust zur Anstellung eines katholischen Priesters in seinem Schlosse gefühlt zu haben, da er seine Pflegerin, die ohne die Sacramente empfangen zu haben, gestorben war, ohne Umstände in der damals noch profanirten Kirche zu Thalheim begraben liess. Sicher aber befand sich am 23. Juni 1670 wieder ein Caplan auf Wartenburg. Er hatte ohne Vorwissen des Pfarrers zu Schöndorf ein Brautpaar in der Schloss-Capelle verkündet, was in Passau bekannt wurde und einen Auftrag an den Pfarrer zu Schöndorf veranlasste, keine derartigen Eingriffe in seine pfarrlichen Gerechtsame zu gedulden.

Im Jahre 1725 erhob sich wieder Streit zwischen dem Pfarrer Seyringer und dem Grafen Nütz wegen der Schloss-Capläne. Passau vermittelte durch den Decan von Hofkirchen Moritz Prechensteiner einen Vertrag zwischen den Streitenden, welcher auch sofort vom Ordinariate bestätigt wurde. Er enthielt folgende Punkte:

1. Der Capelle steht das Recht zu, durch einen Weltpriester pfarrliche Funktionen auszuüben.

2. Das heiligste Sacrament darf in ihr aufbewahrt werden; es ist erlaubt, selbes an den hohen Festtagen auszusetzen.

3. Der Caplan muss seine Admission vom Ordinariate dem Pfarrer im Original vorweisen.

4. Er kann das ganze Jahr hindurch die Sacramente der Busse und des Altars an Alle ausspenden, zur österlichen Zeit

aber nur den Bewohnern des Schlosses und Maierhofes, muss aber ihre Namen dem Pfarrer schriftlich bekannt geben.

5. Diese können auch, nachdem sie in der Pfarrkirche zu Schöndorf verkündet worden sind, mit Vorwissen des Pfarrers in der Schloss-Capelle getraut werden.

6. Der Schloss-Caplan ist ermächtigt, den das Schloss und den Maierhof bewohnenden die heiligen Sterbsacramente zu reichen; Maleficanten aber unterstehen der Jurisdiction des Pfarrers.

7. Predigten dürfen nie gehalten werden, wohl aber die Kinderlehren an den Abblasstagen nach Mittag.

Es ist angemerkt, dass sich 1782 noch ein Schloss-Caplan auf Wartenburg befand. Das Beneficium wurde ohne Zweifel in der Josephinischen Zeit zum Religionsfonde einbezogen.

#### Atnang.

Aus einer Relation des Dechants von Schwanenstadt, welcher am 2. Februar 1700 die Kirche zu Atnang visitirte, geht hervor, dass sich damals ein Gottesacker bei ihr befand. Auch ein Weltpriester Andreas Schirmer, »Caplan in der Filiale Atnang,« welcher im Jahre 1736 daselbst starb, wird genannt. Vielleicht dass man damals wegen des zu Tag getretenen Lutherthums für einige Zeit einen Caplan in Atnang exponirte. Ein bleibender Localcaplan, welcher hierauf sehr bald den Namen Pfarrvicar erhielt, schreibt sich erst vom Jahre 1778 an.

Noch findet sich angemerkt, dass im Jahre 1636 in der Schmidbauernselde Feuer ausgekommen, welches den ganzen Ort Atnang verzehrte. Der Besitzer der Selde, Wolf Wankhammer, entfloh.

#### Pucheim.

Die Herrschaft Pucheim, welche, wie gehört, durch Kauf in den Besitz des Grafen Herberstorff im Jahre 1627, nach dessen Ableben an seine Witwe, von der es die Herren von Salburg erwarben, besaßen im 18. Jahrhunderte die Grafen

von Fuchs, die sie im Jahre 1838 an Seine königliche Hoheit den Erzherzog Maximilian von Este verkauften, der seit 1851 daselbst ein Redemptoristen-Collegium gründete.

Das Beneficium in der Schloss-Capelle war in den Reformations-Stürmen untergegangen. Im Jahre 1694 schrieb Graf Gotthard von Salburg an den Propst zu St. Florian, dass er in einem Urbar aufgezeichnet finde, es liege dem Pfarrer von Schöndorf die Verbindlichkeit ob, dreimal in der Woche die heilige Messe in der Schloss-Capelle zu Puchheim zu lesen. Nachdem sich Salburg von dem Ungrunde dieser Aufzeichnung überzeugt hatte, stiftete er selbst im Jahre 1695 mit 4000 fl. zu 5 % eine Schloss-Caplanei zu Puchheim. <sup>1)</sup> Als Salar erhielt der Beneficiat wöchentlich 1½ fl., für die Kost wurden 122 fl. abgerechnet, Zimmer, Küche, Bett- und Zimmerleinwand, Licht und Holz gab die Herrschaft. Für die Stiftung hatte er jährlich 104 Messen zu lesen; die übrigen waren frei, doch musste er wöchentlich sechsmal in Puchheim lesen.

Graf Fuchs behauptete 1792 das Stiftungs-Capital bei der Uebername der Herrschaft nicht empfangen zu haben und suchte demnach die Hälfte der Unterhaltungskosten St. Florian aufzuladen. Die Regierung decretirte auch wirklich, dass der Schloss-Caplan zu Puchheim als Hilfspriester von Atnang anzusehen sei, und wollte das Stift St. Florian verhalten, ihn dafür mit 200 fl. jährlich zu besolden. St. Florian fand bei der Lage der Pfarre und bei einer Seelenzahl von 892 einen Hilfspriester zu Atnang ganz unnöthig, was auch endlich Anerkennung fand.

### Regau.

Kaum war Regau mit einem exponirten Priester besetzt und zur Selbständigkeit erhoben, als die Pfarrholden auch schon auf einen Hilfspriester Anspruch machten.

<sup>1)</sup> Hiezu hat der Beneficiat Faber in Schwanenstadt 1000 fl., die Frau Exenschlager 1000 fl., Graf von Scherfenberg 1500 fl. und Salburg 500 fl. beigesteuert.

Bevor aber ein solcher noch bewilligt war, traten in Folge des bekannten Toleranz-Patentes vom 13. October 1781 viele Pfarrkinder zum protestantischen Bekenntnisse über, theils solche, welche demselben im Geheimen immer treu geblieben waren, theils solche, welche bei der Anfangs sehr schwunghaft betriebenen Proselytenmacherei für die neue Lehre gewonnen wurden. Am 13. August 1782 trat das neu errichtete Pastorat Ruzenmos in der Pfarre Regau in's Leben. Der erste Prediger hiess Johann Gottlieb Tritschler.

Einen Hilfspriester erhielt Regau 1784.

Am 24. December 1783 brach um 8 Uhr Abends bei Lorenz Anschuber auf der Baumannselde zu Unterregau durch die Nachlässigkeit seines Weibes Feuer aus, welches 6 Häuser verzehrte. <sup>1)</sup> Noch verheerender war die Feuersbrunst am Charsamstage, 15. April 1797. Das Kirchendach, der Thurm, Pfarrhof und die Schule nebst 20 Häusern wurden ein Raub der Flammen. Der Pfarrhof wurde ausserhalb des Pfarrdorfes vom Grunde aus neu gebaut.

In den feindlichen Einfällen der Franzosen, insbesondere in den Jahren 1800 und 1805 wurde Regau schwer mitgenommen. Im erstern Jahre war die Gegend zwischen Vöcklabruck und Regau der Schauplatz eines sehr bedeutenden Gefechtes. Beidemale wurde der Pfarrhof und das Pfarrdorf rein ausgeplündert.

#### Eremitage zu Oberregau und zu Schöndorf.

Ein Eremit vom dritten Orden des heil. Franciscus siedelte sich ohne Erlaubniss und ohne die Genehmigung des Ordinariats auch nur angesucht zu haben, im Jahre 1711 in Oberregau an. Sein Name war Philipp Gschwendter. Der Pfarrer zu Schöndorf erhielt von der geistlichen Behörde Auftrag ihn nicht

<sup>1)</sup> Die Baumannselde, das Todtengräberhäusl, die Gampererselde, das Mayr-, Bühringer- und Fliesshammergut.

zu dulden. Die Eremitage zerfiel, weil sich niemand ihrer annam. Statt dieser wurde zu Schöndorf eine andere aufgebaut von dem Fr. Michael Hasslinger, die er auch mit bischöflicher Erlaubniss im Jahre 1734 bezog. Ein anderer Eremit, Johann Michael Obermayr, starb daselbst am 4. Oktober 1757 mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er die Clause gegen Erlag von 150 fl. einem andern Bruder vermachte. Weil die Eremitage auf einem städtischen Grunde gebaut war, so erhob sich ein heftiger Streit zwischen der Stadt und dem Ordinariate über das Abhandlungsrecht. Die Stadt brauchte Gewalt und führte ihren Schützling in die Clause ein. Nach dessen Tod lebte der Streit wieder auf. Das Eingehen der Clause scheint ihn erst, aber auf immer beendigt zu haben.

#### Der Freisitz Freinleiten.

In der Pfarre Vöcklabruck liegt der Freisitz Freinleiten oder Freileiten, gegenwärtig mit der Herrschaft Wagrain vereinigt. Dieser war einst ein dem Stifte St. Aegid unterthäniges Haus, das Leitnergut genannt. Als solches erkaufte es Margaretha, die Hausfrau des Pfarrers Kirchsclager, 7. Feb. 1580. Sie kaufte dazu den von Puchheim lehenbaren Zehent von verschiedenen Grundstücken.

Nach Kirchsclagers Ableben erkaufte das Gut dessen Sohn Andreas von seiner Mutter und seinem Stiefvater Abraham Grünberger, 4. August 1593. Von Weikart von Polheim brachte er auch das obrigkeitliche Recht über den von seiner Mutter erkauften Zehent an sich, 24. August 1602. Im folgenden Jahre überliess Andreas Kirchsclager dem Pfarrhofs zu St. Gilgen das Messerergut, wogegen dieser sein obrigkeitliches Recht über das Leitnergut abtrat. Erzherzog Matthias bestätigte den Tausch, 9. Oktober 1603.

Auch Weikart von Polheim verzichtete auf sein obrigkeitliches Recht (als Vogt von St. Aegid?) gegen 100 Ducaten,

24. April 1604, worauf die Besetzung den Namen Freigut zu Freinleiten erhielt.

Andreas Kirchsclager verkaufte die Freinleiten mit Zehent und Grundobrigkeit, 20. April 1616, seinem Schwager, dem Gemale seiner Schwester Magdalena, Wilhelm Männer, der Philosophie und Medicin Doctor, um 4200 fl. und 30 Ducaten Leitkauf; von den Erben Mannens ging sie durch Kauf, 14. Juni 1655, an Propst Matthias von St. Florian über um 1500 fl. und 10 Ducaten Leitkauf. St. Florian veräußerte das Gut im Jahre 1671 mit Vorbehalt des Einstandsrechtes und des Brunnenwassers vom Ainwalde halb freiwillig, halb gezwungen an Herrn von Gera. Die politischen Stände nämlich sahen schel zu jeder auch noch so unbedeutenden Gütererwerbung durch Geistliche. Noch in demselben Jahre ging es durch Tausch an Herrn Denich zu Vöcklabruck über.

### *Reihe der Pfarrer*

zu Schöndorf - Vöcklabruck.

1. Hartnidus curie episcopalis capellanus anno 1259 und 1242.
2. Wernhart Tanpeck, anno 1323.
3. Chunrat Raep i. J. 1378 und 1390.
4. Niklas Neiczinger i. J. 1395 und 1397, mit 2 Gesellen und einem Caplan.
5. Hanns Senging i. J. 1397.
6. Hanns von Ens, Chorherr von St. Florian, i. J. 1400, 1401.
7. Konrad von Anrochte 1403 — 1405.
8. Konrad Galgenberger (Peter Varer, Bartholomä Grasser), 1405 — 1432.
9. Caspar Hornberger 1433. (Pfarrer zu Freistadt i. J. 1439.)  
Vicar: Johann Niederndorfer 1433 — 1437.
10. Caspar Zenner i. J. 1443. (Wolfgang, Peter, Michael und Ulrich, Verweser der Kirche Schöndorf.)

11. Gabriel Wehentritt i. J. 1453. (Leonhart Kriechmayr, Vicar 1452 und 1460.)
12. Alexander Los 1453 — 1461.
13. *Cladien (Claudius) de Sancto Ewgen* und Peter Schalichhammer († 1467.)
14. Stephan Zehetner 1467.
15. Georg von Hohenfeld 1467 — 1483 (Conrad Weiss, Vicar 1479, Conrad Trandler, Vicar 1483 und 1484.)
16. Jakob Härbsleben 1483 — 1504.
17. Johann Taxberger 1504 und 1522. (Hanns Lichtensteiger Vicar 1508 — 1512. Thomas Schenperger 1521 und 1522.)
18. Christoph von Oberndorf 1526 und 1542.
19. Ulrich Fernberger von Egenberg 1542 — 1546. (Johann Moser, Vicar † 1542. Hanns Fuyl, Frohnamter 1543.)
20. Dr. Wolfgang Furtmoser 1546 — 1550.
21. Andreas Schweller 1550 — 1552.
22. Johann Tanzer 1552 — 1561.
23. Wolfgang Vormayr 1562.
24. Johann Manger 1563 — 1572.
25. Rupert Kirchschrager 1574 — 1591. (Kaspar Schifer, Gesellpriester 1578, Conrad Nabholz, Cooperator 1574. Sebastian Aufleger, Gesellpriester.)

Die folgenden Pfarrer sind ohne Ausnahme Chorherrn von St. Florian.

26. Johann Rormann 1592 — 1594. (Ambros Selbherr — später Pfarrer zu Schörfling 1585 — 1594; und Johann Buchhorner »won- und sèsshaft im Dörf.« 1593.)
27. Balthasar Leo 1594 — 1597.
28. Veit Widman 1597 — 1600.
29. Albert Obernberger 1600 — 1602.
30. Wolfgang Resch 1602 — 1609.
31. Melchior Kölbl 1609 — 1633.
32. Wolfgang Rainer 1633 — 1634.
33. Christoph Attenberger 1634 — 1635.

34. Simon Prandstätter 1636 — 1640.
35. Carl Wullin 1640 — 1643.
36. Wolfgang Rainer 1643 — 1650.
37. David Furmann 1650 — 1667.
38. Leopold Manzador 1667 — 1686.
39. Johann Modl 1686 — 1696.
40. Abraham Friedrich Reisinger 1696 — 1717.
41. Ferdinand Maximus Seyringer 1717 — 1745.
42. Ignaz Fux 1745 — 1759.
43. Franz Timer 1759 — 1785.
44. Gottlieb Hermannseder 1785 — 1805.
45. Franz Freindaller 1806 — 1825.
46. Joseph von Reichenau 1826 — 1835.
47. Joseph Peyschmidt 1835.

### ***Reihe der Pfarrer***

zu Oberthalheim.

1. Gottfried Schoiber von Engelstein 1784 — 1793.
2. Leopold Trostberger 1793 — 1804.
3. Augustin Pscharr 1804 — 1806.
4. Alois Pesenböck 1806 — 1818.
5. Georg Fidelis Ammerer 1818 — 1824.
6. Thomas Herz 1824 — 1841.
7. Martin Feischl 1841 — 1849.
8. Carl Fidernandt 1849.

### ***Reihe der Pfarrer***

in Atnang.

1. Joseph Wiesmayr 1778 — 1782.
2. Carl Zeller 1782 — 1786.
3. Joseph Grabmer 1786 — 1789.
4. Jakob Kneidinger 1789 — 1791.
5. Michael Scheer 1791 — 1806.
6. Martin Seidl 1806 — 1807.

7. Carl Pachner von Eggenstorf 1808 — 1822.
8. Franz Neuhauser 1822 — 1837.
9. Ferdinand Sterneder 1837 — 1848.
10. Franz Aitenberger 1848 — 1850.
11. Heinrich Börger 1850.

### ***Reihe der Pfarrer***

von Regau.

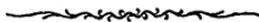
1. Matthias Mödlhammer 1778 — 1783.
2. Franz Freindaller 1784 — 1786.
3. Wolfgang Kogler 1786 — 1791.
4. Franz Jäger 1791 — 1805.
5. Josef Frener 1805 — 1809.
6. Joseph Peyschmidt 1809 — 1823.
7. Johann Nep. Lenz 1823 — 1829.
8. Carl Guttenthaler 1829 — 1845.
9. Joseph Köck 1845 — 1856.
10. Joseph Hölzl 1856.

### ***Reihenfolge der Stadtrichter und Bürgermeister***

zu Vöcklabruck.

1. Wernhart Chern . . Richter ze vecklaprugk i. J. 1378.
2. Wernhart der Chochheysen Stadtrichter i. J. 1384.
3. Vlrich Prugkner . . . . . „ i. J. 1390.
4. Mert Wufinger . . . . . „ 1393—1407.
5. Leonhart Schick Richter zu Vecklabruck um das Jahr 1420.
6. Heinrich Dekcher „ „ i. J. 1424 u. 1426.
7. Michael Reuthaimer Stadtrichter i. J. 1437 und 1439.  
Michael Reuthaimer *judex opidi* in vecklaprugk i. J. 1453.
8. Jobst Weidenholzer Richter zu Vecklabruck i. J. 1465.
9. Lienhart Lichtensteger „ „ i. J. 1469 u. 1496.
10. Conrad Grassl „ „ i. J. 1479 u. 1481.
11. Wilhelm Kriechpam „ „ i. J. 1499.
12. Wolfgang Fliesser „ „ i. J. 1508 u. 1510.

13. Wolfgang Hann Richter zu Vecklabruck i. J. 1516.
14. Hanns Obmann " " i. J. 1570.
15. Wolf Praitenberger " " i. J. 1580.
16. Thomas Hindthammer gewesener Stadtrichter i. J. 1582.
17. Melchior Auer Stadtrichter i. J. 1585.
18. Wolf Praitenberger " i. J. 1585.
19. Hanns Auracher " i. J. 1588.
20. Michael Aichmayr " i. J. 1596.
21. Hanns Schwimmer " i. J. 1605.
22. Hanns Pankraz Azendorfer " i. J. 1608, 1615 u. 1620.
23. Mert Nestelwanger Stadtrichter der kurfürstlich baierischen Pfandstadt Vöcklabruck i. J. 1647.
24. Christoph Nestelwanger Stadtrichter i. J. 1662.
25. Matthäus Raitmann " i. J. 1690.
26. Wolf Caspar Poschinger " i. J. 1696 und 1708.
27. Adam Hopf " i. J. 1697.
28. Joseph Ziegelmayr " i. J. 1729.
29. Franz Spengler " 1730 — 1737.
30. Johann Bapt. Ebner " i. J. 1785.
31. Franz Hermann Bürgermeister i. J. 1790.
32. Anton Fetzmann " 1796 — 1802.
33. Paul Enthofer " 1803 — 1808.
34. Franz Schlögl " 1809 — 1828.
35. Anton Hesch " 1829 — 1855.
36. Michael Kuttner prov. Bürgermeister 1855.



## *Beilage I.*

Als sich Konrad von Anrochte in Rom aufhielt, bewarb er sich um die Befugnisse des Notariats und erhielt sie auch. Die Sache, musste damals auf einem weniger einfachen Wege erlangt werden, als heut zu Tage.

Konrad wandte sich an Johannes Petrus, den Sohn des Nicolaus *de Venturinis*, römischen Bürger und Pfalzgrafen des lateranensischen Palastes, welchen K. Karl IV. mittels eines zu Rom am 4. November 1368 ausgefertigten Diploms mit dieser letztern Würde für sich und seine Nachkommen bekleidet hatte, die auch die Berechtigung in sich schloss, die Notariatswürde ändern zu ertheilen. Die kais. Urkunde ist wörtlich eingeschaltet. Es heisst daselbst unter anderm ... *potestatem Tabelliones seu Notarios publicos faciendi et eos cum penna, Calamario . . . de Tabellionatus officio inuestiendi . . . instituendi iudices Ordinarios iuxta sacrarum legum legitima instituta . . .* sie zu beeden etc. Die Eidesformel lautet für das Notariat: *Ego . . . promitto et iuro, quod fidelis ero serenissimo principi et domino, domino Karolo quarto diuina fauente clemencia Romanorum Imperatori semper Augusto et Boemie Regi illustri domino meo gracioso et omnibus successoribus eius Romanorum Imperatoribus et Regibus legitime intransibus neque vnquam ero in consilio, vbi periculum eorum tractabitur, bonum et salutem eorum promouebo, damna eorum pro mea possibilitate auertam fideliter et instrumenta seu contractus quoscunque non scribam in papiro seu cartha veteri aut abrasa sed in membrana munda et noua, Testamenta et Codicillos et quascunque ultimas uoluntates nec non dicta testium conscribam fideliter et ea occulte seruabo nullique pandam, donec debeant aut mandato iudicis siue*

*alias exigente iusticia publicari. Causas miserabilium personarum nec non pontes, hospitalia et emendaciones viarum publicarum omni tempore promouebo et officium meum exercebo fideliter non attendendo munera, odium uel amorem, sic me deus adiuuet et sancta dei ewangelia.* Der Kaiser ertheilt ferner dem obgenannten *Comes palatii lateranensis* und seinen männlichen Nachkommen Vollmacht *Basthardos, Manseres, Nothos seu Spurios et quoslibet alios ex illicito et inconcesso coitu procreatos in vita seu in morte parentum* zu legitimiren und sie von jeder ihnen anklebenden Makel mit allen daran haftenden Nachtheilen abzunehmen. <sup>1)</sup>

Johannes Petrus de Venturinus beurkundet nun, dass er den Konrad von Anrochte, Priester der Cölner Diöcese und Pfarrer der Kirchen der heiligen Maria zu Königswiesen und der heil. Margaretha zu Siednich im Bisthume Passau, zum Notar ernannt, mit Ring, Feder, Federbüchse und Papier belehnt, ihm die Vollmacht ertheilt, seinerseits wieder zwölf Personen zu ernennen und 12 Legitimationen auszufertigen, doch dürfen unter den zu Legitimirenden nicht Kinder sein von Fürsten, Grafen oder mit Gerichtsbarkeit versehenen Schlossbesitzern. Dat. Rom, 1405, 25. Juli.

---

<sup>1)</sup> Als Zeugen sind in der kais. Urkunde angeführt: *Johannes Olomuncensis . . . Cancellarius, et Lambertus Spirensis ecclesiarum Episcopi, Rupertus Legnicensis et Henricus Luctuanie (sic) duces, Johannes de Czobuslaus Moraui et Nicolaus Osten . . . Marchiones, Johannes de Hasperg et Franciscus de Prato Comites . . . Petrus de Wartinberg Imperialis Curie Magister, Bucczo de Dihartis Mareschallus, Tymo de Choldicz et Andreas de Duba Imperiales Camere Magistri Raymundus et Bonifacius de Lupis Marchiones Soranie, Luchinus de vicecomitibus.*

## *Beilage II.*

**Maximilian der Ander von Gottes genaden Erwelter Romischer Khaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs etc.**

**E**rsamer Geistlicher lieber Andechtiger. Wir erindern dich genediglich, Das der Edl vnnsrer lieber getrewer Weickhart Freyherr zu Polhaimb vnnd Warttenberg auf vnnsere vor der Zeit zwischen dier vnnd jme weegen der Pfarr veckhlapruckh ersezung ergangnen Resolution selbst Personlich alheer zu vns verraist vnd sich vnderthenigst ergeben vnnd erclert, Das du vorthin vber die Pfarr veckhlapruckh die Lehenschaft vnnd derselben ersezung haben mögest, Allein das Wir vnserm hieuorigen genedigisten erpietten nach bey dir vermugen wolten, Damit yezt vnnd khünfftig solche Pfarr mit khainem Conuentualn oder Religiösen sonder ainen Tauglichen Layen-Priester ersezet Vnnd das sonderlich du nit auss gerechtigkeit sonder guetwilligkheit vnnd vns zu angenehmen gefallen auch jme von Polhaimb zu Nachperlichem Willen den yezigen daselbst eingesetzten Pfarrer Rueprechten Kirichschlager alda beleiben lassen vnnd auf berürte Pfarr bestetten thettest, Dabey er sich dann jnsonderhait erpotten, Das diese yezige dein guetwillige bewilligung dir vnnd deinem Gozhaus in khünfftig an verleihung vnnd ersezung berürtter Pfarr ganz vnnachtailig sein solle. Inmassen dann Er von Polhaimb zu bescheinung deiner gerechtigkeit nit allain selbst zu dir khumen vnnd für jne den Kirichschlager ntercedirn. Sonder auch jne den Kirichschlager zu dir schickhen wolte, Welcher die

Verleihung ordenlich suechen, von dir empfahen vnnnd sich sonnst gegen dier als Lehensherrn aller gepür erzaigen solle. So were auch er Kirichschlager khainer andern, dann der alten Catholischen Religion zuegethan, in lehr vnd leben fromb, Gozfürchtig vnnnd Gelert, zum Khirchen Ampt ordenlich, vnnnd nach Catholischer gewonhait berueffen, von dem Gozhauss Enghartzell sein *titulum* vnnnd zu Passau die Ordination *legitime (sic) modo* vermug habender *formata* empfangen Vnnnd also qualificiert, das an jme khain mangl were.

Dieweil es dann die gelegenheit hat, das deines Gozhauss Lehenschaft nit mer strittig, sonder dieselb vnd das sy ohne mittl dier gepüre, Nunmehr richtig ist Vnnnd allein an dem erwindet, Das der von Polhaimb vnnsrer intercession vnnnd befürderung an dich begert, Damit der yezige Pfarrer mit deinem gueten Willen vnnnd dier ganz vnpräudicirlich auf der Pfarr beleiben möchte, Daheer wir nit sehen, das dir an deiner Lehenschaft in dem (was *praecarie* vnd *sine praecuditio* beschiecht) jchtes benomen, zumal auf vnserer vor erfolgte gemessne resolutionen vnnnd da sich der von Polhaimb vnnnd der Pfarrer selbst zu dier stellen vnd die verleihung suechen vnnnd pitten wurdn, Es auch mit des Kirichslagers Person, leben, lehr vnnnd *formata* obangedeutte gestalt hette, Neben dem wir allen Missuerstandt zwischen Euch dem Prelatten Standt vnnnd vnsern Landtleuten souil möglich vnd ohne schaden beschehen khann, gern verhüettet sähen, So ersuchen wir dich hiemit ganz genediglich begerend, Du wöllest vnns zu angenehmen gefallen vnd auf obsteende Conditionen bewilligen, das der Kirichschlager, da er anderst in Lehr, leben vnd Wandl Catholisch vnd Tauglich (Darumben du jnn Nottwendig besprechen mögest) auf der Pfarr auss deiner guetwilligkheit vnnnd gar kheiner gerechtigkeit beleiben lassen. Welche diese deine Zuelassung vnd bewilligung dier vnd deinem Gozhaus in khunfftig ganz vnpräudicirlich sein vnd es in allem vberigen bey vnsern gegebenen resolutionen beleiben auch khunfftig zu yeder zuetragenden verledigung derselben vnuerhindert der Herrschaft Puechaimb nachgangen werden solle. Hierdurch dann dieser stritt hingelegt, deinem Gozhaus nichts benommen vnnnd vnns guets gefallen gethan, fürnemblichen aber auch der Kirichschlager (als welcher sich auf der Pfarr eingerichtet vnnnd dieselb gebaut haben solle) geholffen wirdet, gegen dier vnnnd deinem Gottshaus zukhünfftig in gnaden zu erkennen.

Geben in vnser Statt Wienn den zehenden Nouembris Anno etc.  
im drey vnd sibenzigisten, vnserer Reiche des Römischen vnd Hun-  
gerischen im Aindlifften vnd des Behmischen im fünff vnd zwainzigisten.

**Maximilian** m. p.

**V. Jo. Bap. Weber Dr.**

ad mandatum sacrae Caes.  
Maiestatis proprium.

**V. Vnuerzagt** m. p.

**Beilage III.**

**Verzeichnus**

was von jr Gnaden Ich, Alls dieselben den 17 tag Decembris Auf Veckhlapruckh zu Einsezung aines Pfarrherrn daselbst verraisst, zu Ausszallung der Zerung vnnd andern Aussgaben Empfanngen vnnd daruon widerumben Aussgeben habe, wie volgt etc.

**E m p f a n n g.**

Erstlichen in Goldt Salzburger Ducaten vnnd

Reinischem gelt . . . . .	70 f. 4 β — dl.
Pfundtner Taller . . . . .	100 „ — „ — „
Groschen . . . . .	70 „ — „ — „
Zehenn khreüzerer . . . . .	60 „ — „ — „

Dann so hat sich vnnder den Zehenkhreüzerern vberresst befundten, welches ich gleichfalls hieher in Empfangn thue sezen . . . . .

6 „ 4 „ 16 „

Summa thuet aller Empfangn . . . . . 507 „ — „ 16 „

**Volgen Entgegen die Ausgaben.**

Erstlichen zu wels den 17 Decembris bej wolfganggen Khärpfl am hinauf Raissen das Fruemall bezalt . . . . .

5 f. 2 β 26 dl.

Ainem Alten Armen weib daselbst auss jr Gnaden beuelch geben . . . . .

— „ 2 „ — „

Dem gesündt daselbst Trinckgelt . . . . .

— „ 2 „ — „

Den 19 Decembris zu Veckhlapruckh jr Gnaden zuegestellt 20 Pfundtner Taller zu 61 kr. . . . .

20 „ 2 „ 20 „

Item daselbst zu Veckhlapruckh ain Khettell in Ainem Zämb machen lassen, dafür bezalt . . . . .

— „ — „ 12 „

Mer daselbst zu Veckhlapruckh herrn von Khrembs- münster Stalmaister Auss jr Gnaden beuelch	
Khirchtaggelt geben . . . . .	1 f. — β — dl.
Dem Hannsen Palbierer . . . . .	1 , — , — ,
Zwayen Reitkhnechten jedem Ain gulden . . . . .	2 , — , — ,
Des Herrn von Khrembsmünster Drey Gutschy- khnechten jedem Ain halben Taller . . . . .	1 , 6 , — ,
Herrn Vizthumb drej Diennern jedem Ain gulden . . . . .	3 , — , — ,
Item Herrn Vizthumb zwen gutschjkhnechten jedem Ain halben Taller . . . . .	1 , 1 , 10 ,
Zwayen Astandden vonn Lambach, welche mit jr Gnaden zu Veckhlapruckh gewesst, jedem geben 6 β — dl. . . . .	1 , 4 , — ,
Item jr Gnaden Diennern dem Fendlmayr . . . . .	1 , — , — ,
Dem Leonharten . . . . .	1 , 4 , — ,
Ir Gnaden jung dem Hännsel . . . . .	1 , — , — ,
Dem elain Pueben so jr Gnaden Pett . . . . .	1 , — , — ,
Dem Balthuser khropf Reitkhnecht . . . . .	— , 6 , — ,
Des herrn Hofrichters khnecht . . . . .	— , 6 , — ,
Zwayen Fuerkhnechten jedem Ain halben Taller . . . . .	1 , 1 , 10 ,
Dem Steffan Erdtl . . . . .	— , 4 , 20 ,
Ainem Bassisten, so jr Gnaden zu Lambach auf- genumen geben . . . . .	— , 4 , — ,
Dann so hab jch Leopoldten Hainpuecher burger daselbst zu Veckhlapruckh für die Zerung laut desselben Ausszuges mit Nro. 1 bezallt . . . . .	86 , 1 , — ,
Dem gesündt daselbst Trinckhgelt . . . . .	1 , 4 , — ,
Ainem Goldtschmidt, welcher daselbst zu Veckh- lapruckh aufewart Trinckhgelt geben . . . . .	— , 4 , — ,
Den 20 Decembris zu Puechhaimb beim wierdt vbernacht für Heu vnnd Strey bezallt . . . . .	— , 1 , 10 ,
Den 21 Decembris zu Lambach dem gesündt Trinckhgelt geben zwelf Pfundtner Taller, jeden zu 61 kr. . . . .	12 , 1 , 18 ,
Dem Khellner daselbst zu Lambach jnsonnderheit Trinckhgelt . . . . .	1 , — , — ,
Dem Taffeldeckher daselbst . . . . .	— , 4 , — ,

Item beim Äzinger burger daselbst zu Lambach, bei dem die Reit- vnd Wagen-Ross gestellt worden, für Neün Ross Stallmüeth bezallt	— f. 3 β 18 dl.
Item Trinkgelt . . . . .	— , 2 , — ,
Den 21 Decembris zu welss für Neün Par Pück- hene handschuech bezallt für jedes 2 β 20 dl.	3 , — , — ,
Den zwayen Fuerkhnechten vnd dem Steffan Erdtl jedem Ain Par hanndtschuech khaufft, jedes p. 2 β dl.	— , 6 , — ,
Item für jr Gnaden Herrn Hofrichter vnnnd herrn Doctor Fleckh dreu Par Toppelte gestrickhte stimpf ( <i>sic</i> ) khaufft für jedes bezallt Funf- zehen schilling Pfening . . . . .	5 , 5 , — ,
Item Vier Par claine gestrickhte stimpf khaufft, für jedes bezallt 4 β 20 dl.	2 , 2 , 20 ,
Item vmb zway Duzet Niernberger Lezelten. Ain Tuzet p. 4 β dl. bezallt . . . . .	1 , — , — ,
Item vmb drej Halb Pinell in die Kheller Flaschen eingefasst Die khandl p. 22 kr. . . . .	— , 4 , 12 ,
Item zu zwaymallen in die Kheller Flaschen Raiffel (Rainfal) eingefasst, Vier Ächtering, die Ächtering p. 22 kr. . . . .	1 , 3 , 22 ,
Ainem Armen Khriegsmann zu welss Auss jr Gnaden beuelch geben . . . . .	— , 2 , 20 ,
Dann so hab ich daselbst zu welss jr Gnaden Vier Salzburger Ducaten zuegestellt Ain zu 14 β dl. . . . .	7 , — , — ,
Mer jr Gnaden zuegestellt Vier Reinische gulden zu 10 β dl. . . . .	5 , — , — ,
Mer Vier Pfundtner Taller jr Gnaden zuegestellt zu 61 kr. . . . .	4 , — , 16 ,
Item der Canntorej daselbst zu welss geben zwen Pfundtner . . . . .	2 , — , 8 ,
Item daselbst zu welss vmb Ain halb Duzet Träppellier khartten bezallt . . . . .	— , 5 , 6 ,
Item vmb Ain halb Duzet Deütsche Khartten bezallt	— , 1 , 18 ,
Item herrn Khärpfl zu welss Spillgelt geben .	1 , — , — ,

Herrn Hofrichter Spillgelt geben	1 f. — β — dl.
Item für jr Gnaden Ain Pückhens Par handtschuech khaufft	— , 5 , 2 ,
Item Michaeln Haselpacher Appodeckher zu wels vmb etliche dargebne Säfft laut desselben Ausszugs mit Nro. 2 bezallt	1 , 4 , 16 ,
Dann so hab ich bej dem Khärpfl burger vnnnd Gastgeb daselbst zu wels für die Zerung lautt desselben Ausszugs bezallt mit Nro. 3	37 , 1 , 2 ,
Dem gesündt daselbst Trinckgelt	1 , 1 , 10 ,
Der Khöchin daselbst jnnsonderhait Trinckgelt geben	— , 4 , — ,
Der Khellnerin jnnsonderhait	— , 2 , 20 ,
Dem Hausskhnecht	— , 1 , 10 ,
Ainem Potten, der dem walthauser Khropf Reitkhnecht den weeg vonn wellss biss gehn hörsing gewisen, Pottenlohn geben	— , 1 , 10 ,
Dann so hat der Khropf beim wierdt daselbst zu hörsing vbernacht sambt dem Ross verzert, welches ich ime bezallt	— , 4 , 2 ,
Denn 23 Decembris haben jr Gnaden bej herrn Pfleger zu Ebelssperg das Fruemall eingenumen, daselbst dem gesündt Trinckgelt geben	2 , — , — ,
Dem Thorwärtl daselbst	— , 1 , 10 ,
Item bei dem Morizen daselbst zu Ebelsperg, bej dem die wagen Ross gestellt worden für Heü vnnnd Habern bezallt	— , 5 , 6 ,
Item für Wein vnnnd brodt, so die Fuerkhnecht gehabt, bezallt	— , 1 , 18 ,
Denn 24 Decembris hab jch jr Gnaden Anhaimbs zu Aussthailung des Opfergelts in Groschen zuegestellt	2 , — , — ,
Mer in das Siechhauss vnnnd Spital Auf 24 Person, Auf jede Person Opfergelt geben 12 dl.	1 , 1 , 18 ,
Denn 25 Decembris ainem armen Handtwerchsman vorm Thor auss jr Gnaden beuelch geben	— , — , 16 ,

Denn 26. Decembris khauffen jr Gnaden in derselben Reit stall ain Ross vonn Michaeln khaufman von Lanfeldt, für Welches jch bezallt 26 $\frac{1}{2}$ Taller . . . . .	30 f. 7 $\beta$ 10 dl.
Item Zängellt . . . . .	— , 2 , 10 ,
Den 27 Decembris den Vassziehern von Ennss geben . . . . .	2 , 2 , 20 ,
Item dem Hännssl Stumb vmb ain Par handtschuech bezallt . . . . .	— , 1 , 18 ,

Summa bringen Hieuor beschribene Ausgaben  
266 f. —  $\beta$  14 dl.

Da nun Empfang vnd Ausgaben gegeneinander gelegt vnd geht, verbleibe jr Gnaden jch p. Rest, der hiemit erlegt wierdet  
41 f. —  $\beta$  2 dl.

*Leonhart Aichinger.*

**Beilage IV.**

---

**Necrolog**

(österreichischer).

**Freindaller Franz Joseph,**

Mitglied des Stiftes regulirter Chorherren zu St. Florian, und Pfarrer  
zu Vöcklabruck.

(Geb. den 2. Februar 1753, gest. den 29. December 1823.)

---

**A**m 29. December des verflossenen Jahres starb der als Priester, Lehrer und Schriftsteller gleich geachtete Franz Joseph Freindaller, Mitglied des Stiftes regulirter Chorherren zu St. Florian und Pfarrer zu Vöcklabruck. — Da der Verewigte durch seine frühere Stellung als Lehrer der Dogmatik am Lyceum zu Linz, und als Herausgeber der theologisch-practischen Monatschrift eine geraume Zeit hindurch einen so wohlthätigen Einfluss auf die Heranbildung des ob der ennsischen Clerus ausübte; so dürfte dieser, in dankbarer Erinnerung an den Verewigten, noch gern einen Augenblick verweilen, und vorläufig einen flüchtigen Abriss der irdischen Laufbahn desselben nicht ungerne sehen.

Freindaller war am 2. Februar 1753 zu Ips von bürgerlichen Eltern geboren, vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien in Krems und Linz, und trat am 6. October 1770 in das Chorherrnstift zu St. Florian. Bald nach geendetem Noviziate wurde er von seinem Stifts-Vorsteher nach Wien gesendet, um dort seine theologischen Studien zu vollenden. Nachdem er an seinem vier und zwanzigsten Geburtstage vom Fürst Erzbischofe Migazzi zum Priester

geweiht war, kam er am 15. Mai 1777 als Cooperator nach Feldkirchen, unweit Linz, und mit Ende des nemlichen Jahres in sein Stift zurück, um an der daselbst bestehenden theologischen Lehranstalt die geistliche Beredsamkeit, für die er ganz geschaffen war, zu lehren; wozu er im Jahre 1782 auch noch das Lehramt der Theologie übernahm.

In dieser Periode sammelte er jenen Vorrath von Kenntnissen, wodurch er später in grösseren und ausgedehnteren Kreisen mit so glücklichem und segensreichen Erfolge wirken konnte.

Als im Jahre 1784 bei Errichtung der General-Seminarien die in den geistlichen Corporationen bestehenden Studien-Anstalten erloschen, wendete sich Freindaller zur Seelsorge, und erhielt die Pfarre Regau bei Vöcklabruck. Hier hatte er nach Einführung der Toleranz die für ihn so lohnende Freude, viele von der Augsburg'schen Confession durch seinen Unterricht über die wichtigste Angelegenheit besser aufgeklärt, in den Schooss der katholischen Kirche zurückkehren zu sehen. Hier entwarf er auch schon den Plan zu dem später herausgegebenen »Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechs-wöchentlichen Unterrichtes,« und zu seinem »Handbuche zur Ertheilung obbesagten Unterrichtes,« die beide den allerhöchsten Beifall in vollem Masse erhielten.

Drei Jahre später erhielt er die Pfarre St. Gotthard, und fünf Jahre darnach die von St. Martin, beide im obern Mühlkreise gelegen. Im gleichen Sinne und Geiste thätig, lebte er hier bis zum Jahre 1795, wo er bei Errichtung der theologischen Lehranstalt in Linz zum Professor der Dogmatik berufen wurde, womit er später das akademische Predigtamt verband. — Bei seinen zahlreichen Schülern und Zuhörern ist der, bei aller Lebendigkeit des Gefühls, so milde und gütige, so vieles beschwichtigende und ausgleichende Lehrer immer in so frischem und geachteten Andenken geblieben, dass sie später bei aufstossenden, schwierigen Fällen in der Seelsorge zu ihm, als einem so vielfach erfahrenen, väterlichen Freunde, ihre Zuflucht nahmen.

Während seines Lehramtes, wovon er immer, als der heitersten und frohsten Periode seines Lebens sprach, entwarf er, in Verbindung mit einigen ihm gleichgesinnten Männern, den Plan zur Herausgabe einer theologisch-practischen Zeitschrift, die nach ihrer Tendenz

Theorie und Praxis aufs innigste vereinen sollte. Im Jahre 1802 erschien der erste Jahrgang; doch wollte anfänglich die Sache nicht recht vorwärts gehen, und die Herausgeber, unter denen der edle, und um die Linzer Diöces in jeder Beziehung so verdiente Consistorial-Kanzler, Georg Rechberger, einer der thätigsten war, geriethen, da sie den Selbstverlag übernommen, in einige Verlegenheit. Doch die unläugbaren Vorzüge mussten nach und nach allseitige Anerkennung finden, und wirklich gewann die Zeitschrift, durch die hochwürdigsten Consistorien allenthalben empfohlen, bis zur Vollendung des achten Jahrgangs mit jedem Jahre immer reissendem Abgang.

Inzwischen hatte der Verewigte, nachdem er auch Lyceums-Rector gewesen war, zu Ende des Schuljahres 1805, durch Kränklichkeit bewogen, das Lehramt niedergelegt, und in gerechter Anerkennung seiner geleisteten Dienste von Sr. Majestät dem Kaiser Franz die grosse goldene Ehren-Medaille sammt Kette, und von seinem hochwürdigsten Bischofe, Josef Anton Gall, die Würde eines wirklichen Consistorial-Rathes erhalten. Jetzt widmete sich Freindaller neuerdings der Seelsorge, anfänglich auf der Pfarrei Waldkirchen im Mühlkreise, und vom 13. März 1806 auf der zu Vöcklabruck, nebstbei unablässig darauf bedacht, die theologische Zeitschrift, deren Herausgabe er seit Rechbergers Tode allein auf sich genommen, immer mehr zu vervollkommen. Von nahen und fernen Mitarbeitern kräftig unterstützt, führte er die Monatschrift bis zum Jahre 1810, und von da die katholische Quartalschrift, als Fortsetzung derselben, durch sieben Jahrgänge mit dem günstigsten Erfolge fort. — Im Verlaufe dieser Zeit, die er in den Geschäften der Seelsorge, literarischen Arbeiten und einer ausgebreiteten Correspondenz verlebt hatte, traf ihn das schmerzliche Ereigniss, für einige Zeit von seinem Vaterlande abgerissen zu werden. — Wenn er auch als königlich baierischer Unterthan von seinem neuen Regenten, und von den höchsten Behörden des neuen Vaterlandes allenthalben geehrt und geachtet, und durch die Würde eines Districts-Schulen-Inspectors und Dechants im Landgerichte Vöcklabruck ausgezeichnet wurde, so fühlte er sich doch niemals recht wohl und heimlich, und sehnte sich immer nach seinem alten Vaterlande, und nach seinem alten Herrscherstamme zurück, und begrüßte feierlich den Tag, wo die abgerissenen Länderteile Oberösterreichs unter den angestammten Scepter zurückkehrten

Nachdem er noch im siebenten Jahrgange seiner Quartalschrift seinem am 3. Februar 1820 verstorbenen Freunde, Alois Sandbichler, ein schönes Denkmal der gegenseitigen Freundschaft gesetzt hatte, gab er, nachdem mehrere seiner Mitarbeiter theils gestorben, theils durch Geschäfte und Verhältnisse an ferneren Beiträgen verhindert waren, die Fortsetzung der Quartalschrift auf, sicher hoffend, wie er selbst sagt, eine andere Hand würde den Faden aufgreifen, den er niedergelegt hatte.

Die noch wenigen, übrigen Jahre wollte er, wie er sich oft äusserte, der Vorbereitung zur grossen Reise widmen, immer noch warmen und innigen Antheil nehmend an den Ereignissen der Zeit, den Erscheinungen in der theologischen Literatur, und vor allem an dem Zustande und den Schicksalen der katholischen Kirche, für die er aus den geschlossenen Concordaten der ungarischen National-Synode und den Unterhandlungen einiger süddeutscher Höfe mit dem päpstlichen Stuhle die schönste Zukunft vorhersagte. Diese Hoffnungen und frohen Aussichten für die katholische Kirche waren in den beiden letzten Jahren für den edlen und liebenswürdigen Greis, dessen Kräfte allmählig schwanden, die fast einzige Sonne, an deren Strahlen er sich so gern sonnte und erwärmte, und frisches Leben einathmete.

So leibte und lebte der für Religion und Kirche, für sein Vaterland und seinen Fürsten sich so ganz hingebende Greis bis zum 29. December 1825, wo ihm, der der Feier seines Priester-Jubiläums so nahe war, der Todesengel sanft die Augen schloss.

---